

57. Sitzung

Donnerstag, den 29.03.2007

Erfurt, Plenarsaal

Wahl eines neuen Schriftführers
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2840 -

5785

Der Abgeordnete Rolf Baumann wird als Schriftführer gewählt.

**a) Gesetz zur Änderung des
Thüringer Schulgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2053 -

5786

dazu: Beschlussempfehlung des
Bildungsausschusses
- Drucksache 4/2820 -

dazu: Änderungsantrag der Abge-
ordneten Carius, Emde,
Fiedler, Groß, Heym,
Krauß, von der Krone,
Lehmann, Schugens,
Stauche, Tasch, Wehner,
Wetzel
- Drucksache 4/2863 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Rauchverbot im Thüringer Land-
tag, in den Thüringer Ministerien
und in der Thüringer Staatskanzlei**

5786

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2069 -
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Soziales, Familie
und Gesundheit
- Drucksache 4/2756 -

Der Änderungsantrag - Drucksache 4/2863 - wird abgelehnt.

*Die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses - Druck-
sache 4/2820 -, die eine Neufassung des Gesetzentwurfs
- Drucksache 4/2053 - empfiehlt, wird angenommen.*

*Der neu gefasste Gesetzentwurf wird in der Schlussabstim-
mung angenommen.*

*Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit - Drucksache 4/2756 -, die eine
Neufassung des Antrags - Drucksache 4/2069 - empfiehlt,
wird angenommen.*

Thüringer Gesetz zum Übertragungsstellenstaatsvertrag **5797**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2843 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

Stiftungswesen in Thüringen **5797**
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2114 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/2854 -

Der Antrag wird angenommen.

Gemeindegebietsreform in Thüringen **5802**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2434 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 4/2757 -

Der Antrag wird abgelehnt.

a) Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf Thüringen und Maßnahmenprogramme zur Minderung der Schadensfolgen **5827**
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2642 -
hier: Nummer 3
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 4/2744 -

b) Auswirkung des Orkans „Kyrill“ auf Thüringen und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung **5827**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2645 -
hier: Nummer 2
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 4/2745 -

Die Nummer 3 des Antrags in Drucksache 4/2642 wird abgelehnt.

Die Nummer 2 des Antrags in Drucksache 4/2645 wird angenommen.

-
- Fragestunde** 5834
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (Die Linkspartei.PDS) Kreditvergabe durch die Thüringer Aufbaubank (TAB) an Beteiligungsunternehmen der Thüringer Industriebeteiligungs GmbH (TIB)** 5835
- Drucksache 4/2751 -
wird von Ministerin Diezel beantwortet.
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (Die Linkspartei.PDS) Abbruch der Schulsozialarbeit an den Thüringer berufsbildenden Schulen?** 5835
- Drucksache 4/2778 -
wird von Staatssekretär Illert beantwortet.
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse (CDU) Kampf gegen Rechtsextremismus** 5836
- Drucksache 4/2790 -
wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS) Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) - die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland** 5838
- Drucksache 4/2792 -
wird von Staatssekretär Illert beantwortet.
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (Die Linkspartei.PDS) Verdacht der rechtswidrigen Übergabe eines Lottomittel-Bescheids?** 5839
- Drucksache 4/2800 -
wird von Ministerin Diezel beantwortet.
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS) Änderung von Gemeindegebietsstrukturen** 5840
- Drucksache 4/2816 -
wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS) Kultur als Wirtschaftsfaktor** 5841
- Drucksache 4/2838 -
wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet. Zusatzfragen.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD) Zukunft des Erzieherpersonals an Grundschulhorten** 5842
- Drucksache 4/2842 -
wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet. Zusatzfrage.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie (SPD) Carl-Zeiss-Gymnasium Jena** 5843
- Drucksache 4/2845 -
wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (Die Linkspartei.PDS) Berichte der Landesregierung** **5845**
- Drucksache 4/2846 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (Die Linkspartei.PDS) Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf den Thüringer Wald (1)** **5846**
- Drucksache 4/2848 -

wird von dem Abgeordneten Nothnagel vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (Die Linkspartei.PDS) Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf den Thüringer Wald (2)** **5847**
- Drucksache 4/2849 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

Aktuelle Stunde **5848**

- a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:** **5848**
„Erste Folgerungen aus den bisher vorliegenden Daten zu den Kosten von Schülern in staatlichen Schulen in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2802 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:** **5855**
„Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung des Landes mit den Hochschulen und Pläne zur Einführung allgemeiner Studiengebühren in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksachen 4/2703/2811 -

Aussprache

- Situation und Perspektiven der Geschäftsstelle der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) in Erfurt** **5862**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2810 -

Minister Wucherpfennig erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Auswirkungen des EU-Klimagipfels für die Thüringer Klimaschutzpolitik**5866**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2812 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt federführend und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.

Maßnahmen zur Schaffung von mehr Wettbewerb am Strommarkt**5875**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2813 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Fristverlängerung beim Verkehrsflächenbereinigungsgesetz**5884**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2817 -

Eine beantragte Ausschussüberweisung wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nationale Naturlandschaften - gemeinsame Dachmarke für Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks in Thüringen**5889**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2839 -

Der Antrag wird angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	5785, 5787, 5788, 5790, 5791, 5792, 5795, 5796, 5797, 5798, 5799, 5800, 5801, 5802, 5804, 5805, 5806, 5859, 5860, 5862, 5864, 5865, 5866, 5868, 5869, 5870, 5873, 5875
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	5807, 5809, 5810, 5812, 5813, 5815, 5816, 5819, 5821, 5822, 5823, 5824, 5825, 5826, 5827, 5828, 5829, 5831, 5833, 5834, 5878, 5880, 5881, 5883, 5884, 5885, 5886, 5887, 5889, 5890, 5891, 5893, 5894
Vizepräsidentin Pelke	5834, 5835, 5836, 5837, 5838, 5839, 5840, 5841, 5842, 5843, 5844, 5845, 5846, 5847, 5848, 5850, 5851, 5852, 5853, 5854, 5856, 5857, 5858
Baumann (SPD)	5891
Becker (SPD)	5823, 5828, 5868, 5869
Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS)	5798, 5801, 5865
Buse (Die Linkspartei.PDS)	5835
Carius (CDU)	5815, 5878
Diezel (CDU)	5807
Döring (SPD)	5791, 5842, 5850, 5851
Eckardt (SPD)	5855, 5856
Emde (CDU)	5790, 5851
Enders (Die Linkspartei.PDS)	5884
Fiedler (CDU)	5810, 5812, 5813
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	5838
Gentzel (SPD)	5838
Groß (CDU)	5809, 5887
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	5802, 5813
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	5835, 5858
Höhn (SPD)	5821, 5826
Huster (Die Linkspartei.PDS)	5821, 5839
Dr. Kaschuba (Die Linkspartei.PDS)	5856
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	5841, 5842, 5845
Dr. Krause (CDU)	5848
Krauße (CDU)	5869
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	5801, 5845, 5846
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	5823, 5829, 5834, 5866, 5880, 5889, 5890
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	5816, 5840, 5841, 5886
Matschie (SPD)	5804, 5805, 5806, 5807, 5808, 5809, 5843, 5844
Meißner (CDU)	5787
Mohring (CDU)	5819, 5821
Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)	5846, 5847, 5848
Panse (CDU)	5786, 5792, 5836, 5837
Dr. Pidde (SPD)	5798, 5864
Primas (CDU)	5831, 5869
Reimann (Die Linkspartei.PDS)	5843, 5852
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	5870
Dr. Schubert (SPD)	5881
Schwäblein (CDU)	5857, 5865
Seela (CDU)	5799, 5801, 5805, 5859
Skibbe (Die Linkspartei.PDS)	5788, 5851
Stauche (CDU)	5827
Tasch (CDU)	5891
Taubert (SPD)	5802, 5813, 5826, 5885
Wetzel (CDU)	5885
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	5825

Baldus, Staatssekretär	5824, 5825, 5826
Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär	5841, 5842, 5860
Diezel, Finanzministerin	5821, 5822, 5823, 5827, 5835, 5839
Eberhardt, Staatssekretär	5843, 5844, 5845, 5853
Dr. Gasser, Innenminister	5800, 5840, 5841
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	5795
Illert, Staatssekretär	5836, 5837, 5838, 5845, 5846
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	5876, 5883
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	5797, 5833, 5846, 5847, 5848, 5873, 5893
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	5887
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europa- angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	5862, 5866

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die heutige Sitzung des Thüringer Landtags und heiße Sie herzlich willkommen. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und begrüße ebenso die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Abgeordneter Rose. Die Rednerliste führt Abgeordnete Wolf. Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor: Abgeordneter Hausold und Herr Minister Schliemann.

Ich möchte Sie auf Folgendes hinweisen: Wir sind heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen von T-System Enterprise Services GmbH Erfurt. Der parlamentarische Abend wird nach dem Ende dieser Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen.

Aufgrund der Dringlichkeit habe ich gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Herrn Axel Rubbel als Kameramann für die heutige und die morgen stattfindende Plenarsitzung eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen erteilt. Herr Rubbel arbeitet für die Fernsehproduktionsfirma Framehaus GmbH, die im Auftrag von AXEL SPRINGER DIGITAL TV ein Bewegtbild-Archiv zum Thema „Politisches Leben in Deutschland“ dreht.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Zu Punkt 1 a, Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes, wurde ein Änderungsantrag von 13 Abgeordneten der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2863 verteilt.

Zu Punkt 1 c: Der Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, Verbot von Zigarettenautomaten und Tabakwerbung in Thüringen, wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Antragsteller den Entschließungsantrag zurückgezogen hat.

Ferner haben sich die Fraktionen zu TOP 2 im Ältestenrat verständigt, den Gesetzentwurf heute in erster und morgen in zweiter Beratung zu behandeln. Dazu ist gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Fristverkürzung zu beschließen. Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus. Gibt es Widerspruch zu dieser Fristverkürzung? Es ist kein Widerspruch zu dieser Fristverkürzung angemeldet worden. So können wir wie vorgeschlagen verfahren.

Zu Punkt 3: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien zu dem Antrag der Fraktion der CDU, Stiftungswesen in Thüringen, hat die Drucksachenummer 4/2854.

Zu Punkt 10, Antrag der Fraktion der CDU, Ökonomische, ökologische und soziale Aspekte des Salzeintrags in Werra und Weser, hat die Fraktion der SPD einen Entschließungsantrag in Drucksache 4/2868 eingereicht, der noch verteilt wird.

Zu Punkt 16, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 4/2838, 4/2842, 4/2845, 4/2846, 4/2847, 4/2848, 4/2849, 4/2851, 4/2852, 4/2853, 4/2855, 4/2856, 4/2857.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 6 und 8 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Das ist nicht der Fall, dann ist die Tagesordnung festgestellt und ich rufe heute als ersten Tagesordnungspunkt auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Wahl eines neuen Schriftführers

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2840 -

Wir haben uns im Ältestenrat dazu verständigt, dass dieser Punkt als erster heute aufgerufen wird. Anstelle der bisherigen Schriftführerin Abgeordnete Antje Ehrlich-Strathausen hat die Fraktion der SPD den Abgeordneten Rolf Baumann als Schriftführer vorgeschlagen. Ihnen liegt der Wahlvorschlag in Drucksache 4/2840 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir können gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch Handzeichen abstimmen, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch, diese Wahl durch Handzeichen durchzuführen? Es gibt keinen Widerspruch, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltungen, dann ist der Abgeordnete Baumann einstimmig gewählt. Abgeordneter Baumann, nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf Abg. Baumann, SPD: Ja.)

Dann gratuliere ich Ihnen recht herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit hier.

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2053 -

dazu: Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

- Drucksache 4/2820 -

dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Carius, Emde, Fiedler, Groß, Heym, Krauß, von der Krone, Lehmann, Schugens, Stauche, Tasch, Wehner, Wetzel

- Drucksache 4/2863 -

ZWEITE BERATUNG

b) Rauchverbot im Thüringer Landtag, in den Thüringer Ministerien und in der Thüringer Staatskanzlei

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2069 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/2756 -

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Panse aus dem Bildungsausschuss zur Berichterstattung zu TOP 1 a und danach Frau Abgeordnete Meißner aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung zu TOP 1 b. Ich bitte Herrn Panse hier Bericht zu erstatten.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zur Drucksache 4/2820 zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes haben wir im vergangenen Jahr mit Beschluss des Thüringer Landtags am 13. Juli diesen Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss federführend überwiesen und mitberatend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Innenausschuss.

Der Bildungsausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 21. September 2006, in seiner 20. Sitzung am 12. Oktober 2006, in seiner 21. Sitzung am 16. November 2006 und in seiner 22. Sitzung am 7. Dezember 2006 beraten und abschlie-

ßende Änderungen vorgenommen letztendlich in seiner 24. Sitzung am 1. Februar 2007 und nochmals in der 25. Sitzung am 15. März 2007.

Wir haben im Bildungsausschuss zwischenzeitlich ein umfangreiches mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung beschlossen und durchgeführt. Dieses Anhörungsverfahren fand am 16. November statt. Zu dieser Anhörung sind 28 Anzuhörende eingeladen gewesen. Eine Vielzahl der Anzuhörenden ist zu dieser Anhörung gekommen und hat dort im Prinzip sämtliche Argumente von Gegnern, aber auch von Befürwortern eines generellen Rauchverbots gebündelt vorgetragen. Wir hatten umfänglich Zeit zur Diskussion. In dieser öffentlichen Anhörung waren auch Schulklassen als Gäste vertreten und haben diese Diskussion verfolgen können. Wir haben in der Anhörung neben Medizinern der Koordinierungsstelle Suchtprävention, den kommunalen Spitzenverbänden, Eltern-, Lehrer- und Schülerinteressenvertretungen, Gewerkschaftsvertretern und einem Schulleiter eines Erfurter Gymnasiums insbesondere auch Vertreter der Bundesländer Hamburg und Hessen angehört, die über ihre umfangreichen Erfahrungen mit einem bestehenden generellen Rauchverbot an Schulen berichtet haben. In dieser Anhörung wurden Vorbehalte und Bedenken deutlich gemacht, aber - ich darf zusammenfassend sagen - die übergroße Mehrheit der Anzuhörenden hat ein generelles Rauchverbot befürwortet. Lediglich der Vertreter der GEW antwortete mit einem klaren Nein. Er war sich nicht schlüssig, wie das durchsetzbar sei. Aber ich möchte auch sagen, die Bedenken, die im Wesentlichen dort geäußert wurden hinsichtlich der Durchsetzbarkeit einer generellen Rauchverbotsregelung, aber auch der Frage, inwieweit das bei außerschulischen Veranstaltungen durchsetzbar sein würde, wurden dort angesprochen und später in der Beratung des Bildungsausschusses aufgegriffen. Der Schulleiter eines Erfurter Gymnasiums berichtete über die praktischen Erfahrungen und wie wichtig die Einbeziehung aller Beteiligten bei der Erstellung eines Präventionskonzepts sei, und er wies zu Recht darauf hin, dass die Akzeptanz für ein Rauchverbot nicht über Nacht wächst.

Im Ergebnis der Anhörung brachten sowohl die CDU-Fraktion als auch die Linkspartei.PDS und die SPD-Fraktion Änderungsanträge zum vorliegenden Gesetzentwurf ein, die letztlich zu der vorliegenden Beschlussempfehlung führten. Der Bildungsausschuss hat entschieden, keinen separaten Rauchverbotsparagraf 2 a in das Thüringer Schulgesetz einzuführen, sondern stattdessen die Einbeziehung des Rauchverbots in § 47 der Gesundheits- und Sexualerziehung im Thüringer Schulgesetz zu regeln. Er hat in diesem § 47 deutlich gemacht, dass erstens ein Präventionskonzept erstellt werden soll an Schulen, ein Präventionskonzept, was sich mit illegalen

Drogen, mit Tabak und Alkohol im Besonderen auseinandersetzt. Er hat zweitens ein generelles Rauchverbot auf dem Schulgelände empfohlen und beschlossen - mit Ausnahme der Hausmeisterwohnung, die als geschützter Bereich in diese Frage nicht einzubeziehen war. Und er hat als drittes im Wesentlichen eine Konzeptfortschreibung unter Unterstützung des jeweiligen Schulamts beschlossen.

Eine Korrektur wurde in § 51 des Thüringer Schulgesetzes vorgenommen. Dort geht es um die Frage des Besitzes, des Handels und des Genusses von Rauschmitteln, die Schülern untersagt sind. Es wurde in § 61 a eine Übergangsbestimmung zur Umsetzung und Erarbeitung eines Präventionskonzepts eingefügt. Vor dem Hintergrund dieses Präventionskonzepts sagt die Übergangszeit, dass für die über 18-jährigen Schüler längstens eine Übergangszeit von 12 Monaten gelten soll - über 18-jährige Schüler deswegen, weil wir uns im Bildungsausschuss damit an angekündigte bundesgesetzliche Regelungen anpassen wollten. Sie wissen, dass bundesgesetzlich die Diskussion bereits so weit fortgeschritten ist, dass ein generelles Verkaufs- und Rauchverbot für unter 18-Jährige durch das Bundeskabinett beschlossen wurde und damit jugendschutzgesetzliche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Das Gesetz soll zum 1. August 2007 in Kraft treten, also zu Beginn des Schuljahres 2007/2008. Nicht mehr enthalten - ich bin vorhin darauf eingegangen - ist das Rauchverbot bei außerschulischen Veranstaltungen und Klassenfahrten. Da ist uns in der Anhörung deutlich glaubhaft versichert worden, dass das in der Tat bei mehrtägigen Klassenfahrten für den Lehrer, allerdings auch für die Schüler, die von einem hohen Suchtpotenzial betroffen sind, nicht in dieser Form, wie es ursprünglich geplant war, durchsetzbar sei.

Die detaillierten Formulierungen zum Gesetzentwurf können Sie in der Drucksache 4/2820 nachlesen. Der Bildungsausschuss hat wie die mitberatenden Ausschüsse die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung empfohlen. Er hat dies einmütig getan, ohne Gegenstimmen, bei einigen Stimmenthaltungen. Auch diese Bemerkung war mir zum Schluss hier noch wichtig. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter. Ich bitte die Abgeordnete Meißner nach vorn zu kommen und ihren Bericht zu geben.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, liebe Gäste, im Rahmen der Diskussion um ein generelles Rauchverbot an Thüringer Schulen wurde ebenfalls über ein Verbot in Einrichtungen mit Vorbildwirkung debattiert. Hierzu gehören auch die Einrichtungen der Landesverwaltung.

Der Antrag in der Drucksache 4/2069 „Rauchverbot im Thüringer Landtag, in den Thüringer Ministerien und in der Thüringer Staatskanzlei“ wurde am 27.06.2006 von der SPD-Fraktion eingebracht. Der Thüringer Landtag hat den Antrag in seiner 43. Plenartagung am 13.07.2006 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. Am 23.02.2007 wurde er in der 35. Sitzung des Ausschusses behandelt. Da man zunächst die Beratung zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes im Bildungsausschuss abwarten wollte, hatte sich der Antrag der SPD-Fraktion erledigt. Auch aufgrund dessen gab es einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der die Berücksichtigung bestimmter arbeits- und personalrechtlicher Fragen vorsah. Mit der Einarbeitung der durch die CDU vorgeschlagenen Formulierungen, der Einbeziehung der Personalräte und der kompetenzrechtlichen Souveränität des Thüringer Landtags sieht der Antrag nun Folgendes vor:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ab dem 1. Juni 2007 für ein Rauchverbot analog der Regelung im Thüringer Landtag unter Einbeziehung der Personalräte in allen Thüringer Ministerien, Landesbehörden, deren nachgeordneten Einrichtungen und der Thüringer Staatskanzlei zu sorgen. Die Landesregierung wird des Weiteren gebeten, in der Plenarsitzung im Juni 2007 über die Ergebnisse zu berichten.

Staatssekretär Illert informierte den Ausschuss bereits darüber, dass es im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit schon seit Längerem eine Dienstvereinbarung zwischen Personalrat und Hausleitung zum Thema „Nichtraucherschutz“ gäbe.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beschloss einstimmig die Annahme

(Glocke der Präsidentin)

des Antrags der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/2069 unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der CDU-Fraktion. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS.

Es ist absurd, nach der Abstimmung im Bildungsausschuss einen solchen Entschließungsantrag in das Plenum einzubringen, und er konterkariert dessen Arbeit.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, „Mit dem Rauchen aufzuhören, das sei kinderleicht.“, sagte bereits Mark Twain in früheren Jahren. Er hatte es bis dahin mehr als hundert Mal geschafft. Wohl jeder starke Raucher hat sich irgendwann einmal mit dem Aufhören und den Gefahren des Rauchens beschäftigt.

Winkelzüge und Hintertürchen tun der Politik in diesem Fall nicht gut. Kollege Emde, Kollege von der Krone und die anderen elf CDU-Abgeordneten, haben Sie sich Ihren Antrag einmal richtig angeschaut und darüber nachgedacht? Sie schaffen mit Ihrem Antrag, falls er angenommen werden würde, Ausnahmeregelungen für eine Gruppe von Menschen, die absolut unnötig sind. Nach Ihrem Antrag würde das heißen, in einem Gymnasium könnten Schülerinnen und Schüler ab 18 weiterhin in Raucherecken rauchen, dazu die Lehrkräfte - und das auf dem Schulhof. Aber genau diese Gruppe könnte sich natürlich auch die paar Meter noch außerhalb des Schulhofs hinbewegen und dann ihrem Laster frönen.

(Glocke der Präsidentin)

Winston Churchill meinte dazu: „Ein leidenschaftlicher Raucher, der immer von der Gefahr des Rauchens liest, hört in den meisten Fällen auf - zu lesen.“ Damit unsere Raucherinnen und Raucher nicht aufhören müssen zu lesen, sondern gar nicht erst zum Glimmstängel greifen, dazu leistet der vorliegende Gesetzentwurf einen ersten Beitrag.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Genau das wollen wir nicht.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Kaum zu glauben, erstmals seit meiner Landtagszugehörigkeit gab es einen Gesetzentwurf einer Oppositionsfraktion, bei dem man das Gefühl hatte, dass alle drei Fraktionen dieses Thüringer Landtags sachlich und fair am Thema arbeiteten.

Dieselben Personen können jedoch das Schulgelände jederzeit verlassen. Noch einmal: Das ist in meinen Augen einfach unnötig und ich finde es auch absurd.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die Änderungsvorschläge wurden nach Fachlichkeit bewertet; welche Fraktion diese Vorschläge eingebracht hatte, spielte dabei keine Rolle. Die Anhörung war informativ. Schade fanden wir es, dass die Schülervvertretungen die Chance der Anhörung nicht genutzt hatten. Sicher hat dabei die Diskussion in der Bevölkerung und im Bund einiges bewirkt. Zwei Befragungen in Deutschland belegen, dass mehr als zwei Drittel der Gesamtbevölkerung für einen umfassenden Nichtrauchererschutz sind.

Ich möchte weiterhin anmerken, dass es dort, wo bereits ein generelles Rauchverbot an Thüringer Schulen eingeführt wurde, sehr gute Erfahrungen damit gibt. Wenig problematisch erscheint die Frage der Sanktionen. Das Schulgesetz lässt hier bereits jetzt genügend Möglichkeiten. Außerdem ist dies auch eine Frage der Führungsstärke der Schulleitung. Dort, wo man konsequent umsetzen will, kommt man ohne ausgeklügelten Strafkatalog aus. Wichtig ist natürlich, dass das gesamte pädagogische Personal an einer Schule auch an einem Strang zieht. Das Rauchverbot bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes und Schulgeländes umzusetzen, erscheint da schon problematischer zu sein und momentan wohl kaum oder nur mit enormem Aufwand umsetzbar. Es erscheint daher sinnvoll, zuerst das Rauchen von der Schule zu verbannen; eine Ausweitung auf Schulveranstaltungen außerhalb der Schule, z.B. bei Klassenfahrten, kann später erfolgen. Doch bereits jetzt kann auch dies die Schulkonferenz beschließen.

Im Ergebnis der Anhörung wurde die Ansicht unserer Fraktion bestätigt, dass es wenig Sinn macht, das Rauchverbot nur auf Schülerinnen und Schüler zu beschränken. Pädagogisches und technisches Personal haben eindeutig eine Vorbildfunktion. Wird dieses Rauchverbot für diese eingeschränkt, wird die Glaubwürdigkeit der Gesetzesänderung stark in Frage gestellt und es wird den Schulen dann sehr schwerfallen, ein solches Verbot umzusetzen. Genau deshalb lehnen wir den Änderungsantrag, der von 13 CDU-Abgeordneten unterzeichnet wurde, ab.

Wichtig ist das das Verbot begleitende Präventionsprojekt für Schüler im Rahmen der Gesundheitserziehung. Diese Prävention muss unbedingt im Mittel-

punkt der Arbeit an der Schule stehen. Ein Rauchverbot ist die logische und notwendige Konsequenz aus der präventiven und aufklärerischen Arbeit an den Schulen. Darüber hinaus braucht man Angebote und Hilfen zur Raucherentwöhnung sowohl für Schüler als auch Lehrer. Den Schulen die Möglichkeit zu einer Übergangsphase zu geben, ist sinnvoll. Insbesondere berufsbildende Schulen müssen entsprechende Konzepte längerfristig einführen und in ein Rauchverbot hineinwachsen. Das massive Problem der Belästigung und Verschmutzung des Schulumfelds kann durch das Schaffen entsprechender Bereiche außerhalb des Schulgeländes, insbesondere zur Müllentsorgung, bewältigt werden. Wichtig ist, dass das Rauchen konsequent vom Schulgelände verbannt wird.

Aus medizinischer und gesundheitspolitischer Sicht besteht überhaupt kein Zweifel - da sind wir uns doch alle einig -, dass das Rauchen insbesondere im Kindes- und Jugendalter in höchstem Maße gesundheits- und entwicklungsschädigend ist. Hier haben der Staat und damit auch die Schule eine besondere, auch erzieherische Verantwortung. Last, but not least, ein Rauchverbot minimiert - auch das kam in der Anhörung zum Ausdruck - die Problematik des Konsums illegaler Drogen wie Haschisch oder Marihuana.

In Diskussionen auch mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern werden immer wieder die gleichen Fragen gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um das Rauchen aufgeworfen, z.B.: Werden nicht die Grundrechte der Raucher, vom 16. oder dann eben vom 18. Lebensjahr an rauchen zu dürfen, verletzt? Meine Antwort darauf: Ich denke, die Rauchverbote in Schulen berühren diese Grundrechte nicht, weil Raucher ja die Möglichkeit haben, in ihrer Privatsphäre weiterhin dies zu tun.

Müssen Schüler nicht lernen, eigenverantwortlich zu handeln und dem Zigarettenkonsum aus Überzeugung zu widerstehen, also auch, wenn jemand neben ihnen raucht? Ich denke, dass die Schule aber als Lebens- und Lernort ein geschützter Raum sein muss, der der Gesundheitsverantwortung dient. Ausbildungsstätten haben meines Erachtens eine besondere Verantwortung gegenüber unseren Heranwachsenden. Oder kann man nicht die bisherigen Regelungen einiger Schulen mit Raucherhöfen oder Raucherecken beibehalten? Das würde ja diesem Antrag entsprechen. Hier möchte ich mit einer Gegenfrage antworten: Signalisieren nicht gerade Raucherecken oder Raucherhöfe die Botschaft, ich darf ab einem bestimmten Alter rauchen oder einer bestimmten Klasse, wie das dann auch gemacht oder in der Praxis umgesetzt wird. Ich denke, das ist eine effektive Form der Tabakwerbung, weil Kinder und Jugendliche gerade in dieser Entwicklungsphase empfänglich sind für Signale und Symbole des Erwachsenseins.

Wie gehen wir mit bereits nikotinabhängigen erwachsenen Jugendlichen um? Das wird eine schwierige Frage sein, die in der Praxis sicherlich auch schwer umzusetzen ist. Aber ich denke, hier brauchen wir die Angebote zur Raucherentwöhnung, wie ich sie bereits benannt habe. Ich muss sagen, wenn, wie auch in der Anhörung herauskam, zwei Drittel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit dem Rauchen angefangen haben, das Rauchen beenden wollen, dann muss man natürlich auch entsprechende Angebote an der Schule haben, dann sollte ich die Schule auch rauchfrei gestalten. Außerdem werden die meisten Arbeitsplätze in der Industrie und in der Wirtschaft in Kürze ohnehin rauchfrei sein. Der Automobilkonzern Daimler-Chrysler wird als erster Großkonzern ein absolutes Rauchverbot an den Arbeitsplätzen und in den Betriebsräumen einführen. McDonald's, das von den Jugendlichen gern besucht wird, wird bis Ende März in allen

(Glocke der Präsidentin)

1.260 Filialen in Deutschland ein absolutes Rauchverbot einführen. Ich finde es dann auch folgerichtig, dass das Rauchverbot in Schulen konsequent umgesetzt wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die Schule kann zwar nicht alle Gesellschaftsprobleme lösen, das sicher nicht, jedoch ist sie eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen für Kinder und Jugendliche nach dem Elternhaus. Deshalb kommt der Schule auch eine immense Verantwortung zu, die natürlich auch wahrgenommen werden muss. Es wäre absurd und völlig unverständlich, wenn es Schülerinnen und Schülern zwar verboten wäre, bei McDonald's, im Herbst vielleicht in der Disco, im Jugendclub oder als Azubi im Ausbildungsbetrieb zu rauchen, das Rauchen in der Schule jedoch erlaubt wäre.

Nun noch einige wenige Bemerkungen zum Zurückziehen unseres Antrags „Tabakwerbung und Zigarettenautomaten“ und zum Antrag „Rauchverbot im Thüringer Landtag, in den Thüringer Ministerien und in der Thüringer Staatskanzlei“. Zu unserem Antrag sei zu bemerken, dass die Entwicklung auf der Bundesebene genau diesen Antrag überflüssig macht. Zu kritisieren dabei ist jedoch nicht, dass in Deutschland das Werbeverbot für Tabakwaren seit November umgesetzt wird, zu kritisieren ist, dass der Druck der EU-Kommission notwendig war und Überzeugungen zum Nichtrauchererschutz kaum eine Rolle gespielt hatten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zum Antrag in TOP b möchte ich vor allem ein Wort sagen, nämlich Glaubwürdigkeit. Genau das, was wir im Schulgesetz einfordern, sollten wir neben dem Landtag natürlich auch in den Thüringer Ministerien, der Staatskanzlei, den Landesbehörden und deren nachgeordneten Instanzen umsetzen. Die Erfahrungen der letzten Wochen zeigen immer wieder, dass die Besucherinnen und Besucher des Landtags danach fragen, wie das praktisch gemacht wird. Ich möchte das hier wirklich nicht vertiefen.

Die Diskussion um den Nichtraucherschutz zeigt, dass es ein reges öffentliches Interesse an diesem Thema gibt. Es eröffnet Chancen, Chancen für einen konsequenten Nichtraucherschutz, aber, ich denke, diese Diskussion werden wir wohl im Herbst an gleicher Stelle fortsetzen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Einigkeit gibt es sicherlich darüber, dass auch in Schulen Nichtraucher zu schützen sind und dass auch die Schule eine große Mitverantwortung für die Erziehung zur gesunden Lebensführung trägt, was den Kampf gegen das Rauchen einschließt. Aber Schule stößt dabei auch auf Grenzen, die durch Familie und Gesellschaft gesetzt werden, wo man einer Vorbildrolle oft nicht genügend gerecht wird. Die bisherige Regelung zum Rauchverbot an Schulen besagt, dass den Schülern an allen Schulen das Rauchen untersagt ist. Der Schulleiter kann aber auf Beschluss der Schulkonferenz - das sind Schüler, Eltern und Lehrer - an ausgewiesenen Bereichen das Rauchen erlauben. Das hat in der Praxis dazu geführt, dass es einige wenige Lehrer gibt, die ein Raucherzimmer besitzen, und dass an ausgewiesenen Bereichen das Rauchen erlaubt ist.

Die SPD brachte nun einen Gesetzentwurf ein, der Schülern und allen anderen Personen in Schulen und bei schulischen Veranstaltungen das Rauchen untersagen soll. In der Anhörung, die wir hier durchführten, wurde deutlich, dass sich ein Rauchverbot z.B. bei Klassenfahrten oder Schulbällen etc. nicht durchsetzen lässt. Diese Einsicht schlägt sich auch in der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, die vorliegt, nieder. An der Schule selbst halten aber viele Abgeordnetenkollegen dieses absolute Rauchverbot für durchsetzbar.

Was sagen nun diejenigen dazu, die jeden Tag Schule machen? Die GEW - ich zitiere -: „Wir fürch-

ten, dass das alleinige gesetzliche Rauchverbot das Problem lediglich vor das Schulgebäude verlagert.

(Beifall bei der CDU)

Aus unserer Sicht wäre es günstiger, rauchfreie Schulen als Ergebnis schulinterner Regelungen durchzusetzen, da solche gemeinsamen Regelungen auf mehr Akzeptanz bei den Betroffenen stoßen.“

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, die evangelische Kirche stellt fest, dass die gesetzlichen Regelungen ausreichen und sie es mit den bisherigen Regelungen geschafft hat, an all ihren Schulen keine Raucher zu haben.

Das Schülerparlament, das wir eingesetzt haben und ernst nehmen, stellte im letzten Jahr fest: „Einig waren wir uns, dass ein generelles Rauchverbot nicht den gewünschten Effekt erzielt.“ Die Schulleiter sagen: „Insbesondere an Gymnasien, berufsbildenden Schulen begrüßen wir zwar das Rauchverbot, weisen aber darauf hin, dass wir keine Möglichkeiten haben, das Verbot durchzusetzen. Die pädagogischen Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz reichen dazu nicht aus.“ Die Landesschülervertretung gibt eine schriftliche Stellungnahme ab und ist schließlich der Auffassung, dass im Sinne einer eigenverantwortlichen Schule, die wir ja alle wollen, die Schulkonferenz selbst über die rauchfreie Schule entscheiden soll.

Fazit: Diejenigen, die jeden Tag Schule miteinander machen und an einer Schule miteinander auskommen müssen, halten ein gesetzliches totales Rauchverbot ohne jegliche Ausnahme für nicht sinnvoll.

(Beifall bei der CDU)

Neu wird sein, dass es an jeder Schule ein Präventions- und Gesundheitskonzept geben muss. Das schließt auch das Thema „Schädlichkeit des Nikotinkonsums und des Rauchens“ ein und hier soll Überzeugungsarbeit geleistet werden. Wenn man Subsidiarität als politisches Ziel versteht und die Eigenverantwortlichkeit von Schule ernst nimmt, muss man es Eltern, Lehrern und Schülern zubilligen, bei einem generell geltenden Rauchverbot trotzdem verantwortlich über sinnvolle Ausnahmen zu entscheiden. In der Erziehung, meine Damen und Herren, ist Vorbild das erste und allerwichtigste Prinzip.

(Beifall bei der CDU)

Dann schauen wir uns die politischen Vorbilder an. Im EU-Parlament, im Bundestag, nun auch im Thüringer Landtag sowie den Landesbehörden - Rauchverbot soll in allen öffentlichen Räumen gelten, aber es gibt Ausnahmen: im Restaurant, im eigens dafür ein-

gerichteten Raucherzimmer, in den Büros der Abgeordneten. Wollen wir wirklich wahlberechtigten Schülern und den Lehrern und Hausmeistern etwas verbieten,

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Ja.)

was wir uns Abgeordneten, den Beamten und Angestellten in der Landesregierung nicht selbst zumuten wollen?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag zu der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein generelles Rauchverbot in Schulen in Thüringen ist längst überfällig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Angesichts der gesundheitlichen Risiken des Tabakrauchens, der hohen Raucherquote von Kindern und Jugendlichen, des immer niedriger werdenden Einstiegsalters und des damit einhergehenden Absinkens der Hemmschwelle auch für den Cannabiskonsum ist das alleinige Setzen auf Freiwilligkeit eindeutig der falsche Weg. Ich bin überzeugt, ein schulgesetzliches Rauchverbot für alle, die in der Schule arbeiten, lernen und die Schule besuchen, wird für eine klarere Verhaltensorientierung sorgen und damit die Realisierung der rauchfreien Schule eindeutig erleichtern.

(Beifall bei der SPD)

In ihrer Stellungnahme in der Anhörung vor dem Bildungsausschuss hat die Thüringer Koordinierungsstelle Suchtprävention deutlich gemacht, dass Jugendliche weniger rauchen, wenn die unmittelbaren Bezugspersonen und die Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, eine eindeutige ablehnende Haltung gegenüber dem Rauchen einnehmen. Für den konkreten Schulalltag heißt das: Die Glaubwürdigkeit von Aufklärung und Vorbeugung erhöht sich, ebenso lässt sich das bereits geltende Rauchverbot für Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren eindeutig besser durchsetzen und nicht zuletzt lässt sich auch der Cannabiskonsum im

Schutz der Raucherecken unterbinden.

Meine Damen und Herren, dabei sollte uns allen klar sein, die rauchfreie Schule lässt sich nicht per Dekret und über Nacht erreichen. Die zentrale Botschaft lautet: Nur ein Maßnahmenbündel, das strukturelle und personelle Maßnahmen zugleich berücksichtigt, wird zum Erfolg führen. Entscheidend ist die Entwicklung und Umsetzung eines systemischen Gesamtkonzepts schulischer Nichtraucherförderung in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und auch allen außerschulischen Kooperationspartnern. Natürlich sind hier neben der einzelnen Schule auch das Kultusministerium, das ThILLM, die Schulämter und auch der Schulträger gefordert. Stichworte sind hier interaktive schulische Programme, die Persönlichkeitsförderung, soziales Lernen und Suchtprävention miteinander verbinden, Anreize zum Nichtrauchen schaffen, alternative Erfahrungen ermöglichen, Verhaltensorientierungen durch Vorbilder und klare Regeln bieten, Eltern für die Nichtraucherförderung in der Familie gewinnen und nicht zuletzt Ausstiegshilfen für jugendliche und erwachsene Raucher einbeziehen. Die Umsetzung eines solchen Präventionskonzepts ist kein einfacher Prozess und ich bin mir sicher, man wird dabei auch einen langen Atem brauchen.

Meine Damen und Herren, ein Rauchverbot an Schulen kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn sich alle Mitglieder der Schulgemeinde gemeinsam auf klare Regeln und gezielte Frühintervention bei Regelverstößen verständigen. Nur wenn die Einhaltung des Rauchverbots regelmäßig kontrolliert wird, kann es auch umgesetzt werden. Unter Beteiligung aller schulischen Gremien muss sich die Schulgemeinde auf verbindliche Vereinbarungen über einen abgestuften Maßnahmen- und Sanktionskatalog verständigen. Schülerinnen und Schülern muss deutlich vermittelt werden, dass bestimmte Verhaltensweisen nicht toleriert werden können und sie bei Regelverstoß mit Konsequenzen rechnen müssen.

Meine Damen und Herren, die Hansestadt Hamburg hat das generelle Rauchverbot im Schuljahr 2005/2006 eingeführt. Eine repräsentative Untersuchung hat ergeben, dass sich seitdem der Anteil der Raucher unter 14- und 15-jährigen Schülern von 35,5 Prozent auf 18,4 Prozent nahezu halbiert hat. Und das beweist, Verbote wirken, wenn sie durchgesetzt und von Präventionsmaßnahmen begleitet werden. Ich glaube, ein besseres Argument für unseren Gesetzentwurf kann es nicht geben.

Meine Damen und Herren, wir können es uns nicht mehr leisten, nur um den heißen Brei zu reden, um uns so vor konsequenten gesundheitspolitischen Entscheidungen zu drücken. Wir haben als Gesetzgeber eine Fürsorgepflicht gegenüber den uns in den

Schulen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Und deren Gesundheit wiegt schwerer als das Recht der Erwachsenen und älteren Jugendlichen auf eine freie Konsumententscheidung. Eine rauchfreie Schule, ein rauchfreies Schulgelände ist ein Schlüsselement, um den Einstieg in das Rauchen zu verhindern und den Tabakkonsum bei Jugendlichen zu reduzieren. Die Einrichtung von Raucherecken, Raucherzonen oder Raucherzimmern untergräbt eindeutig die schulischen Bemühungen um eine Änderung des Rauchverhaltens von Kindern und Jugendlichen und deshalb kann man den vom Kollegen Emde initiierten Gruppenantrag nur ablehnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie, Kollege Emde, wollen Sie denn vermitteln, dass für einen Regelschullehrer das gesetzliche Rauchverbot gilt, während 50 Meter weiter auf dem Schulhof des Gymnasiums Schüler und Lehrer weiter fleißig blauen Dunst in den Himmel blasen? Ihr Antrag ist inkonsequent und hilft uns keinen Schritt weiter.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, weiter hilft uns allerdings die Beschlussempfehlung zu Drucksache 4/2069 „Rauchverbot im Thüringer Landtag, in den Thüringer Ministerien und in der Thüringer Staatskanzlei“. Die Landesregierung wird darin aufgefordert, analog zur Regelung im Landtag für ein Rauchverbot in allen Ministerien, der Staatskanzlei, Landesbehörden und nachgeordneten Einrichtungen zu sorgen. Dem stimmen wir uneingeschränkt zu. Der Kollege Gentzel hat ja bei der Einbringung auf die notwendige Vorbildwirkung hingewiesen. Wir brauchen solche eindeutigen Signale nicht nur für die Schule, sondern auch in die Gesellschaft hinein.

Meine Damen und Herren, die Einbettung des schulischen Rauchverbots in ein abgestimmtes gesellschaftliches Gesamtkonzept der Nichtraucherförderung ist hier sehr hilfreich. In einem Grundsatzpapier der Kultusressorts der Länder zu rauchfreien Schulen heißt es, „wer sich hier nicht nach Kräften engagiert und nur zusieht, was passiert, macht sich mitschuldig. Es geht um die Gesundheit unserer Kinder, um Leben und Tod.“ Das mag auf den ersten Blick etwas pathetisch klingen, auf den zweiten Blick wird deutlich, es trifft den Nagel auf den Kopf. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es wird Zeit, dass sich was dreht - Zeit, dass sich was dreht, nicht im Sinne von Herbert Grönemeyer, im Sinne vielleicht von dem, was er mit seinem Lied gemeint hat, sondern schon im Sinne von dem, dass wir endlich zur Beschlussfassung in dieser Frage kommen. Vor vier Jahren haben wir hier im Thüringer Landtag bereits schon einmal die Situation gehabt, dass wir quasi im Finale gewesen sind, um einmal bei dem fußballerischen Vergleich zu bleiben. Damals hatten wir einen Antrag hier im Thüringer Landtag im Jahr 2003 mit der Drucksache 3/3772, der unter der Überschrift „Weiterentwicklung der Suchtprävention und Sucht-krankenhilfe in Thüringen“ genau das generelle Rauchverbot an Schulen schon gefordert hat. Wir hatten damals - das muss man einmal deutlich sagen - beim Kampf gegen Drogen im Allgemeinen, bei illegalen Drogen im Besonderen, aber auch beim Tabakkonsum im Speziellen sozusagen den Elfmeter schon hier im Thüringer Landtag liegen und wir haben diesen Beschluss damals gefasst, aber wir haben den Schuss damals nicht im Tor versenkt. Der Beschluss, der damals vom Thüringer Landtag gefasst wurde, ich zitiere einmal daraus, lautete unter anderem: „Ein generelles Rauchverbot an Grund-, Regelschulen, Gymnasien und Förderschulen im Interesse des Jugendschutzes ist durchzusetzen.“ Das haben wir damals zwar beschlossen, aber nicht konsequent umgesetzt. Es gab damals von vielen Kolleginnen und Kollegen die Hoffnung, das würde sich alles im Rahmen der Freiwilligkeit regeln lassen, die Schulen würden sich auf den Weg machen, die Schulen würden das in der Mehrheit freiwillig regeln. Die gleichen Argumente im Übrigen, die ich höre, wenn es um die Freiwilligkeit des Rauchverbots in Gaststätten geht, die gleichen Argumente, die ich, wenn es um den Abbau von Zigarettenautomaten geht, von der Zigarettenindustrie höre, immer das Argument, im freiwilligen Rahmen werden die das schon lösen.

Wir stellen heute fest und konstatieren, sie haben es im Rahmen der Freiwilligkeit nicht gelöst. Wir haben es an Schulen nicht umfassend lösen können, wir haben es beim Abbau von Zigarettenautomaten nicht lösen können und auch die Selbstverpflichtung der Gaststätten hat an dieser Stelle nicht gegriffen. Deswegen ist es - und das wiederhole ich dann - Zeit, dass sich an dieser Stelle etwas bewegt, Zeit, dass wir an dieser Stelle auch mit gesetzlichen Regelungen, mit gesetzlichen normativen Vorgaben weiterkommen.

Wir haben, ich hatte es vorhin bei der Berichterstattung schon gesagt, bei der Anhörung im Thüringer Landtag eine Vielzahl von Experten gehört. Wir, alle

Kollegen, die bei der Anhörung waren, haben aktenordnerweise Material bekommen zur Schädlichkeit des Rauchens, zu den Auswirkungen, zum Einstiegsalter, zu Möglichkeiten und Grenzen einer gesetzlichen Regelung, aber wir haben unisono von allen gehört, dass sie sich klare Lösungen wünschen. Die Experten haben uns erklärt, wo die Ursachen des Raucheinstiegs zu suchen sind, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, wo wir konstatieren müssen, dass es immer mehr werden, dass das Einstiegsalter immer niedriger wird. Experten haben uns dazu gesagt, der Einstieg, die Motivation zum Rauchen, beginnt mit Neugier, mit Lust, mit dem sozialen Umfeld, mit der Begründung zum Stressfaktor, aber eben auch mit der Vorbildwirkung von Freunden, Eltern und Lehrern. Was danach alles folgt, ist uns in der Anhörung anschaulich skizziert worden; dass das Rauchen die Einstiegsdroge auch für den Konsum illegaler Drogen ist, ist inzwischen unbestritten. Das weiß jeder, Herr Kollege Döring hat es gerade auch angesprochen. Wenn es um Cannabiskonsum geht, wird immer zu Recht gesagt, es beginnt mit der Zigarette davor, nicht mit dem Cannabiskonsum als Einzelfaktor. Wenn wir uns aber darüber unterhalten, wie wir illegale Drogen zurückdrängen wollen - das haben wir zu Recht hier im Thüringer Landtag mehrfach angemahnt, mehrfach miteinander diskutiert -, müssen wir uns konsequenterweise auch den sogenannten legalen Drogen zuwenden, dem, was beispielsweise die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Sucht“ ganz klar als wichtigstes Problem aufzeichnet, Alkohol und Tabak. Das sind die wichtigsten Probleme, leider auch die wichtigsten Probleme, die sich uns im Umgang mit Kindern und Jugendlichen stellen. Wenn wir uns das Konsumverhalten, insbesondere was Alkohol und Tabak angeht, in dieser Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen anschauen, ist es erschreckend. Das wird jeden Tag in den Medien deutlich, das ist uns aber auch bei der Anhörung sehr deutlich gemacht worden.

Da komme ich auf das zurück, was die Motive für den Einstieg ins Rauchen darstellen, es sind nämlich genau auch die gleichen Gründe, die einen vom Rauchen abhalten können. Das haben uns die Experten gesagt. Es ist die Motivation für den Nichteinstieg, nämlich die positive Vorbildwirkung von Freunden, Eltern und eben von Lehrern - von Lehrern, das sage ich deswegen auch ganz bewusst, wir haben heute hier im Thüringer Landtag eine Gruppe von Lehrern zu Besuch, die unter dem Stichwort „Lernort Landtag“ erleben, wie wir hier im Thüringer Landtag miteinander diskutieren, wenn wir das Thüringer Schulgesetz anfassen und ändern, die aber als Lehrer letztendlich dann auch so ein Stückchen das, was wir hier beschließen, umsetzen müssen. Ich sage ganz deutlich, ich traue das unseren Lehrern, ich traue das den Schulleitungen zu, dass sie das umsetzen kön-

nen, was wir hier im Thüringer Schulgesetz beschließen. Ich setze auf ihre Mitmachbereitschaft und ich setze eben nicht darauf, Herr Kollege Emde, dass die Mehrzahl der Lehrer uns sagt, das können wir nicht und das wollen wir eigentlich nicht und wir wissen nicht, wie es geht. Lehrer haben uns ganz klar gesagt, wenn wir von ihnen erwarten, dass das umgesetzt wird, dann erwarten sie von uns, dass wir klare Regeln definieren, dass wir eben nicht nur Restriktionen beschließen, sondern uns auch mit dem Präventionsgedanken hier beschäftigen. Deswegen ist es schon wichtig, dass in dem Antrag steht, wir wollen nicht nur Restriktionen, sondern wir wollen Prävention an den Schulen. Es geht auch darum, dass die Sanktionen bei Rauchverboten klar benannt werden müssen, die Sanktionen, die darauf folgen. Da sage ich ganz deutlich, das Thüringer Schulgesetz zählt die Ordnungsmaßnahmen auf, die wir haben, die Restriktionen, die als Möglichkeiten bestehen, wenn Verstöße gegen das Schulgesetz im Raum stehen sowohl bei Alkohol als auch beim Rauchen, als auch bei illegalen Drogen. Das ist klar in Ordnungsmaßnahmen geregelt. Insofern halte ich das für eine Scheindebatte, für eine Scheindebatte auch vor dem Hintergrund, dass sich in den letzten Wochen zunehmend die Lobbyisten wieder zu Wort melden. Wir haben auf der einen Seite eine Situation, dass wir erleben, dass 60 bis 70 Prozent der Bevölkerung klare Rauchverbote akzeptieren. Wir haben auf der anderen Seite die Situation, dass es durchaus eine Vielzahl von Betroffenen gibt, dass es durchaus aber auch eine Vielzahl von Interessenvertretern der Zigarettenlobby gibt, die uns in regelmäßigen Abständen - alle Abgeordneten des Thüringer Landtags, alle politischen Entscheidungsträger in Deutschland - genauso mit Material eindecken, wie es die konsequenten Befürworter eines Rauchverbots tun. Das ist legitim in der politischen Auseinandersetzung. Ich sage aber ganz deutlich, ich lasse mich von denen an dieser Stelle wenig beeindrucken. Wir haben sämtliche Argumente, die für oder gegen Rauchverbote sprechen in der Vergangenheit auch hier im Thüringer Landtag schon sehr intensiv ausgetauscht. Ich bleibe dabei, es kommt jetzt darauf an, dass wir tatsächlich auch Entscheidungen treffen. Jeder von uns, jeder von Ihnen hat sich seine Meinung gebildet. Wir wissen, dass das, was wir hier beschließen, sehr stark davon getragen ist, dass es eine gesellschaftliche Akzeptanz findet, die gesellschaftliche Akzeptanz, die ich inzwischen erkennen kann. Deswegen diskutieren wir bundesweit über Rauchverbote in ganz vielen Bereichen, nicht nur an Schulen, aber an Schulen, sage ich, können wir durchaus auch beginnen. Die Erfahrungen bei der Anhörung, die uns von denjenigen berichtet wurden, die bereits Rauchverbote an Schulen haben, bestätigen uns in dieser Meinung, dass es durchsetzbar ist, dass es zu Verbesserungen führt, dass die Zahl derjenigen, die rauchen, tatsächlich signifikant sinkt und dass die-

jenigen, die vielleicht damit am Einstieg gehindert werden, durchaus eine zunehmende Zahl darstellen. Ich glaube, das ist für uns eine Rechtfertigung, auch hier so etwas zu beschließen. Es war gesagt worden, wir haben auf mögliche Ausnahmen Rücksicht nehmen müssen. Das hängt damit zusammen, dass es Lehrer und Schüler gibt, die durchaus selber suchtbetroffen sind, die auf Klassenfahrten sicherlich nicht drei oder vier Tage am Stück auf jeglichen Zigarettenkonsum verzichten können. Wir müssen das akzeptieren. Wir müssen aber auch gleichzeitig sagen, wir wollen denjenigen helfen, aussteigen zu können, zumindest aber ihren Zigarettenkonsum auch zu verringern. Aber wir haben uns von den Experten auch sagen lassen, dass das nicht alleine nur dadurch zu regeln ist, dass wir ihnen für mehrere Tage das Rauchen de facto untersagen. Deswegen gab es diese Ausnahme.

Wir haben - ich hatte die Große Anfrage der SPD-Fraktion zitiert - sehr deutliche Zahlen auf dem Tisch liegen. Seit 1998 haben wir auch in Thüringen unverändert eine hohe Anzahl von über 1.100 Todesfällen, die tabakassoziiert sind. So ist die Formulierung bei der Beantwortung der Anfrage. Das heißt, dass 4,4 Prozent der Todesursachen, die wir hier in Thüringen verzeichnen, auf den Tabakkonsum zurückzuführen sind. Das ist eine bedenkliche Zahl und man sollte sie auch hier an dieser Stelle nennen, genauso wie die bedenkliche Zahl, die sich insbesondere mit der Frage des Konsumverhaltens von Schülern beschäftigt. Eine ESPAD-Studie für Thüringen hat für das Jahr 2003 festgestellt, dass 81 Prozent aller Schüler der 8. bis 9. Klasse bereits Raucherfahrung haben. Raucherfahrung, da wird jeder von Ihnen sagen: Na ja, das ist nicht so schlimm, probiert haben wir alle einmal eine Zigarette. Aber insgesamt 51 Prozent dieser Alterskategorie sind bereits akute Raucher. Akute Raucher heißt, dass 80 Prozent von ihnen täglich zur Zigarette greifen, dass 11 Prozent der Mädchen und 12 Prozent der Jungen in dieser Alterskategorie der 8. und 9. Klasse bereits mehr als 10 Zigaretten am Tag rauchen. Da muss man schon die Frage stellen: Wo ist da die Verantwortung, das Hinschauen der Eltern? Wo sind aber auch die vielen Möglichkeiten, wo man bis zu 10 Zigaretten am Tag rauchen kann? In den Schulen in dieser Form sicherlich nicht. An den Schulen, an denen das Rauchen bis jetzt erlaubt ist, haben wir es für die über 16-Jährigen freigegeben, da, wo die Schulen auf Beschluss der Schulkonferenzen Raucherecken und Raucherzimmer eingerichtet haben. Aber an den Schulen finden wir dann viele der Ursachen, die negative Vorbildwirkung. Ich hatte es bei der letzten Debatte hier im Landtag gesagt: Die jungen Mädchen, die gerne endlich so weit sein möchten, dass sie in der Raucherecke bei den großen Jungs mit stehen können und eine mit rauchen können - das ist eine negative Vorbildwirkung. Mir

kann niemand erzählen, dass einem Kind in diesem Alter eine Zigarette tatsächlich schmeckt, aber der Anreiz wird geschaffen. Die Vorbildwirkung wird leider im Negativen an dieser Stelle geschaffen und ich glaube, wir sollten sehr deutlich dagegen angehen.

Ich habe vorhin etwas zur Rolle der Zigarettenlobby gesagt. Zu diesen Zahlen gehört auch, dass die Kosten allein für die gesundheitlichen Folgeschäden des Zigarettenkonsums insgesamt im Jahr 1997 16,6 Mrd. € in Deutschland betragen. Jetzt werden mir die Befürworter des Rauchens entgegenhalten, na ja, 19,9 Mrd. € Umsatz der Zigarettenindustrie stehen auf der anderen Seite und immerhin auch 15,6 Mrd. € Steuereinnahmen für den Staat. Das mögen Argumente sein, aber Argumente, die sich bei mir an dieser Stelle nicht verfangen, denn die Folgeschäden, die ich skizziert habe, 16,6 Mrd. € gesundheitliche Folgeschäden, die unser Gesundheitssystem belasten, sind Folgeschäden, die insbesondere die Gesundheit der Betroffenen, aber auch der passiv Mitrauchenden betreffen. Ich glaube, wir haben das Recht und auch die Pflicht, die passiv Mitrauchenden davor zu schützen. Insofern ist es konsequent und richtig, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz am 23.02. in Hannover klar positioniert hat, dass die Ministerpräsidenten der Länder sich einig waren, dass zunächst die Verstöße gegen Rauchverbote als Ordnungswidrigkeit zu ahnden sind. Ich hatte vorhin ja die Regularien angesprochen und die auch angemahnt; Verstöße gegen Rauchverbote sind Ordnungswidrigkeiten. Die Ministerpräsidenten haben deutlich den Rahmen gesteckt, wo künftig Rauchverbote gelten sollen. Das ist nämlich insbesondere in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche; dazu gehören, und das haben alle Ministerpräsidenten unisono erklärt, Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Hochschulen und Sportstätten. Es gehören auch dazu, zu denen, die von Rauchverboten zukünftig belegt werden sollen, die Einrichtungen des Gesundheitswesens - auch jeden von uns, denke ich, eingängig -, auch Kultureinrichtungen, Theater, Museen und Kinos, Diskotheken - ein ganz weites Feld, ein großes Problemfeld - und Gaststätten. Bei Gaststätten sind wir an dem Punkt, wo durchaus die Diskussion jetzt wieder leidenschaftlich durch die Länder geht, wie weit da Ausnahmen möglich sein sollen oder möglich sein könnten. Ich bin der Thüringer Landesregierung durchaus dankbar, dass wir uns da deutlich positionieren, dass Thüringen da deutlich Flagge gezeigt hat, dass wir diese Ausnahmen mit Raucher kneipen, mit gekennzeichneten Raucher kneipen in Thüringen nicht wollen. Wir wollen keinen Flickenteppich insgesamt in Deutschland, wir wollen keine Ausnahmen mehr.

Wir wollen auch keine Ausnahmen mehr an Schulen und da bin ich bei dem Gruppenantrag, den 13

Abgeordnete des Thüringer Landtags uns heute hier vorgelegt haben. Ich halte diesen Gruppenantrag nicht für zielführend und nicht für richtig. Der Gruppenantrag zielt mit einer durchaus schwachen Begründung darauf, dass wir an Gymnasien und an Berufsschulen Ausnahmen machen sollten. An Gymnasien, da sage ich ganz deutlich, haben wir Schüler ab der 5. Klasse, die dieser negativen Vorbildwirkung, wie ich sie vorhin skizziert habe, ausgesetzt sind. Es ist für mich nicht verständlich, warum wir mit einer scheinheiligen Begründung sagen, 18-Jährige an Gymnasien, Lehrer an Gymnasien werden anders behandelt als Lehrer und Schüler

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Auch 18-Jährige an Regelschulen gibt es.)

an Regelschulen. Auch 18-Jährige an Regelschulen gibt es, Frau Kollegin Tasch, insofern ist das eine Diskussion, die an dieser Stelle, glaube ich, durchaus zwar ein letztes Aufbäumen signalisiert, wir würden gern an diesen Gesetzlichkeiten etwas aufweichen, es ist aber nach meinem Dafürhalten nicht zielführend und ich glaube, die Mehrheit des Thüringer Landtags wird sich heute auch dementsprechend deutlich positionieren und diesen Änderungsantrag ablehnen und der Beschlussempfehlung sämtlicher Fachausschüsse folgen. Ich habe vorhin gesagt, der Bildungsausschuss als federführender Ausschuss hat einmütig - ohne Gegenstimmen, nur mit wenigen Enthaltungen - für den Antrag in der Ihnen vorliegenden Fassung votiert. Insofern ist der Gruppenantrag ein Abweichen von dieser Beschlussempfehlung. Ich hoffe, dass die Mehrheit hier im Parlament der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses folgt.

Lassen Sie mich auch auf den zweiten Antrag eingehen, der heute zur Abstimmung ansteht, den Antrag in Drucksache 4/2069, der SPD-Antrag zum Rauchverbot im Landtag und den Ministerien. Er ist zeitlich überholt, das ist von der Kollegin Meißner vorhin gesagt worden, zeitlich überholt deswegen, weil wir im Thüringer Landtag inzwischen eine Regelung haben, zeitlich überholt auch deswegen - und das sage ich hier auch einmal deutlich -, weil der Antrag im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit eine ganze Weile lag. Er hat eine ganze Weile im Sozialausschuss des Thüringer Landtags abgewartet, weil die damalige Ausschussvorsitzende - ich möchte nicht spekulieren, ob selbst betroffen oder nicht - gesagt hat, da warten wir mal ab, was zum Thema Schule rauskommt. Die Ausschussvorsitzende ist nicht mehr da. Zwischenzeitlich haben wir auch diesen Antrag im Sozialausschuss abschließend behandelt, haben ihn entsprechend den zeitlichen Gegebenheiten jetzt auch angepasst, indem wir den Ministerien, aber auch allen oberen Landesbehörden und allen nachfolgenden Landeseinrichtungen empfehlen, das Rauchverbot analog zum Thü-

ringer Landtag umzusetzen. Dabei müssen wir die Personalräte einbeziehen. Ich setze sehr darauf, dass der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, der ja sehr weitreichend auch für öffentliche Gebäude gilt, letztlich auch in ein Nichtrauchergesetz münden wird, in ein Nichtrauchergesetz, was uns dann insgesamt im Freistaat Thüringen auch für alle öffentlichen Einrichtungen ganz klar bindet; das ist durch die Landesregierung angekündigt worden.

Ich hoffe und setze darauf, dass wir dieses Nichtrauchergesetz noch vor der Sommerpause hier auf der Tagesordnung haben, damit wir es auch zeitnah in Thüringen umsetzen können; denn es geht in der Tat, so hat es Kollege Emde angesprochen, um Glaubwürdigkeit, um Glaubwürdigkeit der Politik, um Glaubwürdigkeit im Umsetzen von Rauchverboten, die wir hier beschließen. Wir müssen dies selbst so ein Stückchen konsequent tragen können, auch wenn es dem einen oder anderen hier im Parlament schwerfällt. Es geht um Glaubwürdigkeit - diesen Seitenhieb kann ich mir dann nicht verkneifen - auch in der Auseinandersetzung und im Kampf, wenn es um illegale Drogen geht, wenn es um die Auseinandersetzung mit Cannabisprodukten geht.

Ich lade herzlich unsere Kollegen von der Linkspartei.PDS-Fraktion ein, diese Diskussion auch in Zukunft dann entsprechend konsequenter zu führen. Wir werden immer mal wieder den Finger in die Wunde legen und auch danach fragen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich habe es eingangs mit dem Zitat aus dem Grönemeyer-Lied deutlich gemacht: „Es ist Zeit, dass sich was dreht.“ Es ist Zeit, dass wir als Abgeordnete des Thüringer Landtags zeigen, dass was geht! Dass was geht, in dem Sinne, dass wir heute hier das Rauchverbot an Schulen, aber das Rauchverbot auch in Ministerien und nachfolgenden Landeseinrichtungen auf den Weg bringen. Ich bitte Sie sehr herzlich um Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussempfehlungen und um Ablehnung des Gruppenantrages. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Dann erteile ich das Wort dem Minister Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben schon am 13. Juli letzten Jahres das erste Mal hier über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion diskutiert. Schon damals habe ich in der Debatte für die Landesregierung ausgeführt, dass

das Anliegen, Nichtraucher vor Rauchgefährdung zu schützen, uneingeschränkt geteilt wird. Ich habe damals aber auch deutlich gemacht, dass Schule in dieser Frage kein besonderer Raum ist. Schule kann kein Experimentierfeld sein für die Gesellschaft. Ich erinnere an einen Satz des großen Thüringer Pädagogen Friedrich Fröbel, der gesagt hat: „Wohl ist die Schule das Höchste, aber nur dann, wenn sie das Leben ist“.

In der Debatte am 13.07. letzten Jahres habe ich erklärt, dass die Durchsetzung des Nichtrauchergedankens nur dann nachhaltig sein kann, wenn Einstellungs- und Verhaltensänderungen erfolgen. Die Schule allein als rauchfreie Zone per Dekret zu erklären, reicht nicht aus. Ich habe hier - ich sage das den Fachpolitikern im Hause - damals auch schon auf die bekannte Studie der Uni Bielefeld verwiesen.

Nun haben wir eine öffentliche Debatte in den letzten Monaten gehabt, die den Blick nicht nur auf Schule, sondern auf den gesamten öffentlichen Raum gelenkt hat. Die Thüringer Landesregierung hat beschlossen, einen konsequenten Nichtraucherschutz im öffentlichen Raum zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist es nur sinnvoll und konsequent, dies auch für die Schule zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte betonen, dass das Thüringer Kultusministerium schon bisher konsequent für eine gesunde Lebensweise und den Nichtraucherschutz im schulischen Raum eingetreten ist. So ist seitens des Thüringer Kultusministeriums die Aufforderung an die Schulkonferenz der Schulen ergangen, die Präventionsbemühungen zu unterstützen und auf freiwilliger Basis den Beschluss zur rauchfreien Schule zu fassen, dem mehr als zwei Drittel der weiterführenden Schulen gefolgt sind.

Wir führen an allen unseren weiterführenden Schulen das Projekt „Stärkung von Lebenskompetenzen in den Eingangsklassen“ (IPSY) durch. Das Programm ist der Primärprävention gewidmet und zielt darauf ab, jugendlichen Substanzmissbrauch generell zu verhindern, zu vermindern bzw. den Beginn hinauszuzögern. Es stärkt die Jugendlichen erkennbar und ist auch hinsichtlich des Rauchens erfolgreich.

Des Weiteren wird, um die Nichtraucherförderung insbesondere bei Jugendlichen zu verstärken, an den Thüringer Schulen der europäische Nichtraucherwettbewerb „Be smart, don't start“ durchgeführt. Zudem unterstützt das Kultusministerium die Kampagne „Rauchfrei“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Auch außerhalb der erwähnten Maßnahmen und Kampagnen werden im Rahmen der

schulischen Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, wie den gesetzlichen Krankenkassen, den Gesundheitsämtern und den Suchtpräventionsfachkräften, der Tabakkonsum und die verbundenen Gefahren thematisiert.

Der nun im Gesetzentwurf neu gefasste § 47 des Thüringer Schulgesetzes wird die bisher an den Schulen vorhandenen Aktivitäten zusammenführen und verstärken. Die Unterrichtung der Eltern über die Aktivitäten der Schulen im Bereich der Gesundheits-erziehung begrüße ich dabei ganz außerordentlich, denn sie sind geeignet, auch die mit dem Entwicklungsvorhaben „Eigenverantwortliche Schule“ ange-stoßene Öffnung der Schulen in den Sozialraum hinaus auf einem wichtigen Gebiet voranzubringen.

Meine Damen und Herren, ich denke, der Gesetzentwurf in der heute zur Beschlussfassung vorliegenden Fassung ist eine gute Grundlage, die aktuelle Debatte auch über den schulischen Raum hinaus fortzusetzen. Sie bietet den notwendigen Rahmen für das Handeln im Bereich der Schulen, lässt ihnen im Bereich der Gesundheitsbildung, in der Gesundheits-erziehung den für eigenverantwortliche Schulen sinn-vollen Freiraum. Ich möchte noch einmal betonen: Ich begrüße es, dass wir heute zu einer Beschlussfassung kommen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich beende die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD.

Wir stimmen zuerst ab über den Änderungsantrag der 13 Abgeordneten der CDU-Fraktion in Drucksache 4/2863. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. 17 Stimmen dafür. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die große Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? Bei 1 Stimmenthaltung ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Neu-fassung des Gesetzentwurfs, die in der Beschluss-empfehlung des Bildungsausschusses in Drucksache 4/2820 enthalten ist. Wer ist für diese Neufassung des Gesetzentwurfs, den bitte ich um das Hand-zeichen. Danke. Wer ist gegen die Neufassung des Ge-setzentwurfs, den bitte ich um das Handzeichen. 8 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? 4 Stimmenthaltungen, 8 Gegenstimmen. Damit ist die Neufassung dieses Gesetzentwurfs angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung und ich bitte Sie, Ihre Stimme abzugeben durch Erheben von

den Plätzen. Wer ist für die Neufassung des Gesetzentwurfs, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen diese Neufassung des Gesetzentwurfs, den bitte ich, sich zu erheben. Einige Neinstimmen. Wer enthält sich der Stimme? 4 Stimmenthaltungen, einige Gegenstimmen. Damit ist die Neufassung dieses Gesetzentwurfs angenommen.

(Beifall im Hause)

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD. Es wird abgestimmt über die Neufassung des Antrags, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/2756 enthalten ist. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ich beende den Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Gesetz zum Übertragungsstellenstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2843 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Rahmenbedingungen, unter denen die Milcherzeuger am EU-Markt künftig agieren müssen, sind mit den Luxemburger Reformbeschlüssen von 1999 und der Tatsache, dass der EU-Milchmarkt immer stärker durch handelspolitische Vereinbarungen beeinflusst wird, großen Veränderungen unterworfen. Damit werden Veränderungen der betrieblichen Strukturen in Deutschland verbunden sein. Um wachstumsfähigen Milcherzeugerbetrieben die notwendigen Referenzmengen besser verfügbar zu machen, sollen großräumigere Regionen für den Handel von Referenzmengen geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden die bisherigen 16 Übertragungsbereiche der alten Länder und die bisherigen fünf Übertragungsbereiche der neuen Länder zu je einem Übertragungsbereich West und Ost zusammengelegt. Mit einer Begrenzung der Übertragungsbereiche auf zunächst die Gebiete der alten und der neuen Länder soll der Gefahr begegnet werden, dass wegen der Unterschiede der Referenzmengenpreise in größeren Mengen Referenzmengen aus den neuen in die alten Länder

abfließen und damit der in den strukturschwachen Regionen der neuen Länder noch andauernde Konsolidierungsprozess der Milcherzeugerbetriebe einen Rückschlag erleidet. Nach einer siebenjährigen Orientierung an den Landesgrenzen würde die sofortige Schaffung eines bundeseinheitlichen Übertragungsbereiches aufgrund der unterschiedlichen Referenzmengenpreise eine abrupte Änderung zulasten der Betriebe in den neuen Ländern bringen. Da erscheint die vorgesehene Zweiteilung notwendig, um den Betrieben in den neuen Ländern einen Übergangszeitraum für weitere Anpassungen einzuräumen.

Mit der Absicht der Schaffung eines effektiven Verfahrens für die neuen Länder schließen die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und die Freistaaten Sachsen und Thüringen einen Staatsvertrag zur Errichtung der Übertragungsstelle Ost, wobei das Land Brandenburg aufgrund des Landwirtschaftsstaatsvertrags vom 17. Dezember 2003 zugleich für das Land Berlin handelt. Nachdem mit Schreiben vom 12. März 2007 das mit dem Verfahren zum Abschluss des Staatsvertrags betraute Land Brandenburg, dem dann auch die Aufgaben der gemeinsamen Einrichtung übertragen werden sollen, die beglaubigte Kopie des von allen Ländern unterzeichneten Staatsvertrags übersandt hat, konnte das erforderliche Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag auf den Weg gebracht werden. Ich bitte den Landtag um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Damit schließe ich die erste Beratung und rufe dann morgen, wie verabredet, die zweite Beratung auf.

Damit kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Stiftungswesen in Thüringen
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2114 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/2854 -

Das Wort hat der Abgeordnete Blechschmidt aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, mit Beschluss des Thüringer Landtags vom 28. September 2006 wurde der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien beauftragt, den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 4/2114 federführend, und der Innenausschuss beauftragt, begleitend zu beraten. In der Ausschuss-Sitzung am 22. Februar 2007 hat der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien sich mit dem Antrag befasst und beraten. Parallel dazu hat am 23. März 2007 der Innenausschuss getagt. Beide Ausschüsse haben nach kurzer Diskussion - weitere Informationen sind dem Berichterstatter nicht zugänglich gewesen - dem Plenum empfohlen, den Antrag anzunehmen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist für uns eine Gleichung mit vielen Unbekannten. Er stammt vom Juli 2006 und die CDU-Fraktion fordert darin einen Bericht zur Situation des Stiftungswesens in Thüringen. Da sind wir schon bei der ersten Frage: Was wollte die CDU mit diesem Antrag? Ging es um Beweihräucherung der Landesregierung? Ganz sicher nicht, denn Lorbeeren hat sie sich hier nicht besonders verdient. Außerdem gibt es unseres Erachtens weitaus wichtigere landespolitische Themen, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollten. Wir waren gespannt auf die Plenarsitzung im September und auf den Bericht der Landesregierung, aber es gab keinen Bericht. Die CDU begründete den Antrag nicht und so blieb das erst mal das Geheimnis der CDU-Fraktion. Dann keimte Hoffnung auf: Frau Lieberknecht meldete sich persönlich zu Wort und nun dachten wir, wenn die Fraktionsvorsitzende spricht, dann wird es ja ein bedeutsames Thema für Thüringen sein. Wenn die Landesregierung sonst schon fast alle Probleme im Freistaat gelöst hat, dann ist es ja gut. Ich bin mal gespannt, ob das der Wähler 2009 auch so sieht.

Aber Frau Lieberknecht blieb in der Plenarsitzung recht allgemein, referierte über rundum Bekanntes und hob die Bedeutung des Stiftungswesens in Deutschland hervor. Nur am Rande erwähnte sie, dass das steuerliche Stiftungsrecht reformiert worden ist. Ich möchte deshalb noch einmal hervorheben, es war die Bundesregierung von SPD und Grünen,

die das durchgeführt hat, die das Stiften attraktiver gemacht hat. So kann - ich will noch mal die Fakten nennen - seit 2001 für Privatpersonen ein jährlicher Betrag an Stiftungen in Höhe von 20.450 € steuerlich abgesetzt werden, bei Unternehmen sind es zwei Promille des gesamten Umsatzes und der aufgewendeten Löhne und Gehälter.

Was hat das neue Stiftungsrecht nun bewirkt? Die steuerlichen Erleichterungen brachten dem Stiftungsgedanken in Deutschland neuen Auftrieb, die Zahl der Stiftungsgründungen hat sich verdoppelt - aber nicht in den neuen Bundesländern und auch nicht in Thüringen. Frau Lieberknecht hat in ihren Ausführungen dann darauf hingewiesen, dass das Thüringer Stiftungsgesetz zu novellieren sei. Da kommen wir zur nächsten offenen Frage: Warum legt die CDU-Fraktion - die regierungstragende Fraktion - keinen Gesetzentwurf vor, wenn sie das Stiftungsrecht für novellierungsbedürftig hält, sondern einen Antrag auf Berichtersuchen? Also haben wir keine Erhellung erfahren, was es mit diesem Antrag eigentlich auf sich hatte. Frau Lieberknecht hat dann noch ausgeführt, dass die Bundesregierung das Stiftungsrecht weiterentwickeln will - das ist ja im Koalitionsvertrag so vereinbart - und das Ziel eine weitere Stärkung des Stiftungsgedankens sei.

Meine Damen und Herren, im Septemberplenium hat dann auch Herr Seela dazu gesprochen und eine intensive Ausschussbefassung angekündigt und der Antrag wurde ja auch in zwei Ausschüsse verwiesen. Also war es wohl doch ein sehr wichtiger Antrag. Nun zögerte sich das Ganze hinaus, die Ausschussberatungen erfolgten erst jetzt. Im Ausschuss für Wissenschaft, Kultur und Medien, wie jeder auch im Protokoll nachlesen kann, hatte niemand ernsthaft etwas zu sagen zu dem Thema - ähnlich im Innenausschuss. War also die Ankündigung von Herrn Seela nur heiße Luft, ging es ihm darum, am 6. März zum ersten Thüringer Stiftungstag ein Papier, ein Blatt in der Hand zu haben mit einer Drucksachenummer? Das wissen wir nicht. Dann ist es natürlich auch kein Wunder, dass ein Berichterstatter von der Linkspartei.PDS hier ran musste, Herr Blechschmidt, der das Wesentliche aus den Ausschüssen zusammenfassen sollte.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das war nicht viel.)

Ich habe mich schon vorher gefragt: Was ist denn das Wesentliche von nichts? Nichts.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Gar nichts.)

Das haben wir auch eben in der Berichterstattung gehört. Dafür haben wir in freudiger Erwartung heute

gehofft, es gäbe einen Sofortbericht der Landesregierung - nach so vielen Monaten wäre es doch möglich gewesen -, leider vergebens.

Meine Damen und Herren, das Fazit aus unserer Sicht: Wir wissen noch immer nicht, warum die CDU diesen Antrag eingebracht hat. Aber wenn wir es schon nicht wissen, dann stimmen wir mit vollem Herzen zu, die Landesregierung soll über das Stiftungswesen in Thüringen berichten. Es bleiben natürlich eine Reihe von Fragen übrig. Wann werden wir denn den Bericht nun endlich bekommen?

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wann geht die Landesregierung stiften?)

(Beifall bei der SPD)

Wann werden wir den Bericht erhalten? Was könnte in diesem Bericht denn stehen, was nicht schon im September berichtenswert gewesen wäre oder am heutigen Tag? Dann ist natürlich die Frage: Worüber wird denn die Landesregierung berichten, dass das gemeinnützige Stiftungswesen bedeutungsvoll ist für Deutschland, weniger für Thüringen, aber auch für Thüringen, dass es in Thüringen nur wenige Stiftungen gibt, viel, viel, viel zu wenige?

Wird die Landesregierung auch berichten, dass sie in der Vergangenheit keine besonders gute Rolle gespielt hat und dem Stiftungsgedanken wiederholt Schaden zugefügt hat? Ich erinnere daran, dass mehrfach aus Haushaltsnöten heraus Mittel für bestimmte soziale, kulturelle und sportliche Aufgaben gekürzt bzw. gestrichen worden sind, was ja legitim ist, aber um diese Kürzungen zu kaschieren, wurden unter großem Tamtam Stiftungen angekündigt und gegründet. Und genau da drückt der Schuh. In der Regel sind diese Stiftungen nicht mit genügend Stiftungskapital ausgestattet und Hinzustiftungen von Firmen und Privatpersonen gibt es bei uns so gut wie gar nicht. Das nenne ich „Missbrauch des Stiftungsgedankens“.

So haben wir in Thüringen Ehrenamtsstiftung und eine Stiftung Thüringer Sporthilfe, Stiftung Thüringer Naturschutz und andere, alle ganz wichtig, aber sie dümpeln vor sich hin.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Aber nicht die Sporthilfe.)

Statt reichlich Geld für den Stiftungszweck bereitzustellen, frisst die Verwaltung - also Personal- und Sachkosten - einen beträchtlichen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel auf. Deshalb sind wir nun einmal gespannt auf den Bericht der Landesregierung. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Seela, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Pidde, in der Tat ist der vorliegende Antrag eine Initiative der CDU-Fraktion. Wir haben zwei Beweggründe, wie Sie dem Antrag entnehmen können. Einmal, wenn Sie etwas ändern wollen, wenn Sie Probleme erkennen und sehen, brauchen Sie einen Sachstandsbericht. Um diesen Sachstandsbericht haben wir in der letzten Plenardebatte gebeten und diesen Sachstandsbericht erwarten wir auch. Wenn Sie den Antrag richtig gelesen hätten, hätten Sie im letzten Absatz den Zusatz „und die Erwartungen für die Zukunft aufzeigen“ festgestellt. Darum geht es uns bei diesem Antrag. Es ging uns nicht um eine Selbstbeweihräucherung. Ich habe das letzte Mal in der Rede klar und deutlich auf die Probleme hingewiesen. Die Faktenlage liegt ja klar und deutlich vor uns. Ich habe die Zahlen genannt. Es ist natürlich unbefriedigend, wenn man acht Stiftungen auf 100.000 Einwohner hat und wenn man den bundesdeutschen Vergleich kennt, 16 Stiftungen, und wenn man weiß, dass in den letzten Jahren dreieinhalb mehr neue Stiftungen in Sachsen gegründet worden sind als im Freistaat Thüringen. Das ist unbefriedigend, wenn man im Hinterkopf weiß, dass die Finanzkraft der öffentlichen Kassen in den nächsten Jahren eher abnehmen als zunehmen wird, ich erinnere an das Jahr 2020, wenn wir nämlich als Freistaat Thüringen insgesamt 2,5 Mrd. € weniger zur Verfügung haben, aber gleichzeitig die Aufgaben zu bewältigen haben im wissenschaftlichen Bereich, im kulturellen Bereich, im sozialen Bereich - ich könnte die Aufzählung fortsetzen. Deswegen heißt die Tagesaufgabe heute schon, nach neuen Ressourcen, nach neuen Quellen, nach neuen Möglichkeiten zu suchen. Deswegen die Idee oder der Griff nach dieser Quelle, die bisher zu wenig ausgereizt worden ist - Stiftungswesen. Deswegen knüpfen wir an diesen Antrag bestimmte Erwartungen. Das heißt klar und deutlich, ich habe das ja das letzte Mal aufgezeigt: Wir erwarten natürlich ein neues Stiftungsgesetz. Hier gibt es eine ganz klare Zusage der Landesregierung, nicht nur diesen Bericht vorzulegen, sondern es gibt auch die Zusage, sehr bald schon ein Gesetz vorzulegen. Damit werden wir uns dann tiefgründig beschäftigen und werden ergänzen und verbessern, wenn es nötig ist.

Die Zahlen habe ich Ihnen genannt, ich will auch nicht noch einmal meinen Vortrag von der letzten Plenardebatte wiederholen, auch nicht die Ausführungen meiner Fraktionsvorsitzenden. Wir haben hier

Potenziale, das will ich auch nicht unerwähnt lassen. Neben den finanziellen Möglichkeiten, die sich mit einem neuen Stiftungsgesetz für uns bieten würden, erfüllen Stiftungen natürlich noch eine ganz andere Funktion. Sie sind so eine Art Think Tank oder Denkfabriken einer Gesellschaft, die auch aktuelle Fragen, Probleme, die es gibt, aufgreifen. Die gilt es natürlich auch zu unterstützen. Deswegen glaube ich, dass Sie mit Ihrem Beitrag den Menschen, die sich ehrenamtlich und auch privat engagieren in einer Stiftung, Unrecht getan haben.

In dem Zusammenhang möchte ich mich sehr gern noch einmal bei der Landtagspräsidentin für den 1. Thüringer Stiftungstag bedanken, der übrigens nicht am 6. März war, sondern am 9. März -

(Beifall bei der CDU)

das nur einmal beiläufig erwähnt. Ich gehe davon aus, dass dieser Stiftungstag natürlich noch in den nächsten Jahren eine Erweiterung, eine weitere Entwicklung erfahren wird.

Ich will es auch noch einmal konkret machen: Neben dem Thüringer Stiftungsgesetz, was ich jetzt hier noch mal namens meiner Fraktion gefordert habe, das wir natürlich auch begleiten werden, ist es auch wichtig, dass wir stiftungsfreundliche Administrationen haben, das ist ganz klar. Wenn Sie private Initiativen nach Thüringen - so will ich es mal sagen - „locken“ wollen, brauchen Sie eine stiftungsfreundliche Administration und brauchen Sie dieses stiftungsfreundliche Gesetz, denn nur ein stiftungsfreundliches Gesetz animiert zu weiteren Privatspenden und zum Erschließen von neuen zusätzlichen Ressourcen.

Darüber hinaus - auch das erwarten wir von dem Sachstandsbericht, das könnte eine Erkenntnis sein - ist sicherlich im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auch ein großer Nachholbedarf, um hier natürlich auch den Stiftungsgedanken ideell zu fördern. Weiterhin konkret: Wenn Sie zusätzliches Kapital für Thüringen akquirieren wollen, ist es auch sehr wichtig und das könnte auch ein Bestandteil dieses Sachstandsberichts sein, dass Sie überregional für diese Idee werben müssen, das heißt, auch für den Freistaat Thüringen.

Und - auch das möchte ich nicht unerwähnt lassen - es kommt auf die Potenziale, die wir im Freistaat Thüringen haben, an, darauf habe ich ja das letzte Mal in meinem Beitrag im Plenum hingewiesen; wir haben ein Institut für Stiftungswesen in Jena - wo sonst -; auch diese Netzwerke sind zu nutzen. Da habe ich auch gewisse Erwartungen an den Sachstandsbericht der Landesregierung, wie wir diese Netzwerke nutzen können. Es gibt sicherlich, da bin ich überzeugt, darüber hinausgehend noch weitere

Netzwerke im Freistaat Thüringen, die zu nutzen sind.

Es gibt also hier eine Reihe von Erwartungen, Herr Dr. Pidde, an den Sachstandsbericht der Landesregierung. Es ist nun mal parlamentarische Gepflogenheit, wenn Sie ein Problem sehen, müssen Sie sich im Vorfeld ein Bild darüber machen, wo das Problem ist und wo die Lösungsansätze sind. Das ist parlamentarische Arbeit. Sie sind, glaube ich, schon länger als ich hier im Plenum und Sie wissen, wie das funktioniert. Man führt Anhörungen durch, man beschäftigt sich mit dem Problem und sucht dann eine Lösung. So wollen wir auch vorgehen, Sachstandsbericht und dann die Arbeit am Gesetz, an einer Neuregelung der bestehenden Situation. Das ist der Ausblick sehr konkret.

Ich könnte jetzt noch einiges zum Stiftungswesen sagen, aber das lässt sich sicherlich dann auch im Protokoll der letzten Plenardebatte nachlesen. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass, wenn das Gesetz vorliegt, wir weiterhin eine intensive Diskussion führen werden. Was mir besonders am Herzen liegt, ist - da habe ich auch gewisse Erwartungen an die Opposition -, dass wir das Gesetz auf Stifterfreundlichkeit, nämlich nach der Möglichkeit, weitere Stifter nach Thüringen zu locken, also sie zu animieren, sich hier in Thüringen einzubringen, besonders abklopfen und kontrollieren, ob dieses Gesetz auch stifterfreundlich ist und sich messen lassen kann mit anderen Gesetzen. Sie haben Recht, es ist keine Selbstbeweihräucherung, es ist ein Problem, dass andere Länder hier schon stifterfreundliche Gesetze haben. Aber ich bin zuversichtlich, weil ich Potenziale genannt habe, das Institut in Jena. Herzlichen Dank auch an dieser Stelle an Herrn Prof. Werner. Wir werden diese Potenziale nutzen, die wir im Freistaat haben. Da bin ich mir sehr sicher, dass wir gemeinsam mit der Landesregierung ein ordentliches, vernünftiges, stifterfreundliches Gesetz auf die Beine stellen werden, um in Zukunft noch weitere Ressourcen für Thüringen, für die Bevölkerung hier im Freistaat erschließen zu können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Bitte, Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Dr. Pidde, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mich in dieser Sache für die Landesregierung kurz äußern. Die Landesregierung beabsichtigt, wie bereits in der Plenarsitzung am 28. September 2006 mitgeteilt, zum Antrag der CDU-

Fraktion nicht unmittelbar mündlich im Plenum zu berichten, sondern dem Landtag einen schriftlichen Bericht zuzuleiten. Insofern kann ich heute keine weiteren Ausführungen zum Inhalt des Antrags machen. Zur Information, Herr Dr. Pidde, zeitgleich zur Erarbeitung des Berichts läuft das Verfahren für ein Thüringer Stiftungsgesetz. Es ist beabsichtigt, den entsprechenden Entwurf bis Ende April 2007 dem Kabinett zur ersten Befassung zuzuleiten. Anschließend soll eine umfassende Anhörung stattfinden. Wir sind voll im Zeitplan. Zu einer Ihrer Anmerkungen: Das Innenressort hat fast alle Probleme gelöst bzw. wird diese noch im Laufe des Jahres 2007 lösen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Blechschmidt, er hat sich noch einmal gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, zwei Begriffe haben mich noch einmal veranlasst, meiner Motivation Nachschub zu verleihen, hier vor an das Pult zu gehen. Was wir eigentlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dieser Thematik nicht vorhatten, das ist der Begriff „Sachstandsbericht“ und wie weiter, wie kann man damit Probleme lösen, und der zweite Fakt ist die Frage „Zeit und Zeitabläufe“. Ja, Kollege Seela, ein Sachstandsbericht ist notwendig, um überhaupt erst einmal Probleme zu erkennen und Probleme wahrzunehmen, um sie dann gegebenenfalls besser zu machen und Lösungen und Veränderungen anzubieten. Aber der Sachstandsbericht hat eben zwei Inhalte. Das sind konkret die fachlichen und damit verbunden auch perspektivischen Vorstellungen und das Zweite ist, wie kann ich mit diesen konkret auf den Zeitpunkt bezogen die Abläufe thematisieren? Da halte ich es schon für problematisch, dass wir sechs Monate gebraucht haben. Das war nicht die letzte Plenarsitzung, das war auch ein kleiner Lapsus Ihrerseits, sondern am 28. September vergangenen Jahres, wo wir hier Ihren Antrag beraten haben und entsprechend per Diskussionsbeiträgen Beschlüsse dazu gefasst haben. Wenn dort der Wunsch bestanden hätte, so wie er heute zum Ausdruck gekommen ist, schneller und intensiver arbeiten zu wollen, dann hätten wir damals schon die entsprechenden Überlegungen haben können. Nun haben wir vom Innenminister deutlich gehört, dass die entsprechenden Aufgaben in Bearbeitung sind und dass zum gegebenen Zeitpunkt, Ende April, es durch das Kabinett geht. Aber es ist natürlich bei der Frage von Akquirierung, Geld aus privaten Quellen zu erschließen, immer auch eine Zeitfrage. Denn wenn

wir es nicht tun, tun es andere in der Zwischenzeit. Ich glaube schon, um es einmal so auf den Punkt zu bringen, wir haben in diesem Moment Zeit verloren, Monate verloren. Wir hätten hier durchaus schneller arbeiten können. Ohne die inhaltliche Diskussion weiter auszubauen, Stiftungen können hilfreich sein bei der Lösung von unter anderem auch finanziellen und inhaltlichen Problemen. Aber ich sage auch deutlich, nicht alle Aufgaben durch die Gesellschaft und durch den Staat sollten in Stiftungen abgeschoben werden und somit gegebenenfalls einer auch gesellschaftlichen und staatlichen Kontrolle entzogen werden. Hier werden wir deutlich darauf achten bei der Diskussion, wie werden die entsprechenden Entwürfe sein, wie können sich wichtige Aufgaben, wo wir glauben, dass die Verantwortung von Gesellschaft und Staat vorhanden ist, auch in so einem Gesetz durchaus noch wiederfinden? Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf ein Wort noch, Herr Blechschmidt, ich halte die zeitliche Abfolge, ich will nicht sagen für ideal, aber für durchaus nachvollziehbar. Ich nenne nur ein Stichwort, der Stiftungstag hier im Thüringer Landtag; der fand am 9. März statt, also vor wenigen Tagen. Für mich ist dieser Stiftungstag auch noch einmal eine Zusammenfassung der Möglichkeiten und der Ideen, die wir in diesem Bereich haben. Deswegen passt es schon, wir haben jetzt nicht sehr viel Zeit verloren seit diesem Stiftungstag, wenn man diese Erkenntnisse aus diesem Stiftungstag noch hernimmt und dann natürlich auch mit einbringt in die jetzt anstehende Diskussion. Deswegen denke ich, dass wir relativ wenig Zeit verloren haben. Recht haben Sie natürlich, jetzt sind mittlerweile seit 1990 einige Jahre vergangen, das hätten wir früher machen können, aber das braucht natürlich bei dem einen oder anderen Problem auch noch einmal eine gewisse Erkenntnislage und die haben wir jetzt. Lassen Sie uns doch gemeinsam arbeiten an dem Problem. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegt noch eine Wortmeldung von dem Abgeordneten Kubitzki vor. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mein Kollege André Blechschmidt hat es schon gesagt und ich möchte das noch einmal betonen, so wie wir

hier in Thüringen mit Stiftungen umgehen, ist das ein Ausdruck dafür, wie chaotisch bei uns in diesem Land auch Finanzpolitik gemacht wird, wie Kulturpolitik gemacht wird, wie Sozialpolitik gemacht wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, durch diese Politik würdigen wir in diesem Land den guten Sinn, den eine Stiftung hat, herab als eine Notfalllösung, weil die Landesregierung nicht weiß, wie sie kulturelle oder soziale Projekte finanzieren kann. Wenn wir ein Problem lösen wollen, so fällt der Landesregierung dann ein, Beispiel, wir wissen nicht, wie wir umgehen mit dem Ehrenamt, also bilden wir eine Ehrenamtsstiftung, finanziert durch eine Spielbank. Aber die Ehrenamtsstiftung tritt Jahre später in Kraft, weil es lange braucht, bis überhaupt erst einmal Geld hereinkommt. Im letzten Sozialausschuss musste der zuständige Fachminister, Sozialminister Zeh, eingestehen, dass die Ehrenamtsstiftung immer noch nicht in dem Maße funktioniert, wie man es sich vorgestellt hat.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: So ein Unsinn.)

Haben wir kein Geld für Kultur, bilden wir eine Kulturstiftung und wir konnten vernehmen,

(Unruhe bei der CDU)

wir bilden eine neue Stiftung, Frau Ministerin Diezel, was das Blindengeld betrifft, weil wir nicht wissen, wie wir die Härtefallregelungen bei Blinden regeln, wie wir die Finanzierung der Beratungsstellen regeln. Also bilden wir einmal schnell wieder eine Stiftung, aber Vorstellungen über die Stiftung haben wir natürlich noch nicht. Ich habe den Eindruck, es wird hier nach folgendem Leitspruch gehandelt, meine Damen und Herren: „Wenn ich im Kulturellen und im Sozialen weiter sparen will, aber will vollbringen scheinbar eine gute Tat, so bilde ich eine Stiftung mit ihrem Rat.“ Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Kubitzki, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Lehmann? Nein, Abgeordnete Lehmann.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2114. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Wer enthält sich der Stimme? 3 Stimmenthaltungen, keine

Gegenstimme. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Gemeindegebietsreform in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2434 -
dazu: Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
- Drucksache 4/2757 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Taubert aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Landtag hatte am 15. Dezember 2006 den Antrag der SPD Fraktion „Gemeindegebietsreform in Thüringen“ an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat dazu in seiner 40. Sitzung am 23. Februar 2007 beraten. Inhaltlich haben wir relativ wenig Diskussion gehabt. Die Standpunkte der Oppositionsparteien zur Gemeindegebietsreform wurden ebenso ausgetauscht wie die Auffassung der Mehrheitsfraktion, sich mit Gebietsreform bis 2009 im Landtag nicht zu beschäftigen, stattdessen in der Enquetekommission darüber zu beraten. Im Ergebnis der Diskussion wurde empfohlen, den Antrag abzulehnen. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt, deshalb gebe ich meine Hoffnung nicht auf, dass auch die Thüringer Landesregierung sich inhaltlich der Vorstellung nähert, dass nicht nur Veränderungen der gemeindlichen Gebietsgliederung notwendig sind, sondern dass sie sich auch äußern möge, welche Überlegungen die Landesregierung dazu anstellt. Es gab kleine verbale Ansätze durch den Ministerpräsidenten Althaus, durch einen Staatssekretär, worin ja Signale erkennbar waren, sich einer Reform der gegenwärtigen gemeindlichen Struktur - ja, ich sage es noch einmal - zumindest anzunähern. Insoweit unterstelle ich dem Antrag der SPD-Fraktion die löbliche Absicht, dass a) der Landtag die Notwendigkeit einer Gemeindegebietsreform in Thüringen bekräftigt und b) die Landesregierung sich im Landtag

auch dazu bekennt. Ich war, meine Damen und Herren, überrascht, als eine Mehrheit dieses Hauses den vorliegenden Antrag - Frau Taubert hat es gesagt - am 15.12.2006 an den Innenausschuss überwies. Das war allerdings der Wille der CDU-Fraktion, das interpretiere ich einmal in diesen Beschluss, das war meine Intention auch, dass das Eis gebrochen wird, so ein bisschen die Totalverweigerung in Ihrer Fraktion aufgebrochen ist und endlich vielleicht im Innenausschuss dazu eine inhaltliche Debatte möglich sei. Wer das glaubte, irrte gewaltig. Der Antrag wurde am 23.02.2007 mit Verweis auf die Arbeit der Enquetekommission im wahrsten Sinne des Wortes „beerdigt“.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie ignorieren bewusst die Notwendigkeit einer solchen Reform. Sie haben sich jedoch darauf eingelassen, im Rahmen der Enquetekommission sich stets und ständig anhören zu müssen, welchen Fortschritt andere Bundesländer mit ihren Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreformen bereits jetzt schon erreicht haben. Daraus Schlussfolgerungen auch für Thüringer Strukturen zu entwickeln, ist Ihnen bisher nicht gelungen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Ihnen auch nicht.)

Sie haben zwar auch nicht verneint, dass Sie an diesen Überlegungen arbeiten, aber Sie haben nicht den Zeitpunkt benannt, um eventuelle Ergebnisse zu präsentieren. Das lassen Sie nach wie vor offen. Im Gegenteil, Sie entziehen sich auch der öffentlichen Diskussion, worauf ich in meinem Beitrag auch gern im Einzelnen noch mal zurückkommen möchte.

Sie haben, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, das sogenannte Behördenstrukturkonzept - und gestatten Sie mir einmal diesen kurzen Ausflug - der Landesregierung als wichtigste christdemokratische Reformerrungenschaft gepriesen. Es war ein zentraler Punkt der Regierungserklärung Ihres Ministerpräsidenten 2004 und ich frage Sie: Was ist jetzt daraus geworden? Vorgestern war einem Zeitungsbericht zu entnehmen, da mussten Sie eingestehen, es sei nur ein Vermittlungsfehler, dass man nicht bis 2009 Behördenstrukturen und Personalabbau von 7.400 Stellen umsetzen will, sondern bis 2019, so war zu lesen. Frau Diezel - sie ist jetzt nicht im Raum -, Sie hatte genau vor einem Jahr hier an dieser Stelle darauf verwiesen, dass sie dem damaligen Berichtersuchen der Kollegen der SPD-Fraktion mit der Begründung nicht nachkommen konnte, weil sie eben noch am Anfang der Umsetzung dieser Strukturmaßnahmen stünden, und nun erfahren wir wohl, dass Sie selbst Angst vor Ihrer eigenen Courage haben und in den Ansätzen stecken bleiben.

Ich will aber auch an dieser Stelle nicht missverstanden werden; ich halte Ihr Behördenstrukturkonzept oder Ihre Behördenstrukturreform für einen großen politischen und schwer reparablen Fehler.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Fraktion wird im Mai per Antrag einen Bericht zum momentanen Stand Ihres sogenannten Konzepts hier einfordern. Ich denke, Sie können sich jetzt bereits darauf einstellen.

Meine Damen und Herren, zurück zur Gemeindegebietsstruktur. Die Kommunalpolitiker der Union verweisen allzu gern auf Standpunkte der kommunalen Familie in Thüringen, sprich der kommunalen Spitzenverbände. Warum, frage ich Sie, blenden Sie z.B. Aussagen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen aus, die in einem Positionspapier auf folgende Probleme aufmerksam machen? Erstens, es wird ein Konzept der Landesregierung gefordert, um einer gewissen Orientierungslosigkeit der Gemeinden bei Strukturüberlegungen zu begegnen. Zweitens, es werden wahl sicherere Entscheidungen gefordert, die auch über das Jahr 2009 Bestand haben sollen. Es wird übrigens auch von anderen Bundesländern immer wieder darauf verwiesen, dass ein sogenanntes Leitbild - ich denke, die Kollegen in der Enquetekommission haben das mehrfach gehört - geschaffen werden muss, damit wirklich ein breiter politischer Konsens geschaffen wird. Dieser ist erforderlich, um auch langfristig und nachhaltig Entscheidungen zu treffen.

Dieses Ansinnen torpedieren Sie mit Ihren Aussagen, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, indem Sie auch teilweise wirklich mit Horrorszenarien von riesigen und bürgerunfreundlichen Verwaltungen die Bürger verunsichern. Sie beschwören, dass eine Gemeindegebietsreform in Thüringen ein Identitätsverlust für die Gemeinden mit sich bringt. Aber selbst dafür macht der Gemeinde- und Städtebund Vorschläge für neue Ortschaftsverfassungen und für die Fortschreibung bestimmter Rechte für Ortschaften. Ein weiterer offener Punkt sind Aufwandsentschädigungen, das ist sicherlich ein interessantes Thema, nicht nur für die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen meiner Fraktion. Ich denke, das geht in Ihrer Fraktion genauso umher, welche Aufwandsentschädigungen, welche ehrenamtlichen Bürgermeister in welchen Gemeindeeingliederungen Verluste zu befürchten haben. Ich weiß, dass dies ein schwieriger Diskussionsprozess ist, ich hatte betont, in meiner sowie auch in Ihren Parteien, aber auch hier ist es notwendig, rechtliche Grundlagen mit sogenannten Übergangsbestimmungen zu schaffen, und diese könnten, denke ich, die hier vorhandenen und geäußerten Sorgen ebenfalls aus der Welt schaffen.

Ich appelliere nochmals an Sie, nehmen Sie die Reformbestrebungen der umliegenden Bundesländer ernsthaft zur Kenntnis. Ziel muss sein, ein gemeinsames, im Dialog mit der kommunalen Ebene getragenes und langfristig angelegtes Gesamtkonzept umzusetzen. Demographische und finanzielle Rahmenbedingungen werden uns ganz einfach zum Handeln zwingen. Was nicht hilft, meine Damen und Herren, sind verbale Querschüsse und da schaue ich noch einmal in die Reihen der CDU-Fraktion. Ich darf einmal, Frau Präsidentin, kurz zitieren, Pressemitteilung, wie z.B. Frau Lieberknecht, für den Erhalt kleiner Orte: Hier wird darauf verwiesen, Sie können da gern applaudieren, dass vorgesehen ist durch die Opposition, dass in jahrhundertlang gewachsene Strukturen eingegriffen werden soll. Es wird aber gleichzeitig in Aussicht gestellt, dass natürlich nach der Landtagswahl 2009 über eine Gebietsreform in Thüringen nachgedacht werden muss. Es wird in einer weiteren Pressemitteilung am 17. März 2007 darauf verwiesen: „CDU stellt Weichen für eine Strukturreform.“ Hier hat sich der Generalsekretär, Herr Mike Mohring, dazu geäußert, der ebenfalls größere Gemeinden ablehnt, so ist hier zu lesen, aber darauf eingeht, dass größere kommunale Strukturen, wie sie auch der Rechnungshof anmahnt, durch ihn abgelehnt werden. Selbst der Rechnungshof - übrigens auch in anderen Bundesländern, wie jetzt zuletzt zu hören war, in Schleswig-Holstein - hatte ja Initiativen ergriffen und Vorschläge unterbreitet, dass Handlungsbedarf angezeigt ist. Ein weiterer Auszug aus der „Thüringer Allgemeinen“, hier war zu lesen: „Nichts Neues in Sachen Gebietsreform“. Hier hatte der Vorsitzende der Enquetekommission, der Kollege Carius, die Möglichkeit, in Berstedt den Zwischenbericht der Enquetekommission zu diskutieren. Ich sage nur mal einen Auszug: „Die Erwartungen blieben vielfach unerfüllt“, so ist hier zu lesen. Kollegen haben sich unter anderem geäußert, also Beigeordnete und Bürgermeister. Ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Ich habe gewiss kein fertiges Konzept erwartet, aber dass keinerlei Richtung zu erkennen ist, wohin die Gemeinde- und Kreisstrukturen in Thüringen entwickelt werden sollen, von möglichen Handlungsempfehlungen gar nicht zu reden, das hat mich doch sehr nachdenklich gemacht.“ Ich denke, das sind keine Einzelmeinungen, genau diese Forderungen machen die kommunal Verantwortlichen vor Ort schon deutlich.

Meine Damen und Herren, wir werden auch weiterhin versuchen, Sie verbal mit Anfragen, Anträgen und Gesetzentwürfen zu bewegen, sich endlich dieser Thematik zu stellen. Spätestens - und das kündige ich an - im Mai werden Sie ein Verwaltungsstrukturangepassungsgesetz auf dem Tisch haben mit dem Inhalt, dass auch Landkreise freiwillige Zusammenschlüsse mit einer möglichen Förderung vornehmen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, während wir hier eine der wichtigsten Strukturfragen für die Entwicklung des Landes diskutieren, hat der Ministerpräsident eine Pressekonferenz angesetzt für 11.00 Uhr,

(Unruhe bei der CDU)

offensichtlich weil ihm die Kontrolle über die eigene Landesregierung entgleitet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Das wirft ein bezeichnendes Licht auf den Zustand dieser Landesregierung und der Thüringer CDU, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Herr Matschie, überlegen Sie sich doch einmal etwas anderes.)

Die Sächsische Landesregierung hat eine Verwaltungs- und Gebietsreform zum wichtigsten Projekt der laufenden Legislaturperiode erklärt. Die Thüringer CDU befindet sich nach wie vor im Tiefschlaf bei diesem Thema, und der Ministerpräsident hält es nicht mal für notwendig, im Parlament anwesend zu sein, wenn diese wichtige Frage hier diskutiert wird.

(Unruhe bei der CDU)

(Glocke der Präsidentin)

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist für euch wichtig, nicht für uns.)

Für Sie ist es nicht wichtig, Frau Kollegin. Genau das ist mein Punkt, genau das ist mein Punkt! Für Sie ist die zukünftige Entwicklung dieses Landes nicht wichtig. Das war auch ein sehr bezeichnender Zwischenruf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

(Glocke der Präsidentin)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich bin selbst Bürgermeisterin.)

Ja, ja, ich weiß, ich weiß, getroffene Hunde bellen, das sagt schon ein altes Sprichwort. Also schreien Sie ruhig weiter, ich weiß, dass es wehtut, unangenehme Wahrheiten zu hören.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte um Ruhe! Bitte, Herr Abgeordneter Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die freundliche Unterstützung. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, in den kommenden Jahren erreicht die demographische Entwicklung mit voller Wucht die Berufsschulen. Wir haben gerade in den letzten Tagen dazu Zahlen veröffentlicht bekommen. Wir haben zurzeit etwa 85.000 Berufsschülerinnen und Berufsschüler und in einigen Jahren bis 2012 schrumpft die Zahl auf etwa die Hälfte - 45.000. Uns liegt noch kein offizielles Gutachten der Landesregierung vor, aber die ersten Zahlen waren in der Presse nachzulesen. Das heißt, in den nächsten Jahren halbiert sich die Zahl der Berufsschüler in Thüringen.

Machen wir uns nichts vor, in dieser Situation wird natürlich ein Kampf entstehen um die 55 Berufsschulen im Lande: Wer darf bleiben, wie soll die zukünftige Struktur aussehen? Jede Thüringer Region wird von dieser Auseinandersetzung betroffen sein, viele Unternehmen, viele Schülerinnen und Schüler. Was macht die Landesregierung in dieser Situation? Gab es irgendein Krisenmanagement in den letzten Jahren bei dieser absehbaren Entwicklung? Null Reaktion dieser Landesregierung.

Als wir 2004

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin)

diese Frage im Thüringer Landtag diskutiert haben, hat der zuständige Minister erklärt - das waren nicht Sie gewesen in dem Fall, Frau Diezel, sondern Herr Goebel -, eine Berufsschulnetzplanung sei nicht vorgesehen, und wörtlich gesagt: „Die Zeiten der zentralen Planung und Leitung sind vorbei.“

Wenn eine Landesregierung so mit wichtigen Strukturproblemen im Land umgeht, dann kann ich nur sagen, dann ist auch die Zeit dieser Landesregierung bald vorbei.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das werden wir sehen. Wer zu früh lacht ... So eine große Klappe, die Sie haben!)

(Unruhe bei der CDU)

Sie fragen sich vielleicht, was die Berufsschulen mit dem heutigen Thema „Verwaltungs- und Gebietsreform“ zu tun haben. Ich will es Ihnen sagen, Herr Mohring, Thüringen hätte auf diese Strukturfrage besser vorbereitet sein können, denn die Zahlen liegen seit Langem auf dem Tisch. Das erste Gutachten zur Schülerentwicklung kam 1995 auf den Tisch des damaligen Kultusministers. In dieser Studie hieß es - ich darf zitieren: „Die aus dem künftigen Schüleraufkommen zu bedenkenden Konsequenzen für das bisherige Standortnetz der Schulen aller Schularten sind gravierend, Reduzierungen unvermeidbar.“

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Matschie?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Aber selbstverständlich.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Herzlichen Dank, Herr Matschie. Zurück zur Gebietsreform - eine Frage: Sie haben vorhin das Beispiel des Freistaats Sachsen genannt. Jetzt bin ich ursprünglich mal Plauener gewesen, das liegt lange Zeit zurück. In Plauen liegen jetzt 23.000 Unterschriften gegen das Vorhaben des Freistaats Sachsen vor, gegen die Landesregierung. Meinen Sie nicht, dass diese Politik des Freistaats Sachsen sehr bürgerunfreundlich ist, weil Sie ja immer auf Bürgerfreundlichkeit hinweisen?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Nein, Herr Seela, ich glaube nicht, dass diese Strukturformen bürgerunfreundlich sind. Ich glaube, dass sie notwendig sind, wenn die öffentliche Verwaltung auch in Zukunft kostengünstig für die Bürger erledigt werden soll.

(Unruhe bei der SPD)

Ich kann verstehen, dass Bürger sagen, meine Stadt

(Glocke der Präsidentin)

soll Kreisstadt bleiben. Das kann ich gut nachvollziehen, das ist auch das gute Recht der Bürger. Aber unsere Aufgabe als Politiker ist es, dafür zu sorgen, dass die Gesamtstruktur stimmt, dass sie bezahlbar bleibt und dass nicht, wie in den letzten Jahren, jedes Jahr eine neue Milliarde Schulden in diesem Land aufgenommen wird, Herr Seela.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Was bieten Sie denn dafür an?)

Deshalb, um die Haushalte zu sanieren, Frau Finanzministerin, werden wir an einer Verwaltungs- und Gebietsreform in diesem Land nicht vorbeikommen. Das wissen Sie genauso gut wie ich, Frau Diezel.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Wenn überhaupt, wenn überhaupt.)

Wenn man sich mit Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion unter vier Augen unterhält, dann räumen auch viele ein, dass man an einer Verwaltungs- und Gebietsreform in den nächsten Jahren

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Namen, Namen - wer denn?)

nicht vorbeikommt und ...

(Unruhe im Hause)

(Glocke der Präsidentin)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Namen, Namen!)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Mohring, jetzt haben Sie aber mit Ihrem Ruf „Wer denn?“ den Ball auf den Elfmeterpunkt gelegt. Es waren Sie, Herr Mohring, der vor einiger Zeit einmal in den Zeitungen angekündigt hat, dass man selbstverständlich nach 2009 über eine Gebietsreform nachdenken müsse.

(Beifall bei der SPD)

Dann hat Sie Ihr Ministerpräsident zurückgepfiffen und heute ist alles ganz anders.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Mohring, Sie können jetzt zwar sagen, die Zeitung hat Sie falsch verstanden, falsch zitiert, aber es war klar und deutlich nachzulesen. Es ist ja auch so, dass alle anderen Länder, die in strukturell ähnlicher Situation sind - Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen -, an solchen Verwaltungs- und Gebietsreformen arbeiten, mittendrin sind in der Arbeit. Ich will es noch einmal sagen: Die sächsische Landesregierung hat das zum wichtigsten Projekt der Legislaturperiode erklärt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das hat doch gar keinen Sinn.)

Wir führen hier diese Debatte -

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Brandenburg.)

Brandenburg hat eine Gemeindegebietsreform längst hinter sich, aber Brandenburg hat strukturell etwas andere Probleme, nämlich durch eine sehr große Stadt, die in der Mitte von Brandenburg liegt, Berlin, und damit ganz andere strukturelle Bedingungen zu bewältigen, als wir sie hier in Flächenländern haben, die nicht große Ballungsräume in der Mitte haben. Das müsste auch für Sie nachvollziehbar sein, Herr Carius. Sie sitzen seit Langem in der Enquetekommission Verwaltungs- und Gebietsreform und müssten eigentlich solche Zusammenhänge kennen. Ich weiß nicht, weshalb Sie hier solche Fragen stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch mal auf das Beispiel der Berufsschulen kurz zurückkommen. Der damalige Kultusminister nahm das Gutachten zur Kenntnis, legte es in die Schublade und es passierte nichts. Auch die nachfolgenden Kultusminister haben nichts getan. Dieses Nichtstun, diese Zeitverschwendung, die kommt das Land teuer zu stehen. Es sind Millionen und Abermillionen investiert worden, Landesmittel, Bundesmittel, Europamittel, in eine Berufsschulstruktur, die absehbar in wenigen Jahren völlig überdimensioniert sein wird. Das ist die Verantwortung der Landesregierung, des zuständigen Ministers. Der Kultusminister hieß 1995, als die Studie auf den Tisch kam, Dieter Althaus. Er hat die Warnung nicht ernst genommen, er hat die Entwicklung verschlafen und heute ist er wieder dabei, die Entwicklung zu verschlafen, die auf dieses Land zukommt durch die demographische Entwicklung.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben nicht nur alle Daten auf dem Tisch, wir haben von der Landesregierung einen Demographiebericht eingefordert, haben den auch durchgesetzt, der liegt uns vor. Die Zahlen sind also bekannt. Es gibt die Untersuchung in den anderen Bundesländern über solche strukturellen Reformnotwendigkeiten. Es gibt die Untersuchung auch von Prof. Seitz, den Sie ja vor einigen Tagen erst zu Ihrer Kabinettsklausur eingeladen haben. Hören Sie sich doch einfach mal die Daten und Fakten an und stellen Sie sich dieser Herausforderung, anstatt gebetsmühlenartig zu wiederholen: Thüringen ist klein strukturiert und das ist auch schön so und Änderungsbedarf sehen wir nicht. Es gibt massiven Änderungsbedarf und Sie stoßen, wenn Sie ehrlich sind, bei Schritt und Tritt, auch bei aktuellen Vorhaben auf diesen Änderungsbedarf.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Es gibt ihn nicht. Er erzählt dummes Zeug.)

Ich nenne nur die gegenwärtig laufende Debatte um die Behördenstrukturreform; man muss ja sagen: sogenannte Behördenstrukturreform, weil vieles einfach stecken geblieben ist.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Was, Herr Matschie, ist stecken geblieben? Sagen Sie es!)

Der Landkreistag, Frau Diezel, hat Ihnen vorgerechnet, dass Ihr Vorhaben, die Versorgungsverwaltung zu kommunalisieren, nicht Geld einspart, sondern dass es mindestens doppelt so teuer wird als die jetzige Struktur.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Sie waren gestern beim Gespräch nicht dabei, Herr Matschie.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin Diezel, ich glaube, Sie wollen eine Redemeldung abgeben, aber das müssen Sie hier tun, hier spricht erst mal der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Aber es macht Spaß!)

Abgeordneter Matschie, SPD:

Sie sehen, Frau Finanzministerin, ich habe die Unterstützung aller Präsidentinnen hier in diesem Hause, um mir Gehör verschaffen zu können.

(Heiterkeit im Hause)

Frau Diezel, ich meine, die Rechnungen des Landkreistags liegen Ihnen doch vor. Da müssen doch bei einer Finanzministerin zumindest alle Alarmglocken schrillen, wenn die Landesregierung ein Vorhaben auf den Weg bringt, was am Ende die Landeskasse deutlich mehr Geld kostet als heute. Deshalb sage ich Ihnen, das kann so nicht funktionieren. Sie können bestimmte Aufgaben nicht in diese kleinteilige Kreis- und Gemeindestruktur kommunalisieren, es funktioniert nicht. Es wird teurer bei vielen Aufgaben, als heute die Aufgabenerledigung ist.

Auch bei der Debatte um die Polizeistrukturereform, die ja auch stecken geblieben ist - Herr Fiedler freut sich schon da hinten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Matschie, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Diezel?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Lassen Sie mich gerade den Satz noch zu Ende führen, dann gern, Frau Finanzministerin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, die Frau Abgeordnete Diezel möchte Sie ansprechen.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Die Frau Abgeordnete, gut, auch die Frau Abgeordnete darf mir natürlich eine Frage stellen.

Auch die Polizeistrukturereform ist ja nicht wirklich zu einem Ergebnis gekommen bisher. Da muss man sich ja auch ernsthaft fragen, ob es Sinn macht, eine solche Polizeistrukturereform zu machen, ohne vorher darüber nachgedacht zu haben, welche zukünftige Landkreisstruktur wir möglicherweise in den nächsten Jahren brauchen. Und jetzt die Polizei neu zu organisieren und in wenigen Jahren wieder alles umzuorganisieren, das kann nicht im Sinne der inneren Sicherheit dieses Landes sein.

Frau Abgeordnete Diezel, ich bin gern bereit, Ihre Frage zu hören.

Abgeordnete Diezel, CDU:

Herr Abgeordneter Matschie, vielen Dank. Herr Abgeordneter Matschie, Sie haben sicherlich vernehmen können, dass wir gestern ein Gespräch mit den kommunalen Spitzen hatten zur Kommunalisierung, und Sie konnten sicherlich auch vernehmen, dass man sich auf ca. 250 Aufgaben geeinigt hat, die zur Kommunalisierung angedacht oder vorbereitet wer-

den und jetzt umgesetzt werden. Herr Abgeordneter Matschie, ich hatte den Eindruck, dass gerade der Oberbürgermeister von Jena, gerade weil er Erfahrungen als Sozialdezernent hat, im Bereich der Sozialverwaltung sehr offen für diese Aufgaben war und für eine Kommunalisierung und für eine Zweistufigkeit. Haben Sie den Eindruck auch oder hat er Ihnen was anderes erzählt?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Ich bin ja gestern in Ihrer Runde nicht dabei gewesen, aber ich habe natürlich den Medien entnehmen können, dass es im Grundsatz eine Einigung gibt, die Aufgaben zu kommunalisieren, dass aber der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes sehr deutlich hat vernehmen lassen, über die Finanzierung vieler dieser Aufgaben und über die konkrete Umsetzung besteht noch lange keine Einigkeit. Die grundsätzliche Bereitschaft, Aufgaben zu kommunalisieren, besteht seit Langem. Problematisch wird es dort, wo es konkret wird, wo es um die Finanzen geht, wie viel Geld kostet die Kommunalisierung der Aufgabe. Mein Eindruck ist - ich habe übrigens auch mit Albrecht Schröter geredet -, mein Eindruck ist, dass Sie jetzt sagen, weil Sie stecken geblieben sind mit der Kommunalisierung, wir müssen da irgendwie durch, und zwar koste es, was es wolle.

(Beifall bei der SPD)

Es wird am Ende die Bürger mehr kosten, was Sie hier auf Biegen und Brechen durchsetzen, als die heutige Struktur.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Nein. Nein, wir werden ...)

Frau Finanzministerin, ich empfehle Ihnen, sich einfach vielleicht mal mit Ihren Kollegen zusammenzusetzen aus Sachsen-Anhalt, aus Sachsen, aus Mecklenburg-Vorpommern, aus welchen Gründen die gesagt haben, gekoppelte Verwaltungs- und Gebietsreformen sind unabdingbar, um die Finanzen in den Griff zu bekommen. Die Entwicklung ist im Gange in den anderen Bundesländern. Thüringen hängt hier sehr weit zurück und wir verlieren durch diese Ängstlichkeit der Landesregierung ständig an Boden gegenüber den anderen Bundesländern.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Schauen Sie doch mal nach Bayern.)

Ja, schauen Sie nach Bayern. Bayern hat ganz andere strukturelle Voraussetzungen und Probleme, als sie Thüringen hat. Frau Finanzministerin, ich glaube, Sie haben noch nicht zur Kenntnis genommen, dass Thüringen massiv an Einwohnern verliert. Das ist

in Bayern nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben noch nicht zur Kenntnis genommen, dass Thüringen massiv an Einnahmen verliert, weil der Solidarpakt ab 2009 degressiv gestaltet ist, weil wir Mittel aus dem Länderfinanzausgleich verlieren, weil wir weniger europäische Strukturfondsmittel haben, und da wollen Sie sich mit Bayern - einem Geberland - vergleichen. Frau Finanzministerin, da sind Welten dazwischen.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt doch nur, dass Sie in der Wirklichkeit überhaupt noch nicht angekommen sind.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber Sie!)

Thüringen kann gerade mal die Hälfte seiner Landesausgaben aus eigenem Steueraufkommen bestreiten und da vergleichen Sie sich mit Bayern, einem Land, was als Geberland in die Kasse einzahlt. Ich bitte Sie, Frau Finanzministerin, wo leben Sie denn überhaupt!

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Wer so die Wirklichkeit ausblendet, der stellt schon eine gewisse Gefahr für dieses Land dar, wenn er in einer so verantwortlichen Position ist.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das ist eine Unverschämtheit.)

Frau Finanzministerin, ich kann das leider nicht anders sagen. Wenn Sie solche Vergleiche ziehen, die so absurd sind, was die strukturellen Probleme angeht, dann weiß ich mir nicht mehr zu helfen an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Das ist doch dummes Zeug.)

Ich will noch mal verweisen auf das ...

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Ein bisschen Disziplin wahren, Herr Matschie.)

Herr Kollege, ich bin durchaus für Disziplin, aber bei manchen Fragen werde ich auch emotional, weil es um die Zukunft dieses Landes geht und weil ich nicht akzeptiere, dass bestimmte Entwicklungen einfach ausgeblendet werden, weil ein Regierungschef sich nicht an die Aufgabe rantraut.

(Beifall bei der SPD)

Und da muss man auch mit aller Konsequenz und auch mit Emotionalität sagen, wir streiten für zukunftsfähige Strukturen in diesem Land - so wie das andere Bundesländer im Übrigen auch tun. Und dann schauen Sie mal nach Sachsen - obwohl Sachsen seinen Haushalt weitgehend saniert hat, obwohl Sachsen ohne Neuverschuldung auskommt, sagt die dortige Landesregierung, wir brauchen eine durchgreifende Reform.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Die haben erst den Haushalt saniert und dann die Reform gemacht.)

Ja, die haben erst den Haushalt saniert, ja, Frau Finanzministerin. Das zeigt, wie weit Sie davon entfernt sind. Sie sind weit entfernt von der Haushaltsanierung. Sie sind noch weiter entfernt von einer Verwaltungs- und Gebietsreform. In Sachsen wird es in Zukunft noch zehn Landkreise geben und drei kreisfreie Städte. Kein Landkreis wird dann weniger als 200.000 Einwohner haben, sondern deutlich mehr. Auch die Gemeindezahl ist heute schon deutlich geringer, als sie in Thüringen ist. Oder schauen Sie nach Sachsen-Anhalt, die haben sich gerade bei den Gemeinden auf eine Zielgröße von 10.000 Einwohnern verständigt. Die Zahl der Landkreise sinkt dort von 21 auf neun. Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist die Reform in vollem Gange. Der Norden kommt in Zukunft mit fünf Landkreisen aus und hat eine zweistufige Funktionalreform gemacht, nämlich erst gesagt, welche Landesaufgaben auf die kommunale Strukturebene übertragen werden, und dann noch mal interkommunal in einer weiteren Stufe Aufgaben neu verteilt. Sie sind meilenweit von solchen notwendigen Strukturreformen entfernt.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Auch wenn es 11.11 Uhr ist.)

Ich sage es Ihnen klipp und klar und ganz deutlich, Sie gefährden mit Ihrer sturen Haltung die Zukunftsfähigkeit dieses Landes. Sie werden zu verantworten haben, dass die Bürger in Zukunft weiter eine überdimensionierte Verwaltung bezahlen müssen, dass die Bürger bei wichtigen Aufgaben weiter damit konfrontiert werden, dass gekürzt wird. Sie trauen sich nicht an diese Reform heran, aber Sie kürzen im Kulturbereich, Sie kürzen im Bildungsbereich, Sie streichen den Kindergärten das Geld. Glauben Sie, dass

so Zukunft für dieses Land zu gewinnen ist?

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Und Sie wollen bei den Kommunen kürzen.)

(Beifall bei der SPD)

Glauben Sie, dass so Zukunft für dieses Land zu gewinnen ist?

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Matschie, Frau Abgeordnete Groß möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Groß.

Abgeordnete Groß, CDU:

Danke. Herr Abgeordneter Matschie, wo nehmen Sie denn das Wissen her, dass große Einheiten, große Landkreise, große kommunale Einheiten automatisch billiger sind?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hat uns Frau Finanzministerin vorgerechnet.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Denn die Zahlen, die wir in der Enquetekommission haben, belegen das wirklich nur punktuell.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Kollegin, es liegen uns ja Berechnungen dazu vor. Zum einen haben natürlich auch die Landesregierungen in Sachsen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen-Anhalt Berechnungen dazu angestellt.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist aber nicht belegt.)

Die haben nicht einfach ins Blaue gesagt, wir machen größere Gemeindestrukturen, wir machen größere Kreisstrukturen, sondern die haben ihre Wissenschaftler, ihre Experten drangesetzt, haben Untersuchungen anstellen lassen, haben sich das berechnen lassen und sind in allen drei Ländern zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Strukturen kostengünstiger sind.

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:
Kein einziges Bundesland außer Thüringen hat hierzu jemals genaue Erhebungen angestellt.)

Wir haben Berechnungen eines Finanzwissenschaftlers für Thüringen, der auch zu dem Ergebnis kommt, dass eine konsequente Kreisreform - deutliche Summen, die Größenordnung, die er dort genannt hat - überschlägig 200 Mio. € pro Jahr einsparen kann. Frau Kollegin, es gibt die Untersuchungen, die für solche Strukturreformen sprechen. Deshalb sage ich Ihnen noch einmal ganz deutlich: Blockieren Sie nicht länger, machen Sie sich endlich auf den Weg und machen Sie nicht den gleichen Fehler, der vor zehn Jahren bei den Berufsschulen gemacht worden ist, als das Gutachten auf den Tisch kam, als die Zahlen auf den Tisch kamen, als die Wissenschaftler gewarnt und gesagt haben, kümmert euch um die Strukturentwicklung in den nächsten Jahren. Solche Gutachten in die Schublade zu legen und zu sagen, Thüringen ist schön, wir brauchen nichts zu ändern, alles geht seinen gewohnten Gang, und am Ende zu sehen, wie die Karre vor die Wand fährt, davor warnen wir. Wir fordern eine Verwaltungs- und Gebietsreform, die die Strukturen kostengünstig und effizient macht. Machen Sie endlich mit und blockieren Sie nicht weiter die Entwicklung dieses Landes.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Sie wissen doch gar nicht, was Sie reden.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Matschie, gestatten Sie noch eine Anfrage durch Herrn Mohring? Nein, Herr Mohring.

Ich rufe als Nächsten in der Debatte für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Fiedler auf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon sehr verwunderlich, was so alles von diesem Pult gesagt wird. Wenn ich gerade Herrn Matschie ...

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie wissen wohl schon, was Sie sagen wollen?)

Die erste Reihe, die hier links von mir sitzt, weiß manchmal überhaupt nicht mehr, was sie sagt, weil sie nur noch hin und her springt. Wenn ich an den Exkurs denke, den der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär Matschie hier gehalten hat, indem er gleich einmal in einem Rundumschlag hier alles mal

losgelassen hat von Berufsschulen und Ähnlichem, ich habe so den Eindruck, Sie haben hier von Ihrer Rede gestern, wo wir die Diskussion hatten, das hatten Sie gerade noch oben drauf liegen, dass das jetzt noch mal mit kam.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lehne eins grundsätzlich ab und da, Herr Matschie, möchte ich Sie bitten, darüber doch noch mal nachzudenken, wenn Sie solche Dinge hier loslassen. Ich wundere mich auch manchmal darüber - hinter mir -, wenn Sie von einer Gefahr für dieses Land ausgehen. Das kann man auch missdeuten oder das kann man auch anders interpretieren. Ich bitte Sie einfach zu überlegen, ob so etwas in der Auseinandersetzung hier den richtigen Platz hat. Sie haben vorhin gesagt, in der Wirklichkeit wären wir nicht angekommen. Da muss ich Ihnen sagen, Sie waren noch nie in der Wirklichkeit da. Das ist einfach so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte mir eigentlich vorgenommen, dass ich - heute kommen hier nun zum zigsten Mal die unterschiedlichen Vorschläge. Sie können erzählen, was Sie wollen, meine Fraktion, die CDU-Fraktion, plus Landesregierung, wir sind gemeinsam der Überzeugung, dass die Strukturen so, wie sie in Thüringen angelegt sind, gute Strukturen sind. Und weil es gute Strukturen sind, lassen wir uns weder von Ihnen noch von Ihnen auf ein Pferd hieven oder führen, auch nicht von Herrn Kollegen Hauboldt, dass wir in irgendeine Richtung vielleicht mit Ihnen dort gehen. Ich kann Ihnen sagen, wir haben ja in diesem Land nun schon zwei Gebietsreformen durchgeführt: Gemeindegebietsreform, Kreisgebietsreform. Wir wissen doch, wie schwierig diese Problematik ist und war.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Anfrage durch ...

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich kann ihn gut leiden, aber am Schluss bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hauboldt, zum Schluss.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich will noch mal deutlich machen: Wir haben zwei Gebietsreformen hier schon durchgeführt. Ich denke, wer in der kommunalen Familie verwurzelt ist, weiß, dass es schon schwer war, überhaupt diese größeren Einheiten hinzubekommen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir hier jetzt erst nach der Wende neue Einheiten überhaupt wieder schaffen konnten, die

über Jahrzehnte - da muss ich mal von mir aus rechts schauen - durch PDS, SPD -

(Unruhe bei der SPD)

ich entschuldige mich doch ausdrücklich - SED, SED

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: CDU, CDU.)

damit Ihr es nun dreimal gehört habt - also Vereinigungsparteitag soll ja nicht wieder werden, das hoffe ich nicht. Wir lassen uns auch von Ihnen nicht dazu bringen; diese jetzt endlich demokratisch gewählten Strukturen sollen wir jetzt schon wieder zerschlagen und kaputt machen. Wir haben gerade das bürgerschaftliche Engagement, was wir in den kleineren Kommunen, in den kleineren Einheiten erleben. Das ist nicht mit Geld zu bezahlen. Ich sage es noch einmal: Immer wieder alles nur noch am Geld zu berechnen, das ist ein wichtiger Faktor, na klar ist das ein wichtiger Faktor, aber nur alles daran zu messen, wir müssen auch noch wissen, wer gehört zu welcher Kommune. Ich bleibe beim Landkreis. Je größer die Einheiten werden, da weiß keiner mehr, wo überhaupt noch welche Schule ist. Wenn es zum Beispiel das Schulnetz -

(Unruhe bei der SPD)

ja, Herr Matschie, das sind solche praktischen Dinge -, wenn dort so was zu schließen ist, dann weiß der Abgeordnete nicht mehr, da muss er eineinhalb Stunden erst mal zum Kreissitz fahren. Solche Dinge wollen Sie hier. Ich kann Ihnen ganz klar und deutlich sagen, wir werden diesem nicht nachkommen, wenn Sie es zehnmal wiederholen und noch mal auf die Tagesordnung hieven. Wir haben eins gemacht, damit nicht der Eindruck entsteht, wir wollen ja nicht oder wollen es generell: Weiterentwicklung wollen wir uns ja nicht verwehren. Weiterentwicklung werden wir auch gemeinsam bereden. Wir müssen über viele Dinge nachdenken, das ist ja unbestritten. Aber wir werden natürlich eins gemeinsam mit der Landesregierung machen, dass wir uns überlegen, was zu welchem Zeitpunkt notwendig ist. Da bringen Sie immer wieder Ihre Studie von Herrn Prof. Seitz. Der Herr Prof. Seitz hat - wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe - gesagt, dass gegebenenfalls 200 Mio. € bis 2019 eingespart werden könnten. Das sind lauter solche Dinge, die werden dann immer wieder wie eine Schimäre vorne weg getragen, dass dort irgendwo jemand gesagt hat, das und das ist es. Ich kann nicht erkennen, dass gerade diese Finanzgeschichten - da kann man sich viele Dinge betrachten. Wir haben uns - das haben wir hier auch schon gesagt -, die einen sagen immer so spöttisch, von Bayern lernen, heißt siegen lernen, die ganz Roten wissen auch, wie das früher hieß - wir wissen und das hat uns Günter

Beckstein ganz klar und deutlich ins Stammbuch geschrieben, dass gerade Bayern mit kleineren Einheiten sehr, sehr gute und effiziente Erfahrungen gemacht hat. Jetzt werden wir genauso bei uns das weiter anschauen entsprechend auf der kommunalen Ebene. Dass natürlich die Spitzenverbände unterschiedliche Meinungsäußerungen dazu abgeben, Herr Matschie, Sie wissen es genauso gut wie ich oder wie wir, dass natürlich die Spitzenverbände jetzt erst einmal - man muss ja nicht immer einer Meinung mit ihnen sein, man kann oft mit ihnen einer Meinung sein, aber nicht immer, sonst braucht man ja uns nicht mehr zur Entscheidung. Dann könnten wir ja gleich sagen, was sagen die Spitzenverbände, dann ist es so. Wir nehmen die Äußerungen, die von dort kommen, sehr ernst, aber gerade wenn ich den Gemeinde- und Städtebund nehme, wenn dann Meinungsäußerungen kommen ... Sie haben vorhin gesprochen vom Geschäftsführer Herrn Rusch. Ich will Sie nur aufklären, das ist das geschäftsführende Vorstandsmitglied Herr Rusch. Da legt er immer Wert darauf, dass das auch gesagt wird und er da nicht so einfach degradiert wird. So viel Zeit muss sein. Wenn natürlich dort Meinungsäußerungen vom Gemeinde- und Städtebund kommen, dann sage ich Ihnen ganz klar, auch dort gibt es immer wieder Kompromisse, wo natürlich die Gremien den entsprechenden Kompromiss dann rüberbringen. Gehen Sie einmal in die kleineren Gemeinden und reden Sie dort mit dem Bürgermeister, was dort los ist. Oder wenn ich dann höre, Sie preisen hier Sachsen-Anhalt an. Die kleinste Einheit sind da 10.000er Einwohnergrößen. Was denken Sie, was in Thüringen dann noch übrig bleibt? Nehmen Sie einmal die ganzen Städte, die noch 10.000er Größe haben. Da können Sie in Größenordnungen das ganze Land umrasieren. Ich habe den Eindruck, Sie wollen nicht fachlich, sachlich an die Dinge herangehen, sondern Sie meinen mit Ihrem Populismus uns treiben zu können. Aber ich sage Ihnen ganz klar und deutlich, wir werden dieses Thema auch zu den nächsten Wahlen zum Thema machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden es mit zum Thema machen. Wir werden den Bürger dazu befragen: Will er Bürgernähe haben? Will er vor Ort noch seine Dinge erkennen können? Will er vor Ort noch mitmachen? Da werden wir den Bürger dazu befragen. Es wird ein spannendes Thema werden, wie wir dann gemeinsam damit umgehen. Ich fordere Sie jetzt von dieser Stelle nochmals auf - heute haben es wohl zwei gesagt -: Dann legen Sie doch nun endlich einmal Ihre Konzepte in geschriebener Form auf den Tisch! Dann bringen Sie es doch einmal genau! Sie wollen vier Bezirke wieder schaffen, die PDS. Früher waren es drei, jetzt werden es eben vier, damit es nicht ganz so sehr daran erinnert. Die SPD sagt immer so ima-

ginär, es könnten so acht sein, wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe usw. So einfach, meine Damen und Herren der Opposition, kann man es sich nicht machen. Also nicht immer nur auf die Landesregierung schauen. Wir haben unsere Meinung deutlich gemacht, wir als regierungstragende Fraktion. Dann bringen Sie doch einmal etwas. Sie kriegen doch nicht umsonst 25 Prozent Oppositionszuschlag, mehr Geld als wir. Dann tun Sie doch einmal etwas dafür und legen Sie was auf den Tisch, dann können wir darüber reden. Legen Sie etwas auf den Tisch und dann erklären Sie Ihren Wählern und Ihren Bürgern vor Ort, was Sie hier in dem Lande vorhaben, wie Sie dieses Land durchrütteln und sieben wollen, um 100 Einheiten herauszukriegen, die mit Bürgernähe nichts mehr am Hut haben. Und, meine Damen und Herren, ich verweise noch einmal ausdrücklich auf die Freiwilligkeit, die nach wie vor läuft, wo es noch immer die Möglichkeit gibt, entsprechend sich freiwillig zusammenzufinden, wenn es die Basis vor Ort denn will, dass es größere Einheiten gibt. Meine Damen und Herren, deswegen haben wir das ja auch im Innenausschuss behandelt: wir haben dort im Innenausschuss ganz klar gesagt, es gibt die Freiwilligkeit. Es gibt die entsprechenden Dinge, die dort möglich sind. Und wir haben noch eins gesagt: Warum haben wir denn eigentlich in diesem Landtag eine Enquetekommission eingerichtet? Da sind viele Kolleginnen und Kollegen, die da sehr fleißige Arbeit leisten, die sich mit Sachwissen weiter aufzurüsten, um hier entsprechende Vorschläge für den Landtag zu machen. Jetzt wird versucht, die Arbeit dieser Kolleginnen und Kollegen zu konterkarieren, indem man sagt, lassen wir das jetzt einmal beiseite. Jetzt gehen wir gleich an die Dinge ran. Nein, andersherum wird ein Schuh daraus, dass die Enquetekommission erst einmal ihre Arbeit vernünftig weiter macht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie bremsen doch diese Arbeit.)

Wir bremsen überhaupt nichts, Herr Matschie. Sie sind doch der Bremser! Nein, Sie sind nicht der Bremser, Sie sind der Verunsicherer. Sie wollen das ganze Land verunsichern. Das ist es.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was denn nun? Bremser oder Verunsicherer?)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Die Bremser sitzen bei der CDU.)

Ach, Herr Kaiser, Herr parlamentsunwürdiger Abgeordneter, ich wollte es nun heute nicht sagen, weil

ich dachte, vor Ostern solltest du etwas friedlicher sein. Aber Sie haben sich extra in die erste Reihe gesetzt, damit Sie extra das noch einmal gesagt bekommen, Herr parlamentsunwürdiger Abgeordneter. Soll ich es Ihnen noch einmal sagen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich würde das jetzt nicht noch einmal sagen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wieso? Ich sage das, solange ich will, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und ich werde immer wieder darauf einwirken und sagen, dass es hier einen Abgeordneten Kaiser nicht gibt.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Herr Fiedler muss dies sagen, dann geht es ihm besser.)

Herr parlamentsunwürdiger Abgeordneter, es ist von diesem Parlament festgestellt worden, dass dieser Herr ein parlamentsunwürdiger Abgeordneter ist.

(Unruhe bei der CDU)

Das hat dieses Hohe Haus hier festgestellt und da ist es mein gutes Recht, auch den parlamentsunwürdigen Abgeordneten Kuschel (IM Kaiser) so zu benennen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Stasi-Spitzel.)

Das ist mein gutes Recht.

(Beifall bei der CDU)

Dass leider keine Konsequenzen daraus erwachsen sind, dafür kann ich nichts, das ist der Rechtsstaat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Enquetekommission muss ihre Arbeit weitermachen, sie wird ihre Arbeit weitermachen, wir werden auch entsprechend in unserer Fraktion Weiterentwicklungen begleiten, wir werden auch - und das ist der Punkt, dass auch die Partei, eine Partei steht ja hinter dem Ganzen, dass wir auch in der Partei uns weiterhin mit den Dingen beschäftigen. Es gibt Grundsatprogramme, es gibt Weiterentwicklungen von Grundsatprogrammen etc.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir jedenfalls lassen uns von Ihnen weder treiben, noch lassen wir zu, dass die Menschen in dem Land verunsichert werden. Wir werden diesem nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleinen Moment bitte, Sie hatten zugesagt, dass Sie die Anfrage des Abgeordneten Hauboldt noch beantworten möchten. Bitte, Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Herr Kollege Fiedler, es haben sich jetzt mehrere Fragen ergeben, aber ich konzentriere mich auf zwei. Sie haben in Ihren Ausführungen ja recht deutlich gesagt, was Sie nicht wollen. Jetzt frage ich Sie: Wie bewerten Sie denn die Arbeit der Enquetekommission? Sie sind kurz darauf eingegangen. Aber welche Zielstellung, welches Ergebnis erwarten Sie von der Enquetekommission, wenn Sie jetzt in Ihrem Beitrag immer wieder benannt haben, es ist alles okay in Thüringen, wir brauchen eigentlich keine strukturelle Veränderung? Entschuldigung, meine zweite Frage, die ist nicht ganz so lang, weil Sie Namen wissen wollten. Ist Ihnen in Erinnerung, in der Abschiedsrede des Geschäftsführers des Thüringer Landkreistags, Herr Vetzberger, der sich in seiner Eigenschaft, als er noch in Amt und Würden war, nicht allzu oft zu dieser Thematik geäußert hat, aber als er es nicht mehr war, hat er sich doch sehr deutlich geäußert, dass auch im Rahmen der Struktur der Landkreise doch eine Veränderung einhergehen muss. Kennen Sie den Inhalt und würden Sie diesen auch teilen?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Hauboldt, wenn man eine Enquetekommission einsetzt, dann erwartet man, dass diese Enquetekommission arbeitet und am Ende Ergebnisse auf den Tisch legt. Wenn man vorher schon sagt, was hinten herauskommen soll, brauchen wir keine einzurichten.

(Beifall bei der CDU)

Nummer zwei. Sie wissen, Herr Kollege Hauboldt, ich schätze nach wie vor Herrn Vetzberger, ich habe hier in diesem Hohen Hause schon einmal ihm Dank gesagt und ich mache es jetzt noch einmal, das passt gerade gut. Der Herr Vetzberger war ein sehr guter Geschäftsführer des Thüringer Landkreistags und hat hier eine sehr gute Arbeit über viele, viele Jahre geleistet. Ich kann Ihnen versichern und ich war ja bei der Verabschiedung von Herrn Vetzberger dabei, habe ihm auch dort ausdrücklich gedankt für seine

gute Arbeit und ich kann Ihnen auch weiterhin sagen, dass regelmäßig, man kann sagen jedes Vierteljahr, ich mit Herrn Kollegen Vetzberger Gespräche hatte zu dieser ganzen Problematik, regelmäßig seit vielen, vielen Jahren. Er hat nie gesagt, jetzt brauchen wir die ganz großen Einheiten oder so, er hat nur bestimmte Dinge noch einmal dargelegt, wo er sagt, da kann man und muss man darüber nachdenken. Das ist sein gutes Recht, aber genauso ist es unser gutes Recht, dass wir als Parlament, denn es werden ja viele rufen, ihr müsst es entscheiden, wir wollen aber außen vor bleiben. Das Thema kennen wir ja. Ich kann Ihnen nicht zustimmen. Herr Vetzberger hat für mich nach wie vor eine gute Arbeit gemacht. Er hat sich sehr gut verabschiedet und wir werden weiterhin mit ihm als Berater zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst, Herr Fiedler, möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, vor der Wende - Sie hatten es ja ein bisschen korrigiert - da war das die SED mit der CDU, mit der LDPD und der Bauernpartei; die standen zum 1. Mai immer auf dem Wagen.

Ein Zweites: Herr Fiedler, ich freue mich, dass Sie die direkte Demokratie so schätzen und dass Sie die Bürger befragen wollen. Das finde ich okay, das sollten wir gemeinsam tun. Vielleicht finden wir dann einen gemeinsamen Antrag.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die werden wir zur Wahl befragen.)

Ein Drittes: Die Schimären werden nicht vornweg getragen. Das müssen Sie als Christdemokrat wissen. Das sind die Monstranzen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ... So viel Zeit muss sein.)

Ach, kommen Sie, Sie müssen doch Ökumene machen, Herr Fiedler, das gehört doch heute wirklich als fester Bestandteil eines Christen, einer Christin dazu.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dann möchte ich Ihnen noch sagen, ich bin ein Stück weit enttäuscht, wie sehr Sie Kreistagsmitglieder unterschätzen. Die müssen jetzt schon viel wissen und die werden auch zukünftig viel wissen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich bin Kreistagsmitglied, ich weiß, was die wissen müssen.)

Sehen Sie, Sie unterschätzen die. Sie können sich alle Schulen im Landkreis merken, auch wenn der zwei- oder dreimal so groß ist. Ich denke mal, das kann man schon verlangen. So viele Schulen wird es nach vielen Schulschließungen gar nicht mehr geben.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Also, meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie haben mir als CDU-Fraktion ja in bemerkenswerter Weise vorweg gegriffen, was ich an den Anfang meiner Rede stellen wollte, nämlich dass Sie alle die Methode „Vogel-Strauß“ kennen. Ich kann das mir zwar bei manchen nicht vorstellen mit dem Sand, aber Sie wissen ja, wer den Kopf in den Sand, oder wo immer es auch dunkel ist, hineinsteckt, der kann nicht sehen, was um ihn herum los ist. Und die Vogel-Strauß-Methode ist zweifelsohne für einige Zeiteinheiten äußerst beruhigend. Aber spätestens, wenn das Auge wieder das Licht hat und zum Sehen kommt, muss es dem Gehirn Meldung machen, ob die Gefahr weg ist oder ob der Gefahr auch durch einen beachtlichen Sprint der Beine nicht entronnen werden kann. Sie ist also maximal für überraschende Situationen ein taugliches Instrument der Gefahrenbehandlung. Mit der Gabe des komplexen Denkens ausgestattete Individuen, wie zum Beispiel der Mensch, haben dagegen eine Vielzahl weit effizienterer Strategien entwickelt, anstehende Probleme zu lösen. Ein gut geeigneter, bewährter präventiver Lösungsansatz heißt: vorausschauende Problemanalyse verbunden mit zielorientierten Lösungsvorschlägen.

Genau das - da will ich zum Antrag wieder zurückkommen - hat unser Antrag als Grundlage. Die vorausschauende Problemanalyse ist vielfach gemacht worden, auch von der Landesregierung, wir denken an den Demographiebericht, wir denken an verschiedene Aussagen auch aus dem Finanzministerium. Wir haben in der Enquetekommission 4/1 zudem viele unterschiedliche Lösungsansätze einzelner Bundesländer gehört. Alle haben die gleiche Problemanalyse abgegeben, vor allem aus den östlichen Bundesländern. Die heißt: In den kommenden 20 Jahren wird die finanzielle Grundlage selbst bei erhöhtem Wirtschaftswachstum dramatisch sin-

ken, weil die demographische Entwicklung den ostdeutschen Bundesländern keine kurzfristige Chance zur Umkehr bietet. Da verbietet sich einfach der Vergleich mit Bayern. Es ist offenkundig, dass Bayern eine ganz andere Situation hat und wie viele andere westliche Bundesländer mit einer guten wirtschaftlichen Entwicklung, die natürlich auch länger Zeit hatten dafür. Ich denke, dass muss jeder zur Kenntnis nehmen. Alle, die wir angehört haben, sagen für ihr Bundesland: Es ist höchste Zeit, dass etwas getan wird, das Lösungsansätze folgen müssen. Ich will als Vogtländer, Herr Seela, natürlich auch noch einmal auf Sachsen kommen. Ich fand den Vortrag von den Sachsen in der Enquetekommission eine sehr nüchterne und sehr sachliche Analyse. Die war in keiner Weise geprägt von dem Hintergrund, jetzt den Bürgern einmal zu zeigen und zu sagen: „größere Kreisstrukturen, da zeigen wir euch einmal, wo die Harke hängt.“ Ganz im Gegenteil, man hat sich intensiv darum bemüht, sachlich zu arbeiten. Natürlich gibt es in der momentanen kreisfreien Stadt Plauen Aufregung - ich habe das auch vernommen, dass da 20.000 Unterschriften gesammelt worden sind. Die müssen sich miteinander auseinandersetzen. Der Kreis ringsherum um Plauen, der war schon einmal 250.000 Einwohner groß, der ist jetzt 200.000 Einwohner groß, ist mein Heimatlandkreis, muss ich hier so sagen, und die Bürger können sich mit dem Landkreis so viel identifizieren wie die Bürger mit unseren Landkreisen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Bürgerunfreundlich.)

Weil die sich nämlich nicht mit den Landkreisen identifizieren, sondern mit den Gemeinden, in denen sie leben. Ich denke, das ist auch das Richtige. Man muss sich mit der Gemeinde, mit der Stadt, in der man lebt, identifizieren. Der Landkreis ist ein Hilfsinstrument. Ich denke einmal, wenn jemand im Unklaren darüber ist, sollte er die Kommunalordnung noch einmal lesen. Wir setzen also mit unserem Antrag zur Gemeindegebietsreform in Thüringen ...

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Wir können das freie Vogtland ausrufen.)

Meine Zustimmung hätten Sie, Frau Diezel. Freies Vogtland, warum auch nicht, im Rahmen eines Freistaats Mitteldeutschland gar kein Problem.

Der Antrag der SPD-Fraktion sollte einen letzten Schritt im Rahmen der Problemanalyse darstellen. Problem erkannt, Handlung notwendig. Es hätte auch der Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ im weiteren Verfahren sehr geholfen, wenn dieser Schritt gemeinsam im

Landtag hätte gegangen werden können. Ich bin nicht der Meinung, dass wir kontraproduktiv dabei sind und die Enquetekommission behindern, sondern es wäre noch einmal ein Schub gewesen für die Enquetekommission, wenn man sagt, Gebietsreform ist notwendig, und dann auch in der Enquetekommission Wege findet, wie man das machen kann. Deswegen werden wir nicht, Herr Fiedler, ein Konzept, wie Sie das sich vorstellen, vorlegen. Wir haben schon eine Reihe von Eckpunkten vorgelegt, Herr Fiedler, und da möchten ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Farbe bekennen.)

Das ist doch „Farbe bekennen“. Wir diskutieren vor Ort, wir diskutieren mit vielen Bürgermeisterinnen, mit Bürgerinnen und Bürgern

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Bis jetzt haben Sie noch nichts gesagt.)

und wir merken, die Situation ist in Thüringen eine ganz andere, als sie 1994 war. Viele haben eingesehen, dass, wenn sie noch eine leistungsfähige, bezahlbare Verwaltung vor Ort haben wollen, müssen sie mit den Nachbarn zusammenarbeiten. Das hängt nicht damit zusammen, dass das Dorf die Identität verliert. Das hängt nicht damit zusammen, dass die Bürger viel weiter reisen müssen, sondern es hängt damit zusammen, dass sie auch in Zukunft überhaupt noch qualifiziertes Personal einstellen können. Das können sie nicht, wenn sie so kleinräumig bleiben. Sie sagen, es gibt keinen Handlungsbedarf in Sachen funktionaler Gebietsreform, die Lage ist eben ganz einfach toll. Ihr Modell, das Sie momentan vorschlagen als Mehrheitsfraktion, geht ja in die Richtung der Verbandsgemeinde. Da muss ich sagen, es ist für uns ein ganz untaugliches Modell, denn Sie nehmen der bisher freien Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft Aufgaben weg, Sie entmachten sie, Sie geben dieser Verbandsgemeinde Möglichkeiten zu agieren und warum sollen sie dann nicht den kleinen Schritt machen, die Einheitsgemeinde zu bilden. Denn da können sie effizienter arbeiten - ohne Frage, so bestätigt Ihnen jeder, dass die Einheitsgemeinde dann die effizientere Lösung ist - und Sie können genau das tun, was Sie mit dem ehrenamtlichen Ortschaftsrat dort machen wollen. Sie können doch den ehrenamtlichen Ortsbürgermeister dort genauso lassen. Lassen Sie uns doch an der Stelle lieber darüber diskutieren, wie man in den kleinen Gemeinden die Ortsbürgermeister weiterhin stark hält und auch den Einfluss dieser Ortschaftsräte tatsächlich gewährt und nicht nur symbolisch. Das Verbandsgemeindemodell ist meines Erachtens eine völlige Entmachtung der kleinen Ge-

meinden. Das heißt, Sie tun den Bürgermeistern und den Bürgern in der Gemeinde einen Bärendienst.

Ein weiteres zur Funktionalreform: Ich denke, die Funktionalreform ist deswegen auf so schlechtem Wege, weil Sie sie vorher nicht kommuniziert haben. Das haben uns auch die anderen Bundesländer bestätigt, wo es besser gelaufen ist, nämlich dass man mit einer intensiven Kommunikation durchaus erreichen kann, dass das Verständnis auf der Seite der Gemeinden und der Landkreise größer ist. Man muss sie einfach mitnehmen und das ist Ihnen in dieser Form in keiner Weise gelungen. Wir halten die Aussagen der Landesregierung für in keiner Weise ergebnisorientiert. So heißt es ja in der Wirtschaft und Sie behaupten ja von sich, reklamieren für sich, dass Sie mit der Wirtschaft gern konform gehen. Leistungsfähige Kreis- und Gemeindegebietsstrukturen, die auch übermorgen noch attraktiv für Beschäftigte sind, Aufgaben für Bürger/innen und Wirtschaft qualifiziert erledigen und vor Ort angeboten werden können, das ist doch das Ziel. Die Herumdoktorei an den Verwaltungsgemeinschaften bringt uns an der Stelle in keiner Form weiter.

Wir bitten deshalb nochmals darum, auch wenn wir die Haltung der CDU-Fraktion gehört haben, lassen Sie uns darüber abstimmen, dass wir eine Gemeindegebietsreform und eine Kreisgebietsreform brauchen. Das wäre der erste Schritt, der eben von den viel besagten Spitzenverbänden eingefordert wird, zu einer Sicherheit für alle Kommunen. Ich denke, Herr Fiedler, Sie sagen ja immer, wir hören manchmal auf die Spitzenverbände und manchmal auch nicht, machen alle hier im Raum. Aber an der Stelle ist die Meinungsbildung in den Kommunen und in den Landkreisen doch schon viel weiter gediehen, als Sie das wahrhaben wollen. Deswegen sollten wir auf sie hören und sollten versuchen, gemeinsam das nächste Jahr zu nutzen, um tatsächlich zu Eckpunkten für funktionale Verwaltungs- und Gebietsreformen zu kommen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegt jetzt noch eine weitere Redemeldung vor. Der Abgeordnete Carius für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Taubert, Sie gingen auf den Unterschied zwischen Monstranz und Schimäre ein. Die Schimäre kann man natürlich auch vor sich hertragen. Sie tragen derzeit die Schimäre vor sich her und Sie müssen wissen, die Schimäre ist ein griechisches

Fabelwesen, bestehend aus einem Löwenkopf, einer Ziege und einem Schlangen- oder Drachenschwanz. Meine Damen und Herren, Sie brüllen zwar schon wie der Löwe mit dieser großen Reform, aber der übel riechende Geruch einer Ziege und die Falschheit der Schlange, meine Damen und Herren, die wird doch auch deutlich in dieser Debatte. Auf diese Schimäre lassen wir uns nicht setzen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da muss er selber lachen.)

Herr Matschie, ich habe mich auf Ihre Wortmeldung hin gemeldet, weil Sie das Seitz-Gutachten hochhalten, dort, wo es Ihnen passt, und in der Schublade verstecken, wo es Ihnen nicht passt. Wenn Sie das Seitz-Gutachten ernst nehmen würden, dann hätten wir in den letzten Jahren nicht über Oppositionsanträge zum Haushalt, die eine Mehrbelastung von rund 1 Mrd. € bedeutet hätten, beraten müssen, sondern wir hätten darüber beraten müssen, wie Sie Minder Ausgaben in diesem Haushalt verantworten wollen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Aber nicht von der SPD-Fraktion.)

Das haben Sie nicht getan und meines Erachtens ist es außerordentlich unehrlich. Zum Mantra der Opposition der Gebietsreform.

Herr Prof. Seitz hat ein Gutachten vorgelegt, das man meines Erachtens hinnehmen kann, aber man muss sehr wohl darüber diskutieren, welche Methoden hat er verwandt und sind diese Methoden eine angemessene Reaktion auf die Realität, wie wir sie ja hier vorfinden. Da, muss ich Ihnen sagen, begrüße ich ausdrücklich, dass die Regierung sich der verantwortungsvollen Aufgabe gestellt hat, die uns das Verfassungsgericht aufgegeben hat, nämlich einmal aufgabenbezogen nachzuvollziehen, welche Aufgabe kostet in welcher Größenstruktur wie viel Geld. Wir haben Teile der Erkenntnisse ja schon über das Landesamt für Statistik in der Enquetekommission. Da wird eines deutlich, was jedem von uns, der normal denken kann, immer deutlich und klar vor Augen steht: Es ist völlig unabhängig, wie groß eine Struktur ist; mal funktioniert sie sehr gut und ist effizient, hat dauerhafte Leistungsfähigkeit, wenn sie sehr groß ist, wobei wir dafür in Thüringen nicht sehr viele Beispiele haben, oder sie funktioniert genauso gut, wenn sie sehr klein ist. Wie man dann zu der Schlussfolgerung kommen kann, dass wir, wenn wir alles größer machen, irgendetwas effizienter gestalten, das, meine Damen und Herren, müssen Sie uns schon noch mal vernünftig erklären. Bislang gibt es dazu überhaupt keine Daten und auch Prof. Seitz konnte die nicht vorlegen, sondern Prof. Seitz macht Folgendes:

Er macht ein Benchmarking, völlig aufgabenunabhängig, sagt, ja, die geben dort so viel aus. Und jetzt sagen wir mal, wenn wir uns da irgendwie anpassen, machen wir hier eine Linie und dann geben wir am Ende weniger aus. Das ist aber keine angemessene Lösung für unser Land. Das ist keine angemessene Lösung, wie wir mit der kommunalen Selbstverwaltung umgehen, mit der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie umgehen können. Deswegen, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen ganz deutlich, müssen wir hier in der Enquetekommission sehr viel solider arbeiten und die Daten uns auch wirklich vorlegen lassen. Dafür, Herr Fiedler - ich bin dankbar, dass Sie das deutlich gemacht haben -, haben wir noch wirklich viel Zeit.

Ich will an dieser Stelle auch eines sagen, Herr Matschie, wenn Sie es denn so ernst nehmen würden, dann hätten Sie doch schon längst den Gesetzentwurf zu einer Gemeindegebietsreform, den Sie im letzten Jahr angekündigt haben, vorlegen können.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben dies nicht getan, weil Sie wissen, dass es die Schimäre ist, die Sie da durch das Land zerren, und weil das natürlich unschön ist, wenn man so eine Schimäre durchs Land zerrt.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen aber eines ganz deutlich sagen: Wir werden uns diese Jacke von Ihnen nicht anziehen. Wir werden nicht einen Gesetzentwurf, den Sie immer fordern, den Sie selbst angekündigt haben, vorlegen und dann im nächsten Schritt, wenn Sie sich aufgrund der vielen Bürgerproteste in die Büsche verzogen haben, uns die Prügel abholen, die Sie eigentlich verdient haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist keine vernünftige Form von Zusammenarbeit. Lassen Sie uns dies lieber sachlich diskutieren und nicht mit allgemeinen Mutmaßungen, die nicht belegt sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Carius hat soeben einen Anspruch an die Enquetekommission formuliert, den wir uneingeschränkt mittragen, wofür er aber als Vorsitzender dieser Enquetekommission selbst eine persönliche

Verantwortung übernommen hat, der er bisher nicht gerecht wurde. Herr Carius übernimmt als Vorsitzender der Enquetekommission nur eine Aufgabe, nämlich, Ergebnisse zu verhindern und damit die Zielvorgabe des Ministerpräsidenten umzusetzen, der gesagt hat, solange er Ministerpräsident ist, gibt es in diesem Land keinerlei Veränderungen bei den kommunalen Strukturen seitens des Gesetzgebers. Diese Rolle nehmen Sie wahr,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Unverschämtheit!)

sind Bremser - und der Langsamste bestimmt hier in diesem Land das Tempo. So darf es nicht weitergehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Wir leisten eine konstruktive Arbeit.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, konstruktiv arbeiten, heißt nicht nur, die Enquetekommission mit Papieren aus allen Bundesländern zuzuschütten.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das ist Auftrag. Schauen Sie doch einmal in die Unterlagen.)

Nein. Man kann drei Monate, vier Monate analysieren, aber wir bewegen uns seit zwei Jahren auf diesem Niveau und kommen aber keinen Schritt weiter. Ihre Fraktion und die Landesregierung sagen: Keine Veränderungen, wir fördern aber freiwillige Gemeindegewerkschaften, ohne dass wir wissen, ob sie von Bestand sind. Wir wissen es nicht, ob sie raumordnerisch, landesplanerisch wirklich lange von Bestand sind. Deswegen fordern zu Recht die Gemeinden und die kommunalen Spitzenverbände, auch für diese Freiwilligkeitsphase bestimmte Kriterien vorzugeben. Dem verweigern Sie sich und organisieren das Chaos. Wir haben erst durch ein jüngstes Gesetzgebungsverfahren hierfür den Beleg, dass Sie eine Gemeinde aus einer Verwaltungsgemeinschaft herausnehmen, die Gemeinde bleibt zurück, fällt zwischenzeitlich unter 3.000 Einwohner. Das wissen Sie alles und das führt zu einer Verunsicherung der Akteure und der Bürger, so dass wir uns nicht wundern brauchen, dass sich dann tatsächlich Protest entwickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der heutigen Debatte wurde bisher viel zu wenig auf das eingegangen, weshalb wir eigentlich über die kommunalen Strukturen reden. Es geht erst in zweiter Linie um kommunale Strukturen; in erster Linie geht

es um die Frage, wie soll künftig Landesverwaltung in diesem Land gestaltet sein. Da müssen wir weg von Dreistufigkeit, weil beispielsweise die Mittelbehörden bei der Dreistufigkeit keiner ausreichenden demokratischen Kontrolle und Steuerung unterliegen. Dies müssen wir auflösen und da müssen wir die Frage beantworten, was wird mit den Aufgaben. Wir sagen, die Aufgaben sollen im Wesentlichen kommunalisiert werden - das sagen Sie auch, Sie verhandeln sogar mit den Gemeinden. Sie kommunalisieren aber in eine Struktur hinein, wo für die Betroffenen zum Schluss die Gefahr besteht, dass Leistungsangebote abgebaut werden, und die Finanzministerin zum Schluss sagen muss, finanziell hat es für den Landeshaushalt nichts gebracht.

Der Bereich Katasterwesen ist hierfür so ein Beispiel. Sie haben doch die Zahlen auf dem Tisch. Das Katasterwesen wird umstrukturiert und der Zuschussbedarf an den Landesbetrieb ist um 40 Prozent auf zwischenzeitlich über 20 Mio. € gestiegen. Wenn das das Ergebnis ist, dann frage ich mich wirklich, das kann es doch wohl nicht sein. Deswegen kann ich Sie nur auffordern, tatsächlich den Ausgangspunkt für die Diskussion dahin gehend zu wählen, wie wollen wir künftig Landesverwaltung gestalten. Wir sagen, weg von der Dreistufigkeit, hin zur Zweistufigkeit. Es geht in erster Linie um Bürgernähe, es geht um demokratische Kontrolle, um Steuerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Recht - da muss ich Herrn Fiedler mal recht geben - sagt er, er fordert von allen politisch Verantwortlichen in diesem Land, es zu Papier zu bringen. Wir haben diesen Mut bereits 2005 gehabt und haben einen sogenannten Masterplan als Diskussionsangebot unterbreitet, der genau den von mir beschriebenen Ansatz zum Ausgangspunkt nimmt, nämlich Umgestaltung von Landesverwaltungen. Wir haben gesagt, die vier Planungsregionen in Thüringen, die seit 1993 bestehen, wären durchaus eine Struktur, über die man diskutieren und reden kann. Wir sind also konkret geworden und haben bei den Diskussionen festgestellt, dass zumindest die Bürger bereit sind, über derartige Dinge zu reden. Bei den Kommunalpolitikern sieht es manchmal sehr differenziert aus, aber diese Erfahrung ist für uns auch nicht neu. Die kommunale Ebene ist bereit und wir nutzen diese Bereitschaft nicht, sondern sie schüren Ängste, indem sie jedes Mal hier definieren, dass angeblich zum Beispiel kulturelle Identität von Gemeinden verloren gehen würde bei neuen Strukturen. Damit machen Sie eine Tendenz auf, dass diese Bereitschaft für derartige Veränderungen auf kommunaler Ebene zurückgeht. Beschäftigen Sie sich mit den Thesen des Gemeinde- und Städtebundes; die stehen nur auf zwei Seiten, das ist auch für sie leistbar, sich mit denen zu beschäftigen. Dort steht genau das drin, was auch heute hier in diesem Landtag im Antrag

zur Debatte steht.

Meine Damen und Herren, wir wollen tatsächlich bei den Landkreisen eine grundsätzlich andere Herangehensweise. Wir haben große Zweifel, ob es tatsächlich gegenwärtig eine sogenannte Landkreisidentität gibt. Wir haben festgestellt, die Bürger identifizieren sich im Regelfall mit ihrer Gemeinde, viel weniger mit ihrem Landkreis. Die Strukturen der Landkreise von 1994 haben sich heute noch nicht bei den Bürgern verfestigt. Ich selbst komme aus dem Ilm-Kreis, aus zwei Landkreisen, also Ilmenau und Arnstadt, zusammengewachsen. Im Kreistag gibt es neben den politischen Fraktionen immer noch eine Fraktion Altkreis Ilmenau und eine Fraktion Altkreis Arnstadt, mit allen Konsequenzen: mit zwei Musikschulen, zwei Volkshochschulen, zwei Omnibusunternehmen, die den öffentlichen Nahverkehr machen. Also eine Landkreisidentität zu entwickeln, ist äußerst schwierig. Die gemeindliche Identität ist in viel höherem Maße ausgeprägt. Deshalb wollen wir Landkreise, die eben nicht mehr Mischbehörde wie jetzt sind. Das ist nämlich eine strukturelle Frage: Wozu ist denn der Kreistag überhaupt noch da? Wir haben nur noch ganz wenige Aufgaben, die im Regelfall auch schon privatisiert oder ausgelagert sind. Alles andere ist staatliche Behörde, das macht der Landrat allein und lässt die Kreistagsmitglieder „am langen Arm verhungern“ und gibt nicht mal Informationen darüber. Das muss weg, weil die Bürger nicht mehr verstehen, warum es Kreistagsmitglieder gibt, die zu vielen Bereichen nicht mal Informationen erhalten, geschweige denn mitentscheiden dürfen. Wir können nicht über die Bauverwaltung, wir können nicht über das Umweltrecht, über Gaststättenwesen, über Verkehr, also alles was Verkehrsbehörde betrifft, entscheiden - das macht alles der Landrat allein. Das, meinen wir, muss aufgelöst werden. Deshalb schlagen wir das Regionalkreismodell vor mit der demokratischen Öffnung des übertragenen Wirkungskreises. Wir schlagen vor, die gemeindliche Ebene zu stärken. Nach unserem Modell ist der Landkreis kein Träger mehr von Schulen; nach unserem Modell sind es die Gemeinden, die die Schulen in eigener Trägerschaft haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was macht es für den Bürger, wenn wir mal auf die gemeindliche Ebene gehen, tatsächlich für einen Unterschied, wenn sie gegenwärtig, um Verwaltungsdinge zu erledigen, in die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft gehen oder das künftig bei gleicher Struktur eine Einheitsgemeinde ist. Für den Bürger ändert sich in diesem Fall der Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaft in Einheitsgemeinden überhaupt nichts. Es ändert sich überhaupt nichts, weder von der Entfernung noch von den Strukturen, aber wir erreichen etwas, was ganz wichtig ist, dass nämlich die Verwaltung, die sich gegenwärtig mit Mehrfachaufgaben

beschäftigt - wenn eine Verwaltungsgemeinschaft zehn Mitgliedsgemeinden hat, müssen elf Haushalte erstellt werden, bewirtschaftet werden, elfmal Ortsrecht, elf Friedhofssatzungen, elf Straßenausbaubeitragsatzungen, solange es noch eine Pflicht ist, und so weiter und so fort. Künftig müsste das alles nur einmal gemacht werden und damit wird Verwaltungskraft frei, um sich wirklich auf gemeindliche Entwicklungen zu konzentrieren und nicht mehr auf den Sitzungsdienst von Ausschüssen und Gemeinderatssitzungen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dabei wissen wir natürlich, wir machen den Bürgern keine Angst, wir wissen, durch einen Ausbau der Ortschaftsverfassung kann kulturelle Identität auch in den Ortsteilen gewährleistet werden. Wir haben doch diese Beispiele. Schauen Sie sich diese Einheitsgemeinde Wipfrotal oder Ilmtal im Ilm-Kreis an, die haben 21 Ortsteile, mehr Ortsteile, als überhaupt Gemeinderatsmitglieder sind, und trotzdem stellt man dort keine Demokratiedefizite fest, trotzdem funktioniert dort das Gemeindeleben, trotz der schlechten Ortschaftsverfassung in Thüringen. Wenn es uns gelingt, die Ortschaftsverfassung weiter auszubauen - auch mit der Teilkompetenz, was finanzielle Mittel betrifft -, bin ich mir sicher, wird es den Ortsteilen nicht schlechter gehen. Oder schauen Sie sich die 27 Ortsteile in Erfurt an und fragen Sie die Leute, ob die manchmal wirklich immer das Gefühl haben, sie sind abgekoppelt. Es liegt an Akteuren, das ist klar. Wenn die Leute aktiv sind, da liegt es manchmal an den Akteuren, aber es liegt eben nicht an der Struktur.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Na klar. Das ist ja ein Spott.)

Das ist klar, wenn Ihre Leute da aktiv sind, dann liegt es manchmal an den Akteuren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber es liegt eben nicht an der Struktur, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb fordere ich Sie noch mal auf - den Vorwurf machen Sie manchmal uns, dass wir Leute verängstigen: In der Frage Gebietsreform gibt es nur einen, der hier Angst und Schrecken verbreitet, und das sind Sie.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verstehe die CDU gar nicht: Sie orientieren sich an unseren Vorschlägen, weil Sie sie offenbar gut finden. Der Innenminister macht eine Struktur der Polizei, die genau unserer Struktur im Masterplan entspricht. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber das müssen Sie doch bei sich klären, bei der CDU, und dürfen nicht unser Konzept verteufeln und es selbst kopieren wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich noch mal darauf verweisen, uns geht es nicht ausschließlich um die finanziellen Einsparungen. Wir haben auch Modellrechnungen gemacht und wissen, insbesondere bei den Kreisen, aber auch bei der Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden sind Kosten durchaus reduzierbar - wir haben mal ermittelt: 17 Prozent der Allgemeinkosten. Das sind Hochrechnungen, das wissen wir, das reale Leben kann manchmal anders aussehen, aber bei uns kommt Geld erst an vierter Stelle. Wir sagen, im Vordergrund steht Bürgernähe, im Vordergrund stehen demokratische Kontrolle und Steuerung, um Bürger mitzunehmen, es geht um Leistungsfähigkeit von Verwaltung und dann geht es natürlich auch um das Geld - und nur in dieser Reihenfolge dürfen wir aus unserer Sicht darüber diskutieren.

Und noch etwas: Was Herr Fiedler hier im Auftrag der CDU-Landtagsfraktion verkündet hat, erstaunt mich schon. Er will jetzt auf einmal die Bürger fragen, wie Gemeindegebietsstrukturen aussehen sollen. Die CDU-Landesregierung macht eine Behördenstruktur und fragt weder einen Bürger noch die Mitarbeiter in diesen Behörden und verursacht dadurch Chaos, alle Experten raten ab und die Landesregierung zieht das einfach durch. Ausgerechnet jetzt sagen Sie, aber jetzt beteiligen wir den Bürger. Wir werden den Herrn Fiedler und die CDU beim Wort nehmen. Wir halten es für richtig, dass auch im Zusammenhang mit Wahlen über derartige Themen diskutiert wird, damit der Bürger weiß, es gibt unterschiedliche Konzepte und er kann zwischen unterschiedlichen Konzepten entscheiden. Er kann entscheiden, ob wir weiter eine rückwärts gewandte Politik machen, abgekoppelt von allen anderen Bundesländern, weiterhin die rote Laterne haben, da muss er CDU wählen - oder er kann sich für ein zukunftsfähiges Projekt entscheiden, für ein zukunftsfähiges Land und da ist Die Linke.PDS durchaus eine wählbare Alternative. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Diese Zukunft haben wir schon hinter uns.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass diese Debatte stark von Populismus geprägt ist,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deswegen muss der Generalsekretär her.)

zeigt zunächst eins: Als vorhin der Vorsitzende der kleinsten Oppositionsfraktion sich hier zu Wort gemeldet hat und die Teilnahme des Ministerpräsidenten eingefordert hat, der übrigens hier im Saal ist, stellt man jetzt fest, kaum, dass die populistische Wortmeldung von Christoph Matschie zu Ende ist, befindet er sich nicht mehr in diesem Plenarsaal. So viel zum Thema Populismus bei dieser Frage.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Zweitens: Dass aber alle unter dem Thema Gebietsreform etwas anderes verstehen, so wie wir das erwartet haben, das hat diese Debatte wieder gezeigt. Christoph Matschie redet von Berufsschulkonzepten, die PDS-Fraktion redet von Bürgernähe und von Strukturen und von Regionalkreisen, und wenn man mal weiterschaut und fragt den Landkreistag, der redet auch regelmäßig von Gebietsreform, meint aber Gemeindegebietsreform. Fragt man den Gemeinde- und Städtebund, dann sagen die auch Gebietsreform, meinen aber Landkreisreform. Fragt man die Wirtschaft, dann sagen die auch Gebietsreform, die meinen aber Strukturreformen und weniger Bürokratie. So lässt sich alles wunderschön unter diesem Begriff der Gebietsreform subsumieren, aber tatsächlich will jeder hier in diesem Land, von denen, die die Gebietsreform einfordern, etwas anderes. Aber sie wollen alle nicht die Zukunft dieses Landes für die Dauer sicherstellen,

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das ist ja eine Unterstellung.)

und zwar deshalb, weil Sie suggerieren - beide Oppositionsfraktionen, SPD wie auch die Linken -, wenn wir größere Einheiten in diesem Land schaffen, dass dann die Zukunftsfähigkeit dieses Landes gesichert sei. Insbesondere die SPD-Fraktion begründet das mit finanziellen Ersparnissen und sie begründet es vor allen Dingen in diesem Jahr 2007. Zu Recht haben vorhin auch der Abgeordnete Carius und der Abgeordnete Fiedler darauf hingewiesen, dass im Seitz-Gutachten davon die Rede ist, dass durch Gebietsreformen möglicherweise per anno 200 Mio. € ab 2020 einzusparen sind - aber jetzt kommt das Entscheidende -, wenn überhaupt, dann auf kommunaler Ebene und nicht auf Landesebene. Überhaupt

nicht ist das Seitz-Gutachten eine Antwort auf die Haushaltslage für den Doppelhaushalt 2008/2009.

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen, dieses Land hat jedes Jahr 1 Mrd. € Schulden gemacht. Diese Regierung ist auf dem besten Weg dazu, dieses Land am Ende dieser Legislaturperiode ohne Neuverschuldung aufzustellen,

(Unruhe bei der SPD)

so dass wir zeigen können, dass dieser schwierige Weg von 1 Mrd. € Neuverschuldung zu Beginn der Wahlperiode bis zum Ende der Wahlperiode gelungen ist, nämlich einen konsolidierten Haushalt aufzustellen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Als letztes neues Bundesland.)

Sie meinen, man könne diesen Weg auch durch eine Gebietsreform gehen. Wir sagen Ihnen, dieser Weg, den Sie gehen wollen, ist ein Holzweg und er ist falsch.

(Beifall bei der CDU)

Sie verkennen eins voll und ganz, nämlich dass das, was die Gemeinden vor Ort beklagen, was die Gemeinderäte beklagen, was die Gemeindebürgermeister beklagen, dass sie sich in Handlungszwängen befinden, an einer ganz beschreibbaren Situation liegt. Aufgrund zurückgehender Einwohnerzahlen und aufgrund der finanziellen Ausstattung, weil natürlich die Einwohnerzahlen auch damit Schlüsselzuweisungen koppeln, aufgrund von steigenden Kreisumlagen, aufgrund von steigenden Verwaltungsgemeinschaftsumlagen passiert doch Folgendes, dass das wenige Geld, was vor Ort in den Gemeinden da ist, 1 : 1 nur an Umlagen wieder ausgegeben wird. Wenn überhaupt noch etwas übrig bleibt, bleibt nur das Salär des Bürgermeisters übrig. Wenn die Gemeinde großes Glück hat, weil sie viele Kinder hat, dann können sie auch noch den Kindergarten finanzieren. Sie schlussfolgern aus dieser schwierigen Situation in den Gemeinden vor Ort, dass größere Einheiten plötzlich wieder Zukunft sichern können. Diese Analyse ist falsch. Richtig ist vielmehr, dass wir zwei Ebenen sicherstellen müssen, dass die Leute, die sich vor Ort engagieren, die Bürgermeister, die Gemeinderäte, die Ortsteilbürgermeister, all die Leute, die vor Ort Verantwortung tragen, dass sie weiter diese Verantwortung haben. Aber wir müssen sie davon befreien, dass sie jede Aufgabe auch noch vor Ort so erledigen müssen, sondern sie sollten es auf einer Ebene tun können, wo man ihnen mit Fachkompetenz diese Aufgabe abnimmt, damit die Zukunft gesichert ist. Aber dann sagen Sie - ich weiß gar

nicht, woher Sie das wissen -, die CDU sei auf dem Weg und will Verbandsgemeinden bilden. Ich kann Ihnen sagen, niemand bei uns in der Fraktion und in der Partei hat jemals davon gesprochen - niemand, ich kenne da niemanden. Aber entscheidend bleibt eins: Das, was wir unter Struktur und Zukunft verstehen, das macht sich einzig und allein an Aufgaben fest. Über diese Aufgaben werden wir reden. Nicht umsonst - das sagt Wolfgang Fiedler zu Recht - haben wir eine Arbeitsgruppe auf Parteebene eingesetzt, die unsere Gedanken bündeln will, wo wir auch Fachkompetenz einbeziehen wollen. Das ist alles, was unser Landesvorsitzender, der auch Ministerpräsident dieses Landes ist, als Zielvorstellung formuliert hat. Dann wollen wir das in die Enquetekommission einschweißen. Dann wollen wir auch in den Wettbewerb der Ideen und da erwarten wir auch Ihre konkreten Ideen. Zu Recht hat Christian Carius angemahnt, Sie haben einen Gesetzentwurf angekündigt, der ist verpufft - auch Populismus. Hier hat sich Matschie - mit rotem Binder war das - damals so hingestellt, ich habe nachgeschaut - extra für diese Debatte habe ich den heute umgetan.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Schön, dass Sie auch einen angetan haben.)

Wir warten bis heute auf diese Ergebnisse. Wir wollen diese Ergebnisse von Ihnen sehen, damit wir in dem Wettbewerb der Ideen in der Enquetekommission hier dem Landtag die besten Konzepte vorstellen können. Dann bleibt eins am Ende offen, das ist das, was Wolfgang Fiedler angesagt hat und was ich noch mal konkretisieren möchte: Wenn dann die Enquetekommission hier einen Vorschlag im Thüringer Landtag vorgelegt hat und den auch abstimmen sollte, dann wollen wir, wer darüber hinaus dieses Land verändern will, wer darüber hinaus die Identität dieses Landes infrage stellen will, wer den Leuten ihre Kreisstadt wegnehmen will, wer ihre Heimatgefühle zerstören will,

(Unruhe bei der SPD)

das machen wir dann alles in einer Volksabstimmung, zur Landtagswahl stellen wir das auf die Probe.

(Beifall bei der CDU)

Dann lassen wir die Bürger dieses Landes darüber abstimmen, wer das beste zukunftsfähige Konzept für diesen Freistaat hat. Eins können Sie uns glauben, wir sind guter Hoffnung dafür, dass die Bürger dieses Landes unserem Weg folgen werden, weil sie wissen, es ist der beste Weg für diesen Freistaat. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Höhn?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Vielen Dank. Herr Abgeordneter, wenn Sie die Frage einer Verwaltungs- und Gebietsreform, wie Sie eben erläutert haben, zum Gegenstand des Wahlkampfes 2009 machen wollen, da gehen Sie ja de facto ein Versprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein. Heißt das, Sie versprechen den Bürgerinnen und Bürgern, dass auch nach 2009 keine Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen mit einer CDU-Regierung kommt?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Sehen Sie, ich habe Ihnen doch gerade gesagt - das ist das Schwierige, wenn man nicht zuhört -, dass wir von Ihnen erstens erwarten, dass Sie Ihre Vorstellungen in die Enquetekommission einspeisen. Dann werden darüber Konzepte vorliegen und dann wird die Enquetekommission mit Mehrheit hier einen Vorschlag in diesem Landtag unterbreiten. Da bin ich zuversichtlich, dass das passieren wird. Wenn Sie darüber hinaus immer noch meinen, was verändern zu müssen in diesem Land, was nicht für die Zukunft dieses Landes geeignet ist, dann sollen darüber die Bürger 2009 abstimmen und dann werden wir sehen, wem die Bürger folgen. Wir sind zuversichtlich, dass die Bürger unserem Weg folgen werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung seitens der Fraktion der Linkspartei.PDS. Herr Abgeordneter Huster, bitte.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Mohring, Ihre Antwort lässt mich noch mal hier zum Podium schreiten. Nun sagen Sie mir mal, jenseits der Debatte, die wir heute führen und die wir führen für den Zeitraum bis 2009: Was wird denn passieren, wenn die Wählerinnen und Wähler

Ihnen folgen und Sie bekommen 2009 wieder eine absolute Mehrheit und Sie stehen vor demselben Problem, demographische Entwicklung, sinkende Zuweisungen aus dem Solidarpakt II, sinkende Zuweisungen bei EU-Mitteln?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wer sagt denn so einen Scheiß?)

Dann stehen Sie wieder hier und sagen, wir haben eine Wahl gewonnen, weil wir versprochen haben, wir machen keine Reform. Was wollen Sie denn mit diesem Land machen? Welche Visionen wollen Sie denn diesem Land präsentieren? Da frage ich Sie, ob es nicht ehrlicher ist,

(Unruhe bei der SPD)

heute zu sagen, Sie können so nicht weitermachen wie bisher, auf der einen Seite das Geld verteilen und alle Probleme mit Geld lösen für Probleme, die Sie für wichtig erachten und auf der anderen Seite den Eindruck zu erwecken, Sie könnten mit Streichungen im Sozialbereich, im Bildungsbereich und im Kulturbereich nur ansatzweise den Landeshaushalt konsolidieren, den Sie so tief in die Kreide gefahren haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es geht hier nicht um die Zukunft einer Partei und es geht hier weniger um parteitaktische Spiele, sondern es geht hier darum, dass es auch in der Parteienkonkurrenz zwischen den drei im Landtag vertretenen Fraktionen einen Grundkonsens geben muss, in welche Richtung sich dieses Land im verschärften Wettbewerb der Bundesländer hinentwickeln soll.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Da fordere ich Sie auf, sich nicht mehr hier wie eine Staatspartei zu gerieren, sondern endlich sich an dieser Diskussion zu beteiligen. Ich sage Ihnen, bei allen Problemen sind die Menschen draußen längst viel weiter als Sie.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung Ministerin Diezel, bitte.

Diezel, Finanzministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte eigentlich nicht die Absicht, zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen, aber die Äußerungen von

Herrn Matschie auch zu meiner Person machen das notwendig, hier einige Worte zu sagen. Interessant ist ja, Herr Matschie - ja, Sie sind wieder da, Gott sei Dank, beim letzten Mal sind Sie ja geflüchtet -, es tut schon weh, ich kann mir das vorstellen. Sie sprechen ständig von der Krise dieses Landes, möchten Sie herbeirufen, reden vom Chaos bei der Funktionalreform, weil eben dieses nicht ist. Dieses Land ist gut aufgestellt und da vergleichen wir uns mal mit Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine Exportquote von fast 30 Prozent, Mecklenburg-Vorpommern liegt fast 7 Prozent darunter. Unsere Arbeitslosigkeit ist 3 Prozent geringer als die in Mecklenburg-Vorpommern. Bei uns werden Exzellenzen vorbereitet und ich freue mich mit Jena - und das ist auch eine Leistung dieses Landes und dieses Hauses -, dass Jena Wissenschaftsstadt geworden ist, Herr Matschie, auch eine Leistung der Behörden. Die Mitarbeiter in den Behörden, die 55.000 Landesbediensteten, die haben dazu beigetragen, dass wir diese Entwicklung in diesem Land gemacht haben. Die Behördenstruktur läuft und sie läuft ohne Krawall, Herr Matschie, und das ärgert Sie.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ja. Wir haben die Finanzämter reduziert, wir haben die Forstämter reduziert, wir haben die Landwirtschaftsämter reduziert. Sie wollen das nicht hören, aber es ist so. Es läuft ohne Krawall und es läuft mit den Bediensteten und das gefällt Ihnen nicht. Ich höre noch die Demonstration am Anfang der Behördenstrukturreform. Was ist davon geblieben? Wir haben die Mitarbeiter mitgenommen, wir haben diese Struktur und sie funktioniert. Wir haben zwei Jahre lang intensivst mit den Kommunen diskutiert über die Aufgaben. Wir haben eine aufgabenkritische Erhebung dieser Landesverwaltung gemacht, jawohl. Ich freue mich auch auf die Auswertung im Mai, wenn Sie diesen Antrag stellen. Gern berichte ich diesem Haus, sehr gern.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wer schreit, hat unrecht, Frau Ministerin.)

Ja, wir haben die Aufgaben erfasst. In den Häusern wird intensiv gearbeitet. Sie möchten den Krawall und es gefällt Ihnen nicht, dass er nicht da ist, sondern dass dieses Land eine gute Entwicklung geht.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Herr Matschie, einer Finanzministerin vorzuwerfen, sie orientiert sich am bayerischen Finanzminister,

also das ist ja das Absurdeste überhaupt. Bayern hat nicht diese Entwicklung genommen, weil eine Gebietsreform nach der anderen über Bayern hinweggerollt ist. Bayern ist vom Nehmerland zum Geberland geworden durch kluge Wirtschaftspolitik, durch kluge Wissenschaftspolitik. Deswegen ist Bayern da und daran orientieren wir uns.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Durch einen klugen Länderfinanzausgleich.)

Bayern ist erst seit kurzer Zeit, so lange noch gar nicht, Geberland im Länderfinanzausgleich. Deswegen orientieren wir uns an Bayern. Und Mecklenburg-Vorpommern oder die Länder, die 40 Jahre lang, Nordrhein-Westfalen, Geberland waren, aber viel höher verschuldet waren als Bayern ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja eben.)

Deswegen ist es wichtig, diesen Haushalt zu sanieren. Ich bin sehr gespannt darauf. Heute habe ich hier gehört, Herr Matschie, Sie suchen das Geld bei den Kommunen. Mike Mohring hat das wunderbar analysiert. Sie wollen durch die Gebietsreform den Haushalt sanieren. Ich habe schon immer überlegt, wie wollen Sie es denn machen, wenn Sie das Seitz-Gutachten hernehmen. Wo wollen Sie es machen? Letztes Mal habe ich Sie gefragt: Wollen Sie Massenentlassungen machen? Nein, das wollen Sie nicht. Jetzt sage ich bei den Kommunen, wo wollen Sie es nehmen? Jeden Antrag hier, der Einsparungen zum Inhalt hatte, haben Sie abgelehnt. Jeden Antrag der letzten Jahre, den diese Fraktion gestellt hat oder den wir vorgelegt haben, haben Sie abgelehnt, jeden Haushalt. Sie haben Änderungsanträge gebracht, wo mehr Geld ausgegeben werden soll, oder faule Deckungsvorschläge. Ich bin sehr gespannt auf die Haushaltsverhandlungen und sehe auch der Diskussion zur Funktionalreform sehr gelassen entgegen. Denn das, was wir erreicht haben, das kann sich weitaus sehen lassen. Und Herr Bullerjahn schreibt ab - Pressemitteilung vom Montag -, Herr Bullerjahn schreibt ab. Er macht jetzt die Personalvorschläge, die wir schon seit zwei Jahren haben mit der Altersteilzeitregelung. Das macht Herr Bullerjahn jetzt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Becker.

Diezel, Finanzministerin:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben ja so ausführlich berichtet, wie Sie alle mitnehmen. Kann ich Sie einmal fragen, wann Sie uns auch einmal mitnehmen? Wir warten seit eineinhalb Jahren im Umweltausschuss darauf, wie wir und wie Sie die 270 Aufgaben im Umweltbereich umsetzen wollen?

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Jetzt ist es aber gut.)

Doch. Wir haben weder die Aufgaben bekommen noch eine Berichterstattung im Ausschuss.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Kummer hat sogar die Präsidentin angeschrieben und hat gefragt, wann wir einmal unterrichtet werden als Parlament, als Umweltausschuss in Thüringen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Quatsch.)

Das ist kein Quatsch, Herr Minister, das ist die Tatsache. Sie nehmen irgendwelche Leute, lassen sie auf der Strecke und das ist das Parlament, würde ich einmal sagen.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Becker, im Gesetzgebungsverfahren ist Ihnen das doch alles unbenommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Kummer von der Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich noch zu Wort gemeldet. Es gibt aber inzwischen eine weitere Redemeldung seitens der Landesregierung durch den Staatssekretär Baldus. Sie könnten natürlich laut unserer Geschäftsordnung reden. Aber Sie schlagen vor, dass der Abgeordnete Kummer vor Ihnen spricht. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, die Kollegin Becker hat mir ja mit ihrer Zwischenfrage schon einiges vorweggenommen.

(Unruhe bei der CDU)

Frau Ministerin, aber Ihre Aussage, die Behördenstrukturreform läuft und Sie nehmen die Mitarbeiter mit, die ruft mich noch einmal an das Pult. Ich habe seit zweieinhalb Jahren im Umweltausschuss eine Petition von Mitarbeitern der Umweltverwaltung vorliegen, einen Hilfescheck. Diese Mitarbeiter sagen, die Aufgaben, die hier kommunalisiert und privatisiert werden sollen, können eigentlich nicht kommunalisiert und privatisiert werden, weil das einfach von ihrer Tragfähigkeit, von ihrer Bedeutung her nicht geht. Da geht es um die Frage Hochwasserschutz, da geht es um die Frage Gewässer erster Ordnung. Da geht es um vieles andere mehr, was ganz, ganz wichtige Dinge der Daseinsvorsorge sind, die dort genau richtig angesiedelt sind, wo sie sich befinden. Die Mitarbeiter sind im höchsten Maße verunsichert. Informationen dazu bekommen wir inzwischen aus den Behörden, wo man uns sagt, wie die Struktur ist und dass es so nicht geht. Die bekommen wir nicht aus dem Ausschuss. Wenn ein Staatssekretär zu mir im Ausschuss sagt, dass er Dinge in der Zeitung gelesen hat zu dieser Frage, da muss ich ehrlich sagen, habe ich kein Verständnis mehr. Ich bekomme Auskünfte der Landesregierung im Ausschuss, die ich anschließend an die Zeitung gebe, und eine Woche später lese ich in der Zeitung, dass das alles nicht wahr ist und dass es in eine ganz andere Richtung geht.

Meine Damen und Herren, diese Art und Weise von Behördenstrukturreform, die hier vorgelegt wird, ist eine Verunsicherung der Landesverwaltung, was dann auch noch Auswirkungen auf die Kreisverwaltung hat, weil man sich dort nicht mehr traut, neue Leute einzustellen, weil man erwarten muss, dass man Landesbedienstete demnächst in Größenordnungen übernehmen muss. Es ist nicht zu erwarten, dass das irgendwelche Einsparmaßnahmen finanzieller Art bringt, weil wir mehr Geld an die Kommunen geben müssen, als es in der Landesverantwortung kostet.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Das behaupten Sie einfach.)

Das behaupte nicht nur ich, das behaupten auch die kommunalen Spitzenverbände.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Nein.)

Das Endergebnis der ganzen Geschichte wird sein, dass wir viel größere Probleme in diesem Verwaltungsbereich haben werden, und das ist eine Reform, wie sie uns nicht gefällt. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Baldus zu Wort gemeldet.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es sind doch eine Vielzahl von Redebeiträgen heute zu hören gewesen, die eine sehr unterschiedliche Sichtweise der Dinge offenbart haben. Frau Taubert, wir haben uns schon häufiger über kommunale Strukturen unterhalten, aber erst heute ist mir deutlich geworden, dass Sie kommunale Strukturen offensichtlich aus einer ganz anderen Perspektive betrachten als ich, und ich habe als Landrat bereits eine Kreisgebietsreform hinter mich gebracht und ich weiß, wie lange es dauert,

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Ich als Kommunalpolitiker auch.)

bis aus einer solchen neuen Struktur etwas geworden ist, das der Bürger annimmt und als seine eigene Struktur begreift. Das ist das eine. Sie berichten, dass ein großer Bedarf daran besteht, auf der untersten Ebene der kommunalen Strukturen etwas zu ändern, und zwar, dass dieser Landtag entscheiden möge, wie denn die neuen Strukturen auszusehen haben. Die Landesregierung hat von kommunalen Strukturen grundsätzlich eine andere Auffassung. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Entscheidungen da getroffen werden sollen, wo der Sachverstand am stärksten ausgeprägt ist und wo die Betroffenheit derjenigen, die die Entscheidung treffen, möglichst auch dicht an der Entscheidungsebene liegt, und das ist die kommunale Ebene

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Also wie bei der Landesregierung.)

und die Thüringer Kommunalordnung bietet das Instrumentarium dafür, dass sich Gemeinden, dass sich Bürger und ihre Vertretungskörperschaften entscheiden, in eine andere Struktur zu gehen, und es ist deutlich, dass es in Thüringen sehr unterschiedliche Entwicklungsstände auf der kommunalen, auf der gemeindlichen Ebene gibt, und da liegt der Unterschied in der Sichtweise.

Schon Alfred Tarski hat in seiner Einführung in die mathematische Logik 1936 ausgeführt, dass es häufig auf den Vorsatz ankommt. Nicht alle Kommunen werden wirtschaftlicher, wenn sie ihre Strukturen vergrößern, aber ohne Weiteres ist richtig, dass man sagen kann, es gibt Kommunen, die ihre Strukturen dadurch verbessern können, dass sie sich vergrößern, und genau das ist der Weg, den die Landesregierung unterstützt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, Frau Abgeordnete Wolf möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Baldus, Staatssekretär:

Ich würde mich freuen, wenn die Frau Abgeordnete Wolf ihre Frage bis an das Ende meiner Ausführungen zurückstellt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das macht sie.

Baldus, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Matschie, woher nehmen Sie eigentlich den Mut, ständig zu behaupten, größere Strukturen seien kostengünstig? Sie haben nebulös von Gutachten in drei anderen Bundesländern gesprochen, Sie haben kein einziges zitiert und vor allen Dingen mangelt es in Ihren Ausführungen an einem: Sie haben keine einzige Zahl genannt. Ich will Ihnen drei Zahlen nennen. Thüringen ist das einzige Bundesland, das in den letzten beiden Jahren auf der Basis von 1,8 Mio. Datensätzen die tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinden, der Kreise und der kreisfreien Städte zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhoben hat. Und wenn eine Aussage durch diese Erhebungen und ihr Ergebnis widerlegt ist, dann ist es die Aussage: Große Gemeindestrukturen arbeiten kostengünstiger als kleine.

(Beifall bei der CDU)

Dieses ist schlicht falsch. Und ein Pferd, das tot ist, Herr Abgeordneter Matschie, wird nicht dadurch lebendig, dass man darauf sitzen bleibt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, es gibt einen weiteren Anfragewunsch durch die Frau Abgeordnete Taubert. Wie verfahren wir da?

Baldus, Staatssekretär:

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mir vorstellen, dass die Frau Abgeordnete Taubert gern noch darauf verzichten würde, um die drei Zahlen zu hören, die ich nennen möchte. Ich möchte aber gern jetzt fortfahren. Danke schön.

Ich nenne Ihnen drei Zahlen, Herr Abgeordneter Matschie. Die eine Zahl: Gemeinden in der Größenklasse 1 bis 500 Einwohner wenden für die Erfüllung ihrer Aufgaben im eigenen Wirkungskreis rund 600 € im Jahr auf. Gemeinden in der Größenklasse von 10.000 bis 20.000 Einwohner wenden für die Erfüllung der gleichen Aufgaben 880 € im Jahr auf - für die Erfüllung der gleichen Aufgaben, nicht für die Erfüllung beliebiger Aufgaben.

Alle Abgeordneten des Thüringer Landtags kennen die Zahlen, die dem Kommunalen Finanzausgleich im Bereich der Auftragskostenpauschale zugrunde liegen. Auch hier wird deutlich, dass zur Erfüllung der exakt gleich definierten Aufgabe die Kosten bei den Großen kreisangehörigen Städten im Durchschnitt das Fünffache dessen betragen, was die gleichen Aufgaben bei den Verwaltungsgemeinschaften und den kleineren Gemeinden erfordern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wo soll denn die Kostenersparnis bei dieser Faktenlage herkommen? Sie ist eine freie Erfindung, sie wird durch die Faktenlage nicht bestätigt.

Meine Damen und Herren, zu Bayern ist schon etwas gesagt worden. Die Landesregierung setzt auf die Freiwilligkeit. Die Landesregierung unterstützt die freiwillige Vereinigung von Gemeinden, wenn diese dieses für notwendig halten und wenn, Herr Abgeordneter Kuschel, der Wunsch zu größeren Einheiten im konkreten Fall mit den Grundsätzen der Landesplanung und Raumordnung in Übereinstimmung steht, denn dieses ist Gegenstand der Prüfung des Innenministeriums und dieses ist auch Gegenstand der Bewertung dieses Hohen Hauses im Gesetzgebungsverfahren.

Meine Damen und Herren, eine andere Frage, Herr Abgeordneter Kuschel, ist, nach welchen Prinzipien man Gemeinden orientiert. Es ist richtig, dass das Konzept des Innenministeriums zur Neuorganisation der Thüringer Polizei auf der Ebene der Polizeidirektionen sich orientiert an der Organisation des Landes in regionale Planungsgemeinschaften. Bei der Bildung der regionalen Planungsgemeinschaften hat man die Verkehrsbeziehung, die geografischen Gegebenheiten des Landes und die Bevölkerungsdichte zum Maßstab der Entscheidung gemacht.

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie werden doch nicht ernsthaft behaupten, dass die kommunale Selbstverwaltung nach den Grundsätzen der Polizeiorganisation geregelt werden muss. Das ist doch nun schließlich seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr richtig.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hält es im Übrigen für richtig und notwendig, die Arbeit der Enquetekommission abzuwarten und dann in ihre eigene Arbeit einfließen zu lassen.

Meine Damen und Herren, weil eben die Frage gestellt worden ist, nach welchen Maßstäben denn Aufgaben des Landes kommunalisiert werden, ich sage es der Vollständigkeit halber noch einmal: Ausgangspunkt für die Kommunalisierungsüberlegung war ein Ländervergleich. Der Ländervergleich hat eindeutig ergeben, dass der Freistaat Thüringen im Vergleich zu anderen Flächenländern mehr Aufgaben auf der Landesebene angesiedelt hat und dass die kommunale Selbstverwaltung dadurch gestärkt werden kann, dass man mehr Aufgaben des Landes auf die Kommunen überträgt. Der Ländervergleich hat auch ergeben, dass die Aufgaben, die die Landesregierung in den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden thematisiert hat, in anderen Ländern erfolgreich kommunalisiert worden sind. Ich denke, wenn in anderen Ländern Gemeinden diese Aufgaben erfüllen können, sind unsere Bürgermeister und unsere Gemeindeverwaltungen, unsere Gemeinderäte ebenfalls in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung erwartet die Ergebnisse der Enquetekommission und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt wollen Sie die beiden Fragen der Damen Wolf und Taubert beantworten.

Baldus, Staatssekretär:

Wie könnte ich dem widerstehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Eben. Frau Abgeordnete Wolf zuerst.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Wie werde ich jetzt damit umgehen?

(Heiterkeit im Hause)

Herr Baldus, Sie haben hingewiesen aus der Sicht des Wartburgkreises auf die erfolgreiche Gebietsreform, die dort stattgefunden hat. Glauben Sie wirklich, dass die Gebietsreform erfolgreich war, mit dem Ergebnis, dass eine Stadt mit 40.000 Einwohnern bei sinkenden Prognosen in die Kreisfreiheit entlassen wurde, die inzwischen bei einem Stand von einem strukturellen Defizit von 3 Mio. € im Jahr ist

(Unruhe bei der CDU)

und bei der im Moment das finanzielle Korsett so eng ist, dass die Luft zum Leben einfach fehlt? Wollen Sie wirklich dann die Stadt auf drei, vier, fünf Jahre vertrösten, obwohl inzwischen der Stand erreicht ist, dass Eisenach nahezu darum bittet, aus der Kreisfreiheit entlassen zu werden?

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Da sollten Sie einen Antrag stellen.)

Baldus, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Wolf, als Vertreter der Landesregierung steht es mir sicherlich nicht zu, in die Entscheidungsgänge der kreisfreien Stadt Eisenach einzugreifen. Ich kann Ihnen aber gerne bestätigen, dass der Wartburgkreis von seiner Finanzkraft und seiner Finanzstruktur an Nummer 5 in der Bundesrepublik Deutschland steht, und da sind wir ganz schön stolz darauf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt käme Frau Abgeordnete Taubert mit Ihrer Anfrage dran und nun hat sich der Abgeordnete Höhn an die Dame angehängt und der Staatssekretär sagt, dass der Abgeordnete Höhn seine Frage nicht stellen darf, aber die Frau Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Danke, Herr Baldus. Ihnen steht ja die Freude ins Gesicht geschrieben, dass Sie zukünftig nicht mehr mit solchen Fragen belästigt werden. Ich schätze den Meinungsstreit, deswegen stören mich solche Fakten auch nicht. Sachliche Auseinandersetzungen, denke ich, sind wichtig. Wenn wir das rational weiter interpretieren, die Zahlen, die Sie genannt haben, komme ich zu dem Schluss, zu meiner Frage, ob Sie da meine Meinung teilen, wenn kleine Kommunen so effizient sind, warum gibt die Landesregierung, die nach Landeshaushaltsordnung zur sparsamsten Mittelbewirtschaftung verpflichtet ist, Geld dafür aus, dass sich die kleinen effizientesten Gemeinden zusammenschließen, und warum hat auch der Gemeinde- und Städtebund genau die gleiche Forderung, zu

sagen, gebt uns Rahmenbedingungen für die Zusammenschlüsse, weil wir wissen, dass es nicht mehr so weitergeht. Also, wenn das wahr ist, was Sie sagen, warum geben Sie dann Geld für die Zusammenschlüsse aus?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Baldus, Staatssekretär:

Ja, Frau Abgeordnete Taubert, die Freude, die mir ins Gesicht geschrieben ist, können Sie noch dadurch verstärken, dass Sie vielleicht die Zuständigkeit ändern, dann hätten Sie auch in Zukunft die Möglichkeit, mir Fragen zu stellen. Das ist das Erste.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie werden jetzt aber frech, Herr Baldus. Das nehme ich jetzt persönlich.)

Das Zweite, Sie haben das richtige Wort gewählt, Effizienz, aber die falsche Schlussfolgerung gezogen. Das tut mir eigentlich leid. Der Abgeordnete Matschie versucht seit Jahren der Bevölkerung zu suggerieren, ändert die Strukturen, vergrößert die Gemeinden und Kreise, er sagt nicht, zulasten der Bürgernähe, er sagt auch nicht, zulasten der Kontrollmöglichkeiten der einzelnen Vertretungskörperschaften, das sagt er nicht, aber das ist damit zwangsläufig verbunden, und er suggeriert, es wird dann billiger. Ich sage, es gibt dafür keine Anzeichen, es gibt aber sichere Daten dafür, dass es nicht billiger wird, erstens. Zweitens, wenn Sie ansprechen, Frau Abgeordnete Taubert, den Unterschied zwischen Effizienz, Effektivität und wenn Sie sagen, es gibt Gemeindestrukturen, die man vergrößern kann und die dann in der Kosten-Nutzen-Relation für den Bürger einen Mehrwert bringen, dann stimme ich Ihnen zu, dieses gibt es. Genau diese Strukturen fördert der Freistaat Thüringen in der Freiwilligkeitsphase, aber nicht auf Teufel komm raus und nicht am Reißbrett, und nicht einfach Zahlen in den Ring werfen und sagen, wenn wir das so machen, wird es besser.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt darf wohl der Abgeordnete Höhn doch, weil Sie am Rednerpult stehen bleiben? Ich sehe Ihr Gesicht nicht. Er darf schon? Er darf nicht. Gut.

Jetzt zeigen Sie eine Redemeldung an? Bitte, Herr Abgeordneter Höhn für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, das Verhalten von Herrn Staatssekretär Baldus meinem Fragewunsch entsprechend

ist eigentlich ein Fall für den Gleichstellungsausschuss, aber das wollen wir hier nicht vertiefen, zu gegebenemmaßen der Zeitpunkt war etwas spät. Aber zum Glück gibt es ja das Mittel der Redemeldung, Herr Staatssekretär. Ich will es auch gar nicht sehr vertiefen. Ihre Zahlen, die Sie hier dem Plenum dargelegt haben zu Kosten von Verwaltung - da haben Sie ja sehr großen Wert darauf gelegt -, da ist mir etwas eingefallen. Kennen Sie die Formel, die die Frau Finanzministerin für diesen Fall oder zu solchen Fällen öffentlich aufgestellt hat? Ich will sie Ihnen gerne sagen: weniger Einwohner = weniger Ämter, weniger Ämter = weniger Kosten. Würden Sie diese Auffassung teilen?

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Darf ich was dazu sagen?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn Sie sich zu Wort melden, Frau Ministerin, dürfen Sie gerne was dazu sagen.

Diezel, Finanzministerin:

Herr Höhn, ich habe darauf gewartet, dass Sie das fragen, weil Sie es ja mehrfach auch schon angesprochen haben. Ja, diese Formel stimmt, wenn es um reine Ämter - ich habe auch Ämter gesagt -, wenn es um reine Vollzugsverwaltung geht. Aber eine selbstverwaltende Körperschaft ist eben nicht eine reine Vollzugsverwaltung, die nur Gesetze vollzieht, sondern eine selbstverwaltende Körperschaft ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das Landratsamt ist auch ein Amt.)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Es geht um die Gemeinden.)

Es geht um die Gemeinden. Hier geht es um die Gestaltung, die Planungshoheit, die Gestaltungshoheit in dieser Region. Es ist nicht vergleichbar - auch das wurde in der Enquetekommission gesagt -, eine Verwaltung wie ein Finanzamt oder eine Verwaltung wie ein Umweltamt zu vergleichen mit einem Landratsamt oder einem Rathaus. Das geht eben nicht. Diese Formel ist viel zu verkürzt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr und kann offensichtlich diese Aussprache schließen. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses für die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD

liegt in Drucksache 4/2434 vor, so werden wir nun direkt über diesen Antrag abstimmen.

Wer für den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2434 votieren möchte, der hebe jetzt seine Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

a) Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf Thüringen und Maßnahmenprogramme zur Minderung der Schadensfolgen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2642 -

hier: Nummer 3

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 4/2744 -

b) Auswirkung des Orkans „Kyrill“ auf Thüringen und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2645 -

hier: Nummer 2

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 4/2745 -

Der Ausschuss hat sich entschlossen, Frau Abgeordnete Stauche mit der Aufgabe der Berichterstattung zu betrauen. Bitte, Frau Abgeordnete Stauche.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, am 22. Februar in der 38. Sitzung wurden diese beiden Tagesordnungspunkte im Ausschuss behandelt. Es wurde dort gesprochen und berichtet über die Auswirkungen von „Kyrill“ auch unter anderem und vor allen Dingen über diese beiden Punkte.

Es konnte festgestellt werden, dass an der Aufarbeitung von „Kyrill“ im Forst zügig gearbeitet wird, dass viele Forderungen eigentlich schon im Laufen sind und erfüllt werden, so unter anderem auch zu dem Antrag der Linkspartei.PDS. Deshalb wurde auch dort so diskutiert und es abgelehnt, weil mittlerweile im Forst schon befristete Einstellungen erfolgt sind. Auch die Gespräche mit der Arbeitsagentur zu dem zweiten Arbeitsmarkt sind im Laufen.

Es bleibt mir im Moment im Zusammenhang mit diesem Antrag vielleicht als Ausschussvorsitzende einfach noch mal im Ergebnis dieser Ausschussberatungen ein großes Dankeschön an unsere Forstbediensteten, Waldarbeiter und die Firmen zu sagen, die hier in Thüringen arbeiten, denn dort wurden in den letzten Wochen oder Monaten schon große Leistungen vollbracht. Wir sind dort in einem guten Fahrwasser und deshalb auch der Dank des Ausschusses. Es war nicht mit dem Ausschuss abgesprochen, aber ich erlaube mir einfach als Ausschussvorsitzende, das hier so zu tun.

Die Berichterstattung zu dem Antrag in Drucksache 4/2624, ein Antrag der Linkspartei.PDS, der am 26. Januar an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung übergeben wurde, wurde im Ausschuss in der 38. Sitzung am 22. Februar in Nummer 3 abgelehnt. Der Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/2645 wurde in der 38. Ausschuss-Sitzung am 22. Februar in der Nummer 2 angenommen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zu den beiden Tagesordnungspunkten 5 a und b und rufe als Erstes für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Becker auf.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie schon gesagt, die Anträge wurden im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten behandelt. Es gibt noch einen CDU-Antrag, der auch noch im Ausschuss liegt und über den wir noch weiter beraten werden.

Entgegen der damaligen Beratung im Plenum, das war im Januar kurz nach dem Sturm, sind es doch ein paar Festmeter mehr geworden, die uns betroffen haben, also 2,4 Mio. Festmeter Holz, die dem „Kyrill“ leider zum Opfer gefallen sind. Es sind doch Ausmaße, die noch größer sind, als damals in der Plenartagung von uns angenommen worden ist. Nichtsdestotrotz muss ich Frau Stauche recht geben, wir müssen uns bei allen bedanken, die in den letzten Wochen und Monaten gute Arbeit geleistet haben. Wir müssen froh und dankbar sein, dass es in der Forstverwaltung und in den Abläufen der Waldarbeiten so gut funktioniert hat nach den Waldschäden.

Aber man muss auch sagen, die Forstarbeiter und Waldarbeiter waren vorher schon am Limit; über Jahre hinweg reden wir schon über den Einstellungskorridor bei Waldarbeitern. Bei unseren Besuchen -

wir waren am 9. Februar in Oberhof, haben dort mit dem Forstamtsleiter, Herrn Wilhelm, gesprochen, und auch bei meinem Besuch am 9. März in Nordhausen - wurde jedes Mal wieder berichtet, dass wir einen neuen Einstellungskorridor bei den Waldarbeitern brauchen. Das hat jetzt nicht unbedingt etwas mit „Kyrill“ zu tun. Herr Minister, Sie wissen auch, wir reden schon Jahre darüber, dass die Waldarbeiter leider eine Überalterung bei uns in Thüringen haben und dass wir dahin kommen müssen, dass wir junge Waldarbeiter einstellen können.

Nichtsdestotrotz kann die SPD-Fraktion dem Antrag der Linkspartei.PDS nicht zustimmen, weil wir zwar sehen, dass wir mehr Forstarbeiter brauchen - das ist sicherlich richtig im Großen und Ganzen -, dass wir auch mehr Mitarbeiter brauchen aufgrund des Sturms „Kyrill“, aber wir möchten kein langfristiges Beschäftigungsprogramm, da haben wir so unsere Zweifel. Sicherlich ist es kurzfristig möglich, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und die Ausmaße des Sturms „Kyrill“ damit zu beseitigen, aber ein langfristiges Beschäftigungsprogramm, das war in der SPD-Fraktion nicht mehrheitsfähig.

In Punkt 2 unseres Antrags ging es darum, die Aufräumarbeiten in Thüringen in Bezug auf den Thüringer Wald, vordringlich zum Beispiel des Rennsteigs, zu forcieren. Da, muss ich sagen, gab es ja auch einige Überraschungen. Ich hatte schon gesagt, wir waren am 9. Februar angemeldet zum Besuch im Forstamt in Oberhof, um uns auch mal vor Ort über die Schäden zu erkundigen und die auch zu sehen, denn es beeindruckt einen ja schon, wenn man diesen Flächen gegenübersteht. Und just an diesem Tag musste unser Ex-Staatssekretär, Herr Prof. Juckenack, ja eine Pressekonferenz machen und bekanntgeben: Der Rennsteig ist wieder frei. Ich weiß nicht, ob wir bei so einem schwierigen Thema nun diesen Populismus brauchen, um uns gegenseitig zu überbieten. Der Rennsteig ist heute auch noch nicht frei und wir müssen alles davon abwenden, dass wir das negativ reden. Wir wollen doch alle, dass der Tourismus im Thüringer Wald vorangebracht wird, da sind wir alle einer Meinung. Und es hilft nichts, wenn wir uns da selber überbieten mit irgendwelchen Schlagzeilen und sagen, jetzt ist aber alles wieder in Ordnung. Natürlich müssen wir versuchen zu vermitteln, dass die Touristen nach Thüringen kommen können, ohne dass Gefahr von unserem Wald im Moment ausgeht. Das geht nur teilweise, manche Stellen müssen auch noch gesperrt bleiben, das ist vollkommen klar. Aber aufgrund dieses milden Winters, aufgrund des Schneemangels, aufgrund von „Kyrill“ muss man auch sehen, dass man den Thüringer Wald und dem Tourismus im Thüringer Wald sicherlich eine Hilfestellung geben muss und dass es angedacht werden muss, ganzjährig Angebote zu schaffen im Tourismus und dass es nicht

punktuell geht, dass sich das Land zurückzieht. Ich sage auch in Bezug auf die Aufarbeitung des Wegebbaus und auch der Schäden, die da sind, da muss man halt sehen, dass man neue Programme strickt, wo Geld, wo Einnahmen, wo die Situation verbessert werden muss. Da verstehe ich wirklich nicht, dass wir 9 Mio. € in der GA zurückgeben, statt diese Gelder einzusetzen, in Thüringen was zu schaffen und den Tourismus voranzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Immer sagen wir, Tourismus ist Chefsache, aber passieren tut nichts. Das ist doch nicht normal, dass man solche -

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Wir haben keine Chefs.)

jetzt hat er noch einen neuen Staatssekretär, da freuen wir uns ja drauf, was da jetzt zur Chefsache wird und beim Tourismus rauskommt.

Dann noch ein paar Sachen zum Ausschuss: Im Ausschuss wurde wiedergegeben, dass Geld genügend vorhanden ist in Bezug darauf, dass wir jetzt mehr Holz haben, was wir verkaufen können - das scheint mir nicht ganz logisch. Wir haben ja jetzt die Menge an Holz liegen, die ungefähr der Jahresmenge entspricht, die wir sonst auch einschlagen würden in Thüringen. Also, es ist nicht mehr da, es ist auch nicht mehr Geld vorhanden nach meiner Auffassung. Herr Minister, da müssten wir jetzt schon noch mal im Ausschuss wieder in den anderen Punkten darüber reden: Wo soll das Geld für den Wegebau herkommen und wo soll das Geld für die Aufforstung herkommen? Das sind Punkte, die wir noch mal besprechen müssen, aber ich glaube, da gibt es ja im Landwirtschaftsausschuss auch Konsens, dass wir das begleiten und Sie uns dann noch mal erklären, wo diese Gelder denn herkommen und eingesetzt werden. Wichtig ist, dass wir die Forstleute im Moment nicht allein lassen, dass sie noch mehr Unterstützung bekommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich glaube, da hakt es im Moment schon wieder bei den Versprechungen, doch mehr Personal vor Ort zu schicken. Da gibt es im Moment, wenn man mit Leuten redet, schon ein paar kritische Stimmen, dass es doch nicht so schnell funktioniert mit der Unterstützung, wie sie gedacht haben. Aber das können wir noch besprechen, da wir ja nur diese zwei Punkte abgeschlossen haben, nicht den „Kyrill“ insgesamt. Das andere begleiten wir ja weiter im Ausschuss. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, reichlich zwei Monate nach dem doch teilweise verheerenden Sturm „Kyrill“ gibt es noch viel zu tun in unseren Wäldern. Ich sage es mal gleich am Anfang so deutlich: Der Thüringer Wald ist in Gefahr. Wir haben damals im Plenum eine sehr engagierte Rede von Minister Dr. Sklenar gehört, die schon nach einem sehr professionellen Katastrophenmanagement klang. Einiges lief im Anschluss auch gut an. Von der Warte her möchte ich mich dem Dank meiner Vorrednerin anschließen, was die Arbeit unserer Forstleute angeht, die seitdem rund um die Uhr auf ihren Maschinen sitzen und im Wald tätig sind.

Auf der anderen Seite lief aber einiges doch nicht ganz nach Wunsch und da muss ich eben die Fragen stellen. Ich meine, ich bedauere es ein bisschen - es gibt ein paar Mündliche Anfragen zu dem Thema -, dass wir die Antworten nicht schon vorher bekommen haben, sonst könnten wir vielleicht jetzt Konkretes sagen. Aber was ist denn passiert mit Umsetzungen aus vom Sturm nicht betroffenen Forstämtern?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das läuft doch.)

In den Forstämtern, wo ich mich erkundigt habe, gab es keine. Wenn ich mir dann ansehe, wie viel Neueinstellungen möglich waren - acht Waldarbeiter, das ist einer auf 300.000 Festmeter.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Es sind doch ein Haufen Firmen da.)

Das ist sehr, sehr wenig und die Firmen alleine, Frau Stauche, können es leider auch nicht richten. Es gibt viele Dinge, die in dem Wald getan werden müssen und die ich nicht Firmen überlassen kann. Es geht auch gerade um die Betreuung anderer Waldbesitzformen, wo ich sage, der Landeswald macht mir weniger Sorgen, was die Aufarbeitung des Bruchholzes angeht. Ich habe die größeren Sorgen im Kommunalwald und vor allem im Kleinprivatwald.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Das ist zuerst gemacht worden. Das ist doch Quatsch.)

Frau Stauche, Sie können sich ja gerne äußern. Ich kann Ihnen hier nur sagen, was mir an Problemen gesagt wird. Zurzeit wird mir gesagt, das Holz

fließt gar nicht mehr so aus dem Wald ab, weil die Holzlager der Sägewerke voll sind, weil die Sägewerke wenig aufnehmen. In dem Moment, wo das Holz nicht mehr fließt, haben die Kommunen natürlich ein Finanzierungsproblem bei der Aufarbeitung, weil sie nämlich die Einnahmen nicht mehr bekommen. Bei Privaten sieht es ähnlich aus. Die Frage ist, wie das jetzt alles weitergeht. Wir haben zwar einen kurzfristigen Lagerplatz, der jetzt bei Ohrdruf eingerichtet wird, wir haben aber langfristige Lagerplätze zurzeit nicht zur Verfügung, gerade was Nasslagerplätze angeht. Da hat es schon seit längerer Zeit die Bestrebungen gegeben in Forstämtern, dass man solche Nasslagerplätze schafft, wo das Holz über einen längeren Zeitraum konserviert und eingelagert werden kann. Die haben wir aber zurzeit noch nicht zur Verfügung und da ist die Frage, wie bekomme ich das Holz aus dem Wald - und das muss dringend passieren. Denn das, was an Borkenkäferproblematik zurzeit läuft, ist wirklich eine Katastrophe. Deshalb habe ich am Anfang gesagt, der Thüringer Wald ist in Gefahr. Wir haben die Käfer, die normalerweise über den Winter absterben, noch komplett da, das heißt, eine Käfergeneration haben wir in diesem Jahr schon mal durch den milden Winter mehr als in den anderen Jahren. Die fallen natürlich gierig über das her, was zurzeit im Wald herumliegt, weil ein liegender Baum kein Harz mehr produzieren kann, um die Käfer abzuwehren. Wir haben bei früheren Brucherlebnissen dann auch entsprechend das Fazit ziehen müssen, dass große Bereiche des Thüringer Waldes rot geworden sind, abgestorben sind, weil der Käfer so massiv sich ausgewirkt hat, und das droht uns ganz deutlich in diesem Jahr. Deshalb müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um dem etwas entgegenzusetzen. Da muss ich auch die Förster in den Kleinprivatwald schicken, um dort zu finden, wo sind denn die Eigentümer, die bisher noch nichts gemacht haben. Wie viele Ersatzvornahmen hat es denn schon gegeben? Ich wohne in einer Ecke, wo es sehr viel Kleinprivatwald gibt. Da sind einige ganz eifrig hinterher und bei anderen sieht man überhaupt noch nichts. Das sind eben Probleme, die es gibt, und der Käfer fragt nicht danach. Der Käfer kommt einfach und der wird sich dann von diesen Nestern aus, die liegengeblieben sind, entsprechend breitmachen und den Wald bedrohen.

Meine Damen und Herren, wir müssen hier noch deutlich mehr Anstrengungen ergreifen, als wir es bisher getan haben, und da möchte ich auch noch ein ganz klares Wort zum Tourismus sagen. Der Tourismus kann in dieser Situation nicht den Vorrang haben im Wald. Ich muss sehen, wie ich die Probleme löse, ich muss sehen, wie ich die Aufarbeitung von Holz durchführe. Ich kann den Touristen auch in dieser Situation nicht versprechen, der Rennsteig ist frei - das ist er bis heute noch nicht. Es sind noch einige Kilometer Rennsteig, die so noch nicht zum

Wandern zur Verfügung stehen. Wenn der Tourist dann kommt und sieht Bilder, die ihm so nicht versprochen worden sind, dann hat das eher eine abschreckende Wirkung, als dass es eine Werbung für Thüringen ist. Von der Warte her würde ich davor warnen, hier eine heile Welt zu versprechen. Wir müssen den Touristen klarmachen, was sie erwartet. Ich will auch keinen Katastrophentourismus, das sage ich ganz deutlich, aber man sollte schon sagen, hier hat ein Sturm gewirkt, hier hat es Auswirkungen des Klimaschutzes gegeben, also stellt euch darauf ein. Vielleicht kann man das ja positiv in ein Tourismuskonzept mit einbinden. Was ich auf jeden Fall vermeiden würde in diesem Jahr, und da bitte ich auch die Landesregierung ganz inständig, darauf hinzuweisen: Es gibt ja die Bestrebungen vom Regionalverbund, in diesem Jahr den Rennsteig wieder zertifizieren zu lassen. Lassen Sie die Finger davon, noch eine Blamage können wir uns nicht leisten! Wir hatten beim letzten Mal schon einen Imageschaden für den Thüringer Wald. Es wird in diesem Jahr nichts mit einer Rennsteigzertifizierung. Wenn wir fertig sind mit der Aufarbeitung von Kyrill, wenn wir das wirklich bis zum Sommer schaffen sollten, dann müssen wir die Käferbäume rausholen, auch da wird der Rennsteig als Wirtschaftsweg weiterhin gebraucht, das sollte man deutlich machen. Deshalb bitte ich darum, dass hier auch mal ein klares Wort gesprochen wird.

Zum Schluss noch zu der Frage SPD-Antrag in dieser Hinsicht. Man kann ihn sicherlich so interpretieren, dass man sagt, gut, es ist nicht unbedingt dieses Jahr gemeint, was schnellstmöglich das Ankurbeln des Tourismus angeht. Von der Warte her wollen wir ihn mal nicht ablehnen. Was ich aber bedauerlich finde, ist, dass unser Antrag abgelehnt wurde, was das Beschäftigungsprogramm angeht. Denn erstens, wie gesagt, diese acht Waldarbeiter sind mir deutlich zu wenig für das, was an Anforderungen auf uns zukommt.

Die zweite Geschichte, unser „längerfristig“, was das Beschäftigungsprogramm angeht, bedeutet ja nur, wir wollen deutlich machen, dass zur Holzaufarbeitung kein zweiter Arbeitsmarkt infrage kommt, einfach weil hier die Gefahren viel zu groß sind, um ungelerntes Personal in den Wald zu lassen. Aber für alles das, was danach kommt, für das Rausräumen des Reisigs aus dem Wald, für Wegeinstandsetzung, für Wiederherstellung von touristischer Infrastruktur brauche ich viele Arbeitskräfte. Das kann über den zweiten Arbeitsmarkt, das kann über Beschäftigungsprogramme mit laufen, deshalb werbe ich hier noch mal inständig für eine Zustimmung zu diesem Teil unseres Antrags.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Das wird doch längst gemacht.)

Das wird nicht längst gemacht. Gespräche mit den ARGE n ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das gibt es doch lange schon.)

Ich habe bisher davon so noch nichts gehört.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Da warst du noch nicht im Wald.)

Ich war auch draußen, Frau Stauche.

Es hat viele Angebote gegeben, die ARGE n sagen, es ist besprochen worden, aber es gibt noch keine Klarheit. Wenn Sie alles machen wollen, dann können Sie auch zustimmen. Bisher haben wir eine Ablehnung erfahren und das halte ich für nicht geeignet. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Primas zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kummer, ich freue mich, dass Sie erkannt haben, dass der Borkenkäfer schon da ist. Diese Erkenntnis haben wir nun schon mehrere Jahre. Das ist für uns nichts Neues. Wir wissen, dass das eine ganz heiße Nummer ist in diesem Jahr, gerade bei der Trockenheit in diesem warmen Winter. Das ist nichts Neues, aber es freut mich, dass es jetzt bei Ihnen auch angekommen ist, dass das viel Arbeit macht. Ich freue mich auch darüber, dass wir uns einig sind, dass wir nicht draußen rumlaufen sollten und sollten sagen, alles ist schon in Ordnung. Nein, im Gegenteil, wir sollten sagen, diese Aufarbeitung, wer glaubt, dass im Mai alles fertig ist, der irrt.

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Der Staatssekretär hat sich aber so geäußert.)

Der Staatssekretär hat sich zu einem Stückchen Weg geäußert, was damals die große Frage war, weil nämlich dort Sport getrieben werden sollte in dieser Zeit, nichts anderes. Das hat mit heute nun gar nichts mehr zu tun. Das müssen wir doch mal zur Kenntnis nehmen und können das nicht immer wieder aufwärmen. Mein lieber Gott, was soll das nur werden? Wir müssen auch den Touristen deutlich sagen, ihr habt damit zu rechnen, ihr könnt nicht auf den Waldweg. Was weiß ich, ein ganzes Jahr

werden wir brauchen, vielleicht sogar noch länger. Und wenn in 14 Tagen wieder ein Windlein weht, kann es sein, dass wieder Bäume umfallen. Da sind wir nicht gefeit, ich sage das noch mal. Ich will hier auch noch mal deutlich sagen, wenn dieser Sturm im Juni oder im Juli gekommen wäre, wären auch die Laubbäume umgefallen und nicht nur die Nadelbäume oben im Thüringer Wald und oben im Harz. Wir wissen, wo der Schaden am größten ist. Wir werden auch am Ende feststellen, dass die 2,4 Mio. noch nicht das ist, wo wir landen werden. Es wird sicher noch mehr werden. Das muss man auch sagen. Dass das Geld kostet, die Wege anschließend wieder herzurichten, das weiß auch jeder. Wir müssen einfach nur um Verständnis werben, dass der Wanderer oder der Tourist nicht damit rechnen kann, nun alles so vorzufinden wie in den letzten Jahren, sondern er wird mit Schwierigkeiten rechnen müssen. Das ist nun einmal nach einem solchen Sturm so. Das müssen wir deutlich sagen und können hier nicht irgendwelche Erwartungen wecken.

Zum Rennsteig will ich Ihnen noch eins sagen mit diesen Zertifizierungen. Da hörte ich neulich so eine Meldung im Radio von irgendeiner Verantwortlichen, dass es ja nun ganz furchtbar ist, dass auf dem Rennsteig - und deshalb hätten sie die Zertifizierung nicht bekommen - noch andere drauf sind als Wanderer, dass da vielleicht sogar noch einer mit dem Fahrrad fährt oder reitet. Ich kann mich hier an Diskussionen in diesem Hause erinnern, da habe ich - na, ich will es nicht wieder, lassen wir es. Ich will nur sagen, was da für skurrile Meinungen von verantwortlichen Leuten in die Welt gesetzt werden, die sollten sich mal ernsthaft überlegen, ob sie auf dem Posten richtig sind, meine Damen und Herren.

Zu den Fragen, die standen im Ausschuss auch und hinterher: Wir sind uns klar, dass dieser Sturm große Flächen kahl gemacht hat. Wir haben von Wurfholz und Bruchholz gesprochen. Der Minister hat sich freundlicherweise hier in seiner Rede dazu bereit erklärt, auch noch Nachhilfeunterricht zu geben, was Bruchholz und was Wurfholz ist. Das haben wir im Ausschuss dann noch mal deutlich ausgeweitet und sind schon dazu gekommen, zu sagen, hier müssen wir alle möglichen Anstrengungen unternehmen und hier muss es auch Sondermöglichkeiten für die Waldbesitzer geben.

Nun, im Gegenteil zu Ihnen, Herr Kummer, habe ich Informationen, dass in den meisten Amtsbereichen zuerst im Privatwald und im Kommunalwald und dann im Staatswald gearbeitet wurde und in manchen Amtsbereichen bereits über 70 Prozent der Schäden im Privatwald abgearbeitet sind. Das machen die nämlich zuerst, weil sie wissen, dass diese Leute das Geld brauchen.

Nun zu der Frage, wo kommt das Geld her, Frau Becker, die Sie gestellt haben: Dass nun dort Wald, Nadelwald aufzuarbeiten ist und dass dort die Menge eines Jahres liegt, das ist unstrittig. Aber wir haben Verträge in Bezug auf Laubholz und diese Verträge müssen wir auch erfüllen. Das Holz lag zum größten Teil schon, bevor „Kyrill“ kam. Im Winter wird Laubholz geschlagen, das lag bereits, so dass diese Verträge erfüllt werden, dass das Geld auch kommt. Es muss auch dort an der Vertragsabarbeitung heute noch gearbeitet werden, da sind sie draußen in den Forstämtern auch dran. Da kommt das normale Geld her. Was wir jetzt durch „Kyrill“ zusätzlich haben, bringt uns natürlich, wenn es uns vernünftig gelingt, es nicht schlechtzureden - deshalb haben wir am Anfang in der Diskussion darauf verzichtet zu sagen, es liegen soundsoviel Meter Holz, um nämlich gerade die Diskussion zu vermeiden, dass der Preis sofort fällt. Das ist uns zum großen Teil gelungen. Wir müssen langfristig das Ziel haben, dass der Preis bleibt. Wenn man sieht, wie hoch die Begehrlichkeiten in Bezug auf Holz sind, was alles gebraucht wird, ich erwarte da überhaupt keine Probleme. Nein, im Gegenteil, wir müssen aufpassen - und das habe ich im Ausschuss auch angeregt -, wenn wir jetzt aufpassen, dass wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und meinen, weil es nun zwei Grad wärmer wird, wachsen nun tropische Pflanzen, die viel Holz bringen. Das wird nichts. Wir werden es nach wie vor nicht hinbekommen, wir sollten es vernünftig machen, vernünftig darüber reden, was können wir für Maßnahmen ergreifen im Unterbau und dieses und jenes, es gibt viele Möglichkeiten. Aber bitte nicht extremistisch das Kind mit dem Bade ausschütten.

Viele haben diskutiert, Schuld an „Kyrill“ ist auch noch das Rotwild, das muss jetzt getötet werden, das muss nun gänzlich weg. Da gibt es auch Leute, die der Meinung sind, das muss jetzt gemacht werden. Dem widerspreche ich. Wir brauchen keinen Extremismus, weder in die eine Richtung noch in die andere Richtung, wenn wir vernünftig darüber diskutieren, was wir in Zukunft machen können. Diese Diskussion rege ich an, dann kommen wir auch weiter.

Wir haben, Gott sei Dank, das, was wir besprochen haben in der letzten Sitzung, als wir diese Anträge an den Ausschuss überwiesen haben, waren die Waldbesitzer daran zu fragen; Sonntagsfahrverbot. Diese Fragen sind geklärt, auch die Tonnageerhöhungen sind geklärt. Wenn jetzt nicht noch jeder Einzelne zu den Ämtern muss und sich das einzeln holen muss, wenn das Innenministerium dann noch ein bisschen freundlicher ist zu den Leuten, die das brauchen, dann wäre ich natürlich auch dankbar, wenn das noch funktionieren würde.

Aber wir haben noch viel zu tun, wirklich viel zu tun mit dem Borkenkäfer. Da sage ich Ihnen, Herr Kum-

mer, drei Lager sind vorgesehen für Nassholz. Ich weiß, in Ohrdruf ist eins vorgesehen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Und bei Pollmeier auch.)

Wir werden aber darüber reden müssen. Das ist in Arbeit, ich weiß, dass wir so bei drei jetzt sind. Was die Umsetzung anbelangt, ich weiß definitiv, dass die Kolonnen aus dem Nationalpark, weil dort der Schaden nur marginal ist, im Harz arbeiten. Diese Umsetzung funktioniert, dort, wo weniger betroffen sind, gehen die Leute hin zur Aufarbeitung des Schadens. Also es funktioniert reibungslos, die Solidarität unter den Ämtern ist einwandfrei.

Ich sage auch noch einmal, meine Vorredner haben es auch schon gesagt, ein Dankeschön an die Leute, die dort logistisch arbeiten, an die Amtsleiter, ich danke den Waldarbeitern, die dort fleißig arbeiten, den Förstern, und dass die Leute ohne Unfall das Holz aus dem Wald kriegen, da ist großer Dank angesagt, das ist nicht selbstverständlich.

(Beifall im Hause)

Wer die Wälder sieht, wie gefährlich das ist, weiß das. Noch einmal schönen Dank an die Leute, dass das so gut geklappt hat. ABM oder Maßnahmen wie von der PDS, das war halt abzulehnen, wir können nicht immer ein Beschäftigungsprogramm auf Dauer anlegen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Doch, weil wir das brauchen.)

Nein, das brauchen wir nicht. Wenn Sie mit den Leuten vor Ort reden, es kommt nicht mehr auf die Handarbeit in diesem Bereich an, sondern das ist Maschinenarbeit, die dort geleistet werden muss. Wir können selbstverständlich darüber reden, dass wir Leute brauchen, die jetzt das Borkenkäferreisig noch rausbringen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wir können es verbrennen und wir können es auch zum Verbrennen häckseln. Die Möglichkeit gibt es, da brauche ich auch wieder Technik. All das läuft, ich weiß das, die ARGEn sind angesprochen, da gibt es wirklich Kontakte, das funktioniert auch. Da brauchen wir nicht noch die Belehrungen und kein gesondertes Programm, deswegen haben wir das auch abgelehnt, meine Damen und Herren von der PDS.

Was den Antrag der SPD anbelangt, dem haben wir zugestimmt, weil abgestimmt werden muss, wo

muss als Wichtigstes der Tourismus abgesichert werden. Das sind Selbstverständlichkeiten. Warum soll man einer Selbstverständlichkeit, wenn sie nun mal aufgeschrieben wird, nicht zustimmen. Ich denke, wir werden weiter im Ausschuss das Thema haben und die Landesregierung hat zugesagt, vor der Sommerpause im Ausschuss noch einen weiteren Bericht zu geben, wo wir dann schon sehr viel weiter sind und auch viel mehr wissen, was die Ergebnisse anbelangt. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Sklenar zu Wort gemeldet.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wenn ich mir die Diskussion so anhöre, vor allem von Seiten Thilo Kummer, da denke ich, wir haben nicht 2,4 Mio. Festmeter zu beseitigen, sondern nur 2,4 Festmeter. Das ist auch das, was mir draußen und in der öffentlichen Meinung - ich weiß nicht, wie das passiert ist - immer wieder entgegenschallt. Wann seid ihr nun endlich fertig damit? Das kann doch gar nicht so lange dauern. Warum macht ihr nicht schneller? 2,4 Mio. Festmeter, die kreuz und quer im Wald liegen, das ist eine normale Jahresproduktion, wenn die Bäume stehen, wenn ich sie mit normalen Mitteln abschlagen kann und dementsprechend auch verarbeiten kann. Aber 2,4 Mio. Festmeter, die kreuz und quer im Wald liegen, herauszuholen, erfordert einen ganz anderen Aufwand. Das muss man sich immer wieder vor Augen halten. Da kann ich auch nicht jeden, wie das hier gewünscht wird, daran lassen. Ich bin froh darüber - Egon Primas hat es hier schon gesagt - und eigentlich sehr dankbar, dass bis jetzt keine schweren Unfälle passiert sind. Es hat welche gegeben, aber noch keine schweren Unfälle.

Um was geht es uns? Ich sage es noch einmal ganz kurz: Uns geht es ganz einfach darum, dass wir schnellstens der Entwertung des Holzes durch Fäulnis und Insekten vorbeugen. Das heißt, wir müssen alles daran setzen, schnell die Wälder zu beräumen. Wenn momentan monatlich zwischen 300.000 und 400.000 Festmeter Sturmholz aufgearbeitet und abtransportiert werden, so ist das eine ganz enorme Menge. Wir haben neben den Waldarbeitern, die wir selber haben, auch noch 160 Spezialmaschinen im Einsatz. Die kommen nicht aus Thüringen. Und wenn die Forstleute nicht gleich geschaltet hätten in der Stunde Null und ihre Kontakte dementsprechend genutzt hätten, hätten wir keine 160 Spezialmaschinen

hier bei uns, sondern vielleicht nur 20 oder 30 und wir würden viel weniger im Moment leisten können, als was wir gegenwärtig leisten. Natürlich steht jetzt an erster Stelle die Abfahrt des Holzes. Das Holz muss aus dem Wald heraus. Das Holz muss in die Sägewerke und die Säger nehmen im Laufe des Jahres mehr Mengen Holz auf, als sie gegenwärtig vorgesehen haben. Aber es ist natürlich so, dass das eine große Logistik erfordert und wir alles dafür tun müssen, um das auch dementsprechend schnell herauszubekommen. Kollege Primas hat hier schon gesagt, was alles getan wird, auch mit den zusätzlichen Poldern und, und, und. Wir werden auch bei der Beantwortung der Mündlichen Anfragen noch einmal auf diese Problematik zurückkommen.

Der zweite Arbeitsmarkt ist eingebunden; es laufen noch Gespräche. Natürlich ist das nicht immer so einfach, wir wissen das. Bei den einen geht es schneller, bei den anderen dauert es etwas länger. Aber im Großen und Ganzen sind wir auf einem guten Weg, auch was die Abfuhr, die Sonderkonditionen, sprich die Tonnageerhöhung, betrifft, und auch das Sonntagsfahrverbot ist aufgehoben usw. Alles ist gemacht. Es werden auch alle Holzbesitzarten gleichmäßig bedient, wobei es uns in erster Linie wirklich darum geht, den privaten und kommunalen Haltern vorrangig zu helfen. Es gibt auch einen Rahmenkatalog, der eine ganze Reihe von Maßnahmen hier berücksichtigt. Es werden auch finanzielle Maßnahmen berücksichtigt, um gerade bei den Privaten eine Linderung in dieser Richtung zu verschaffen. Denn es ist klar, Herr Kummer hat es richtigerweise gesagt, das Holz kann nicht alles auf einmal verkauft werden. So viel kann der Markt gar nicht aufnehmen, bzw. wenn es aufgekauft wird, ist das Geld ja noch nicht da, sondern es dauert noch eine gewisse Zeit. Also wir werden dort über Zinsverbilligungen einiges in dieser Richtung machen, um den Leuten unter die Arme zu greifen. Ich möchte hier noch einmal betonen - das habe ich eigentlich schon immer gemacht -, ich habe nicht gesagt, wir sind in vier Wochen fertig. Sechs bis acht Monate werden wir brauchen, bis das alles herausgeräumt ist. Denn es ist eine Jahresproduktion, die wir hier - ich sage es immer wieder, immer wieder gerne - herausschaffen müssen, und darüber hinaus müssen wir ja auch noch die Laubholzverträge erfüllen. Die Beseitigung der Sturmschäden hat natürlich höchste Priorität.

Was die Aufforstung betrifft, auch hierzu vielleicht so viel: Die landeseigene Baumschule Breitenworbis hat bereits eine Bedarfsanalyse begonnen. Wir wollen im Frühjahr bereits die ersten Pflanzen, die in der Baumschule zur Verfügung stehen, auch dementsprechend in den Boden setzen. Es wird also losgehen, gleichzeitig wird Platz gemacht für die Nachzucht in den nächsten Jahren. Ich denke, dass wir alles daran setzen werden, um da schnellstens auch

die Aufforstung wieder durchführen zu können. Wir haben sicher noch genügend Gelegenheiten, wir werden uns das ganze Jahr über damit beschäftigen und auch darüber reden und uns austauschen. Ich bin allen sehr dankbar, die bei der Beseitigung der Schäden mit Hand anlegen, aber auch für alle Hinweise, die wir bekommen, was wir noch tun können, was wir noch machen sollten. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, als Klarstellung noch einmal, weil Sie das so am Anfang gesagt hatten, wir erwecken den Eindruck, als wären nur 2,4 Festmeter umgefallen. Das eben gerade nicht und ich glaube nicht, dass es in diesem Jahr gelingen wird, alles aufzuarbeiten, was mit dem Sturm und mit den Nachfolgen auch durch den Käfer zu tun hat. Deshalb ja unsere Forderung, dass wir uns einen Kopf machen müssen, wie wir mehr Personal bekommen, wie wir auch ein Beschäftigungsprogramm auflegen können, um die Schäden zu beseitigen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

um hier schnell zu handeln. Sie können es mir ruhig glauben, ich kenne die Situation draußen. Ich bin selber in jeder freien Minute draußen, um die Schäden, die bei mir im Wald entstanden sind, aufzuarbeiten. Da trifft man natürlich auch die Forstleute und ich habe auch in einigen Forstämtern nachgefragt, die Sorgen, die ich hier geäußert habe, das sind die Sorgen, die von den Leuten aus den Forstämtern vorgetragen werden, und ich denke, die sollte man ernst nehmen. Sicherlich wird das Holz aus dem Privatwald im Moment vorrangig verkauft, damit hier die Mittel fließen, um die Aufarbeitung weiter durchführen zu können. Aber wir haben nicht genug Personal, um mit den Waldbesitzern, die zum Teil noch nicht einmal wissen, ist es jetzt mein Holz oder das vom Nachbarn, rauszugehen und hier solche Probleme zum Beispiel zu klären. Auch das wäre zum Teil erforderlich. Deshalb, denke ich, müssen wir hier sehen, wie wir diese Probleme in den Griff kriegen.

Eine Bitte noch für den Privatwald: Wir müssen auch noch einmal klären, wo es bis jetzt noch keine Lösung gibt, dass die entsprechenden Waldbesitzer Rücklagen bilden können, damit sie steuerlich nicht so stark belastet werden durch die hohen Einnahmen in diesem Jahr und nachher Geld übrig bleibt für die Aufforstung. Auch das müsste noch geklärt

werden. Ich denke, von der Warte her sollten wir wirklich sehen, wie wir die Probleme lösen, die hier entsprechend angesprochen worden sind, und da ist viel zu tun und das sollten wir gemeinsam tun. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wir stimmen zunächst ab. Zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS wurde ja zu Nummer 1 und 2 bereits der Sofortbericht in der Plenarsitzung gegeben und wir haben über die Nummer 3 abgestimmt. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung dieser Nummer 3 und nun stimmen wir aber direkt über die Nummer 3 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2642 ab. Wer stimmt dafür? Danke schön. Wer stimmt dagegen? Das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Die Nummer 3 des Antrags ist damit abgelehnt.

Nun stimmen wir aus dem Antrag der Fraktion der SPD über Nummer 2 aus diesem Antrag ab. Hier sieht die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Annahme vor. Demzufolge stimmen wir auch darüber ab. Wer der Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2645 zustimmen möchte, hebe jetzt die Hand. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Gibt es einige. Die Nummer 2 dieses Antrags ist damit angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 a und b und möchte noch einmal darauf hinweisen, dass um 13.00 Uhr, jetzt mit einer leichten Verspätung, die Eröffnung der Kunstaussstellung mit dem Titel „Thomas Helmboldt - Malerei und Zeichnungen“, „Mario Börner - Bildhauerei“ im Erdgeschoss vor den Sitzungsräumen der Fraktionen angekündigt war. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Unicef-Arbeitsgruppe Erfurt im Foyer vor dem Landtagsrestaurant ihren traditionellen Verkauf von Karten durchführt. Ich schließe jetzt den Vormittag und wir gehen dann ab 14.00 Uhr in die Nachmittagsberatung des heutigen Plenarsitzungstages und beginnen dort mit der Fragestunde.

Vizepräsidentin Pelke:

Die Mittagspause ist beendet. Wir fahren fort in der Tagesordnung. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Fragestunde

und beginne mit der ersten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Buse, Die Linkspartei.PDS, Drucksache 4/2751.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Kreditvergabe der Thüringer Aufbaubank (TAB) an Beteiligungsunternehmen der Thüringer Industriebeteiligungs GmbH (TIB)

In Kenntnis der vom Thüringer Oberlandesgericht entschiedenen Zahlungen durch die TAB an den Insolvenzverwalter der CDA Logistik Center Albrechts GmbH wegen der Tatsache, dass die TAB an ein Beteiligungsunternehmen der TIB Kredite trotz bekannter Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens ausreichte, und unter Beachtung der TIB-Beteiligungen an insgesamt elf „Unternehmen in Schwierigkeiten“ frage ich die Landesregierung unabhängig von dem Berufungsergebnis beim Bundesgerichtshof:

1. Ist der Landesregierung auch durch die Mitwirkung von Vertretern der Landesregierung in einzelnen Gremien der TAB sowie der TIB bekannt, in wie vielen Fällen die TAB gegenüber TIB-Beteiligungsunternehmen Kredite gewährt hat, obwohl konkrete Kenntnisse zur Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit dieser Unternehmen vorlagen?

2. In welcher Höhe und Anzahl sind derartige Kredite insgesamt ausgereicht worden?

3. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe sind infolge der Gesamtvollstreckung bzw. der Insolvenz von acht TIB-Beteiligungsunternehmen Forderungen der TAB in dem Verfahren erhoben worden?

4. In welcher Höhe sind bisher die angemeldeten Forderungen in den Gesamtvollstreckungs- bzw. Insolvenzverfahren befriedigt worden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anfrage des Abgeordneten Buse beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Die TAB hat in der Vergangenheit in begründeten Einzelfällen auch bei finanzieller Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit von TIB-Beteiligungsunternehmen Kredite gewährt. Es handelt sich hierbei um sechs Kredite an vier der zwölf in Insolvenz bzw. Gesamtvollstreckung gegangenen Beteiligungsunternehmen. Der TAB war in diesem Fall die finanzielle Überschuldung oder die Zahlungsunfähigkeit

zum Zeitpunkt der Kreditgewährung bekannt. Hierbei ist zu beachten, dass eine finanzielle Überschuldung oder eine Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens nicht mit dem Stadium der Gesamtvollstreckung oder der Insolvenz gleichzusetzen ist. Bei positiver Fortführungsprognose werden vielmehr häufig insbesondere in einer durch die finanzielle Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Unternehmen hervorgegangenen Krise Kapitalmaßnahmen getroffen, um diese Krisensituation zu beseitigen. Diese Verfahrensweise ist der Landesregierung bekannt.

Zu 2.: Das Gesamtvolumen der sechs Kredite belief sich auf, damals noch in D-Mark 33,4 Mio., jetzt 17,1 Mio. €. In allen Fällen wurden die Kredite im Rahmen von Sanierungsbemühungen gewährt, mit denen die krisenhaften Zustände der Unternehmen überwunden werden sollten.

Zu 3.: Die TAB hat hinsichtlich der vorgenannten Kredite infolge der Gesamtvollstreckung bzw. der Insolvenz der betroffenen Unternehmen Forderungen in Höhe von 30,4 Mio. DM/15,5 Mio. € angemeldet.

Zu 4.: Die TAB hat aus den angemeldeten Forderungen bislang Zahlungen in Höhe von 500.000 € erhalten.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf. Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2778.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Abbruch der Schulsozialarbeit an den Thüringer berufsbildenden Schulen?

2006 gelang es mit Hilfe von Übergangsregelungen einem Teil der an den Thüringer Berufsschulen wirkenden und dort dringend benötigten Sozialpädagogen die Weiterarbeit zu ermöglichen. 2007 haben nach dem Willen der Landesregierung die Kommunen die volle Verantwortung für diesen Bereich übernommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unterstützten 2004, 2005 und 2006 die Arbeit der Pädagogen an den Thüringer berufsbildenden Schulen (bitte jeweils zu Beginn des Ausbildungsjahres und nach staatlichen berufsbildenden Schulen und Beruflichen Schulen in freier Trägerschaft getrennt angeben)?

2. Wie viele Personen waren mit dem Auftrag Schulsozialarbeit am 1. März 2007 noch an den Thüringer berufsbildenden Schulen tätig? Um wie viele volle bzw. Teilzeitstellen handelte es sich dabei?

3. Plant die Landesregierung auch die inhaltliche Verantwortung für den Schulbetrieb an den berufsbildenden Schulen an die Kommunen abzutreten und wenn ja, wann ist dies vorgesehen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist statistisch nicht möglich, die Zahl der Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter zu Beginn eines Ausbildungsjahres anzugeben. Die nachfolgend dargestellten Zahlen beziehen sich jeweils auf das gesamte Kalenderjahr. An den staatlichen berufsbildenden Schulen unterstützten in 2004 51, in 2005 49 und 2006 32 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Arbeit der Pädagogen. In den Jahren 2004, 2005 und 2006 gab es keine Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die an Berufsschulen in freier Trägerschaft angestellt waren.

Zu Frage 2: Nach Angaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe waren am 1. März 2007 29 Personen mit dem Auftrag der Schulsozialarbeit an den Thüringer berufsbildenden Schulen tätig. Dabei handelt es sich um 11 Vollzeit- und 18 Teilzeitstellen.

Zu Frage 3: Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, die des Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/2789. Diese Mündliche Anfrage wurde in eine Kleine Anfrage umgewandelt. Damit rufe ich die nächste Anfrage auf, Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/2790.

Abgeordneter Panse, CDU:

Kampf gegen Rechtsextremismus

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat für 2007 das Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsex-

trismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ mit einem Finanzvolumen von insgesamt 19 Mio. € aufgelegt. Danach können Thüringer Kommunen und freie Träger mit einer Förderung aus Bundesmitteln für drei Jahre in Höhe von jeweils 100.000 € für Projekte im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zielsetzung hat das neue Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“?

2. Welche Thüringer Kommunen haben sich für den Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ beworben?

3. Welche Thüringer freien Träger haben sich für den Programmbereich „Entwicklung und Umsetzung themenbezogener modellhafter Maßnahmen“ beworben?

4. Inwieweit ist die Landesregierung in dieses Programm eingebunden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bei diesem Programm handelt es sich ausschließlich um eine Maßnahme des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Nach Angaben der Bundesregierung verfolgt das Programm die folgenden Ziele: Es ist vorrangig im präventiv-pädagogischen Bereich angesiedelt. Es dient der Bewusstseinsbildung und es ist auf langfristige Wirkungseffekte ausgerichtet. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Vorläuferprogrammen CIVITAS und ENTIMON sollen lokale Aktionspläne in kommunaler Verantwortung gefördert werden, herausgehobene, modellhafte Maßnahmen unterstützt sowie auf Bundesebene zusätzliche Orte zentraler gesellschaftlicher Kommunikation über Vielfalt und Toleranz geschaffen werden.

Zu Frage 2: Es haben sich folgende Städte und Landkreise beworben: Stadt Altenburg, Stadt Eisenach und Gemeinde Wutha-Farnroda, Stadt Erfurt, Eichsfeldkreis, Stadt Gera, Stadt Gotha, Landkreis Hildburghausen, Ilm-Kreis, Stadt Jena, Kyffhäuser-

kreis, Landkreis Nordhausen, Stadt Nordhausen, Verwaltungsgemeinschaft Ohrdruf, Stadt Pößneck, Saale-Holzland-Kreis, Stadt Saalfeld, Landkreis Schmalkalden-Meinungen, Stadt Sömmerda, Landkreis Sonneberg mit den angrenzenden oberfränkischen Kreisen Coburg und Kronach, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis und Stadt Weimar gemeinsam mit dem Landkreis Weimarer Land.

Zu Frage 3: Im Rahmen eines Vorverfahrens konnten die Länder jeweils ein Modellprojekt benennen. Seitens der Thüringer Landesregierung wurde das Projekt „Perspektivwechsel - Bildungsinitiative gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“ vorgeschlagen. Träger ist die Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. Die Bewerbungsfrist für die Träger von Modellprojekten bei der Bundesregierung, die so genannte Interessenbekundung, ist am 15. Februar dieses Jahres abgelaufen. Der Bund befindet sich derzeit in der Sichtung und Auswertung der etwa 360 aus dem Bundesgebiet eingegangenen Interessenbekundungen. Daher liegen bisher noch keine Informationen zu möglichen Thüringer Bewerbern vor.

Zu Frage 4: Anders als bei den bisherigen Programmen CIVITAS und ENTIMON ist der Bund bei diesem neuen Programm bestrebt, sowohl die Länder als auch die Kommunen in die Umsetzung mit einzubeziehen. So haben die Länder im Programmbebereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“, sogenannte Säule 1, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden den Auftrag, die eingegangenen Interessenbekundungen zu prüfen und zu bewerten. Im Bereich der Modellprojekte, sogenannte Säule 2, bestand darüber hinaus ein Vorschlagsrecht für ein derartiges Projekt. Die endgültigen Förderentscheidungen über das Gesamtprogramm liegen jedoch abschließend beim Bund.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Sie hatten bei der Beantwortung auf Frage 2 deutlich gemacht, ich glaube, 24 Regionen, die sich darum beworben haben, und bei der Beantwortung auf Frage 4, dass die Länder durchaus eine Stellungnahme dazu abgeben konnten. Deswegen meine Frage: Ist schon bekannt, für wie viele der Kommunen jetzt eine Förderung erfolgen wird, also für wie viele der 24 Bewerber, und war die Stellungnahme des Landes in einer Rang- und Reihenfolge oder geht es grundsätzlich um die Frage der Befürwortung oder Nichtbefürwortung der kommunalen Anträge?

Illert, Staatssekretär:

Also, der Umfang der sozusagen erfolgreichsten Bewerbungen ist nach meiner Kenntnis ausschließlich bestimmt durch die Vorgabe des Bundes, nicht mehr als 10 Bewerbungen zum Erfolg führen zu wollen. Ob der Bund dabei bleibt, ist noch nicht klar. Ich nehme an, dass das so ist.

Was die Beurteilung angeht: Die vom Bund beauftragte Gesellschaft, die die Erstbewertung vorgenommen hat, hat in einer Rang- und Reihenfolge uns unterrichtet, wie dort die Bewertung gesehen wird. Hier in Thüringen ist diese Bewertung durchdiskutiert worden, einmal von den Vertretern des Landes, zum anderen von den kommunalen Spitzenverbänden, mit denen dieses zusammen gemacht wurde, und diese Meldung ist anschließend wieder an den Bund zurückgegangen. Diese Bewertung ist eine rein fachliche Beurteilung gewesen, die - soweit ich Kenntnis habe - nicht wesentlich unterschiedlich ist von dem, was die Bundeseinschätzung war. Eine abschließende Beurteilung ist dieses aber im Zweifelsfall nicht, weil der Bund immer wieder betont hat, dass er sich ohne jede weitere Diskussion die Beschlussentscheidung vorbehält.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, es waren eigentlich zwei Fragen, die Sie gestellt haben. Selbstverständlich dürfen Sie eine Bitte äußern.

Abgeordneter Panse, CDU:

Da würde ich die Bitte gern äußern: Wenn der Bund entschieden hat, dass wir vielleicht zur Kenntnis bekommen könnten die Reihenfolge der zehn Projekte, die die Bewilligung gefunden haben. Wir haben damals fraktionsübergreifend in allen Landtagsfraktionen dafür geworben, dass sich möglichst viele auch zunächst einmal in dieses Rennen begeben. Ich glaube, wir haben ein gemeinsames Interesse, dann auch zu wissen, wenn die abschließende Entscheidung da ist, wer es geworden ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Illert, Staatssekretär:

Dies ist hiermit zugesagt.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann eine weitere Nachfrage aus dem Haus. Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Staatssekretär, was das CIVITAS-Programm betrifft, hatte der Bund ja den Haushaltsansatz noch einmal um 5 Mio. € erhöht. Ich habe den Medien entnommen, dass von diesen 5 Mio. € 400.000 € nach Thüringen gehen können für die mobile Beratung, es bedarf aber noch einer Abstimmung mit der Thüringer Landesregierung. Inwieweit hat es denn eine Abstimmung gegeben, ist denn jetzt schon klar, inwieweit Bund und Land im nächsten Jahr die mobile Beratung unterstützen?

Illert, Staatssekretär:

Dieses Programm mit den 5 Mio. €, das Sie gerade ansprechen, ist ein weiteres, hat mit dem, zu dem die Fragen und die Antworten gelten, nichts zu tun. Die Beurteilung der Projekte läuft im Augenblick, in diesen Tagen. Insofern kann ich dazu noch keine weitere Auskunft geben.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2792.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS) - die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

Von Mai 2003 bis Mai 2006 hat das Robert-Koch-Institut (RKI) den KiGGS durchgeführt. Ziel der bundesweiten Studie war es, erstmals umfassende und bundesweit repräsentative Informationen zum Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren zu erhalten. Die Untersuchung wurde in 167 für die Bundesrepublik repräsentativen Städten und Gemeinden durchgeführt. Thüringer Städte wurden in diese Studie mit einbezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studie aus Thüringer Sicht?
2. Ergeben sich aus der Feststellung der Studie, dass die Intensität der Aktivität im Vereinssport am höchsten ist, Konsequenzen, den Thüringer Landessportbund finanziell besser auszustatten?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Zusammenhang des Anteils der Auffälligen mit niedrigem sozioökonomischem Status, z.B. bei Essstörungen und Übergewichtigkeit etc.?

4. Werden im nächsten Thüringer Gesundheitsbericht soziale Indikatoren bei der Erhebung von Gesundheitsdaten mit berücksichtigt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet wiederum Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Kinder- und Jugendsurveys ist eine bundesweite Studie zur Darstellung des Gesundheitszustands von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 0 bis 17 Jahren. Bei 7.641 Kindern und Jugendlichen wurden Daten zum körperlichen, psychischen und psychosozialen Gesundheitszustand, zum Gesundheitsverhalten, zur subjektiv wahrgenommenen Gesundheit und zur motorischen Leistungsfähigkeit erhoben. Die Daten leisten einen wichtigen Beitrag für die zielgerichteten Strategien zur gesundheitsbezogenen Prävention und Intervention. Weiterhin liefert die Erhebung eine Fülle von Daten, mit deren Hilfe es möglich ist, den Einfluss verschiedener Faktoren auf den Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen darzustellen. Davon ausgehend können Maßnahmen der Prävention und Intervention auf die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen zugeschnitten werden. Dies alles wird positiv beurteilt.

Zu Frage 2: Nein. Dies ist in Thüringen nicht notwendig. Das Land fördert den Landessportbund und den Vereinssport großzügig. Gemäß § 3 des Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetzes erhält der Landessportbund beispielsweise 6 Prozent der Spieleinsätze aus der Veranstaltung der Lotterien und Sportwetten.

Zu Frage 3: Auf diesen möglichen Zusammenhang wird in einigen Studien hingewiesen. Es wird in nahezu allen Untersuchungen festgestellt, dass die Ursachen von Defiziten sehr vielschichtig sind und völlig unterschiedliche Hintergründe haben können. Dementsprechend gibt es auch keinen Königsweg bei den notwendigen Maßnahmen. Notwendig ist ein Katalog, ein Bündel von Maßnahmen für alle Betroffenen. Gesundheitsförderung für Menschen mit sozialer Benachteiligung ist eine besondere Herausforderung. Sie muss Angebote zur Veränderung des sozialen Umfelds ebenso umfassen wie Angebote zur Verhaltensänderung. Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung - AGETHUR - leistet hierbei in Kooperation mit der AOK Thüringen einen wesentlichen Beitrag.

Zu Frage 4: Einen Gesundheitsbericht in der gewohnten Form wird es nicht mehr geben. Derzeit wird von der Landesregierung ein umfangreiches elektronisches Gesundheitsportal im Internet aufgebaut. Diese Datenbank wird mindestens 300 Indikatoren umfassen, also wesentlich detaillierter, umfangreicher und aktueller sein als die bisherigen Gesundheitsberichte. 60 dieser Indikatoren sind bereits freigeschaltet. Dieses Portal ist über die Homepage der Thüringer Staatskanzlei, des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und des statistischen Landesamtes erreichbar. In den nächsten Wochen und Monaten werden diese Daten Schritt für Schritt ergänzt. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik wird es auch möglich sein, Gesundheitsmerkmale und soziale Daten miteinander zu verknüpfen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2800.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Verdacht der rechtswidrigen Übergabe eines Lottomittel-Bescheids?

In der „Hallo Weimar + Apolda zum Sonntag“ vom 3. März 2007 erschien ein Artikel, in dem berichtet wurde, dass die Kicker des SV 90 in Umpferstedt dank eines Fangnetzes nun nicht mehr in den Beeten der angrenzenden Gärten weiterspielen müssten. Das Projekt wurde mit Lottomitteln in Höhe von 3.000 € gefördert. Ausdrücklich wird im Artikel behauptet, dass der Landtagsabgeordnete und CDU-Kreisvorsitzende Mike Mohring den Lottomittel-Bescheid überreicht haben soll.

Frau Ministerin Diezel antwortete auf die Kleine Anfrage 1167 am 16. März 2004 (vgl. Drucksache 3/4107), dass Zuwendungsbescheide von Mitgliedern der Landesregierung oder durch beauftragte Vertreter der staatlichen Verwaltung persönlich überbracht, in der Regel jedoch per Post versandt wurden. Dies entspräche den gesetzlichen Regeln. Mitglieder des Landtags würden nicht beauftragt, Bescheide zu übergeben. Während der Plenarsitzung am 4. Mai 2006 wurde in Beantwortung der Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/1899 diese Aussage durch Staatssekretär Dr. Spaeth wiederholt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Funktion hat Herr Abg. Mohring den Lottomittel-Bescheid an den SV 90 überreicht?

2. Würde die Übergabe eines Lottomittel-Bescheids durch einen Abgeordneten in seiner Funktion als Mitglied des Landtags den gesetzlichen Regeln widersprechen?

3. Falls Herr Mohring den Lottomittel-Bescheid ohne die Zustimmung der Landesregierung überreicht hat: Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus dem vorsätzlichen Verstoß gegen gesetzliche Regelungen für Herrn Mohring?

4. Falls die Landesregierung verneint, dass der Abgeordnete einen Lottomittel-Bescheid übergeben hätte und damit der Artikel in der Zeitung unrichtig ist: Wie beabsichtigt sie, gegen die damit verbundene Darstellung in der Presse, dass die Landesregierung gegen gesetzliche Regeln verstoße, vorzugehen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster in der Drucksache 4/2800 wie folgt:

Der in Rede stehende Bescheid des Thüringer Finanzministeriums für die Zuwendung aus den Überschüssen der Staatslotterie an den SV 90 Umpferstedt als Zuschuss für eine Ballstoppanlage auf dem Sportplatz in Umpferstedt wurde am 28. August 2006 per Post an den Verein übersandt. Dieser bestätigte mit Datum vom 1. September 2006 den Eingang des Zuwendungsbescheides. Der Abgeordnete Mohring hat demzufolge den Zuwendungsbescheid nicht überreicht.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Hierzu verweise ich auf Frage 1.

Zu Frage 4: Durch die Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage im Thüringer Landtag hat die Landesregierung nun die Gelegenheit, den Sachverhalt öffentlich richtigzustellen. Insoweit danke ich Ihnen, Herr Abgeordneter, für Ihre Anfrage.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es dazu Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage; eine des Abgeordneten Kuschel, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2816.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

Änderung von Gemeindegebietsstrukturen

Mit der Frage Nummer 1 in der Kleinen Anfrage 1152 wurde die Landesregierung befragt, ob die in einer Tageszeitung zitierte Aussage des Innenstaatssekretärs „Weil wir aber wissen, dass erst ab 5.000 bis 7.000 Einwohnern eine Gemeindeverwaltung in vollem Umfang und entsprechender Qualität möglich ist, fördern wir jetzt Zusammenschlüsse bis zu 10.000 Einwohnern.“ die Auffassung der Landesregierung wiedergibt oder diese eine Einzelmeinung darstellt.

Die Landesregierung antwortete in Drucksache 4/2793 hierzu, dass es nicht zu den Aufgaben der Landesregierung gehöre, Presseartikel zu kommentieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Woraus schlussfolgerte die Landesregierung, dass sie aufgefordert war, eine zitierte Aussage des Innenstaatssekretärs zu kommentieren, bezog sich doch die Frage darauf, ob hier die Auffassung der Landesregierung zitiert wurde?

2. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass erst ab 5.000 bis 7.000 Einwohnern eine Gemeindeverwaltung in vollem Umfang und entsprechender Qualität möglich ist und wenn ja, woher und mit welcher Begründung weiß sie dieses, wenn nein, welche Auffassung vertritt sie ansonsten dazu?

3. Weshalb schließt die Thüringer Landesregierung gegenwärtig eine Gemeindegebietsreform aus, weiß sie doch nach der zitierten Aussage des Innenstaatssekretärs, dass erst ab 5.000 bis 7.000 Einwohnern eine Gemeindeverwaltung in vollem Umfang und entsprechender Qualität möglich ist, bzw. aus welchen sonstigen Gründen schließt sie gegenwärtig eine Gemeindegebietsreform aus?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantwortete ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Die Antwort der Thüringer Landesregierung vom 7. März 2007 auf die Kleine Anfrage Nummer 1152 resultierte aus der Fragestellung.

Frage 2: Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, aus denen ersichtlich ist, dass erst ab 5.000 bis 7.000 Einwohnern eine Gemeindeverwaltung in vollem Umfang und entsprechender Qualität möglich ist. Zu den Gemeindeeinwohnergrenzen habe ich mich für die Landesregierung unter anderem im Zusammenhang mit der Mündlichen Anfrage vom 15. Januar 2007 zur Zukunft der Gemeindegebietsstrukturen auf der 53. Sitzung des Thüringer Landtags am 25. Januar 2007 ausführlich geäußert. Im Hinblick auf den prognostizierten und bereits spürbaren Bevölkerungsrückgang in Thüringen hält die Landesregierung jedoch eine weitere Verbesserung der kommunalen Strukturen für erforderlich. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Arbeit der Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“.

Frage 3: Hinsichtlich der Auffassung, dass erst ab 5.000 bis 7.000 Einwohnern eine Gemeindeverwaltung in vollem Umfang und entsprechender Qualität möglich sei, verweise ich auf die Antwort zu Frage 2. Im Übrigen hat die Thüringer Landesregierung diese Frage bereits in ihrer Antwort vom 7. März 2007 auf die Kleine Anfrage Nummer 1152 hinreichend beantwortet. Aktuellere Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu nicht vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, ist also die Aussage des Innenstaatssekretärs, dass erst ab 5.000 bis 7.000 Einwohnern eine Gemeindeverwaltung in vollem Umfang und entsprechender Qualität möglich ist, entsprechend Ihrer jetzigen Antwort eine Einzelauffassung des Staatssekretärs und gibt nicht die Auffassung der Landesregierung wieder?

Dr. Gasser, Innenminister:

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ehemaliger Staatssekretär.)

Nein, der ist noch Staatssekretär im Innenministerium.

Sie müssen dies genau lesen, Herr Gentzel, „1. Juni“ steht in der Pressemitteilung der Staatskanzlei.

(Unruhe bei der CDU)

Jetzt will ich aber Ihre Frage beantworten, Herr Kuschel. Ich bitte um Nachsicht, dass das so nicht sofort möglich war.

Nein, wir haben diese Anfrage beantwortet, dass die Thüringer Landesregierung Pressemitteilungen nicht kommentiert. Wissen Sie, es gibt Versammlungen, da sind nun einige Leute dort, das erleben wir ja immer wieder, der eine berichtet so, der andere berichtet anders und Ähnliches mehr. Deswegen tun wir das einfach nicht, weil das richtig sein kann, das falsch sein kann, wie auch immer; wir können das nicht nachprüfen.

Vizepräsidentin Pelke:

Ihre zweite Nachfrage bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, ich habe nicht nach einer Kommentierung gefragt, ich habe gefragt, ob die Aussage, dass erst ab 5.000 bis 7.000 Einwohner eine Gemeindeverwaltung in vollem Umfang und entsprechender Qualität möglich ist, die Auffassung der Landesregierung widerspiegelt oder eine Einzelauffassung des Innenstaatssekretärs war.

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Kuschel, ich sage es noch einmal: Sie haben hier Bezug genommen auf die Aussage - das stimmt auch nicht -, vielleicht die vermeintliche Bemerkung des Innenstaatssekretärs Baldus, ob das die Auffassung der Landesregierung wiedergibt. Dazu habe ich Ihnen geantwortet, dass wir Presseartikel, weil wir die Richtigkeit nicht kontrollieren können, nicht kommentieren. Damit ist Ihre Frage, denke ich, hinreichend beantwortet.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, Die Linkspartei.PDS: Bei den Behindertenwerkstätten war das anders.)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage aus dem Hause. Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Bevor wir hier ganz verwirrt werden, frage ich Sie: Haben Sie Ihren Staatssekretär einmal gefragt, ob er diese Aussage getätigt hat?

Dr. Gasser, Innenminister:

Frau Dr. Klaubert, ich habe ihn nicht gefragt, ob er diese Aussage getätigt hat.

Vizepräsidentin Pelke:

Es könnte noch eine Nachfrage geben, die gibt es aber nicht. Dann komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, die der Abgeordneten Dr. Klaubert, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2838.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Hoffentlich bekomme ich jetzt nicht auch so eine Antwort.

Kultur als Wirtschaftsfaktor

Nach Medienberichten wird zurzeit die Ausschreibung einer Studie zum wirtschaftlichen Nutzen der Kultur vorbereitet. In den Medien wird dieses Ansinnen als „sonderbar“ bezeichnet. Der Kulturwirtschaftsbericht soll Ende 2008 vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher tiefere Sinn ergibt sich aus der zeitlichen Reihenfolge: Vorlage eines Landeskulturkonzepts, Einschnitte bei der Theater- und Orchesterfinanzierung, Beratungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 und Vorlage einer Kultur-Wirtschaftlichkeitsstudie am Ende des Jahres 2008?

2. Wo und wie wird die Ausschreibung veröffentlicht?

3. Welcher Kostenumfang ist für diese Studie vorgesehen?

4. Wo und wie sollen die Ergebnisse der Studie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Erarbeitung und Vorlage eines Kulturwirtschaftsberichts bis 2008/2009 ist fester Bestandteil der Arbeitsvorhaben der Landesregierung. Dieser Kulturwirtschaftsbericht untersucht und stellt dar, welchen Beitrag die verschiedenen kulturwirtschaftlich relevanten Bereiche, also etwa Kulturtourismus, Bücher, Presse, Literatur, Medien, Druckwesen, Kulturgüter, Künste usw. zum Bruttoinlandsprodukt Thüringens leisten einschließlich der in diesem Bereich tätigen Arbeitskräfte und mit Blick auf zukünftige Ent-

wicklungen. Dabei geht es also sowohl um das bisher Erreichte als auch um geeignete prospektive Handlungsempfehlungen. Ein Kulturwirtschaftsbericht ist insofern auch kein Bericht zur Entwicklung der öffentlichen Kulturförderung im herkömmlichen Sinn, sondern spannt den Bogen deutlich in den wirtschaftlichen Bereich. Hinsichtlich der rein öffentlichen Kulturleistungen hat die Landesregierung mit dem Kulturkonzept den inhaltlichen Rahmen bereits 2005 abgesteckt. Darin wurden die Notwendigkeiten der zukünftigen Theater- und Orchesterförderung im Rahmen der ausgewiesenen Kulturquote hinreichend begründet und beschrieben. Insofern ergibt sich darüber hinaus auch keine kausale Verknüpfung mit dem angekündigten Kulturwirtschaftsbericht. Die Möglichkeiten und Zielstellungen der Theaterfinanzierung hängen nicht von den Ergebnissen eines Kulturwirtschaftsberichts ab.

Zu Frage 2: Dazu sind die Festlegungen noch nicht getroffen.

Zu Frage 3: Nach Auskünften von Experten ist mit Kosten von rund 60.000 € zu rechnen. Der konkrete Kostenumfang steht aber erst im Zuge der Ausschreibung fest.

Zu Frage 4: Der Kulturwirtschaftsbericht wird veröffentlicht und steht dann jedermann zur Verfügung; wo und wie konkretisiert sich im Verlauf der Erarbeitung.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Ich möchte gleich zwei Nachfragen stellen. Und zwar würde mich als Erstes interessieren, in welcher Form im Kabinett die interministerielle Zusammenarbeit zum Thema „Kulturwirtschaft“ erfolgt. Und die zweite Frage - da weiß ich jetzt nicht, auf welchem Fuß ich Sie erwische: Wird denn die Landesausstellung „90 Jahre Bauhaus“ Berücksichtigung finden in einer Kultur-Wirtschaftlichkeitsstudie?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Zu Frage 1: Die interministerielle Zusammenarbeit im Kabinett zu sämtlichen Fragen der Kultur, der Kulturwirtschaft und wie auch immer ergibt sich aus der Tagesordnung und in der Abarbeitung der Tagesordnung im Kabinett. Das ist naheliegend und beinahe selbstredend und selbstverständlich. Im Übrigen stellt das Kabinett an dieser Stelle ja die interministerielle Zusammenarbeit in Reinkultur per se dar.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Da müssen Sie mir dann künftig die Tagesordnung schicken.)

Zu Frage 2 - hier muss ich noch mal nachfragen: Hatten Sie konkretisiert Bauhaus oder Bauhaus 2009?

(Zuruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: 90 Jahre Bauhaus 2009.)

Sagen Sie mir die Frage noch mal?

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Ich wollte wissen - ich will das jetzt nicht ausführlich begründen, was man mit einer solchen Landesausstellung alles machen kann -, ob eine geplante Landesausstellung „Bauhaus 2009“ in dieser Kultur-Wirtschaftlichkeitsstudie eine Rolle spielen wird.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Diese Frage werde ich Ihnen beantworten, wenn der Kultur-Wirtschaftsbericht vorliegt.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich und rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/2842.

Abgeordneter Döring, SPD:

Zukunft des Erzieherpersonals an Grundschulorten

Hunderte von Erziehern an Grundschulorten verlieren laut Medienberichten zum Ende des Schuljahrs 2007/2008 ihre Arbeitsstelle, da ihre befristeten Anstellungsverträge nach Angaben des Kultusministeriums nicht verlängert werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Erzieher an Grundschulorten sind derzeit in Thüringen befristet angestellt und welchem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Erzieher an Grundschulorten entspricht dies?
2. Wann enden wie viele Anstellungsverträge befristet angestellter Erzieher an Grundschulorten?
3. Wie will die Landesregierung künftig die nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen bestehende Verpflichtung

des Landes erfüllen, den Personalaufwand für die Erzieher an den Grundschulhorten zu tragen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zurzeit sind 401 Erzieherinnen bzw. Erzieher mit einem befristeten Arbeitsvertrag an den Grundschulhorten des Freistaats Thüringen tätig. Dies entspricht einem Anteil von circa 18 Prozent aller Erzieher der Grundschulhorte.

Zu Frage 2: Bis zum Schuljahr 2007/2008 laufen 216 der befristeten Arbeitsverträge von Erziehern aus; im Folgejahr sind es weitere 185.

Zu Frage 3: Die Landesregierung steht unverändert zu ihrer gesetzlichen Verpflichtung, den Personalaufwand für die Erzieher an Grundschulhorten zu tragen. Sie wird hierzu die geeigneten Maßnahmen treffen. Dazu gehören u.a. Neueinstellungen von Erzieherinnen oder auch die Erhöhung von Beschäftigungsumfängen bestehender Arbeitsverhältnisse.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, wie wird gesichert, dass die jährliche Schließzeit von drei Wochen pro Einrichtung, festgeschrieben in der Schulordnung § 49 (Personalausweisung in Verantwortung der Schulämter), nicht aus Personalmangel eigenmächtig ausgedehnt wird, unter Umständen sogar auf die gesamte Ferienzeit?

Eberhardt, Staatssekretär:

Ich gehe davon, dass die, die die Verantwortung für die Umsetzung der Schulordnung haben, dem auch Rechnung tragen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Es folgt die nächste Mündliche Anfrage, eine des Abgeordneten Matschie, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/2845.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Ich habe eine Frage zum Carl-Zeiss-Gymnasium in Jena.

Wie ich im Zuge meiner Wahlkreisarbeit erfahren habe, plant die Landesregierung, den Schulversuch „Schulische Langzeitförderung mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch begabter Schülerinnen und Schüler durch verständnisintensives Lernen“ am Carl-Zeiss-Gymnasium Jena nur noch bedingt weiterführen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Förderung für das Carl-Zeiss-Gymnasium Jena gekürzt wurde bzw. gekürzt werden soll?

2. In welchem Umfang werden sich die neuen Förderbedingungen auf die Fördersumme insgesamt und auf die Lehrerwochenstunden am Carl-Zeiss-Gymnasium Jena auswirken?

3. Hat sich der Schulversuch als Erfolg erwiesen und wie schätzt die Landesregierung diesen Erfolg ein?

4. Welche Erkenntnisse hat der Schulversuch zur Optimierung der Begabtenförderung in Thüringen gebracht und welche Schlüsse werden daraus gezogen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir folgende Vorbemerkung. Schulversuche dienen der Weiterentwicklung des Schulwesens. Sie haben die Aufgabe, nach Anlage, Inhalt und Durchführung neue Erkenntnisse über Organisationsformen des Unterrichts und über die Erziehung in den Schulen einschließlich neuer Schularten, zu vermitteln oder zu sichern oder wesentliche inhaltliche Änderungen zu erproben. Das Carl-Zeiss-Gymnasium Jena beantragte die Durchführung eines Schulversuchs, der folgende drei Schwerpunkte erproben sollte:

1. die Erprobung und Dokumentation der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler der mathematisch-naturwissenschaftlichen Spezialklassen 9 bis 12,

2. die Erprobung und Dokumentation von Begabungsförderung in den Klassenstufen 5 bis 8,

3. die Erprobung und Dokumentation von Begabungsfindung in der Ostthüringer Region sowie die Entwicklung eines Begabungszentrums für Ostthüringen.

Zu Frage 1: Wie bei allen Schulversuchen fällt mit dem regulären Laufzeitende, hier am 31. Juli 2007, auch am Carl-Zeiss-Gymnasium Jena die schulversuchsspezifische Unterstützung der Lehrerwochenstunden weg. Dies betrifft auch die in den letzten Jahren kaum mehr notwendige Förderung des Sachbedarfs sowie eine Unterstützung durch die wissenschaftliche Begleitung.

Zu Frage 2: Mit Beginn des Transfers des erfolgreichen Modells der Förderung von Begabungen in einem Regionalzentrum ab dem Jahr 2005 wurde der Schule zugesagt, dass 50 Lehrerwochenstunden über das Ende des Schulversuchs hinaus zur Verfügung gestellt werden. Für diesen Teil des Schulversuchs ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Förderbedingungen. Die übrigen Aufgaben des Schulversuchs, also koordinierende Aufgaben für den Schulversuch und den Bereich der Technik als Schulversuchsschwerpunkt entfallen. Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Der Schulversuch hat u.a. zwei wichtige Erkenntnisse geliefert. Erstens: Das durchgeführte Auswahlverfahren zur Aufnahme der Schüler in die Klassenstufe 9 der Spezialklassen ist sehr effektiv. Zweitens: Die in Jena entwickelte Form des Regionalzentrums zur Förderung von Kindern ab Klassenstufe 5 an den Gymnasien in der gesamten Region Ostthüringens im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Interessen und Begabungen ist sehr wirkungsvoll. Diese Förderung vor Ort, unterstützt durch das Regionalzentrum, sichert eine breite naturwissenschaftliche Begabungsförderung an allen Ostthüringer Gymnasien. Sie eröffnet einer sehr großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen eine Chance, die bei einer frühen Auswahl am Ende der Klassenstufe 4 verschlossen bliebe. Auch hier gilt übrigens, dass längeres gemeinsames Lernen in Gymnasien vor Ort Vorteile bringt.

Zu Frage 4: Das Ergebnis des Schulversuchs zeigt, dass ein Spezialgymnasium ab Klassenstufe 5 nicht erforderlich, ja sogar kontraproduktiv ist, wenn man eine breite Förderung im Auge hat, und, ich glaube, dies möchten wir angesichts unseres Bedarfs im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Dass unter dieser breiten Förderung in Klassenstufen 5 bis 8 die Exzellenzförderung zwangsläufig leiden muss, wird nicht nur in Jena, sondern auch in den beiden anderen Regionalzentren, nämlich Erfurt und Ilmenau,

deutlich widerlegt. Nicht zuletzt beugen dem Qualitätsverlust vor Ort in den einzelnen Gymnasien die jeweiligen Regionalzentren nachhaltig vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Matschie, bitte.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Zunächst die Nachfrage: Welchen Umfang hat die jetzt vorgenommene Kürzung finanziell?

Eberhardt, Staatssekretär:

Wir hatten insgesamt für das Carl-Zeiss-Gymnasium 105 Wochenstunden zur Verfügung gestellt.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Das heißt, habe ich Sie richtig verstanden, davon sind 50 übrig geblieben?

Eberhardt, Staatssekretär:

Davon werden 50 zukünftig im Rahmen des Regionalzentrums fortgesetzt.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie trotz des Erfolgs des Schulversuchs diese Kürzungen jetzt durchsetzen wollen?

Eberhardt, Staatssekretär:

Nein, ich habe lediglich festgestellt, dass es Erkenntnisse zum Ergebnis des Schulversuchs gibt, die ich mich bemüht habe im Rahmen der Mündlichen Anfrage auch zu beantworten. Das Ziel, was unter anderem verfolgt worden ist, nämlich ein Spezialgymnasium mathematisch-naturwissenschaftlich ab Jahrgangsstufe 5 ausschließlich an einem Ort weiter auszubauen, ist im Ergebnis des Schulversuchs als nicht zielführend eingeschätzt worden, weil davon auszugehen ist, dass wir Regionalförderung an allen Ostthüringer Gymnasien - wie übrigens auch im gesamten Regionalzentrum Erfurt und Ilmenau - realisieren wollen. Im Ergebnis dessen steht dann der Übergang zu Beginn der Jahrgangsstufe 9. Ich bin aber auch gern bereit, das in einem weiteren vertiefenden Fachgespräch, auch um die inhaltlichen Aspekte noch einmal aufzuzeigen, die sehr umfangreich sind, darzulegen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Bitte, Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Wird die Landesregierung allgemeine Schlussfolgerungen aus den positiven Erkenntnissen zu diesem Schulversuch ziehen, zum Beispiel bezogen auf längeres gemeinsames Lernen?

Eberhardt, Staatssekretär:

Ich habe ja einige Schlussfolgerungen genannt. Die erste Schlussfolgerung, die gezogen worden ist: Es ist hoch wirksam, um die jeweiligen Spezialklassen Mathematik/Naturwissenschaften, die von Jahrgangsstufe 9 bis 12 gehen, ein Regionalzentrum aufzubauen, was Kinder, die allerdings in den Gymnasien vor Ort sind, auch in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 optimal fördert. Deswegen ist ja auch im Prinzip der Aufbau aller drei Regionalzentren Jena und dann nachfolgend Erfurt bzw. auch Ilmenau erfolgt. Es gibt eine zweite Erkenntnis, die sagt, dass wir allgemeine und besondere Begabungsförderung gerade im Bereich Mathematik/Naturwissenschaften in jedem Gymnasium vor Ort ab Jahrgangsstufe 5 auch intensiv verfolgen sollten, und es gibt eine dritte Erkenntnis, dass es keinen Sinn und keine Notwendigkeit gibt und eher kontraproduktiv wäre, diese möglicherweise hochbegabten Kinder, deren Begabung erst noch entwickelt wird, bereits ab Jahrgangsstufe 5 in einem Spezialgymnasium zusammenzuführen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich komme zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, Drucksache 4/2846.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Berichte der Landesregierung

Im Einzelplan 08 Kapitel 08 02 Titel 531 05 wurden für die Jahre 2006 sowie 2007 jeweils 100.000 € eingestellt, um die verschiedensten Berichte, wie zum Beispiel Sozial-, Behinderten-, Familien- oder Gleichstellungsberichte, zu erarbeiten sowie vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Berichte wurden im Jahr 2006 seitens der Landesregierung erstellt oder in Auftrag gegeben?

2. Welche Berichte wurden und werden im Jahr 2007 seitens der Landesregierung erstellt oder in Auftrag

gegeben?

3. Wann wurden bzw. werden die Berichte der Öffentlichkeit vorgestellt?

4. In welchem Zeitraum und durch welches wissenschaftliche Institut soll die Erarbeitung eines Sozialberichts im Auftrag der Landesregierung erfolgen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2006 wurden erstellt: Jahresbericht der Thüringer Arbeitsschutzbehörden, Jahresbericht der Amtlichen Lebensmittelkontrolle, aktualisierter und überarbeiteter Nachdruck des Berichts über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Thüringen, Bericht über alle jugend- und familienpolitischen Gesetze in Thüringen, Landesjugendförderplan 2007 bis 2010 sowie „24-Stundenpflege - Bericht über den Pflegealltag“. Begonnen und in Auftrag gegeben wurde ein Sozialbericht.

Zu Frage 2: Der in Frage 1 erwähnte Bericht zur sozialen Lage der SED-Opfer wird bis Ende des Jahres fertiggestellt. Nach Ausschreibung ist ein entsprechender Arbeitsauftrag in Vorbereitung. Weiterhin wird es auch im Jahr 2007 einen Arbeitsschutzbericht und einen Bericht zur amtlichen Lebensmittelkontrolle geben. Der jährliche Tuberkulosebericht wird nicht als Druckwerk herausgegeben, sondern ist aus Kostengründen nur in das Internet eingestellt worden. Einen herkömmlichen Gesundheitsbericht wird es ebenfalls nicht mehr geben. Stattdessen hat die Landesregierung in der letzten Woche gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt ein elektronisches Internetportal gestartet. Ich nehme Bezug auf die vorhin beantwortete Mündliche Anfrage. Die dort für jeden Bürger abrufbaren Daten sind wesentlich umfangreicher, detaillierter und aktueller als in den bisherigen Gesundheitsberichten. Insgesamt stehen zukünftig Informationen zu 300 Gesundheitsindikatoren, beispielsweise zum Impfen, zur Verfügung. Das Portal wird ständig ergänzt und aktualisiert.

Zu Frage 3: Die genannten Berichte werden regelmäßig jeweils unmittelbar nach der Fertigstellung in geeigneter Weise, das heißt entweder als Broschüre oder im Internet oder mit einer Presseerklärung, vorgestellt.

Zu Frage 4: In dieser Legislaturperiode soll es keinen Sozialbericht in der herkömmlichen Form geben. Stattdessen wird es mehrere Einzelberichte geben. Den Auftakt bildet ein Bericht über die soziale Lage der SED-Opfer in Thüringen, der noch in diesem Jahr erscheinen wird. Auch in den Jahren 2008 und 2009 sind weitere Sozialberichte zu wichtigen Teilbereichen vorgesehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kubitzki bitte.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, können Sie etwas zu den Teilbereichen dieses Sozialberichts sagen, den es in dieser Form nicht geben wird, und ist auch vorgesehen, dass ein Armutsbericht gegeben wird? Werden diese Berichte noch innerhalb der Legislatur bis 2009 dann der Öffentlichkeit vorgestellt?

Illert, Staatssekretär:

Zunächst, die Sozialberichte mit ihren Teilbereichen in 2008 und 2009, da ist die Frage noch verfrüht, welche einzelnen Bereiche angehen. Einen Armutsbericht wird es nicht geben. Die Veröffentlichungen werden unmittelbar erfolgen, wie dies bisher auch der Fall war.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, die der Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2847 ist zurückgezogen. Somit rufe ich auf die nächste Mündliche Anfrage, eine des Abgeordneten Kummer, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2848, vorgetragen durch Abgeordneten Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf den Thüringer Wald (1)

Der Sturm „Kyrill“ verursachte massive Schäden vor allem im Thüringer Wald. Dabei gab es hauptsächlich in Fichtenbeständen einzelne und großflächige Windbrüche. Die Landesregierung stellte dem Thüringer Landtag ihr Konzept zur Beseitigung der Sturmschäden und Aufarbeitung des Bruchholzes vor. Allerdings scheinen sich inzwischen regional Probleme bei der Umsetzung dieses Konzepts zu ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Personalausstattung in den besonders betroffenen Forstämtern bewertet und welche Umsetzungen bzw. Neueinstellungen von Waldarbeitern und gehobenen sowie höheren Diensten erfolgt bereits (bitte konkret auf die jeweiligen Forstämter bezogen angeben)?

2. Welche Probleme gibt es beim Abtransport des Holzes aus dem Wald, der Zwischenlagerung und der Vermarktung?

3. Wo stehen Zwischenlagerplätze in welcher Kapazität zur Verfügung und sind diese ausreichend?

4. Werden private und kommunale Waldeigentümer ausreichend unterstützt, um die Aufarbeitung des Windbruchs auf ihren Flächen bis zum Sommer sicherzustellen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Personalausstattung ist ausreichend. Zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben wurden zwei Bedienstete des höheren Dienstes und sieben Bedienstete des gehobenen Dienstes befristet bis Ende 2008 eingestellt. Weiterhin wurden acht Waldarbeiter befristet bis Ende 2009 eingestellt. Die gehobenen Dienste sind wie folgt verteilt: Forstämter Leutenberg, Frauenwald, Schmalkalden, Oberhof, Kaltennordheim, Gehren. Ein Kollege ist im Maschinenbetrieb mit dem Schwerpunkt Wegebau betraut. Die beiden höheren Dienste sind im Ministerium als Krisenmanager eingesetzt und bearbeiten schwerpunktmäßig den Bereich der Zwischenlager. Die Waldarbeiter werden je nach Bedarf eingesetzt.

Zu Frage 2: Für die Holzabfuhr wurde eine Auflastung von Holzabfuhr-LKWs auf 44 Tonnen genehmigt. Außerdem wurde das Sonntagsfahrverbot für Holztransport-LKWs aufgehoben. Momentan werden monatlich ca. 300.000 bis 400.000 Festmeter Sturmholz aufgearbeitet und an die Waldstraße transportgerecht gerückt. Hierzu sind 160 Spezialmaschinen im Einsatz. Des Weiteren werden Entindungsmaschinen eingesetzt, die durch das Entfernen der Rinde Brutmöglichkeiten der Käfer verhindern. Zwischenlager werden derzeit mit Hoch-

druck konzipiert und mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und zur Genehmigung vorbereitet. Derzeit gibt es keine Probleme bei der Vermarktung. Die Holzmengen sind weitgehend vertraglich gebunden.

Zu Frage 3: Derzeit werden in Westthüringen und Ostthüringen Nass- und Trockenlager zur Zwischenlagerung außerhalb des Waldes mit einer Waldgesamtkapazität von ca. 250.000 m³ konzipiert. Unter Berücksichtigung der Genehmigung stehen drei Plätze zur Verfügung, Bereich Kreuzburg, Bereich Ohrdruf, Bereich Schwarza bei Rudolstadt. Deren Kapazität reicht unter den derzeitigen Bedingungen aus.

Zu Frage 4: Ja, die privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer werden im Rahmen des Gemeinschaftsforstamtes durch Beratung, Betreuung, Akquisition von Forstunternehmen und Vermarktung des Holzes unterstützt. Durch das Thüringer Finanzministerium ist der Rahmenkatalog im Hinblick auf steuerliche Maßnahmen zur Berichtigung der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden in Kraft gesetzt worden, der für betroffene private Waldeigentümer steuerliche Erleichterung bei der Veräußerung des Schadholzes sowie Sonderregelungen bei der Beseitigung von Schäden an Grund und Boden sowie Forstwegen beinhaltet.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Nothnagel, bitte.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Ja. Eine Nachfrage zu Frage 3, zu den Zwischenlagern. Sie sagten, es gebe drei Plätze. Sind es Nasslager oder Trockenlager?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nass- und Trockenlager, je nachdem wie dort auch die Möglichkeit ist, an das Wasser heranzukommen und dann auch zu berieseln.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Wie viel Nasslager sind dann von den ...?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Kann ich Ihnen jetzt im Moment nicht sagen, aber das ist kein Problem, Herr Nothnagel, Ihnen das noch mal nachzureichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, und zwar die des Abgeordneten Nothnagel, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2849.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf den Thüringer Wald (2)

Das Vorwort spare ich mir hier, weil das identisch ist mit der vorherigen Mündlichen Anfrage von Herrn Kummer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem von Fachleuten befürchteten massiven Borkenkäferbefall im Thüringer Wald entgegenzuwirken?

2. Wird es unter Berücksichtigung der laufenden Maßnahmen zur Aufarbeitung der Sturmschäden und der Bekämpfung des Borkenkäfers als sinnvoll angesehen, touristische Maßnahmen wie die Zertifizierung des Rennsteigs als Qualitätswanderweg im Jahr 2007 durchzuführen?

3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die gegenwärtig stark belasteten Waldwege in einem für die unterschiedlichen Nutzungen akzeptablen Zustand zu erhalten?

4. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um die Aufforstung der großflächigen Windbrüche mit standorttypischem Pflanzenmaterial sicherzustellen?

Vizepräsidentin Pelke:

Auch diese Frage beantwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Nothnagel beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Momentan werden monatlich ca. 300.000 bis 400.000 Festmeter Sturmholz aufgearbeitet und an die Waldstraßen transportgerecht gerückt. Hierzu sind 160 Spezialmaschinen im Einsatz. Weiterhin werden Nass- und Trockenlager zur Zwischenlagerung außerhalb des Waldes mit einer Kapazität von 250.000 m³ konzipiert und im Wald gepolderte Hölzer gegen den Nutzholzborkenkäfer mit Pflanzenschutz-

mitteln behandelt. Zusätzlich arbeiten Entrindungs-
maschinen im Wald, die durch das Entfernen der
Rinde Brutmöglichkeiten der Käfer verhindern.

Zu Frage 2: Touristische Maßnahmen können durch-
geführt werden und die Verantwortlichen, die im letz-
ten Jahr den Rennsteig zur Zertifizierung angemel-
det haben, müssen selbst entscheiden, ob sie wieder
in die Zertifizierung gehen oder nicht.

Zu Frage 3: Die befestigten Forstwege werden im
Staatswaldbereich nach Abschluss der Arbeiten wie-
der instand gesetzt. Gleiches wird von den privaten
und körperlichen Forstbetriebsinhabern im Sinne der
Multifunktionalität des Waldes erwartet. Bisher noch
nicht geförderte Forstwege im Nichtstaatswald kön-
nen grundsätzlich bis 70 Prozent als grundhafte In-
standsetzung gefördert werden. Anträge sind an die
Forstämter zu stellen.

Zu Frage 4: Die landeseigene Baumschule Breiten-
worbis des Staatlichen Forstamtes Leinefelde hat be-
reits mit der Bedarfsanalyse begonnen. Erste Pflanz-
maßnahmen laufen schon jetzt im Frühjahr, um die
in der Baumschule bereits zur Verfügung stehenden
Pflanzen in den Boden zu bringen und gleichzeitig
Platz für Saat und Vorschulmaßnahmen im nächsten
Jahr zu schaffen. Es erfolgen nur Aufforstungen mit
standortangepasstem Material. Wo immer möglich,
soll auf den Schadflächen mit den Gratiskräften der
Natur selbst, nämlich der Naturverjüngung gear-
beitet werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Ich habe zwei Nachfragen, die eine betrifft die Fra-
ge 3 zu den Wegen. Gibt es da eine Zeitplanung, bis
wann nach Ablauf der Maßnahmen die Wege wie-
der in Ordnung gebracht werden müssen, oder über-
lässt man es dann sozusagen dem Zufall, oder wie
man das dann auch gerne so vor Ort umsetzt?

Die Frage 4 betreffend, wenn es Engpässe hinsicht-
lich des Pflanzmaterials aus Thüringen gibt, gibt es
Planungen, mit anderen Baumschulen Kooperation
aufzunehmen, damit wir auch standorttypisches Ma-
terial hierher bekommen?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt:**

Zu Frage 3: Es ist generell so, dass, wenn die Ar-
beiten des Holzabtransports durchgeführt worden
sind, dann auch jeweils die Wege wieder in Ord-
nung gebracht werden. Es gibt dazu keine Aufla-

gen, aber bei meinen letzten Recherchen, bei mei-
nem letzten Gespräch mit privaten Waldbesitzern
sind diese selbst daran interessiert, schnellstmög-
lich ihre Wege wieder in Ordnung zu bringen.

Zu Frage 4: Im Moment haben wir noch keine Ko-
operation in diese Richtung vorgesehen, weil wir
weitestgehend mit dem Material, was in Thüringen
wächst und was hier standortgerecht ist, weiter arbei-
ten wollen und auch dementsprechend nutzen wollen.
Wir setzen, was ich bereits schon sagte, sehr auf die
Naturverjüngung, denn wir sind der Meinung, dass
die Natur genügend Kräfte hat, und es zeigt sich
auch überall in den gegenwärtigen Wäldern, dass
wir durch die Naturverjüngung sehr gute Erfolge er-
reicht haben und wir dadurch auch immense Kosten
sparen können.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön.
Damit schließe ich die Fragestunde für heute und
rufe auf den **ersten Teil des Tagesordnungspunkts 17**

Aktuelle Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion der CDU
zum Thema:
„Erste Folgerungen aus den bisher
vorliegenden Daten zu den Kosten
von Schülern in staatlichen Schulen
in Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 4/2802 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das
Wort Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Dr. Krause redet zuerst.)

Entschuldigung, wir hatten es in einer anderen oder
gar keiner Reihenfolge gemeldet bekommen. Wenn
das so ist, dann hat zuerst Abgeordneter Dr. Krause,
CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Thü-
ringen gibt es ein enges Netz freier Schulen unter-
schiedlichster Träger. Der Freistaat hat diese Viel-
falt gewollt und die finanzielle Förderung durch die
öffentliche Hand war und ist beachtlich. Wir haben
ca. 125 freie Schulen - Tendenz zunehmend, Zu-
spruch steigend. Die freien Schulen sind außeror-
dentlich wichtig in unserer Bildungslandschaft, weil
sie Alternativen bieten. Wir benötigen - ich vermute,

darin sind wir uns einig - mehr Wettbewerb zwischen den Schulen, mehr Verantwortlichkeit in der einzelnen Schule; wir brauchen Vielfalt.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern sind die freien Schulen in Thüringen sehr gut finanziert. Die Landesregierung hat 2005 allerdings die Kürzung der Hilfe ab 2008 angekündigt; für die Jahre 2006 und 2007 wurde eine Übergangsförderung errechnet. Gründe für die Entscheidung waren erstens eine angenommene Überfinanzierung der Schulen in freier Trägerschaft und zweitens die Absicht, die Förderung neu und durchsichtig zu ordnen, nämlich schülerbezogen.

Diese Schaffung von Transparenz war und ist notwendig, ja überfällig. Es entstand allerdings ein Problem: Wenn sich die Finanzierung und auch die Zumutbarkeit der Kürzungen an den Kosten der staatlichen Schulen orientieren, muss detailliert bekannt sein, wie teuer das staatliche System ist, und zwar heruntergebrochen auf den Einzelschüler in den verschiedenen Schularten. Die Kosten des staatlichen Schulsystems waren 2005 aber eher grob berechnet; eine genaue Datenerhebung fehlte, gerade in der Verknüpfung mit den Kosten der kommunalen Schulträger.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat in dem Gesetzgebungsprozess durchaus eine erkennbar vermittelnde Rolle gespielt. Die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft wurde nicht nur in inhaltlicher Hinsicht hier und da gemildert, sondern auch die fehlende Berechnungsgrundlage vom Kultusministerium eingefordert.

Ich erlaube mir, an eine Kleine Anfrage zu erinnern, in der Kollege Panse und ich nach den genauen Schülerkosten fragten und in der Begründung schrieben - ich darf zitieren: „In Erfüllung des Verfassungsauftrags muss es das Ziel sein, staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in gleicher Weise durch die öffentliche Hand zu fördern.“

Was heißt „in gleicher Weise“? Wir haben als CDU-Fraktion Gespräche der großen freien Schulträger mit dem TKM nachdrücklich angeregt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war:

1. Die Finanzierung wird erst abschließend neu geregelt, wenn die genauen Kosten des staatlichen Schulsystems vorliegen.
2. Es wird ein gemeinsames Gutachten über die Kosten der staatlichen Beschulung in Auftrag gegeben.

Dieses gemeinsame Gutachten wurde ausgeschrieben - kein einfacher Prozess - und der Auftrag vergeben. Ich kann, nebenbei gesagt, nicht verstehen,

warum ein weiteres Gutachten zeitgleich von einigen freien Trägern in Auftrag gegeben wurde. Wie auch immer, einzige Grundlage für die politische und fachliche Debatte ist das Gutachten der Kienbaum GmbH. Ich sehe auch nicht, dass ernsthafte Kritik am Gutachten dieses renommierten und neutralen Instituts geäußert worden wäre, weder an seinem Zustandekommen noch an seiner Methodik, noch an seinen Ergebnissen. Also gehe ich davon aus, dass die Resultate von allen Beteiligten akzeptiert werden.

Die Kosten der staatlichen Schulen liegen seit gestern öffentlich vor. Ich muss sie nicht referieren, sie sind erstaunlich hoch. Es ergibt sich daraus Folgendes:

Erstens: Die Finanzierungshilfe des Landes für die freien Schulen kann nun durchsichtig geregelt, der jeweilige Schülerkosten-Jahresbetrag - so heißt das im Kultusdeutsch - für die verschiedenen freien Schulen errechnet werden. Die Gespräche zwischen Kultus und freien Trägern - so hört man - sollen zügig abgeschlossen werden. Wir gehen davon aus, dass die Verhandlungen fair und sachlich geführt werden. Es geht um eine angemessene Finanzierung. Die Schüler der Einrichtungen in freier Trägerschaft sollen und dürfen nicht schlechter gestellt werden als die Schüler staatlicher Schulen, aber auch nicht besser. Was anders, was profilbildend und teurer ist, das muss über Elternbeiträge oder wie auch immer finanziert werden. Auch hier erwarten wir Transparenz. Grundlage für die Berechnung der Finanzhilfen des Landes müssen alle Kosten sein - ohne Abstriche auf allen Seiten. Es muss also einerseits auch beachtet werden, welche Aufgaben der Freistaat übernimmt, welche Aufgaben die Schulträger übernehmen, um ein flächendeckendes und vielfältiges und gestaffeltes allgemeines Schulsystem vorzuhalten. Ich meine nicht nur die Schulaufsicht, die die Qualität auch der freien Schulbildung sichert. Der Freistaat finanziert die Spezialschulen sogar als Schulträger. Er finanziert die Schulverwaltung, an der die freien Träger nicht erst partizipieren, wenn bspw. ein Waldorfschüler in einem staatlichen Gymnasium Abitur macht. Es muss andererseits genauso beachtet werden, welche Kosten die freien Träger haben, die sonst das Land übernehmen müsste, und über die unterschiedliche Rolle der kommunalen Schulträger ist zu reden. Personal-, Sach-, Immobilien- und Investitionskosten sind auseinanderzuhalten.

Zweitens - ich komme zum Ende - folgen aus dem Gutachten Fragen, von denen ich eine hier wenigstens stellen will: Warum ist das staatliche Schulsystem in Thüringen eigentlich so teuer und - sieht man von den Ostgehältern ab - teurer als in anderen Bundesländern? Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es gab einmal eine Zeit, da herrschte in diesem Haus weitgehende Einigkeit in der Bewertung der Schulen in freier Trägerschaft und auch der von ihnen erbrachten guten Leistungen. Dieser Konsens ist vor einigen Jahren von der CDU-Mehrheitsfraktion aufgekündigt worden, zunächst mit einer 50-prozentigen Kürzung der Sachkostenzuschüsse, dann beim letzten Doppelhaushalt mit einer grundsätzlichen Änderung der Fördermodalitäten.

Ich möchte auf den zweiten Punkt hier einmal ausführlich eingehen. Bis 2005 erhielten die Schulen in freier Trägerschaft Landeszuschüsse zu den Personal- und Sachkosten, die zwar die tatsächlichen Aufwendungen nicht abdeckten, sich aber noch an den jeweiligen konkreten Bedarfssituationen orientierten. Gemäß Artikel 13 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006/07 werden der Landesförderung nun bloß noch die durchschnittlichen Personal- und Sachaufwendungen an staatlichen Schulen zugrunde gelegt, wobei bis heute noch nicht einmal klar ist, wie man diesen Durchschnittswert überhaupt einvernehmlich definiert. Entscheidend ist, dass bei der Pauschalierung die dort ermittelte Summe nicht in voller Höhe zur Auszahlung kommt, sondern lediglich ein prozentualer Anteil davon, den der Kultusminister dann per Rechtsverordnung festlegt. Die Entscheidung darüber, wie das Netz der Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen beschaffen sein soll, liegt so nicht länger beim Parlament, sondern bei der Ministerialbürokratie. Dem Landtag, meine Damen und Herren, ist damit jede Möglichkeit zur konkreten Ausgestaltung der Landesförderung für die Schulen in freier Trägerschaft genommen. Und hier hat die CDU-Mehrheit willkürlich zugestimmt und sich und uns damit ein wichtiges bildungspolitisches Gestaltungsmittel aus der Hand genommen. Die Gründe dafür kann ich bis heute nicht nachvollziehen.

Ebenso kritisch sehe ich die im Haushaltsbegleitgesetz festgelegte Übergangsbestimmung für die Haushaltsjahre 06/07. Demnach sind die Landeszuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft in diesem Zeitraum gemäß dem Ist-Stand des Haushaltsjahres 2004 berechnet und dann um einen je nach Schulart unterschiedlichen Prozentsatz gekürzt ausgezahlt worden: bei Regelschulen, Gymnasien 98, 96 Prozent, bei Förderschulen 90 Prozent. Warum die prozentualen Kürzungen in diesem Umfang erfolgten, warum es Unterschiede zwischen den Schularten gibt und warum es ausgerechnet die För-

derschulen so hart trifft, hat uns das Kultusministerium bis heute nicht erklären können. Da liegt der Verdacht nahe, dass von der Kultusbürokratie einfach irgendeine Zahl willkürlich gegriffen und in den Etat hineingeschrieben wurde. Eine hinter den Kürzungen stehende konzeptionelle Überlegung ist jedenfalls beim besten Willen nicht erkennbar und wahrscheinlich auch überhaupt nicht vorhanden. Eines muss an dieser Stelle betont werden, die prozentualen Kürzungen treffen zwar alle Schularten in freier Trägerschaft, sie treffen aber ausgerechnet, ich wiederhole noch mal, ausgerechnet die Förderschulen am härtesten. Gerade in diesem Bereich ist eine derart drastische Absenkung der Landesförderung kaum verkraftbar, da den Eltern der Förderschulen nun einmal keine Eigenbeiträge zuzumuten sind. Aufgrund der hohen Spezialisierung zumindest eines Teils der freien Förderschulen bei gleichzeitigem Fehlen eines entsprechenden staatlichen Angebots können Schüler auch nicht ohne Weiteres auf eine schulische Alternative in ihrer Region ausweichen. Das Kultusministerium hat hier mit seiner Einsparpolitik ein echtes Dilemma geschaffen, aus dem es oftmals nur einen Ausweg geben wird: die Rückgabe der betroffenen freien Förderschulen an die kommunalen Schulträger und an das Land. Wie weit sich eine solche Lösung dann als kostengünstiger für den Freistaat erweisen wird, das steht in den Sternen. Ich warte jedenfalls gespannt auf die Argumentation des Kultusministers. Ebenso widersinnig ist für mich, wenn das Kultusministerium nach der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes ein Gutachten in Auftrag gibt, das überhaupt erst einmal herausfinden und definieren soll, was denn unter jenem durchschnittlichen Personal- und Sachaufwand an staatlichen Schulen zu verstehen ist, die fortan ja dann die Basis für die Landeszuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft bilden sollen. Das ist ungefähr so, als wenn man dem auf einem Brunnenrand spielenden Kind einen kräftigen Schubs gibt, um ihm im Fallen hinterherzurufen, dass man unbedingt einmal über die Gefährlichkeit offener Brunnen schächte diskutieren müsse. Was die Schulen in freier Trägerschaft anbelangt, liegt das Kind durch die verfehlte Landespolitik bereits im Brunnen und nun soll mittels Gutachten untersucht werden, wie man es da wieder herausholt.

Meine Damen und Herren, woran es in Thüringen hapert, und das gilt nicht allein für die Bildungspolitik, ist ein konzeptionelles, durchdachtes Regierungshandeln. Agieren um bloßer Aktionen willen, das bringt uns nicht weiter. Ich sage eindeutig, wir brauchen eine langfristige, gesicherte Finanzierungsgrundlage, und dies gilt insbesondere für die freien Förderschulen. Was wir nicht brauchen, ist Verunsicherung und was wir nicht brauchen, ist ein Durcheinander von Erst- und Zweitgutachten.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich bitte zum Schluss zu kommen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Döring, SPD:

Ich bitte darum, dass wir das Kienbaum-Gutachten wirklich intensiv diskutieren im Interesse der Schulen in freier Trägerschaft. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, freie Träger forderten bereits 2005 die Gleichbehandlung von Schulen in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen. Eine zweite Forderung war die Forderung nach verlässlichen Zahlen für Kosten von Schülerinnen und Schülern. Zwei Gutachten, Dr. Krause hatte es bereits gesagt, liegen nun vor - das Steinbeiß-Gutachten vom 16.02. und das Kienbaum-Gutachten vom 28.03. Zur Erinnerung noch mal, Ausgangspunkt waren die Diskussionen um die Änderungen des Thüringer Gesetzes für Schulen in freier Trägerschaft 2005, das im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes Ende 2005 den Landtag passierte. Ich finde, freie Schulen sind hier in diesem Land nicht gut finanziert, auch wenn der Vergleich im Bundesdurchschnitt etwas anderes aussagt. Der Forderung hinsichtlich Kostentransparenz, die tatsächlichen Kosten eines Schülers schulartenbezogen darzustellen, ist man bis zum Dezember 2005 nicht nachgekommen, stattdessen wurden Durchschnittswerte durch das Land genannt. Ich nenne hier noch mal die beiden Werte: Ein Durchschnittsschüler an allgemeinbildenden staatlichen Schulen wurde damals mit einem Kostenfaktor von 5.100 € dargestellt, der bei freien Schulen mit 7.700 €. Nicht beachtet wurde dabei, dass der Anteil der Förderschulen und Förderschulzentren bei staatlichen Trägern und freien Trägern sehr unterschiedlich war, über 8 Prozent bei den staatlichen Trägern gegenüber mehr als 40 Prozent bei den freien Trägern. Ein Großteil davon waren Schulen für Kinder mit geistigen Behinderungen.

Die Bedeutung der freien Schulen in Thüringen ist allseits bekannt. Es wurde vom Abgeordneten Döring bereits benannt. Ich will hier noch mal sagen, sie stehen für eine Vielfalt der Bildungslandschaft in Thüringen. Sie fördern Schulentwicklung, indem sie ihre reformpädagogischen Ansätze umsetzen, und sie sind meist Ganztagschulen. Sie sichern wichtige

Grundbedürfnisse. Wir wissen, dass es in manchen Landkreisen keine staatlichen Förderschulen mehr gibt, so dass freie Förderschulen hier allein die Bedarfe der Eltern von Förderschülern befriedigen. Die Besonderheit, dass wir da kein Schulgeld nehmen können, hatte Abgeordneter Döring bereits benannt; Elternbeiträge sind also hier nicht hinnehmbar. Die Kosten bei Förderschulen sind natürlich sehr hoch, sie sind enorm. Die Zahlen liegen seit gestern auf dem Tisch. Aber wir wissen auch, woran das liegt. Wir haben hier in manchen Schularten bis zu einer Eins-zu-Eins-Betreuung und da die Personalkosten einen Großteil ausmachen, aus diesem Grund sind diese Kosten natürlich auch darstellbar.

Wir fanden es falsch, dass bereits 2005 die finanzielle Basis den freien Schulen entzogen wurde, obwohl im Vorfeld die Herausbildung freier Schulen und deren Profilierung gefördert wurde. Wir haben das bereits 2005 kritisiert. Ich kritisiere weiterhin das Vorgehen der Landesregierung, die zuerst kürzt, dann ein Gutachten erstellt, dieses Gutachten analysiert und gegebenenfalls Verbesserungen macht. Ich erwarte eine gründliche Analyse dieser Gutachten und ich erwarte auch eine ehrliche und ausreichende Landesförderung. Ich denke, mit einer Rechtsverordnung wieder am Parlament vorbei, de facto ohne unsere Stimmen, das kann eigentlich nicht sinn- und zielführend sein. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD)

Nein, Herr Gentzel, ich gehe nicht rauchen, ich rauche ja gar nicht. Im Übrigen ist ja beschlossen worden, dass im Landtag nicht geraucht wird, obwohl es da Ausnahmen gibt, an Schulen leider nicht mehr.

Zu dem Gutachten über die Kosten der staatlichen Schüler: Ich denke, es gibt ein paar Punkte zu beachten, nämlich einmal sollten wir hinterfragen, warum uns die staatlichen Schüler in Thüringen mehr kosten als in anderen Bundesländern. Verglichen dazu, wir haben zwar ganz gute schulische Ergebnisse unserer Schüler, aber eben noch nicht die besten. Vielleicht sollten wir das auch mal ein bisschen unter betriebswirtschaftlicher Sicht betrachten, nämlich ob unsere Bildungsinvestitionen wirklich die entsprechend gewünschte Rendite erzielen.

Zweitens ist mir aufgefallen, die tatsächlichen Zuschüsse je Schüler an den verschiedenen freien Schulen unterscheiden sich extrem stark. So kann man feststellen, dass einige Schulen deutlich weniger pro Schüler erhalten, als der Landesdurchschnitt für die staatlichen Schülerkosten beträgt, aber andere freie Schulen erhalten deutlich mehr, als uns ein staatlicher Schüler kostet. Das muss natürlich betrachtet werden und muss am Ende auch bei der Ausgestaltung der Finanzierung Berücksichtigung finden, wie wir auch feststellen, dass kommunale Unterschiede durchaus gelten und auch in der Finanzierung Berücksichtigung finden müssen.

Da bin ich schon bei dem Kritikpunkt von den beiden Oppositionsfraktionen, dass am Ende die spezielle Finanzierungsfrage in einer Verordnung geklärt wird. Wir könnten auch versuchen, das im Gesetz zu regeln; dann müssten wir aber ganz detailliert für jede Schule, für jede Region, für jede Schulart das hier im Parlament diskutieren. Ich glaube, erstens sind wir da fachlich überfordert und zweitens würde das jedes Jahr eine neue Diskussion erfordern, die wir hier gar nicht durchstehen können. Insofern ist es sinnvoll, diese Dinge in den Verordnungsrang zu geben. Wir wissen ja alle auch, dass diese Verordnungen benehmenspflichtig sind. Das heißt, im Bildungsausschuss können wir durchaus unsere Meinung dazu sagen und werden das, wie ich uns kenne, auch tun.

So gibt es bei der Diskussion der Verordnung, glaube ich, auch noch ein paar Eckpunkte zu beachten, und zwar einerseits, ich sagte es schon, die Frage der Effizienz zwischen Bildungsfinanzierung und den erzielten Schülerleistungen. Ich glaube, hier gibt es Reserven im staatlichen System. Dann sollten wir durchaus auch einmal beachten, wenn wir vergleichen bei den Zuschüssen für die Schulen in freier Trägerschaft, denn anders als hier dargestellt, ist es nicht so, dass wir in Thüringen deutlich weniger ausgeben würden als andere Bundesländer, im Gegenteil, es ist teilweise auch mehr. Insofern teile ich die Kritik überhaupt gar nicht, Frau Skibbe, dass den Schulen die finanzielle Basis völlig entzogen ist. Das teile ich in überhaupt gar keinster Weise. Wir haben gehört, dass im letzten Jahr acht neue Schulen in freier Trägerschaft dazugekommen sind, dass 41 Anträge auf Schulträgerschaft vorliegen, und das würde mit Sicherheit nicht so sein, wenn nicht in irgendeiner Form doch die Finanzierung gesichert scheint.

(Beifall bei der CDU)

Herr Döring, da ist also der Pessimismus fehl am Platze. Was hilfreich wäre, wäre gewesen, wenn die freien Träger Ihre Finanzierungsstrukturen uns auch mitgeteilt hätten; das haben sie bisher aber verweigert. Das würde uns aber helfen, die tatsächlichen

Kosten zu analysieren und zu wirklich sachgerechten und realistischen Zuschüssen zu kommen. Ich hoffe in der Diskussion darauf, dass es wirklich sachbezogen bleibt und nicht von vornherein schon Mauern hochgezogen werden, wie das teilweise schon von einigen Trägern getan wurde. Das hilft uns überhaupt nicht, eine solide und gerechte Finanzierung für die nächsten Jahre zu finden.

Ich will abschließend darauf hinweisen, dass wir in Thüringen die höchste Quote an Schulen in freier Trägerschaft innerhalb der neuen Bundesländer haben. Das ist gut so. Die freien Träger bereichern unsere Schullandschaft, das soll auch in Zukunft so bleiben. Ich bin sehr optimistisch, dass wir eine vernünftige Lösung zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft finden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Aktuelle Stunde heißt: Erste Folgerungen aus den vorliegenden Daten zu den Kosten von Schülern in staatlichen Schulen. Als wir das auf den Tisch bekamen, gebe ich zu, wusste ich gar nicht so richtig, in welche Zielrichtung diese Aktuelle Stunde denn eigentlich laufen soll, da mir das weder aktuell erschien noch irgendwie besonders neu war, denn dieses Gutachten, auf das Sie sich beziehen, das liegt ja erst seit gestern vor,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Deswegen ist das aktuell.)

aber ich nehme mal an, als CDU-Fraktion haben Sie das natürlich eher in der Hand gehabt. Aber macht ja nichts, damit kann man umgehen. Natürlich weiß ich, dass bei den freien Schulen die Luft brennt, spätestens seit diesem Jahr, denn mit diesem Doppelhaushalt hat man gerade bei den Förderschulen in freier Trägerschaft und den Berufsschulen den Geldhahn ganz besonders zuge dreht, meine Vorredner wiesen darauf hin. Aber das ist auch weder aktuell noch neu, das ist bekannt und demzufolge meine erste Irritation mit dieser Aktuellen Stunde, vor allen Dingen, wenn man weiß, dass ja Sie daran schuld sind, dass das so ist, weil - und das ist auch schon gesagt worden - mit der Diskussion zum Doppelhaushalt 06/07 Sie finanzielle Kürzungen vorgenommen haben, die völlig ohne Datenbasis, sozusagen Pi mal Daumen, überlegt worden sind, denen keine Fakten zugrunde lagen und die dem-

zufolge natürlich besonders schmerzhaft waren. Es kommt noch dazu, dass wir als Bildungsausschuss damit nicht mal befasst worden sind. Als der Haushalt diskutiert wurde, gab es im Haushaltsausschuss dazu eine Diskussion. Wir als Bildungsausschuss hatten dazu weder inhaltlich noch strukturell etwas beitragen können und haben dann als Oppositionsfraktionen eine eigene Anhörung organisiert. Durch den gemeinsamen Druck ist es dann auch geschafft worden, dieses Gutachten überhaupt auf den Weg zu bringen. Es nützt doch nichts, einerseits die pluralistischen Traditionen in Thüringen zu loben und andererseits diese Schulen finanziell zugrunde zu richten. Nun sollte ein Gutachten Licht in das Dunkel bringen bzw. den Nebel lichten. Es hat eine lange Zeit gedauert, ehe es so weit war. Jetzt liegen sogar zwei Gutachten vor. Aus einem wurden, wie gesagt, zwei und - welch Wunder - die Zahlen sind wenig different, auch wenn Sie, Dr. Krause, nur auf das gestern vorgestellte Gutachten zurückgreifen wollen.

Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus oder sollen wir daraus ziehen? Herr Emde und Herr Dr. Krause, Sie sagten, unser staatliches Schulsystem sei zu teuer und die gewünschte Rendite sei zu hinterfragen. Da muss ich Ihnen sagen, dass das eine Frage der Prioritätensetzung ist. Wir haben vorhin lang und inhaltsreich über die fehlende Verwaltungs- und Gebietsreform diskutiert. Wir leisten uns hier in Thüringen ineffiziente Kleinstverwaltung. Ich sage, mir sind kleine Schulen, die auch noch im ländlichen Raum Bestand haben, sehr viel näher und wichtiger. Wenn wir schon in Thüringen eigene Wege gehen, dann sollten wir uns das angeblich teure Schulsystem auch weiterhin leisten!

Weiterhin ist natürlich die Frage zu stellen, ob die freien Schulen das bekommen, was ihnen laut Verfassung zusteht, eben um nicht eine Entwicklung zu Eliteschulen zu forcieren. Immerhin sind diese Schulen mit 1.000 € pro Schüler derzeit unterfinanziert. Dass die Zahlen und Fakten nicht offengelegt werden, kann ich sogar verstehen. Ich habe aber eher die Befürchtung, dass, anstatt die freien Schulen auszufinanzieren, damit es eben keine Eliteschulen werden, der umgekehrte Denkprozess beim Minister eine Rolle spielen wird. Ähnlich wie beim Kita-Gesetz, wo Einsparungen von 30 Mio. € erreicht worden sind durch die angeblich moderne Umstellung der gruppenbezogenen auf die subjektbezogene Förderung, sagte gestern der Minister in dieser Pressekonferenz, dass in Thüringen eine Umstellung von einer aufwandsbezogenen auf eine schülerbezogene Förderung vorgenommen werden soll. Also da schrillen zumindest bei mir sämtliche Alarmglocken, das muss ich Ihnen so sagen. Das heißt für mich nichts anderes als die mentale Vorbereitung dieses Parlaments darauf, dass mit dem nächsten Doppelhaushaltsentwurf wieder der Bildungsbereich als Spar-

büchse entdeckt würde und diesmal die Daumenschrauben nicht im Kita-Bereich, sondern im Schulbereich besonders angezogen werden.

Ich erneuere hiermit von diesem Pult aus unsere Forderung: Nutzen Sie die Schülerrückgänge dazu, um die Qualität zu erhöhen und die Personalausstattung langfristig wieder durch einen ausreichenden Einstellungskorridor zu verjüngen

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und auch keine weitere räumliche Verdichtung zuzulassen, denn Ganztagschulen brauchen nun mal nicht nur mehr Personal, sondern auch mehr räumliche Ausstattung. Wir haben hier in Thüringen die Chance, tatsächlich eine Entwicklung zu Ganztagschulen zu forcieren. Dazu gehören auch die freien Schulen in ihrem jetzigen Bestand. Wir sollten uns kein X für ein U vormachen lassen und ganz besonders gut auf den nächsten Doppelhaushalt schauen. Also, wie gesagt, diese auf den Schüler bezogene Personalumstellung kann nicht das sein, was wir wollen. Wir sollten nicht nach Effizienz im Bildungssystem fragen, sondern danach, wie wir die Qualität erhöhen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redemeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung hat das Wort Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Thüringer Landtag bat mit Beschluss vom 22. Dezember 2005 die Landesregierung, gemeinsam mit den Trägern von Schulen in freier Trägerschaft ein Gutachten zur Ermittlung der Kosten an staatlichen Schulen im Vergleich zu Schulen in freier Trägerschaft in Auftrag zu geben. Dies ist geschehen. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Döring, bin ich nicht der Meinung, dass dies ein Ausfluss möglicher ominöser Kultusbürokratie ist, sondern es ist die Umsetzung eines klugen Beschlusses dieses Hohen Hauses, um tatsächlich sowohl im Bereich der staatlichen Schulen als auch der Schulen in freier Trägerschaft Offenlegung und Kostentransparenz zu erzielen. Ich will auch ausdrücklich für die Landesregierung und die CDU-Fraktion sagen, wir stehen zu den Schulen in freier Trägerschaft. Aber wir stehen auch in derselben Art und Weise zu den staatlichen Schulen.

Der vom Thüringer Kultusministerium gemeinsam mit sechs Vertretern von Schulen in freier Träger-

schaft, dem Bistum Erfurt, dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland e.V., der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, dem Verband Deutscher Privatschulen/Landesverband Sachsen-Thüringen, der Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik GbR und der Stiftung Deutsche Landerziehungsheime, beauftragte Gutachter, die Kienbaum-Management-Consultings-GmbH, hat am 15. März 2007 den Bericht mit den abschließenden Ergebnissen des Gutachtens übersandt. Dieses Gutachten wurde gestern durch die Gutachter und die Auftraggeber der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Endbericht enthält die Darstellung der von dem beauftragten Gutachter angewandten Vorgehensweise und Methodik zur Ermittlung der Schülerkosten an staatlichen Schulen und wurde dem Landtag gestern übersandt. Der Betrachtungszeitraum umfasst grundsätzlich die Jahre 2003 - 2005; neben der Darstellung der Kosten pro Jahr wurde ein Mittelwert über den vorgenannten Zeitraum, drei Jahre, gebildet. Hierzu wurden die Schülerzahlen von den Schuljahren auf die Wirtschafts- bzw. Kalenderjahre umgerechnet. Ein Schüler einer staatlichen Schule kostet für die Jahre 2003 - 2005 nach dem gewichteten Mittelwert für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen 5.959 €, für allgemeinbildende Schulen ergibt sich ein Mittelwert in Höhe von 6.913 €, für berufsbildende Schulen in Höhe von 3.448 €. Herr Dr. Krause, ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, es ist eine Ist-Kosten-Analyse und keine Soll-Kosten-Analyse. Auch dazu werden wir sicherlich in den nächsten Wochen weiter analysieren. Ich gebe auch Ihnen, Frau Reimann, ausdrücklich recht, was für Gemeinden gilt, gilt für Schulen in gleichem Maße. Kleine Schulen können genauso wie kleine Gemeinden hoch leistungsfähig sein und übrigens nicht teuer. Insofern wäre es gut, auch diesen Aspekt an beiden Stellen letztendlich zum Ansatz zu bringen und das eine nicht vom anderen auseinanderzuhalten. Die als Auftraggeber auftretenden Vertreter von Schulen in freier Trägerschaft waren bedauerlicherweise bis auf den Vertreter der Stiftung Deutsche Landerziehungsheime nicht bereit, im Rahmen des Gutachtens die bei ihnen anfallenden Kosten für einen Schüler einer Schule in freier Trägerschaft auch darzustellen. Sie baten ausdrücklich um den eindeutigen Hinweis, dass das Ergänzungsgutachten über die Kosten von freien Schulen nicht von Ihnen in Auftrag gegeben wurde. Der Gutachter hatte von Anfang an angeboten, auch die Kosten der Schulen in freier Trägerschaft zu untersuchen, dies konnte daher nur auf freiwilliger Basis im Rahmen eines Ergänzungsgutachtens erfolgen. Dieses Ergänzungsgutachten wurde von uns in Auftrag gegeben und am 15. März 2007 ebenfalls übersandt. Die Träger von Schulen in freier Trägerschaft können rechtlich nicht verpflichtet werden, ihre Daten für den erbetenen Vergleich offenzulegen; vor diesem Hintergrund wurden im Mai 2006 und nochmals im No-

vember 2006 alle Träger von Schulen in freier Trägerschaft über die Erstellung des Gutachtens informiert und es wurde diesen Gelegenheit gegeben, sich hieran zu beteiligen und ihre Daten dem Gutachter zuzuarbeiten. Auf Grundlage des entwickelten Datenerhebungsbogens für die kommunalen Schulträger wurde auch den Trägern von Schulen in freier Trägerschaft ein Datenerhebungsbogen zur Verfügung gestellt, anhand welchem diese ihre Daten dem Gutachter zusenden konnten. 19 freie Träger haben ihre Daten bereitgestellt, welche im Ergänzungsgutachten enthalten sind. Aufgrund der geringen Beteiligung ist ein direkter Vergleich der Kosten von staatlichen Schulen und freien Schulen aber nicht möglich. Trotz des nicht zustande gekommenen Vergleichs will ich ausdrücklich die gute und auch hervorragende Zusammenarbeit mit allen freien Trägern im Verlaufe auch der Erstellung dieses Gutachtens betonen. Das Thüringer Kultusministerium wird auf der Grundlage des Schülerkostengutachtens einen Entwurf einer Verordnung zur staatlichen Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft erarbeiten, der zum 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden muss. Nach dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft richtet sich die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft ab dem Jahr 2008 nach den Kosten für Schüler in einer staatlichen Schule, in einer vergleichbaren Schulart und Schulform, Fachrichtung oder auch des vergleichbaren Bildungsgangs im vorletzten Jahr. Somit sind auf der Grundlage des Gutachtens auch noch die Kosten auf das Jahr 2006 zu erheben. Kienbaum konnte nur die Kosten der Jahre 2003 - 2005 erheben, da das Jahr 2006 im Erhebungszeitraum noch nicht abgeschlossen war. Nach § 16 Abs. 7 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft sind zu dieser Verordnung die freien Schulträger anzuhören und es ist das Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Thüringer Landtags herzustellen. Dies wird geschehen, so dass die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft ab dem Jahre 2008 nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen finanziert werden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

„Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung des Landes mit den Hochschulen und Pläne zur Einführung allgemeiner Studiengebühren in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksachen 4/2703/2811 -

Ich eröffne die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Eckardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste, wie wir wissen, verhandelt das Kultusministerium derzeit mit den Hochschulen über eine ab 2008 geltende Rahmenvereinbarung, die an die Stelle des Hochschulpakts treten soll. Über den konkreten Inhalt dieser Rahmenvereinbarung ist uns leider noch nichts bekannt. Allerdings hat sich der Ministerpräsident in den vergangenen Wochen mehrfach öffentlich gegen Mittelkürzungen im Hochschulbereich ausgesprochen, dies letztmalig auch zum gestrigen parlamentarischen Abend. Staatssekretär Bauer-Wabnegg sieht das ja für das Hochschulpersonal etwas anders, aber ich gehe selbstverständlich davon aus, dass das Wort eines Ministerpräsidenten hier mehr gilt und er seinen Staatssekretär zurückholt.

(Beifall bei der SPD)

Uns allen hier muss aber auch klar sein, dass eine bloße Bestätigung der jetzigen Finanzmittel durch die Rahmenvereinbarung nicht ausreichen wird. Gerade das hat uns ja der bisherige Hochschulpakt gezeigt, der den Hochschulen zwar eine Finanzierungszusage bis einschließlich 2007 geboten hat, dies aber - verkürzt gesagt - lediglich auf dem Stand der im Jahr 2001 vom Land verausgabten Gelder. Die Förderung der Sach- und Investitionskosten ist laut Hochschulpakt bis 2007 jährlich um gerade einmal 1 Prozent gestiegen, bei den Personalkosten ist es sogar zu einer Deckelung gekommen. Vor dem Hintergrund der realen Studierendenzahsentwicklung zwischen 2001 und 2007 hat es ein Plus von 15,9 Prozent gegeben. Aber auch im Hinblick auf tarifvertraglich bedingte, für die Hochschulen somit unabwendbare Personalkostensteigerungen, die jährliche Inflationsrate oder die Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte in diesem Jahr ist der Hochschulpakt dem tatsächlichen Finanzbedarf der Thüringer Hochschulen somit nicht gerecht geworden. Bereits Ende 2004, rund zwei Jahre nach In-

krafttreten des Hochschulpakts, waren die Thüringer Hochschulen bloß noch in der Lage, ihre Stellenpläne zu 90 Prozent auszufinanzieren. Heute, während des zu Ende gehenden Wintersemesters 2006/2007, liegt dieser Prozentsatz sogar nur noch bei 80 Prozent. Dank der unzureichenden materiellen Ausgestaltung des Hochschulpakts können die Hochschulen inzwischen 500 Stellen nicht mehr besetzen. Und wie ich aus einer ganzen Reihe von Gesprächen mit Hochschulrektoren weiß, wäre der Grad der Unterfinanzierung im Personalbereich sogar noch höher, wenn man sich vor Ort nicht der Umleitung eigentlich anderweitig benötigter Sach- und Investitionsmittel bedienen würde. Unter einer sachgerechten Finanzausstattung der Hochschulen stelle ich mir - ehrlich gesagt - etwas anderes vor. Um es auch einmal ganz deutlich zu sagen, ich halte nichts von Taschenspielertricks à la Bauer-Wabnegg, der die Tatsache, dass den Hochschulen bereits jetzt 500 Stellen fehlen, dazu nutzen will, 200 Stellen davon einfach für überflüssig zu erklären.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nichts anderes als eine Bankrotterklärung des Kultusministeriums, das in den letzten Jahren nicht in der Lage gewesen ist, für eine angemessene Personalausstattung an den Thüringer Hochschulen zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, eines ist damit klar geworden: Bei der jetzt anstehenden Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung kann es nicht um eine Neuauflage des Hochschulpakts und eine staatliche Festschreibung der Landesförderung über den Zeitraum von vier Jahren gehen. Den Hochschulen muss durch Aufnahme eines dynamischen Faktors nach dem Vorbild des in Hessen 2002 geschlossenen Hochschulpakts insbesondere die Abdeckung von Personalkostensteigerungen ermöglicht werden. Dies erscheint mir umso wichtiger, als mit den für 2008 tarifvertraglich anstehenden Lohn- und Gehaltserhöhungen um 2,9 Prozent sowie der ebenfalls ab 2008 erfolgenden Anhebung der Löhne und Gehälter auf Westniveau den Hochschulen zwangsläufig ein Personalkostenaufwuchs von über 11 Prozent entstehen wird, und dies angesichts einer bereits jetzt bestehenden 20-prozentigen Unterfinanzierung im Personalbereich. Das ist für die Hochschulen beim besten Willen nicht allein zu stemmen. Hier ist das Land in der Pflicht, für den nötigen finanziellen Ausgleich zu sorgen. Nun kann man es sich natürlich auch so einfach machen wie der Herr Kollege Schwäblein und einfach mal fordern, zusätzliches Geld für die Hochschulen müsse durch die sofortige Einführung allgemeiner Studiengebühren akquiriert werden. Die

Forderung selbst nehme ich Herrn Schwäblein nicht einmal übel, denn ich weiß, dass er diese Position seit Jahren vehement vertritt; was ich beim Kollegen Schwäblein aber nicht nachvollziehen kann, ist seine ebenfalls seit Jahren anhaltende Selbstimmunisierung gegenüber der Faktenlage. Wir alle wissen, dass bereits jetzt viel zu wenig junge Thüringerinnen und Thüringer ein Studium aufnehmen. So liegt der Anteil der Studienanfänger pro Geburtsjahrgang im Freistaat bei gerade einmal 30 Prozent, während der internationale Durchschnitt über 50 Prozent beträgt. Eine Einführung von Studiengebühren würde insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien von den Hochschulen fernhalten und somit die Studierendenquote noch weiter verringern.

Eine zweite Tatsache: Durch den demographischen Wandel droht Thüringen schon in wenigen Jahren ein massiver Fachkräftemangel. Auch daher kann sich das Land überhaupt nicht leisten, den Zugang zu den Hochschulen durch Gebührenbarrieren zu verbauen. Das Erststudium muss in Thüringen auch in Zukunft gebührenfrei bleiben, das liegt in unserem ureigensten Landesinteresse.

(Beifall bei der SPD)

Damit ist der Freistaat in der Pflicht, die Anzahl der Studienplätze in den kommenden Jahren trotz der eigenen demographischen Entwicklung stabil zu halten, um so einen Teil der aufgrund des massiven Studierendenzuwachses im Westen bundesweit benötigten zusätzlichen 90.000 Studienplätzen zur Verfügung zu stellen. Jetzt frage ich Sie, Herr Schwäblein: Wie soll denn Thüringen mit Studiengebühren die Westabiturienten hierher locken, wenn gleichzeitig das benachbarte Sachsen ausdrücklich auf Studiengebühren verzichten wird und wir als Thüringen dem Hochschulpakt 2020 mit dem Bund gerecht werden wollen?

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sofort, Frau Präsidentin. Ich kann Ihnen allerdings schon jetzt sagen, dass allgemeine Studiengebühren für meine Fraktion nicht nur aus sozialen Gründen abgelehnt werden, sondern auch deshalb, weil ihre Einführung überhaupt nicht im Landesinteresse sein kann. Der Freistaat ist auch zukünftig in der Pflicht, für eine angemessene Finanzierung der Hochschulen Sorge zu tragen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die SPD-Fraktion hat die Aktuelle Stunde zur Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung mit den Hochschulen aufgrund von Pressemeldungen beantragt. Das freut uns erst einmal; gleichzeitig hätten wir uns noch mehr gefreut, wenn die SPD-Fraktion ihre Forderungen zur guten und finanziellen Ausstattung der Hochschulen auch im Abstimmungsverhalten in Ausschüssen, z.B. zur Exzellenzinitiative, zum Ausdruck gebracht hätte. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass meine Fraktion am 22.02. dieses Jahres im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien den Antrag „Stand der Verhandlungen zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Thüringer Hochschulen“ stellte. Das Ergebnis der Beratung war, dass die Verhandlungen noch weitreichend offen seien, laut Landesregierung. Zwei Tage später flatterte uns ein Papier ins Haus, „Modell LUBOM - Thüringen 2008“, datiert vom 9. Januar 2007. Die interessanten Details dieses Papiers wurden uns im Ausschuss vorenthalten. Wir hätten uns gewünscht, dass die Landesregierung die Kommunikation mit den Parlamentariern pflegt auch in diesen Themenbereichen, da es sich ja um zukunftsweisende Themen handelt, die die Hochschullandschaft des Landes berühren.

Ich möchte einiges zu den Details sagen. Man konnte aus diesen Details Schlussfolgerungen ziehen zur künftigen Personal- und Finanzsituation der Hochschulen. Der Anteil der flexiblen Mittel im Verhältnis zum garantierten Hochschulfinanzierungsanteil steigt. Es wird ein Spielraum zur Senkung der Personalmittel bis zu 15 Prozent im Jahr 2011 formuliert und Mittel für Lehre und Forschung werden nur zu 80 Prozent garantiert. Das sind nur einige Details, aber sie zeigen den Weg. In den vergangenen Jahren blieben durch Einfrierung der staatlichen Gelder bei gleichzeitiger Steigerung der Gehälter an den Universitäten bisher 500 Stellen unbesetzt. Das hatte der Kollege von der SPD bereits gesagt. Jetzt sollen 200 Stellen gestrichen werden und die Frage ist: Welche Stellen sind das und warum sollen sie gestrichen werden, vor allen Dingen unter der Voraussetzung, dass das Zentrum für Hochschulentwicklung festgestellt hat, dass die Studienanfängerzahlen in Thüringen bis 2010 auf dem Niveau von 2005 gehalten werden sollen, dafür durch den Bund auch 14,9 Mio. € zur Verfügung gestellt werden? Wir möchten gerne wissen, wohin diese Mittel fließen sollen. Es wird deut-

lich, wohin die Reise bei den Verhandlungen zu den Rahmenvereinbarungen geht durch die Landesregierung. Von einer langfristigen Planung und Schwerpunktsetzung im Bereich Wissenschaft als einem der wichtigsten Zukunftsbereiche des Landes bleibt nicht viel übrig, insbesondere wenn ich mir ansehe, dass die Alma Mater Jenensis der gerade frisch gekürten Stadt der Wissenschaft den Hauptanteil der Einsparung tragen soll. Da frage ich mich: Wie ist es vereinbar, dass man auf der einen Seite dieses Ereignis feiert und auf der anderen Seite kürzt? Ich glaube, das eigentliche Problem der Landesregierung ist, dass sie auch die Hochschulen als betriebswirtschaftlich zu diskutierende Einrichtungen und nicht als bildungspolitische Einrichtungen betrachtet. Dem muss man einen Riegel vorschieben, weil sonst dem Land Schaden zugefügt wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Letztlich kann man feststellen, dass sich der Ministerpräsident und auch der Kultusminister für die Leistungen der Forschungseinrichtungen und Hochschulen feiern lassen. Der Kultusminister verkündet bei Preisverleihungen: Wissenschaftsentwicklung braucht Geld und Autonomie. Wenn die Rolle vom Laudator zum Regierungsmitglied wieder gewechselt wird, werden Stellen und Mittel gekürzt und auf subtile Weise über Steuerungsinstrumente wie Rahmenvereinbarungen und LUBOM in die Freiheit der Wissenschaft und die Autonomie der Hochschulen eingegriffen.

Wir fordern für Thüringen einen Hochschulrahmenplan, der mit den Hochschulen erarbeitet und mit dem Parlament verabschiedet wird und nicht Hochschulplanung und Gestaltung im stillen Kämmerlein. Wir gehen davon aus, das, was die Hochschulen eigentlich wirklich weiterbringen würde, ließe sich letzters in drei Punkten zusammenfassen - Herr Seela hat einen schönen Tag im Moment, er war ja auch mal kurzfristig Mitglied einer Hochschule -: Hochschulautonomie, Abbau von hemmenden Regelungen sowie eine bedarfsgerechte Ausfinanzierung der Hochschulen. Das wären für uns wichtige Punkte. Wir benötigen längerfristig eine Stärkung der Hochschulen. Sie sollten Anziehungspunkte werden, auch um im Wettbewerb um Studierendenzahlen in Thüringen standhalten zu können. Wir wissen, dass es einen enormen Fachkräftebedarf gibt in Zukunft. Ich denke, wenn Thüringen seine Hochschulstandorte ausbauen will, muss es seine Wettbewerbsvorteile stärken. Dazu gehört nicht unbedingt der Stellenabbau, sondern wir denken, dazu gehört eine ausreichende Stellenausfinanzierung an den Hochschulen. Das, was die Landesregierung derzeit tut, ist nicht sehr hochschulfreundlich; man könnte fast sagen, es ist thüringenfeindlich. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich etwas unkonventionell beginnen. Ich möchte meiner Freude Ausdruck verleihen, dass die personellen Veränderungen der Landesregierung den Kultusbereich nicht betreffen und wir mit dem bewährten Staatssekretär weitermachen können. Das darf ja mal angemerkt werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da hat er noch mal Glück gehabt.)

So meine ich das nicht, nein. Zurück zum Thema.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Opposition versucht über Rahmenbedingungen und angebliche Pläne der Regierung zur Einführung von Studiengebühren hier ein Thema aufzumachen. Das Erste ist in einem ganz frühen Verhandlungsstadium, so dass es sich eigentlich kaum lohnt, jetzt über Ergebnisse reden zu wollen, weil die nicht vorliegen. Wir können uns aber über Ziele durchaus verständigen.

Beim Zweiten will ich gleich vorab sagen, es gibt die Pläne zur Einführung von Studiengebühren seitens der Regierung nicht. Also, wenn die SPD gewollt hätte, meine Meinung zu erfahren, da hätte sie mich direkt fragen können, da braucht sie hier keine Aktuelle Stunde zu berufen. Wenn sie die Meinung meiner Fraktion hören will, dann ist die auch eindeutig. Ich habe dazu tatsächlich eine Minderheitsposition. Ich sage das auch, aber ich füge mich, wenn jetzt keine Pläne existieren, werde ich sie nicht weiter verfolgen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So ist das doch viel schöner.)

Ich darf nur feststellen, dass andere Länder offensichtlich sogar bereit sind umzudenken. Kollege Eckardt, Sie hätten sich vielleicht sogar das Forum der CDU in Sachsen anhören sollen zu ihren Hochschulen. Da hat nämlich der Ministerpräsident des Freistaats Sachsen, der ja immer hier so zum Vorbild genommen wird für unsere Politik, am Montag erklärt: Solange sächsische Hochschulen keine Gebühren erheben dürften, seien sie im Nachteil gegenüber den Konkurrenten in anderen Bundesländern. Jetzt wörtlich, ich darf zitieren: „Wer gegen Studiengebüh-

ren in Verbindung mit einem großzügigen Darlehensmodell ist und trotzdem von Wettbewerb spricht, benachteiligt die sächsischen Hochschulen“, warnte Milbradt. Der Verzicht auf Studiengebühren entziehe den Hochschulen potenzielle Einnahmen von 100 Mio. € im Jahr. Bei uns sind es ja nur 50. Die sollten auch nie und nimmer die staatliche Aufgabe, Hochschulen ausreichend zu finanzieren, ersetzen. Ich will das auch nicht falsch verstanden wissen, aber wir werden feststellen müssen - Sie wahrscheinlich ein bisschen später als ich, das nehme ich mir jetzt einfach heraus -, dass unsere Studienbedingungen im Gegensatz zu den Ländern im Süden und im Westen sich deutlich verschlechtern werden. Nun ist gesagt worden, die armen jungen Leute aus Thüringen - ja, warum gehen sie denn dann trotzdem in die Länder mit den Studiengebühren? Sie wechseln jetzt ja gerade nicht verstärkt an Thüringer Hochschulen, das Studierverhalten ist gleich. Auch die Anfängerzahlen in den Ländern, die es gemacht haben, haben nicht abgenommen, sondern die Bedingungen werden sich dramatisch verändern. Herr Matschie, als Ihr Kopf noch stärker war als Ihr anderes Körperteil - also, ich habe jetzt ein Zitat, dass sich der Hintern immer an den Sessel anpasst, auf dem man sitzt -, als Ihr Kopf noch stärker war als Parlamentarischer Staatssekretär in Berlin, waren Sie sehr wohl noch für Studiengebühren, bis Sie von Ihrer Chefin eine aufs Haupt gekriegt haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist eine böswillige Unterstellung.)

Nein, das ist ein Zitat und belegt und jederzeit nachzulesen, sollte auch für Sie möglich sein.

Ihr Ausweichmodell - Sie sehen ja auch, dass Hochschulen mehr Geld brauchen -, dieser Studienlastenausgleich der Länder, ist nun erfreulicherweise - weil es ja Rheinland-Pfalz eingebracht hat in die Kultusministerkonferenz - dort mal modellhaft gerechnet worden. Im Moment würden wir, selbst wenn wir nur Studienanfänger in die Berechnung einbeziehen würden, auf 6,5 Mio. Nasse für Thüringen kommen und für das ganze Studium hochgerechnet wäre es im Moment ein Nachteil von in Summe knapp 33 Mio. €, die wir an andere Länder zu bezahlen hätten, wenn wir auf Ihr Modell eingehen würden, Herr Matschie. Das muss auch den Bürgern draußen einmal gesagt werden, was Sie diesem Land eigentlich empfehlen zum Schaden des Landes.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es geht nicht um heute, es geht um morgen und übermorgen.)

Ja, aber erst mal müssen wir bezahlen, und ob das eintritt, was Sie sich vorstellen und wir uns vielleicht auch wünschen, dass ganz viele aus anderen Län-

dern hierherkommen, das wissen wir noch nicht. Richtig ist, Hochschulen brauchen deutlich mehr Geld und sie sind zurzeit unterfinanziert. Wenn unsere Finanzministerin bei den Hochschulen anfangen will, dort in die Tasche zu greifen, wird sie auf Widerstand stoßen sowohl seitens des Kultusministeriums als auch seitens der Wissenschaftspolitiker unserer Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Hat sie denn das vor?)

Ich weiß es noch nicht sicher, die Pläne sind im Moment in der Regierung am Ausverhandeln, mit uns ist noch nicht gesprochen worden. Ich kann nur davor warnen, den Hochschulen Geld zu streichen, weil das die Zukunftsfähigkeit unseres Landes tangiert.

Ich will abschließen mit einer Erkenntnis - vielleicht nehmen Sie sie irgendwann mal für sich auf: Das Thema „Studiengebühren“ ist in Deutschland eigentlich schon durch, es haben bloß noch nicht alle gemerkt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich glaube, bei Herrn Schwäblein ist Hopfen und Malz verloren, der wird uns auch nächsten Monat noch erzählen, was alles Gutes für Studiengebühren spricht, und nicht ein Argument akzeptieren, was dagegen spricht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will das Thema „Studiengebühren“ heute mal von einer anderen Seite betrachten. Eines der gängigen Argumente für Studiengebühren ist ja, es wäre sozialverträglich, Studiengebühren einzuführen, und Stipendien könnten zum Beispiel den sozialen Ausgleich schaffen.

Es gibt derzeit eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag - die Antwort ist noch nicht veröffentlicht -, dabei geht es um Stipendien und Stipendiennehmer aus Steuergeldern und dabei zeigt sich, es gibt etwa 14.000 verteilte Stipendien in Deutschland, 3.000 Promotionsstipendien und von den 17.000 Stipendien sind 40 Prozent nur Büchergeld. Das heißt, 40 Prozent der Stipendiaten kommen aus sozial höhergestellten Familien. Lediglich die Hans-Böckler-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung schaffen es - die

Hans-Böckler-Stiftung liegt bei etwa 70 Prozent -, Vollstipendien zu vergeben, und die größte Stiftung, die Studienstiftung des deutschen Volkes, kommt gerade einmal auf 16 Prozent Vollstipendien. Diese Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass bei der Auswahl von Stipendiaten Kriterien angelegt werden, die eine hohe soziale Herkunft erfordern, bzw. stellen immer wieder auch in den Vordergrund, dass gute Leistungen zählen. Dabei wissen wir - die Bildungspolitiker diskutieren das zuhauf und es ist auch mehrmals nachgewiesen -, dass gute Leistungen einfacher zu erbringen sind, wenn Kinder und Jugendliche aus hohen oder höheren Einkommensschichten stammen. Es bestätigt die These, dass sich die wissenschaftliche Elite aus sich selbst heraus reproduziert und sozial Schwache nicht studieren lässt.

Unter diesem Vorzeichen ist es äußerst bedenklich, wenn noch dazu - wie vor Kurzem veröffentlicht in Bayreuth - Stipendiaten Studiengebühren erlassen bekommen. Das heißt für mich ganz klar, wer arm ist, bleibt arm und Reiche gehen studieren. Studiengebühren verschärfen dieses Problem massiv. Ein breites Stipendiensystem ist in Deutschland sowieso nicht in Sicht und das, was existiert, das habe ich Ihnen gerade beschrieben, was das bewirkt. Stipendien, die vergeben werden, werden trotz aller Beteuerungen an Studierende vergeben, die aus sozial hohen Schichten stammen. Unter diesen Voraussetzungen möchte ich nur einmal wissen, wie es überhaupt in die Köpfe von Politikern in diesem Freistaat kommt, Studiengebühren einführen zu wollen. Anders als Herr Schwäblein gehe ich davon aus, dass wir als Thüringer Parlament immer noch selbst entscheiden können, ob wir in Thüringen Studiengebühren einführen oder nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es gibt Stiftungen, die anders handeln, das habe ich gerade gesagt, aber diese, wie z.B. die Rosa-Luxemburg-Stiftung, werden benachteiligt oder ihnen durch Gerichte zugesprochenes Geld wird ihnen einfach nicht ausgezahlt, auch durch die Landesregierung in diesem Freistaat. Es ist infam, Studiengebühren in Thüringen einführen zu wollen, gerade unter den Voraussetzungen, dass wir in absehbarer Zeit Studierendenzahleneinbrüche haben werden. Wir wissen alle, dass der Anteil an eigenen Landeskindern an den Hochschulen sehr hoch ist. Das heißt, genau das Gegenteil müsste der Fall sein. Also Gegenteil heißt: Keine Studiengebühren! Werbung machen für Studierende aus anderen Bundesländern und nicht die eigenen noch wegschicken!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Um den Wissenschaftsstandard in Thüringen erhalten zu können, die Qualität an Thüringer Hochschulen

zu sichern - ich meine, genau das diskutieren wir doch immer wieder hier und ich bin der Überzeugung, dass die Hochschulen immer noch Phantastisches leisten -, ist es notwendig, die öffentliche Verantwortung wahrzunehmen und nicht eine Pseudosanie rung durch die Verlagerung der Kosten in private Haushalte zu erwarten. Mit Studiengebühren - das sage ich Ihnen auch an dieser Stelle voraus - werden wir das blaue Wunder erleben, was die Entwicklung von Thüringen angeht. Der Ministerpräsident Althaus spricht von 2009/10, Herr Schwäblein am besten von sofort. Eines scheint sicher zu sein: Mit der CDU wird es auf alle Fälle Studiengebühren in Thüringen geben, koste es, was es wolle.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wer sagt denn das? Das stimmt doch nicht!)

Ihr Ministerpräsident - ach so, der zählt nicht, okay.

Ich kann für meine Fraktion an dieser Stelle nur ein ganz klares Nein zu Studiengebühren sagen und dazu stehen wir.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Seela, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einige prinzipielle Äußerungen zum Antragsteller. Ich meine, Sie hätten bei Ihrem ursprünglichen Antrag bleiben sollen zur Aktuellen Stunde, nämlich „Zukunft der Versorgungsverwaltung in Thüringen, drohende Kostenexplosion bei Kommunalisierung der Aufgaben“. Dieses Thema wäre zumindest aktueller als das jetzt von Ihnen favorisierte Thema. Zugegeben, Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung des Landes mit den Hochschulen, wenn es dabei geblieben wäre, hätte ich zumindest noch eine Art Aktualität erkennen können, aber mein Vorredner, Kollege Schwäblein, hat eindeutig gesagt, es gibt derzeit Verhandlungen, aber es liegt wirklich noch kein Ergebnis vor. Wenn Sie, Frau Dr. Kaschuba, hier vorn mit Geheimwissen prahlen, hätte ich mich sehr gefreut, ich freue mich auch im Anschluss an meine Rede noch, wenn Sie uns natürlich an Ihrem Herrschaftswissen partizipieren lassen könnten. Das ist jetzt ein Angebot, wir werden sicherlich gern darauf eingehen.

Dann komme ich zum zweiten Teil und da kann ich wirklich keine Aktualität erkennen. Das wäre eigentlich schon ein Stoff für den Ältestenrat, dass man in Zukunft hier auch eine genauere, präzisere Be-

gründung für die Aktualität vorlegen sollte, nämlich die Pläne zur Einführung allgemeiner Studiengebühren in Thüringen. Es gibt keine Pläne für die Einführung von Studiengebühren in Thüringen. Hier gibt es eine klare Aussage, ein klares Wort des Ministerpräsidenten, der gesagt hat, es gibt keine Studiengebühren vor 2009, Frau Hennig. Vor 2009 - lassen Sie sich das mal auf der Zunge zergehen, könnte auch heißen 2010, kann aber auch heißen 2015, das ist auch nicht vor 2009, kann aber auch heißen 2100. Ich glaube, das hat irgendetwas mit Mathematik zu tun. Also bitte nicht sagen in der Öffentlichkeit, weil es einfach gelogen ist,

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

es gibt Studiengebühren 2009, 2010 - das ist noch lange nicht der Fall. Also, das klare Wort des Ministerpräsidenten gilt und hier gibt es auch eine klare Fraktionsmeinung, eine klare Meinung der CDU-Fraktion, dass wir auch gegen die Einführung von Studiengebühren auf jeden Fall in dieser Legislatur sind, dass wir aber für die Diskussion offen sind. Wenn man die Diskussion verfolgt, muss man natürlich die demographische Entwicklung in Betracht ziehen, Frau Hennig, und wenn Sie die demographische Entwicklung in Betracht ziehen, werden Sie feststellen, dass wir ab 2009 mit dramatischen Einbußen bei den Studentenzahlen zu rechnen haben. Diese Zahl wird sich noch mehr dramatisieren im Jahr 2020, wenn wir nämlich in Thüringen - so ist die Rechnung zumindest - 21.000 Studenten weniger haben werden von den 50.000. Das geht schon fast an die Hälfte heran. Dann ist uns natürlich klar und das ist auch dem Ministerpräsidenten klar, ich glaube, es ist auch in der Öffentlichkeit schon gesagt worden, wenn wir jetzt Studiengebühren einführen würden, jetzt und auch 2010, wenn die Studierendenzahlen nämlich sinken, dann denken wir, dass wir hier einen Wettbewerbsvorteil aufgeben würden, wenn wir Studiengebühren einführen würden. Deswegen liegt es uns fern, Studiengebühren einzuführen, weil wir dann keine Vorteile mehr haben, nämlich Studenten aus anderen Bundesländern, wo es z.B. Studiengebühren geben wird, hier nach Thüringen zu rufen.

Also bitte nehmen Sie zur Kenntnis, wir werden keine Studiengebühren einführen, vorerst nicht, aber - und das ist mir zumindest klar und, ich denke, auch meiner Fraktion - wenn ganz Deutschland um Thüringen herum, nehmen wir an, ab 2015 Studiengebühren einführen wird, also alle Bundesländer, glaube ich, wären wir alle mit dem Klammersack gepudert, wenn wir uns dieser Diskussion, so wie Sie es eigentlich hier dargestellt haben, vollkommen verschließen würden. Wir müssen uns auch dieser Diskussion stellen. Ich glaube, es wäre vollkommen unrealistisch, wenn Thüringen das einzige Bundesland dann

ist, das keine Studiengebühren hat, weil wir uns schon dann einen Finanzierungsvorteil aus den Händen nehmen lassen würden.

Also hier ein klares Wort, dass wir keine Studiengebühren einführen möchten. Aber ich möchte auch noch mal an Sie appellieren, Frau Hennig, von dieser Schwarz-Weiß-Malerei Abstand zu nehmen. Sie hatten vorhin ein Kontra-Argument genannt, aber öffnen Sie sich doch bitte auch den Pro-Argumenten für Studiengebühren, auch diese gibt es natürlich. Ich hatte sie schon einmal, ich glaube, in einer aktuellen Stunde genannt, wir hatten ja bereits eine Aussprache hier im Plenum gehabt. Es gibt drei Pro-Argumente für Studiengebühren: einmal, das ist ganz klar, dass die Universitäten mehr finanzielle Mittel in die Kassen bekommen. Das wären in Thüringen ca. 45 Mio. jährlich mehr für die Universitäten. Darüber hinaus ist ein zweiter Vorteil, die Studenten sind natürlich angehalten, so schnell wie möglich zu studieren. Auch das ist ein Vorteil. Und, das war für mich sehr wichtig gewesen, mit einem entsprechenden Darlehenssystem würden sie die Eltern von Thüringer Studenten entlasten, weil die Studenten über die Darlehensfinanzierung selbst für die Kosten aufkommen müssten. Auch das ist ein Pro-Argument für mich für Studiengebühren. Aber demgegenüber steht die demographische Entwicklung. Die nehmen wir zur Kenntnis und deswegen gibt es keine Pläne zur Einführung von Studiengebühren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Bitte, Herr Staatssekretär Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich zum aktuellen Stand der Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung des Landes mit den Hochschulen einige Berichtspunkte anmerken. Anfang September 2006 fand das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Jahresgespräch der Vertragspartner des Hochschulpakts statt. Dort bestand Einvernehmen, die Grundstruktur der Rahmenvereinbarung beizubehalten und erneut für vier Jahre fortzuführen. Die Abstimmung der Inhalte und des Finanzvolumens sollte verabredungsgemäß im Verlauf des I. und II. Quartals dieses Jahres stattfinden. In diesen Gesprächen befinden wir uns aktuell. Die Hochschulen werden außerdem über den bisherigen Verlauf seit Abschluss des ersten Hochschulpakts, also auch über ihre Erfolge und über die Schwierigkeiten, über das, was gut und

nicht so gut lief, berichten. In die Vertragspartnergespräche zur Überarbeitung und Fortführung des Hochschulpakts fließen also ein: die Stellungnahmen der Hochschulen, die Erfahrungen des Landes, die aktuellen hochschulpolitischen Entwicklungen - ich nenne hier nur das neue Thüringer Hochschulgesetz - oder etwa die länderspezifische Umsetzung des Hochschulpakts 2020 zwischen Bund und Ländern und vor allem natürlich das den Hochschulen ab 2008 zur Verfügung stehende Finanzvolumen. Dass die Inhalte des neuen Hochschulpakts vom Umfang der den Hochschulen zukünftig zur Verfügung stehenden Finanzmittel abhängen, ist evident. Auch die Verpflichtungen, die Thüringen mit dem Hochschulpaket 2020 Bund/Länder eingehen wird, haben sowohl hochschulplanerische als auch finanzielle Auswirkungen, die in der neuen Rahmenvereinbarung entsprechend zu berücksichtigen sind. Diese Aspekte fließen mit allen Rückwirkungen in die aktuell laufenden Gespräche und Verhandlungen ein.

Noch einmal zusammengefasst die wichtigsten Positionen hierzu:

Finanzausstattung: Gerade die Stärkung insbesondere der Hochschulforschung - also Stichwort „Exzellenz“ - mit einem Landesprogramm hängt selbstverständlich von einer entsprechenden finanziellen Schwerpunktsetzung ab. Diese Schwerpunktsetzung - wir haben das mehrfach berichtet - haben wir im Auge. Ziel ist darüber hinaus, die bisher gewährte finanzielle Planungssicherheit der Hochschulen in der Rahmenvereinbarung für weitere vier Jahre fortzuschreiben. Zudem fordern die Hochschulen selbstverständlich - das ist ja eine Forderung, die immer auch wiederkehrt, die nachvollziehbar ist - den Verzicht auf Haushaltssperren und auch die Übertragbarkeit der Ausgaberechte sowie die volle Gegenfinanzierung der Tarifsteigerungen und sonstigen Veränderungen bei den Personalausgaben. Darüber sprechen wir im Moment und aktuell.

Ein wichtiges neues Stichwort, das im Verlauf des vergangenen Jahres und in dieses Jahr hinein auf uns zugekommen ist, ist der „Hochschulpaket 2020“ zwischen Bund und Ländern. Sobald feststeht, welche Konditionen zwischen Bund und Ländern gelten, wird ein entsprechendes Landeskonzept erarbeitet, das den Hochschulen einen unmittelbaren Anreiz bietet, die Ziele des Hochschulpakts 2020 zu erfüllen, nämlich Erhalt und Belegung der Studienanfängerplätze des Jahres 2005.

Haushaltsflexibilisierung: Grundsätzlich sollen die Rahmenbedingungen des Thüringer Haushaltsgesetzes 06/07 fortgelten, vor allem die Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs im Hochschulbereich. Zwischen dem Finanzministerium, dem Kultusministerium und den Hochschulen ist außerdem zwi-

schenszeitlich eine neue und offenere Haushaltssystematik verabredet. Die bisherigen neuen Einzelkapitel für die Hochschulen werden im nächsten Landeshaushaltsplan mit dem Kapitel „Hochschulen gemeinsam“ zu einem neuen Gesamtkapitel „Hochschulpaket“ zusammengefasst. Jede Hochschule wird darin mit jeweils einem Zuschusstitel für laufende Zwecke und einem für Investitionen abgebildet. Die Lockerung der Stellenplanbindung ist außerdem auch weiterhin klares Ziel der Hochschulen. Im Übrigen verfolgen wir die EU-konforme und auf Kosteneffizienz gerichtete Weiterentwicklung des Rechnungswesens an allen Hochschulen. Zentrale Zielmarken sind also die weitere Stärkung der Hochschulautonomie durch eine weitestgehende Haushaltsflexibilisierung für die Hochschulen sowie ein Rechnungswesen gemäß den Vorgaben der EU und des Steuerrechts.

Stichwort „Hochschulbau“: Die vom Land für den Hochschulbau im Rahmen der anteiligen Mitfinanzierung insgesamt vorgesehenen 70 Mio. € sollen als Mindestbeitrag jährlich bis einschließlich 2013 verabredet werden. Die zweckgebundenen Kompensationszahlungen des Bundes für den Wegfall des Hochschulbaufördergesetzes stehen ebenfalls schon heute bis einschließlich des Jahres 2013 fest. Ziel ist es, den Hochschulen Planungssicherheit vor allem zur Kofinanzierung von EFRE-Vorhaben bis 2013 zu gewähren und einen Ausbaustand der flächenbezogenen Studienplätze von rund 30.000 zu bieten.

LUBOM - Leistungs- und belastungsorientierte Mittelvergabe: Sie haben es angesprochen, in der gemäß Rahmenvereinbarung zwischen Hochschulen und Landesregierung gebildeten gemeinsamen Arbeitsgruppe LUBOM wurde das Modell der „Leistungs- und belastungsorientierten Mittelvergabe“ weiterentwickelt. Dieses wird ab 2008 mit einem größeren Teil der Gesamtzuschüsse fortgeführt. Der Umfang der leistungs- und belastungsorientiert an die Hochschulen zugewiesenen Mittel steigert sich dann durch die Einbeziehung eines Teils der Personalmittel von bisher 15 Prozent, das sind rund 47 Mio. €, auf 21 Prozent, also ungefähr 67 Mio. € im Jahr 2008 und bis auf 41 Prozent, also ca. 131 Mio. € im Jahr 2011. Das hat aber nichts und auch wirklich gar nichts mit Absenkung zu tun. Ziel ist es vielmehr, die Leistungsorientierung der Hochschulen weiter zu stärken und damit die indikatorgestützte Zielorientierung zu fördern. Darum geht es bei dieser Position.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen: Auf der Grundlage des novellierten Thüringer Hochschulgesetzes wird eine neue Generation der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen vereinbart werden. Die Rahmenvereinbarung bildet die Basis, auf der die Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufbauen. Damit kön-

nen die Umsetzung der hochschulplanerischen Ziele des Landes sowie die Entwicklungsziele der Hochschulen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung noch deutlich individueller und konkreter als bislang vereinbart und gefasst werden. Vor allen Dingen möchte ich an dieser Stelle nachhaltig betonen: Alle diese Gespräche finden im besten Einvernehmen und in enger Abstimmung mit den Hochschulen statt. Der Hochschulpakt, der vorbereitet wird, wird ganz eindeutig ein gemeinsam gewollter Pakt sein und er wird die Hochschul- und Forschungslandschaft stärken und unterstützen; aber - die Abgeordneten Schwäblein und Seela haben darauf hingewiesen -, all das ist noch in Vorbereitung. Wir sind noch nicht bis ins Letzte konkret, wir werden noch mehrfach darüber sprechen können.

Abschließend noch einige Worte zur Frage „Allgemeine Studiengebühren in Thüringen“: Laut Erklärung des Thüringer Ministerpräsidenten - und Sie alle wissen das - wird es in Thüringen in dieser Legislaturperiode, also bis 2009, keine allgemeinen Studiengebühren geben. Gleichwohl beobachten wir selbstverständlich - und es wäre auch töricht, es nicht zu tun - die Entwicklung in den anderen Bundesländern und sehen, wie sich dort die angedachten und zum Teil ja auch bereits umgesetzten Studienfinanzierungsmodelle in der Praxis bewähren, wobei Studienbeiträge in Deutschland grundsätzlich sozialverträglich gestaltet werden. Das bedeutet einerseits, dass den Studierenden akzeptable finanzielle Förder- und Darlehensmöglichkeiten geboten werden, und andererseits, dass die so erzielten Einnahmen den Hochschulen voll zur Verfügung stehen, also ohne rückgerechnete Absenkung der Landeszuschüsse. Dennoch zur Klarstellung: Die Landesregierung hat sich zu keinem Zeitpunkt gegen Studiengebühren ausgesprochen. Wir wollen jedoch keine voreiligen Schnellschüsse. Gleichzeitig können und werden wir nicht die Augen vor den internationalen und natürlich vor allem nationalen Entwicklungen verschließen. Das können sich ja insbesondere unsere Hochschulen nicht leisten. Sie wissen genau, dass aus der Welt der Hochschulen unmittelbar durchaus Forderungen nach Studienbeiträgen in die Politik gelangen, zumal sich ja - und das ist der Hintergrund dieser Forderungen - der Wettbewerb weiter verschärft. Aber wir sind aktuell nicht in der Situation, dass wir Studiengebühren einführen. Das ist der Sachstand. Zu diesem Thema gibt es also im Moment tatsächlich nicht mehr zu sagen. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit beende ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Situation und Perspektiven der Geschäftsstelle der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) in Erfurt

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2810 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Wucherpfennig. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, fast auf den Tag genau vor vier Jahren, am 1. April 2003, trat der Jugendmedienschutzstaatsvertrag zusammen mit dem novellierten Jugendschutzgesetz des Bundes in Kraft. Damit wurde erstmals der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährlichen Inhalten von Online- und Trägermedien gesetzlich einheitlich geregelt. Hintergrund der Neuregelung war seinerzeit unter anderem die verheerende Bluttat am Erfurter Gutenberg-Gymnasium vom April 2002, in deren Folge intensiv über den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewaltdarstellungen im Internet bzw. in Computerspielen diskutiert wurde. Um diesen Schutz zu verbessern, riefen die Länder mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag die Kommission für Jugendmedienschutz - kurz KJM - ins Leben. Sie soll das eigens entwickelte Modell der regulierten Selbstregulierung absichern. Damit ist gemeint, dass es so viel Selbstkontrolle wie möglich und so viel staatliche Kontrolle wie nötig geben soll. Die KJM ist demnach - vereinfacht ausgedrückt - zuständig für die Anerkennung von Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle und für die Prüfung, ob diese Einrichtungen bei ihren Entscheidungen ihren Beurteilungsspielraum überschritten haben. Im März 2003 einigten sich die Ministerpräsidenten der Länder nach hartem Ringen auf Erfurt als Sitz der KJM-Geschäftsstelle. Die KJM-Geschäftsstelle nahm dann im Dezember 2003 ihre Arbeit auf und zog gemeinsam mit der Thüringer Landesmedienanstalt in die Steigerstraße 10 in Erfurt ein. Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion fragt nun nach der derzeitigen Situation der KJM-Geschäftsstelle, ihre konkreten Kompetenzen, ihre personelle Besetzung, den weiteren Perspektiven der KJM-Geschäftsstelle sowie den bereits unternommenen und künftig beabsichtigten Anstrengungen der Thüringer Landesregierung, die Etablierung dieser Geschäftsstelle zu erreichen.

Meine Damen, meine Herren, der KJM gehören zwölf Mitglieder an, und zwar sechs Landesmediendirektoren, vier Vertreter der obersten Jugendschutzbehörden der Länder und zwei Vertreter der für den Jugendschutz zuständigen obersten Bundesbehörde. Die KJM ist als Organ für die jeweils örtlich zuständige Landesmedienanstalt tätig. Die Geschäftsstelle in Erfurt ist mit zwei Sachbearbeiterinnen und einer Geschäftsstellenleiterin besetzt. Seit Oktober 2003 existiert daneben eine im Staatsvertrag nicht ausdrücklich vorgesehene Stabsstelle der KJM bei der Bayerischen Landesmedienanstalt in München. Deren Präsident, der damalige und heutige KJM-Vorsitzende, Prof. Rink, hat die Gründung dieser Stabsstelle maßgeblich vorangetrieben. Dies hat im Wesentlichen darin seine Ursache, dass bis zum Inkrafttreten des Jugendmedienschutzstaatsvertrags Fragen des Jugendschutzes in einer gemeinsamen Stelle aller Landesmedienanstalten schwerpunktmäßig in München unter der Leitung des damaligen und heutigen Präsidenten - ich nannte ihn schon -, Herrn Prof. Rink, bearbeitet wurden. Die Bayerische Landesmedienanstalt hatte für diese gemeinsame Institution bereits mehrere Personalstellen, die aus dem eigenen Budget finanziert wurden, geschaffen. Der Beschluss der Etablierung der Geschäftsstelle erfolgte, wie bereits gesagt, unter dem Eindruck des Massakers am Erfurter Gutenberg-Gymnasium und wie bei entsprechenden MPK-Beschlüssen üblich, wurde die Sitzfrage politisch entschieden. Für die damit verbundene organisatorische Umsetzung war die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, kurz DLM, allein zuständig. Als die DLM die konkrete Ausgestaltung beschloss, sprach sich die Mehrheit der Direktoren gegen einen Umzug der im Jugendschutzbereich arbeitenden Mitarbeiter der Bayerischen Landesmedienanstalt nach Erfurt aus. Diese Tatsache wurde von Anbeginn an seitens der Landesregierung kritisiert, jedoch haben weder die Landesregierung noch die MPK die Befugnis, in die Organisationshoheit der DLM einzugreifen. Die KJM-Geschäftsstelle in Erfurt ist dagegen ausschließlich für administrative, logistische und organisatorische Aufgaben zuständig. Die Landesregierung sieht in dem Konstrukt „Stabsstelle in München und Geschäftsstelle in Erfurt“ die Entscheidung der Ministerpräsidenten vom März 2003 zugunsten von Erfurt nicht ausreichend umgesetzt. Sie hat deshalb seit der Gründung der KJM vielfältige Anstrengungen unternommen und kontinuierlich darauf hingewirkt, die Geschäftsstelle zu stärken. So hat die Landesregierung in zahlreichen Gesprächen - wir haben nachgeschaut, April 2004, März 2005, Februar 2006 und zuletzt am 06.03.2007 - und wiederholt auch schriftlich - am 10. April 2003, Frühjahr 2004, 14.12.2004 - ihre Auffassung sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Durch einen Schriftwechsel mit dem damaligen Vorsitzenden der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, Herrn Thaenert, habe

ich im Frühjahr 2005 erreicht, dass seither alle Prüfungen der KJM in der Geschäftsstelle zumindest organisatorisch vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden. Mehr war mangels rechtlicher Befugnisse nicht möglich. Unabhängig davon werden wir uns auch künftig für die KJM-Geschäftsstelle in Erfurt stark machen; ich will allerdings nicht verhehlen, dass die Widerstände beträchtlich und die Chancen, eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu erreichen, gering sind. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Länder gegenwärtig über eine Reform der Landesmedienanstalten beraten. Eine solche Reform scheint durchaus notwendig, damit die Landesmedienanstalten ihren vermehrt auftretenden bundesweiten Aufgaben effizienter und schneller nachkommen können. Zu diesen Aufgaben zählen die bundesweite Zulassung von Rundfunkveranstaltern, die bundesweit einheitliche Zuordnung von Sendefrequenzen und eben auch der Jugendmedienschutz. Erwogen wird im Rahmen dieser Reformüberlegungen auch die Gründung weiterer Kommissionen. Dabei steht unter anderem die Frage im Raum, ob solche bundesweit tätigen Organe der Landesmedienanstalten jeweils eigene Geschäftsstellen haben sollen, wie z.B. die KJM oder eine gemeinsame Geschäftsstelle für alle Aufgaben. Ferner sind die Zusammensetzungen der Kommissionen sowie der Aufgabenzuschnitt der Geschäftsstellen bzw. einer gemeinsamen Geschäftsstelle noch festzulegen. Zuletzt haben die Länder in der Sitzung der Rundfunkkommission am 21. März über die Reform der Landesmedienanstalten beraten. Zwar hatte Thüringen in dieser Sitzung zu meinem großen Bedauern alle übrigen Länder gegen sich, was den Erhalt der KJM-Geschäftsstelle in Erfurt angeht, gleichwohl werden wir uns bis zum Schluss der Beratungen für den Erhalt der KJM-Geschäftsstelle in Erfurt einsetzen.

Meine Damen, meine Herren, es ist noch viel Überzeugungsarbeit für den Standort Erfurt zu leisten, ich kann Ihnen aber versichern, dass die Landesregierung sich auf allen Ebenen intensiv dafür einsetzt, die KJM nicht nur in Erfurt zu halten, sondern möglichst auch zu stärken. In diesem Sinn hat sich auch unser Ministerpräsident gegenüber der Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten vor wenigen Tagen, und zwar am 21. März 2007, geäußert.

Abschließend möchte ich noch besonders betonen, dass bei allem Gerangel um Standorte und Kompetenzen der eigentliche Zweck der KJM, nämlich einen effizienten Jugendmedienschutz sicherzustellen, nicht aus den Augen verloren werden darf. Thüringen mit seinen Potenzialen als Kindermedienland wäre sicherlich der beste Garant dafür. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage, wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Fraktionen der SPD, der CDU. Die Fraktion der Linkspartei.PDS nicht? Gut, dann erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister Wucherpfennig, ich danke für den Bericht und für die allgemeinen Ausführungen zur Kommission für Jugendmedienschutz. Enttäuschend ist natürlich der Teil zur Geschäftsstelle hier in Erfurt. Sie haben lang und breit ausgeführt, wie die Regierung geschwitzt hat, aber sie hat keinen Millimeter Erfolg gehabt und das ist schade.

Meine Damen und Herren, Altministerpräsident Dr. Vogel kehrte 2002 - ich habe das Datum nicht im Kopf - von der Ministerpräsidentenkonferenz zurück und redete von den langen und schwierigen Verhandlungen und dass er erreicht habe, dass Erfurt gute Aussichten habe, Sitz der Kommission für Jugendmedienschutz zu werden. Vor über vier Jahren haben wir das Thema hier in der Plenarsitzung behandelt. Der damalige zuständige Minister, Herr Prof. Dr. Krapp, sprach davon, dass das zentrale Leitungsgremium der noch zu bildenden KJM hier in Erfurt seinen Sitz bekommen werde. Sprecher aller drei Fraktionen äußerten ihre große Freude darüber, dass wir eine solch bedeutsame Einrichtung für die Jugendmedien hier haben werden, und sagten der Ansiedlung in unserer Landeshauptstadt ihre uneingeschränkte Unterstützung zu. Und nun? Die KJM-Geschäftsstelle ist auf dem Bauch gelandet, bevor sie überhaupt fliegen lernen konnte, obwohl im Jugendmedienschutzstaatsvertrag, nämlich in § 14 Abs. 10, genau geregelt ist, dass die Geschäftsstelle das Leitungsorgan der KJM ist. Das ist von allen 16 Landesparlamenten abgesehen, auch vom Thüringer Landtag. Es ist von allen 16 Ministerpräsidenten bzw. Ersten oder Regierenden Bürgermeistern unterzeichnet worden. Der jetzige Ist-Zustand steht in keiner Relation zu dem, was wir damals mitbeschlossen haben.

Wie sieht denn die Realität aus? Nur wenige Monate nach Inkrafttreten des Jugendmedienschutzstaatsvertrags im Oktober 2003 hat sich die - wie es Minister Wucherpfennig gerade sagte - Stabsstelle in München etabliert. Im Staatsvertrag steht darüber interessanterweise überhaupt kein einziges Wort. Bei der Stabsstelle spielt tatsächlich die Musik. Nach eigenen Angaben ist sie zuständig für die inhaltlichen Fragen, zuständig für die Vorbereitung von Grundsatzangelegenheiten und zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit der KJM. Und hier in Erfurt hat die Geschäftsstelle, die eigentlich dieses Leitungsgre-

mium sein soll, lediglich organisatorische und koordinierende Aufgaben - drei Mitarbeiter, die mal ein paar Einladungen verschicken.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht bereit, diese Entwicklung einfach so hinzunehmen. Sie findet keinen Niederschlag im Jugendmedienschutzstaatsvertrag, sie stand auch nicht zur Debatte, als die Ministerpräsidentenkonferenz sich im Frühjahr 2003 für Erfurt als Sitz der KJM-Geschäftsstelle ausgesprochen hat. Warum hat sich unsere Landesregierung von den Bayern so die Butter vom Brot nehmen lassen? Ich weiß das alles, dass das die DLM beschließt und dass nur der Rahmen vorgegeben worden ist, aber warum hat man nicht auf die Umsetzung des Staatsvertrags gepocht? Warum hat man nicht den Konflikt mit München riskiert? Ich kenne die Gegebenheiten auch, Herr Minister. Man hätte noch einmal zur Ministerpräsidentenkonferenz gehen und dort entsprechend nachhaken müssen. Man hätte den Pfad durch dorniges Gestrüpp gehen müssen. Dafür ist unser Ministerpräsident aber auch von den Thüringer Bürgern gewählt worden und nicht als Erfüllungsgelhilfe von Herrn Stoiber.

Meine Damen und Herren, Thüringen hat sich auf die Marktnische Kindermedien konzentriert und das ist gut so. Für die KJM-Geschäftsstelle ist Erfurt genau der richtige Ort und deshalb ist es traurig, dass Erfurt, wenn es auch vielfältige Aktivitäten, vielfältige Schriftwechsel und Ähnliches gibt, was wir gerade hier vernommen haben, hier nur noch das verlängerte Büro der heimlichen Zentrale in München ist. Die Landesregierung selbst weiß in ihrem vor Kurzem vorgelegten „Bericht über die Erfahrungen mit der Anwendung des Thüringer Landesmediengesetzes“ über die KJM-Geschäftsstelle nur Folgendes zu sagen - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Die Kommission für Jugendmedienschutz tagt regelmäßig in Erfurt.“ Eine sehr diplomatische Formulierung. 2006 fanden zwei von zehn Sitzungen hier statt. Das ist die Bedeutung, die Erfurt dort im Bereich Jugendmedienschutz hat. Sonst ist die Geschäftsstelle der Landesregierung in diesem Bericht keine weitere Äußerung wert.

Ich muss noch einmal sagen, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich hier mehr dagegen gesperrt, sie wären dort erfolgreicher vorgegangen und in der Öffentlichkeit sind Ihre Bemühungen so gut wie nicht oder überhaupt nicht wahrgenommen worden. Ich verstehe nicht, warum unsere Landesregierung so zaghaft und mutlos agiert, leider nicht nur in diesem Fall. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der SPD-Fraktion ausdrücklich dankbar für die Einreichung dieses Antrags. Nein, ihr müsst das auch einmal aushalten, dass man euch lobt. Ihr bekommt Kritik, wenn ihr sie verdient habt, aber wir sind auch nicht zu scheu, euch zu loben, wenn ihr etwas richtig macht. Das war gut und richtig, das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen, denn es ist nur noch schwer hinzunehmen, was in den letzten Jahren da passiert ist: ein großer Erfolg für Thüringen im Rahmen des Föderalismus und dann ein Unterlaufen durch die Landesmedienanstalt Bayerns. Die jetzige Konstruktion kommt mir so vor wie in mancher Ehe, wenn der Mann ganz stolz zurückblickt nach 30 Jahren und sagt, also bei unserer Hochzeit haben wir uns verabredet, ich entscheide in unserer Ehe die großen Dinge, meine Frau die kleinen, aber wenn ich einmal richtig ehrlich bin und zurückschauen, wir hatten nur kleine. Was nützt uns das, dass wir offiziell hier die Kommission, den Sitz hier haben, aber die eigentliche Arbeit in München gemacht wird?

Meine Damen und Herren, das ist der Auftakt einer sehr verhängnisvollen Entwicklung. Man versucht im Rahmen der nötigen Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten - ich verleugne nicht, dass dies wirklich Sinn macht - eine Schwerpunktländesmedienanstalt zu bilden und alle anderen Landesmedienanstalten - man kann sich vorstellen, wer das für sich in Anspruch nimmt, Schwerpunktländesmedienanstalt zu werden - werden dann marginalisiert. Das dürfen wir nicht zulassen. Es gibt landesspezifische Aufgaben. Und so gut unsere Zusammenarbeit ist, als kleinstes Land wird man bei einer Gemeinschaftseinrichtung, siehe MDR, voraussichtlich nicht als Sieger durch das Ziel gehen. Ich hoffe, es diplomatisch genug ausgedrückt zu haben. So bleibt dem Ministerpräsidenten und dem Minister der Staatskanzlei eine große Aufgabe. Herr Pidde hat es beschrieben. Aber anders als Sie, Herr Pidde, bin ich optimistisch. Die beiden haben in den letzten Tagen eine sehr große Durchsetzungsfähigkeit bewiesen; da wird es auch gelingen, diese Expansionsbestrebungen Bayerns an dieser Stelle wirksam einzudämmen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Wann?)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, nur kurz drei Bemerkungen zum Antrag. Ich bin erst seit zwei Jahren in der Landesmedienanstalt Thüringen und seit zwei Jahren wird sich kontinuierlich mit dieser Problematik des Sitzes der Geschäftsstelle in Erfurt bzw. der Stabsstelle in München auseinandergesetzt. Die Diskussion endet immer wieder an dem Punkt, dass - und Minister Wucherpfennig hat das sehr deutlich formuliert - die Versammlung der Direktoren sich zu 90 Prozent trotz der Verständigung im Staatsvertrag gegen Erfurt ausgesprochen hat. Nun ist das eine strukturelle Entscheidung innerhalb der entsprechenden Gremien. Das andere sind die Umsetzungen politischer Entscheidungen, die per Staatsvertrag oder per Ministerpräsidentenkonferenz getroffen worden sind.

Nun nehmen wir natürlich zur Kenntnis, dass in den verschiedensten Beratungen auf den verschiedensten Ebenen Entscheidungen noch mal eingefordert werden, Briefe noch mal geschrieben werden, aber wir müssen mit Bedauern feststellen, dass sich an der Tatsache, an dem Zustand bis dato nichts geändert hat. Hier hoffen und wünschen wir natürlich nicht nur, wie das Herr Schwäblein gesagt hat, den weiteren vehementen Einsatz der entsprechenden politischen Vertreter seitens der Landesregierung, sondern man hofft natürlich auch, durch die entsprechende Überzeugungsarbeit Mehrheiten im Verhältnis zur Entscheidung für Erfurt zu schaffen; denn es würde im Kontext der medienpolitischen Aussagen der Landesregierung zum Medienstandort Thüringen und natürlich im Besonderen zum Medienstandort oder Kindermedienstand Thüringen stehen.

Ein kleiner Widerspruch ist mir beim Aufarbeiten der Problematik aufgefallen, darauf möchte ich Herrn Minister Wucherpfennig aufmerksam machen. Trotzdem wir in den Jahren seit 2003 immer wieder Klage für den Standort Erfurt geführt haben, wird im ersten Bericht der Kommission zum Jugendmedienschutz die Durchführung der Bestimmungen des Staatsvertrags relativ nah in Verbindung mit einer Position gebracht, die da lautet: Positive Würdigung der guten Zusammenarbeit der KJM-Geschäftsstelle und KJM-Stabsstelle, ohne dabei die Problematik der eindeutigen Zuordnung deutlich zu klassifizieren. Da hätte ich mir schon in diesem Bericht oder zumindest im Vorfeld dieses Berichts eine deutliche Aussage Ihrerseits gewünscht, weil die Aussage vom April 2005 stammt.

Zum Schluss: Wir würden hier dem Minister deutlich den Rücken stärken wollen, um weitere entsprechende Verhandlungen und Positionen für Erfurt zu erreichen. Ich habe weniger Angst vor den Expansionsbestrebungen des Freistaats Bayern, sondern eher davor, dass hier die entsprechenden Pflänzchen der Medienpolitik in Erfurt zunichte gemacht werden. Demzufolge haben Sie auf diesem Gebiet, Herr Minister Wucherpfennig, unsere volle Unterstützung, für die Geschäftsstelle in Erfurt und der damit verbundenen - sage ich einmal - Vollexistenz und Kompetenz einzutreten. Recht schönen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Wucherpfennig, bitte.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank. Nur ganz kurz will ich auf ein paar Äußerungen von Herrn Abgeordneten Pidde eingehen. Ich muss voranstellen, dass zweifellos ein unbefriedigender Zustand da ist. Das hatte ich auch berichtet und dazu stehe ich auch. Aber zu Ihren Äußerungen, die Landesregierung hat keinen Millimeter Erfolg gehabt, das stimmt nicht. Ich hatte in meinem Bericht gesagt, seit Frühjahr 2005 sind wir zumindest zuständig für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Prüfverfahren; das war vorher nicht so. Zu sagen, wir hätten keinen Millimeter gewonnen, stimmt nicht. Wir haben einen kleinen Millimeter gewonnen, nicht viel, aber ein wenig.

Dann haben Sie gesagt, die Stabsstelle ist in München eingerichtet worden. Die Bezeichnung „Stabsstelle“ ist zwar eingeführt worden, das Personal ist geblieben, und das auf Kosten der Bayern. Die Bayern bezahlen dieses Personal, während die KJM-Geschäftsstelle von allen getragen wird. Die Bayern leisten sich diesen Luxus oder der Prof. Rink leistet sich diesen Luxus. Er sagt, ich bin der Präsident, ich nutze meine Mitarbeiter der Landesmedienanstalt, bezeichne einen Teil davon als Stabsstelle und das ist unser Bier. Wir haben keine Möglichkeit - ich hatte es auch gesagt -, in die Organisationshoheit der KJM einzugreifen. Wenn wir das könnten, wenn wir die Befugnisse hätten, würden wir es machen, aber die hat der Ministerpräsident als Mitglied der MPK nicht, die hat nicht die Landesregierung. Und wenn wir keine Rechtsgrundlagen haben, können wir auch als Landtag da nichts machen. Wir können politisch Druck machen und das werden wir auch weiter tun, aber wir haben keine Rechtsgrundlagen, so leid es mir tut. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, das Berichtersuchen ist erfüllt. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, also beende ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Auswirkungen des EU-Klimagipfels für die Thüringer Klimaschutzpolitik

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2812 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zuerst einmal ein Wort zum SPD-Antrag - den unterstützen wir. Ich bin dankbar, dass mit diesem Antrag deutlich gemacht wird, wie notwendig aktives Handeln ist, um in der gegenwärtigen Situation, die uns ja sehr, sehr deutlich macht, wie dringend Maßnahmen des Klimaschutzes ergriffen werden müssen, zu zeigen, dass auch das Land seine Verantwortung wahrnimmt.

Meine Damen und Herren, es gibt einen EU-Aktionsplan „Energiepolitik für Europa“, der schon relativ konkrete Forderungen hat. Bis zum Jahr 2020 sollen 20 Prozent Energieeinsparung im Bereich der Europäischen Union erreicht werden und der Anteil an der Energieerzeugung soll zu 20 Prozent aus erneuerbaren Energien bestehen - das gilt für die gesamte EU. Die Verteilung soll im Jahr 2007 ausgehandelt werden, dabei ist davon auszugehen, dass der deutsche Emissionsminderungsanteil deutlich größer sein wird als diese beiden Zahlen, denn Deutschland hat sich zu relativ hohen CO₂-Minderungszielen verpflichtet im Vergleich mit den anderen europäischen Ländern.

Was bedeutet das nun auch für uns in Thüringen? Es bedeutet, dass wir bei der Strom- und Wärmeerzeugung umsteuern müssen. Wir müssen unseren Energiebedarf in Zukunft auf andere Art und Weise decken und da muss man aufhören, in Deutschland Atomkraftwerke - so wie es jetzt geplant ist - durch Kohlekraftwerke zu ersetzen, sondern man muss sehen, dass hauptsächlich dezentrale Kraft-Wärme-Kopplungen und erneuerbare Energien diese Kraftwerkskapazitäten dann ersetzen. Damit das Ganze grundlastfähig wird, ist eine digitale Vernetzung von

kleinen Anlagen erforderlich, um auch Versorgungssicherheit zu geben und zum Beispiel Windstrom abzapfen, Spitzenlasten zu ermöglichen. Solche Systeme sind sicherlich schwierig einzurichten, da besteht auch noch viel Forschungsbedarf und ich denke, dass hier auch Thüringen Möglichkeiten der Förderung ins Auge fassen sollte. Denn gerade was landwirtschaftliche Biomasseanlagen angeht, sind wir ja Vorreiter, und gerade hier bietet sich natürlich auch ein gewisses Potenzial, um Biogas z.B. zwischenzulagern und vor allem in Spitzenlastzeiten dann hier Entlastung für das Netz zu schaffen, auch durch den Verkauf von Spitzenlaststrom etwas mehr Geld zu verdienen, als das bisher möglich ist. Damit lässt sich auch ein Beitrag zur Abpufferung von Windenergie, von Windspitzen oder von fehlender Windenergie leisten und wir können ein Stückchen weiterkommen in Sachen dezentraler Energieversorgung. Solche Maßnahmen sparen natürlich auch Kraftwerkskapazitäten und sie sparen auch Leitungen ein, wozu wir ja schon einige Debatten hier im Thüringer Landtag hatten.

Meine Damen und Herren, einen weiteren Schwerpunkt sehe ich in der Energieeinsparung, der wird auch im Klimaschutzantrag der SPD-Fraktion benannt. Hier denke ich, dass wir gerade bei Neubauten in Zukunft klarmachen müssen, dass die Standortwahl eine ganz besonders wichtige Frage ist. Da geht es darum, wie sind Gebäude ausgerichtet, sind sie so ausgerichtet, dass die Sonnenenergie besonders gut genutzt werden kann? Liegen sie so, dass sie relativ wenig windanfällig sind? Das sind alles Fragen, die man künftig mit betrachten muss, um die Energieeffizienz von Gebäuden schon vornehin bei der Planung zu stärken.

Natürlich ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Überlegungen auch die Energieberatung. Ich denke, hier muss ein massiver Ausbau erfolgen, um Hausbesitzern und Gebäudeeigentümern deutlich zu machen, wo ihre Energieverluste auftreten und wie diese beseitigt werden können. Als ganz wichtigen Handlungsaspekt sehen wir den Verkehrsbereich. Der Verkehrsbereich hat bisher alle anderen Einsparmaßnahmen konterkariert. Das, was die Thüringer Landesregierung hier als Zielstellung im Demographiebericht für die langfristige Sicht darstellt, ist alles andere als der richtige Schritt in Sachen Klimaschutz, denn der Demographiebericht beschreibt das Aus für den öffentlichen Personennahverkehr. Da sage ich, meine Damen und Herren, das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir müssen den CO₂-Ausstoß im Verkehrsbereich deutlich reduzieren und das geht nur durch eine verstärkte Nutzung des ÖPNV, das geht nur dadurch, dass wir von der rollenden Lagerhaltung wegkom-

men wieder zu einer normalen Lagerhaltung, dass nicht so viele LKWs auf den Straßen sind und dass der Güterverkehr auch langfristig auf die Schiene zurückkommt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das sind natürlich Dinge, die kann ich nicht in Thüringen allein anfassen, aber wir haben in Thüringen auch die Möglichkeit, Selbstverantwortung wahrzunehmen. Und da, meine Damen und Herren, fordere ich Sie dringend auf, darüber nachzudenken, ob ein Tempolimit nicht angemessen wäre. Diese Möglichkeiten können wir in Thüringen nutzen und das ist nicht nur eine Frage des Klimaschutzes, hier geht es auch um Verkehrssicherheit. Auch von der Warte her wäre ein Tempolimit durchaus angemessen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zum Flugverkehr: Wir haben ja in Thüringen zwei Flughäfen, deshalb sind wir hier durchaus betroffen. Wir sollten auf jeden Fall deutlich machen, dass Inlandsflüge nicht mehr zeitgemäß sind, denn sie gefährden das Klima besonders stark.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein weiterer Punkt ist natürlich, dass wir uns auch dafür einsetzen - und das hat der Thüringer Landtag nahezu einstimmig getan -, dass Kerosin besteuert wird. Das kann man natürlich auf Bundesebene auch noch mal vortragen im Rahmen des Bundesrates. Auch bei den G 8-Verhandlungen sollte dort entsprechender Druck gemacht werden, dass das von der Bundeskanzlerin vorgetragen wird. Außerdem sollten wir uns auch einsetzen dafür, dass der Flugverkehr in den Emissionshandel einbezogen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein weiterer Schwerpunkt von Möglichkeiten, etwas für den Klimaschutz zu tun, liegt im Bereich der Industrie. Hier sollten wir uns darum kümmern, dass Energieversorgungsunternehmen angesiedelt werden. Aber das sollte so passieren, dass wir Synergieeffekte nutzen. Es hilft mir nicht, wenn ich ein Blockheizkraftwerk auf Basis von Holz auf der grünen Wiese errichte und keine Wärmenutzung im Anschluss habe. Trotzdem passiert so etwas in Thüringen. Und das ist die falsche Wirtschaftspolitik. Wir müssen dort, wo wir ein Kraftwerk zur Stromerzeugung bauen, auch gleichzeitig die Wärmenutzung mit bedenken. Und dort, wo wir Industrien ansiedeln, die Wärme oder Kälte brauchen, sollten wir auch gleichzeitig darauf achten, dass wir eine vernünftige Energieversorgung haben. Das beides zusammen ist notwendig und das ist auch Wirtschaftsförderung.

Außerdem sollten Thüringer Forschungskapazitäten genutzt werden, um energieeffiziente Verfahren im Bereich der Industrie auf den Weg zu bringen. Ich glaube, auch hier lässt sich noch einiges tun. Zur Frage der Landwirtschaft und ihrem möglichen Anteil an der Emissionsminderung wird meine Kollegin Frau Dr. Scheringer-Wright dann noch etwas ausführen.

Meine Damen und Herren, nun noch zu dem, was das Land selber tun kann. Wir haben einiges an Landesimmobilien, wo wir natürlich Maßnahmen ergreifen können, um Energie zu sparen, um Klimaschutzziele zu verwirklichen. Wenn ich daran denke, dass das Land der größte Waldbesitzer Thüringens ist und in seinen Landesimmobilien, zumindest nach den aktuellsten Zahlen, die mir vorliegen, bisher nur 0,2 Prozent der Energieerzeugung auf Holzbasis realisiert, ist das ein Witz.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wir verkaufen das Holz lieber.)

Das ist der Punkt, wo ich sage, hier können wir einiges ändern. Die Richtlinien, die das Finanzministerium als Hüter der Thüringer Liegenschaften hat, sollten dringendst überarbeitet werden. Ich denke an den Knatsch, den wir hier im Landtag hatten, was die Nutzung erneuerbarer Energien angeht, wo gesagt wurde, das geht nicht, das passt nicht und das rechnet sich nicht. Die Solaranlage, wenn sie nicht von den Stadtwerken Erfurt und Bürgern finanziert worden wäre, würde nicht auf diesem Dach stehen - und das ist das falsche Signal. Das Land muss hier eindeutig eine Vorreiterrolle einnehmen, muss Vorbild sein

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und dementsprechend sollten wir uns um unsere Liegenschaften bemühen und hier ein deutliches Zeichen für die Nutzung erneuerbarer Energien setzen. Meine Damen und Herren, wir haben nur noch wenige Jahre Zeit zum Umsteuern, deshalb sind Taten nötig und konkrete abrechenbare Ziele. Dafür spricht dieser Antrag der SPD-Fraktion aus. Wir sollten ihn entsprechend unterstützen, uns konkrete Ziele setzen. Die Linkspartei hat als Ziel bis zum Jahr 2050 100 Prozent erneuerbare Energien, das ist sicherlich ein sehr anspruchsvolles Ziel, wo man sehr, sehr viele Dinge dafür auch in Kauf nehmen muss, das ist uns bewusst. Trotzdem setzen wir uns dafür ein. Wir hoffen, dass auch Thüringen in diese Richtung geht und damit ein Vorreiter für nachhaltiges Wirtschaften wird. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat heute diesen Antrag eingebracht und baut damit auch auf die Debatte vom März zum Klimaschutz auf, wo wir uns hier schon ausführlich gerade auch mit der CO₂-Reduzierung befasst haben. Seit 1990 ist in Thüringen der Ausstoß von CO₂-Abgasen um 58 Prozent reduziert worden. Ich glaube, dass das ein guter Wert ist und dass wir darauf auch aufbauen können. Natürlich ausgenommen von diesen Werten ist der Straßenverkehr, denn in diesem Bereich haben die Werte zugenommen und da ist es auch noch nötig, dass wir uns wirklich in die Debatte begeben und noch Veränderungen vornehmen und unsere Politik in Thüringen da ansetzen, um noch Veränderungen herbeizuführen. Die SPD-Fraktion möchte sich mit diesem Antrag in die Debatte einbringen, die im Moment auf europäischer und auf Bundesregierungsebene geführt wird. Selbst auf europäischer Ebene sind ja unter Vorreiterrolle von Frau Bundeskanzlerin Merkel jetzt feste Ziele festgeschrieben worden. Ich glaube, da darf das Land Thüringen nicht weiter zurückstehen. Wir haben ein Klimaschutzprogramm, das im Jahre 2000 aufgelegt wurde, und in diesem heißt es, dass wir bis zum Jahre 2010 5 bis 7 Prozent des Primärenergiebedarfs aus erneuerbaren Energien decken wollen oder möchten. Das haben wir längst erreicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb müssen wir diese Programme weiterbeschreiben. Wir können doch nicht mit Zahlen operieren, die längst erfüllt sind. Was sind denn das für Visionen? Wir müssen das weiterschreiben und wir müssen da auch hohe Maßstäbe anlegen. Ich glaube, wir sollten in Thüringen unsere ganze Kraft auf die Ausweitung der erneuerbaren Energien setzen. Herr Kummer hat da schon auf einiges hingewiesen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir jetzt so weit sind, um auch feste Zahlen zu sagen. Ich glaube, Thüringen könnte sich in den nächsten Jahren durchaus vorstellen, dass wir erneuerbare Energien für das Jahr 2020 von 30 bis 40 Prozent als Ziel festschreiben könnten. Davon sind wir nicht weit entfernt, das muss man sagen. Wir loben doch immer unseren Ausbau von Biomassekraftwerken, wir loben die Thüringer Bauern zu Recht, weil sie der Vorreiter in Deutschland sind. Unser Antrag geht ja in vielen Punkten auch noch auf andere Einzelheiten ein, aber das möchte ich hier an dieser Stelle nicht noch alles herausheben, weil besprochen wurde, dass wir natürlich, um diese Ziele fest zu fassen, auch im Ausschuss darüber reden müssen. Es gibt

noch Redebedarf, das ist gar keine Frage. Wo soll es hingehen? Aber ich glaube, wir müssten es nicht mehr auf die lange Bank schieben, Thüringen hat große Potenziale, wie gesagt, besonders bei der Biomasse, aber auch bei den anderen. Bei Windenergie haben wir noch Defizite, aber das ist immer so eine Sache mit der CDU-Fraktion,

(Unruhe bei der CDU)

da muss man gleich wieder mit Gegenwehr rechnen. Wenn Sie sich nicht dagegen wehren können, da hätte ich ja hier etwas falsch gemacht, Herr Trautvetter. Nein, es geht nur darum, dass wir die Zeit nicht verschlafen und dass andere uns nicht überholen. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt die Gelegenheit nutzen, um auch Thüringen dahin zu bringen, wo wir hingehören. Es kann doch nicht sein, dass wir Klimaschutzziele in den Klimaschutzprogrammen festschreiben, die längst überholt sind und die keiner Realität mehr entwachsen sind. Beim Straßenverkehr - das hat Herr Kummer auch schon angebracht - haben wir natürlich noch deutliche Defizite.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Becker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Primas?

Abgeordnete Becker, SPD:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Abgeordnete Becker, wo bringen Sie denn jetzt in Ihrer Rede das Bioenergieprogramm des Freistaats Thüringen unter, wo die Zahlen alle schon formuliert sind, der schon als Beschluss da ist? Was meinen Sie, wo wird das sein?

Abgeordnete Becker, SPD:

Das können wir mit in das Klimaschutzprogramm einbringen, was auch vom Jahre 2000 schon da ist, aber indem das erweitert werden muss und indem das fortgeschrieben werden muss. Das muss auch zusammengeführt werden, das können doch nicht einzelne Teile sein, sondern wir versuchen es wirklich gemeinsam. Da sollen doch solche Anregungen und solche Programme einfließen. Ich habe nicht kritisiert, dass wir nichts haben; wir haben eine gute Basis, auf der wir aufbauen können. Nur, es muss auch festgeschrieben werden, damit wir sagen können, wo wollen wir denn hin. Wenn auf Bundesebene

30 Prozent und auf europäischer Ebene 20 Prozent festgeschrieben werden, da müssen solche neuen Länder wie Thüringen mindestens mit 30 bis 40 Prozent reingehen, weil wir das sonst deutschlandweit nicht erreichen können. Darüber können wir doch diskutieren. Das ist doch ein Ansatz, worüber wir im Umweltausschuss diskutieren können und der durchaus erreichbar ist. Wir brauchen unser Licht doch nicht unter den Scheffel zu stellen, wenn wir denn schon so viele gute Ausgangspositionen haben.

Herr Minister Sklenar, wir reden ja seit dem Jahre 2000 schon darüber und haben auch schon einzelne Programme aufgelegt, haben schon Klimakonferenzen in Thüringen gehabt. Da war unser jetziger neuer Staatssekretär ab 1. Juni schon mal in Gera, eine große Konferenz, wo er sich wirklich eingebracht hat und er sehr plastisch dargestellt hat, wie der Klimawandel schon im Laufen ist. Da waren die Klimaforscher aus Potsdam da und haben es gut dargestellt. Wir haben noch eine Datenbasis, auf der wir jetzt aufbauen müssen, wo wir unsere neuen Ziele erkennbar und sichtbar festschreiben. Etwas anderes sagt doch der Antrag nicht. Ich würde dafür plädieren, ihn an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, weil es ja auch Energie betrifft, und an den Ausschuss für Bau und Verkehr zu überweisen. Ich weiß nicht, vielleicht an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auch? Herr Primas, gut, ich habe damit kein Problem, federführend natürlich an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Horst Krauße, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauße, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich konnte diese Woche in der Sendung „Fakt“ sehen und viele von Ihnen sicher auch, Sachsen hat eine Klimakommissarin. Im ersten Moment, als ich die Ankündigung gehört habe, war ich ein bisschen erstaunt und dachte, aha, Klimakommissarin, Klimapolizei, die sind ja schon sehr weit. Im Laufe der Sendung hat sich dann gezeigt, dahinter steckt, die gute Frau Doktorin bringt den Leuten bei, wie man richtig duscht, wie man sein Geschirr richtig spült, wie man mit warmem Wasser umgeht, wie man seine Heizung richtig einstellt, die Wäsche richtig wäscht, also im Grunde genommen eine Energieberaterin. Wenn man weiß, dass alle Experten sich einig sind, was den Klimaschutz angeht, besteht ungefähr ein Potenzial von 20 Prozent, das man allein durch Energieeinsparung erreichen könnte. Da finde ich eine solche Maßnahme durchaus in Ordnung.

Ob es nun unbedingt eine Kommissarin sein muss, darüber kann man sich streiten. Allerdings ist mir in dem Zusammenhang aufgefallen, wenn wir uns in diesem schönen neuen Haus und auch in dem Funktionalgebäude mal umschauen, sobald die Sonne scheint, gehen die Jalousien zu, elektrisch gesteuert, elektrisch betrieben. Warum und wieso? Ich könnte mir das im Hochsommer noch vorstellen, in der Jahreszeit allerdings nicht, denn sollen dadurch vielleicht die schönen Scheinwerfer besser zur Geltung gebracht werden? Oder könnte man nicht in vielen Büros oder in diesen Fraktionsräumen mit Tageslicht arbeiten?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ist das Alibi dafür die Solaranlage auf dem Dach? Da muss ich auch sagen, das kann es nicht sein, hier muss man sich mehr einfallen lassen.

Ich hatte diese Woche das Vergnügen, einen längeren Vortrag von Herrn Prof. Schellenhuber zu hören, er ist ja allseits bekannt, ein streitbarer Klimaforscher, der allerdings in seinem Vortrag einige Dinge auch sehr sachlich und sehr konkret benannt hat, die man tun muss. Ich gehe jetzt nicht auf Einzelpunkte ein, wie es Herr Kummer angerissen hat, weil das in dieser Klimadiskussion einfach zu oberflächlich ist. Natürlich gehört Wald dazu, natürlich gehört aber auch, wenn man die Rohstoffverteilung auf der Welt sieht, Kohle dazu und die größten Kohlevorkommen lagern nun mal in Asien. Die aufstrebenden Länder werden sich vornehmlich auf den Rohstoff Kohle für ihre Energiegewinnung stützen und stützen müssen. Dies alles sind Dinge, die man bei einer solchen Bewertung des Klimawandels einbeziehen muss. Man kann den Chinesen und den Indern nicht sagen, na gut, ihr dürft das Klima nicht schädigen, ihr müsst auf Energie verzichten, andere Möglichkeiten haben wir im Moment nicht, Erdöl selber habt ihr auch nicht so viel, also bleibt mal schön zurück. Da werden die sich nicht mit einverstanden erklären. Hier muss es einfach so sein, dass wir als Deutsche, die nun mal kaum Rohstoffe haben, die hauptsächlich von ihren Geistesfähigkeiten leben, von ihren Entwicklungen, von ihrem ingenieurtechnischen Wissen, uns darauf stützen müssen, diese Länder zu unterstützen, dass sie Technologien anwenden und einführen können, die das Klima eben nicht in dem Maße belasten. Da ist zum Beispiel die Frage des CO₂-freien Kohlekraftwerks. Die Versuche laufen, ein erstes Demonstrationskraftwerk wird jetzt im Chemiedreieck irgendwo gebaut - mir ist der Name entfallen -, gut, der Standort ist auch jetzt nicht so wichtig. Auf jeden Fall ist wichtig, dass dort Vattenfall dieses Demonstrationskraftwerk baut. Das Pilotprojekt läuft schon einige Zeit. Es wird schon etwas getan; das reicht natürlich nicht aus, das ist klar. Die europäische Erklärung zur Energie

der Zukunft ist eine sehr löbliche Erklärung. Man hat sich einstimmig darauf geeinigt. Nur, was bis jetzt fehlt, sind die konkreten Handlungsanweisungen, die konkreten Vorschläge, wie man denn diesen Beschluss auch umsetzen kann, wie man diese Erklärung mit Leben erfüllen kann. Das ist auch so ein Punkt, die nachwachsenden Rohstoffe, die alternativen Energien. Schweden zum Beispiel gewinnt rund 34 Prozent seiner Elektroenergie aus Alternativen Energien, allerdings muss man dazu sagen, das ist fast ausschließlich Wasserkraft. Der Rest, rund 36 Prozent, sind Atomkraft, das andere fällt unter Sonstiges. Man muss auch darüber nachdenken, dass wir in Thüringen natürlich diese ganze Geschichte Klima nicht isoliert betrachten können, genauso wie die nachwachsenden Rohstoffe oder die alternativen Energien. Hier muss eine europäische Vernetzung her, hier muss europäisch gehandelt werden. Dort, wo Windkraft existiert, wo Windkraftanlagen sich rentieren, muss man Windkraftanlagen bauen. Wo man Biomasse einsetzen kann, muss man Biomasse einsetzen. Wo Wasserkraft vorhanden ist, muss man diese nutzen und dieses muss europäisch vernetzt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will Sie an dieser Stelle nicht mit weiteren Details belasten. Ich schließe mich in diesem Fall dem Vorschlag der Frau Becker an, die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt federführend, Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Ausschuss für Bau und Verkehr und auch Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als begleitende Ausschüsse. Ich denke, meine Damen und Herren, dieses Thema wird uns nicht nur noch Monate, sondern noch Jahre beschäftigen, denn hier auf diesem Gebiet gibt es noch viel zu forschen und insgesamt auch noch sehr viel zu tun. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie vorauszusehen war, lässt uns das Thema Klimawandel nicht so schnell los. Angesichts der Herausforderungen, vor denen wir stehen, ist das auch richtig so, dass wir uns damit beschäftigen; Herr Krauß, da stimme ich Ihnen zu. Einen globalen Überblick der Positionen der Fraktion der Linkspartei.PDS habe

ich zu unserem Antrag ja im letzten Plenum schon gegeben. Auch mein Kollege Thilo Kummer hat vorhin ausführlich unsere Vorschläge dargelegt. Ergänzend möchte ich noch einen Punkt sagen. Das ehrgeizige Ziel, das die Frau Merkel vorgeschlagen hat für Deutschland, dass Deutschland 40 Prozent Emissionen reduziert, ist natürlich nicht ohne Pferdefuß. Sie hat das konditional gesagt. Nur dann werden wir 40 Prozent reduzieren, wenn die EU auf 30 Prozent aufsteigt. Also so toll ist die Aussage nun auch wieder nicht.

Ich möchte aber einige Fragen, die sich auch aus dem Antrag der SPD ergeben, detaillierter ansprechen und möchte dies anhand des Bereichs Landwirtschaft machen. Die Land- und Forstwirtschaft verursacht laut Statusbericht „Klimaforum 2003“ in Thüringen knapp 20 Prozent der Emissionen von CO₂-Äquivalenten, also alle Treibhausgase umgerechnet auf CO₂. Die Land- und Forstwirtschaft verursacht 20 Prozent, wenn die Bindungskraft von CO₂ durch Wald und den Anbau von Rohstoffraps, also Nonfood-Raps, nicht berücksichtigt wird. Wenn diese Bindungskraft an CO₂ berücksichtigt wird als Gutschriften und Senken, dann beträgt der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Emissionen von CO₂-Äquivalenten nur noch 3 Prozent. Das ist ganz interessant. Das betone ich, damit klargestellt wird, welche Rolle die Land- und Forstwirtschaft in Thüringen bei der Verursachung des Klimawandels direkt spielt, wenn man die reine Sektorbetrachtung durchführt. Aber so einfach können wir uns das nicht machen, denn kein Sektor ist unabhängig vom anderen. Das wird bei der Landwirtschaft besonders deutlich. Die Verquickungen dieses Sektors mit anderen Sektoren, z.B. Industrie, Verkehr usw., durch den globalen Warenverkehr sind enorm. Auch die Thüringer Landwirtschaft baut massiv auf Importen von Futtermitteln und Düngemitteln auf. Futtermittel, insbesondere Eiweißfuttermittel, Soja, werden von der anderen Seite der Welt, z.B. aus Amerika, herangeschifft und dann von den Häfen bis nach Thüringen überwiegend auf der Straße herangeschafft.

Ebenso problematisch sind die mineralischen Düngemittel und Pestizide zu bewerten. Die Herstellung dieser Betriebsmittel ist schon energieaufwendig, extrem energieaufwendig; ihr Transport tut ein Übriges zur negativen Ökobilanz. Nun ist es ja so, dass diese außerhalb Thüringens verursachten Treibhausgasemissionen in unserer Thüringer Klimabilanz nicht eingerechnet werden, ebenso wie die 5,3 Mio. Tonnen CO₂-äquivalenten Ausstöße, die durch importierten Strom verursacht werden. Darauf habe ich schon das letzte Mal hingewiesen. Die werden nicht eingerechnet, weil diese Emissionen außerhalb unseres Landes passieren. Auf diese Schönrechnerei, um darzustellen, wie gut wir in Thüringen oder in Deutschland angeblich sind, habe ich schon hinge-

wiesen und ich glaube, das können wir uns nicht leisten. So eine Herangehensweise bei der Bilanzierung auf föderaler Ebene und auch nationaler Ebene bringt uns nicht weiter. Fakt ist, dass die Industrienationen den überwiegenden Anteil der Treibhausgase ausstoßen und die Treibhausgase weder vor nationalen noch vor kontinentalen Grenzen Halt machen und weltweite Auswirkungen hervorrufen. Dann haben wir eben weltweit die Situation, wie wir sie jetzt beobachten können, dass gerade die Teile der Erdbevölkerung, die die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu spüren bekommen, die sind, die am wenigsten zu den Treibhausgasemissionen beigetragen haben. Dem müssen wir uns stellen, und auch wenn nationale Ziele für die Emissionsreduktion nicht schlecht sind, wenn sie ehrgeizig gefasst sind wohlgemerkt, müssen wir dazu übergehen, Gesamtbilanzen zu erstellen und unsere Erde als Ganzes zu begreifen, und nicht wieder Mauern aufbauen, sondern Mauern abreißen in den Köpfen und überall. „Think globally, act locally“ heißt es; daher ist es schon richtig, als ersten Schritt die Treibhausgasemissionen vor Ort anzugehen. In der Land- und Forstwirtschaft sind das Kohlendioxid, z.B. durch die Maschinen, Stickstoffverbindungen, z.B. durch Düngung und Tierhaltung, und Methan, insbesondere durch die Wiederkäuerhaltung.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Und wir Menschen?)

Fakt ist, dass Methan besonders klimaschädigend ist. Es wird ja auch immer wieder auf rülpsende Kühe hingewiesen, Rinder, das kam auch letztes Mal im Plenum. Natürlich entweicht auf diesem Wege Methan, nicht nur durch das Rülpsen der Kühe, sondern auch durch die Verdauung und Exkremente generell. Methan entsteht bei jedem Abbau organischer Masse. Etwa 16 Prozent der globalen Methanemissionen stammen aus der Nutztierhaltung, weitere 9 Prozent aus dem Reisanbau. Demgegenüber tragen Wildtiere mit 4 Prozent und Feuchtgebiete mit 32 Prozent zu den Gesamtemissionen bei. 39 Prozent des Methanausstoßes entstehen bei der Verbrennung von Biomasse, in Müllhalden und bei der Verarbeitung und Verbrennung fossiler Energieträger. Betrachtet man den Methanausstoß in Deutschland, dann stammen etwa 40 Prozent aus der Landwirtschaft, aber eben auch rund 30 Prozent aus Müll bzw. Abfall. Ich habe das mal überschlagen. In Thüringen werden pro Jahr etwa 19.710 Tonnen Methan durch die Rinder ausgestoßen, Tendenz fallend, denn immer noch gehen die Rinderbestände zurück. Umgerechnet in CO₂-Äquivalente sind das, weil ja Methan sehr viel klimaschädigender ist und man einen höheren Faktor annimmt als bei CO₂, 394.200 Tonnen, also 0,4 Mio. Tonnen von, bei Schönrechnungen für Thüringen, etwa 20 Mio. Tonnen Gesamtemission. Das ist der Anteil der Rinder,

Herr Wetzel. Sie hatten auf die Rinder hingewiesen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Frau Dr. Scheringer-Wright, was wollen Sie machen? Da können Sie die Kühe nur abschlachten - fertig, Rinder schlachten, ganz einfach.)

Herr Sklenar, ich habe mit diesem Beispiel dargestellt, dass diese übertriebene Zuweisung an die Rinderhaltung nicht gerechtfertigt ist. Ich sage es jetzt noch einmal, damit Sie es auch verstanden haben, was ich gesagt habe. Zusätzlich kommt hinzu, dass die Rinderhaltung noch rückläufig ist. Beim Abfallaufkommen ist das leider nicht so wie bei den Rindern. Mit unseren Deponien haben wir noch lange, lange zu tun, auch wenn jetzt weniger organische Masse deponiert wird. Durch Verbrennungen von Biomasse und fossilen Energieträgern und aus weiteren Emissionsquellen nahmen die Methanemissionen sogar zu. Bei den Emissionen von Stickoxiden ist es so, dass die Tierhaltung nicht direkt Hauptverursacher ist. Hier sind vielmehr auch wieder Verbrennungsprozesse, Gewerbe, Industrie und Kraftfahrzeugverkehr zu nennen. Natürlich gibt es auch Emissionen von Lachgas und anderen Stickoxiden aus der Landbewirtschaftung direkt, aus der organischen und mineralischen Düngung der Pflanzen, quantitativ ist jedoch der direkte Austrag von Stickstoff in Form von Ammoniak aus der Tierhaltung in die Luft und Nitrat aus der Düngung ins Grundwasser sehr viel relevanter. Hier haben wir auch in Thüringen Probleme und immer noch Handlungsbedarf, aber dies ist weniger klimarelevant.

Lassen Sie mich nun etwas zu den Klimaschutzzielen sagen. Es ist natürlich richtig, auch in dem Bereich Landwirtschaft nach Reduktionszielen für Treibhausgasemissionen zu fragen. Es muss in der Landwirtschaft wie in jedem anderen Sektor auch darum gehen, Nährstoffe, sei es nun in der Fütterung oder der Düngung, so wenig wie möglich einzusetzen und so effizient wie möglich zu nutzen und Verluste, also Austräge in die Umwelt, zu reduzieren. Kreislaufwirtschaft ist zu fördern und Verlagerungen von Emissionen in die sogenannten Entwicklungsländer durch Importe sind zu stoppen. Das sind alte, aber nicht eingelöste Forderungen. Es muss konstatiert werden, dass bei dem Problem der Verlagerung von Emissionen in die südlichen Länder auch unter der Bundesregierung von SPD und den Grünen keine Erfolge verbucht werden konnten trotz aller anders lautenden Aussagen.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Richtig.)

Mit dem jetzigen Bundeslandwirtschaftsminister sehe ich da erst recht schwarz, dieses Problem wirklich anzugehen. In der WTO, wo solche Fragen eigentlich diskutiert werden müssten, war der Klimaschutz bislang ein Fremdwort. Ich befürchte, dass er das immer noch ist.

Liebe Damen und Herren, lokal gesehen sind Agrarinvestitionen zur Modernisierung von Stallanlagen, die einen möglichst guten Kompromiss zwischen Tiergerechtigkeit und Umwelt darstellen, für abgedeckte Güllelagerstätten und umweltschonende Ausbringtechniken für tierischen Dünger unerlässlich. Das ist zu fördern. Reduktion von Emissionen in der Landwirtschaft kann gleichzeitig Energiegewinnung in der Landwirtschaft heißen. Bestes Beispiel sind dafür die Biogasanlagen, die das anfallende Methan nutzen. Im Prinzip kann jeder Einsatz von landwirtschaftlichen Nebenprodukten und jeder Anbau von Energiepflanzen so eingeordnet werden.

Eine Potenzialschätzung im Thüringer Bioenergieprogramm vom Dezember 2006 weist für das Jahr 2015 aus, dass etwa 16 Prozent des derzeitigen Primärenergieverbrauchs aus Biomasse gedeckt werden könnten. In diesem Bioenergieprogramm werden detaillierte Vorschläge für die Umsetzung gemacht und auch dargestellt, wo es noch zu bearbeitende Fragestellungen gibt. Deutlich wird in dem Programm auch ein großer Forschungsbedarf dargestellt. Weniger wird von der Landesregierung ausgesagt, wie eine nachhaltige Bereitstellung der Biomasse bewerkstelligt werden soll. Wenig wird auch zum Einsatz von energieaufwendigen Mineraldüngern und Pestiziden gesagt. Wenig wird gesagt zum immensen Import von Eiweißfuttermitteln. Wenn wir heute durch die Landschaft fahren, dann sieht es so aus, als hätten wir nur noch einen zweigliedrigen Fruchtwechsel auf unseren Feldern, und zwar Winterweizen oder Gerste und Raps. In machen Regionen sieht man auch Mais; von Fruchtfolge kaum ein Zeichen und das ist auch so. Fruchtfolge gibt es kaum mehr und die fehlende Fruchtfolge schafft eine Menge von Problemen für die Artenvielfalt, für unsere Ökobilanz, ich erinnere an die fehlenden Eiweißfuttermittel, für die Reinhaltung des Grundwassers und der Oberflächengewässer und das Fehlen fördert die Ausbreitung von Schädlingen. Der Anbau von Bioenergiepflanzen bringt hier keine Entwarnung, im Gegenteil.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Was wollen Sie denn noch?)

Ja, was will ich noch? Ich will, dass man Probleme erkennt. Ich gebe Ihnen gerade eine Nachhilfe in der Problemanalyse, mein Herr.

(Heiterkeit bei der CDU)

Denn das Bioenergieprogramm, ich hoffe, Sie haben es gelesen, sagt dazu nichts. Darauf weise ich hin, auf die Probleme, die wir haben. Der Anbau von Bioenergiepflanzen bringt hier keine Entwarnung, im Gegenteil, da handelt es sich wiederum um die gleichen Pflanzenarten. Die angeführten Probleme werden noch verschärft. Darauf habe ich schon letzten November hingewiesen, als es um die Stellung Thüringens bei der Bioenergie ging, und auch im Jahr davor. Bislang ist dieses Problem kaum angefasst worden und da muss eben gezielt Forschung betrieben werden. Da habe ich auch schon letzten November gesagt, ich will ja meine Rede nicht noch einmal wiederholen, hier haben wir ein wirkliches Defizit. Wir haben ein konkretes Forschungsprojekt zu diesem Thema. Das ist ein Defizit. Was will ich noch? Das will ich, dass sich damit beschäftigt wird. Das ist doch nicht zu viel verlangt. Zusätzlich kommt verschlechternd hinzu, dass das neue Förderprogramm KULAP, also das Kulturlandschaftsprogramm, durch das solche Probleme in der Landwirtschaft eigentlich abgeschwächt werden sollten, schmaler geworden ist. Es tut sich auch noch eine Förderlücke für 2008 auf, weil das Programm von der EU noch nicht bestätigt ist. Das ist kontraproduktiv.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:
Reine Selbstbeschäftigung.)

Auch das Heil in der Biotechnologie zu suchen, im Einsatz von transgenen Pflanzen, wie es von manchen Politikern, insbesondere von Ihren Kollegen, vorgeschlagen wird, ist kontraproduktiv.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Die haben gute Gründe.)

Dadurch werden wiederum die alten Fehler gemacht. Zugunsten des Mammons, der Profite soll eine Technologie eingeführt werden, deren Auswirkungen nicht abgeschätzt werden können und die nach heutigem Kenntnisstand mehr Risiken als Vorteile birgt. Der Einsatz transgener Pflanzen ist eindeutig der falsche Weg zu jedweder Problemlösung. Dazu wird meines Erachtens von der Landesregierung auch zu wenig gesagt.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Jawohl!)

Vielleicht bringt Herr Minister jetzt alles, da freue ich mich dann drauf. Bislang wird noch weniger dazu gesagt, wie andere erneuerbare Energiequellen ausgebaut werden sollen. Insofern ist natürlich eine Zielstellung, wie es in dem Antrag gefordert ist, für deren Ausbau notwendig und überfällig. Deswegen findet der vorliegende Antrag auch unsere Unterstützung.

Die Thüringer Landesregierung muss endlich damit aufhören, sich zu beweihräuchern. Es steht gar nicht so gut in Thüringen, wie es aussieht. Wir sind wirklich an einer Grenze angelangt. Da müssen neue Schritte gemacht werden. Da brauchen wir Forschung. Die Landesregierung muss sich klar positionieren und vor allem, sie muss handeln. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ich traue mich gar nicht mehr.)

Dann bitte, Herr Minister Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem Vortrag von der Frau Dr. Scheringer-Wright traue ich mich gar nicht mehr, mich hierherzustellen, denn ich kann ja nur alles verkehrt machen und alles verkehrt sagen, was bisher gesagt worden ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
Die Linkspartei.PDS: Nur Mut, Herr Sklenar.)

Ich habe aber eine Bitte an alle Abgeordneten: Wir sollten doch diesen Antrag unbedingt auch an den Landwirtschaftsausschuss überweisen, damit wir uns überlegen, was wir mit der Landwirtschaft denn noch machen. Am besten wird sein, wir schaffen sie ab,

(Beifall bei der CDU)

denn dann fallen 40, 50 Prozent dieser Emissionen weg und wir sind ein ganzes Stück weiter. Ich wäre dafür, das mal zu überlegen. Das ist die Quintessenz, Frau Scheringer-Wright, aus Ihren Überlegungen, die Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Klima ist die Statistik aller Wetterdaten. Klimaschutz ist derzeit in aller Munde und ich meine, dass wir im Freistaat eigentlich ganz vernünftig aufgestellt sind.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen hat es gegenüber 1990 immerhin geschafft, eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes um knapp 58 Prozent zu erreichen. Ein bedeutender Teil der Reduktion ist schlicht die Folge einer massiven Deindustrialisierung nach der Wende, aber auch durch die technische Modernisierung im Bereich der Unternehmen, Kommunen und Privathaushalte wurden die Emissionen verringert. Damit liegt Thüringen weit unter den derzeit gültigen nationalen und internationalen Zielsetzungen und der zurzeit diskutierten künftigen Ziele.

Der EU-Gipfel hat bis zum Jahr 2020 eine weitere Verringerung des Treibhausgasausstoßes um 20 Prozent gegenüber 1990 beschlossen und in Aussicht gestellt, den Treibhausgasausstoß um 30 Prozent zu verringern - und jetzt kommt's -, sofern dies international vereinbart wird. Darüber hinaus soll der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch auf 20 Prozent und die Energieeffizienz um 20 Prozent gesteigert werden, ebenfalls jeweils bis zum Jahr 2020.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe erst vor Kurzem einen Vortrag eines namhaften Wissenschaftlers, Klimaforschers gehört, der der Prognose eigentlich recht gibt, dass wir bis zum Jahr 2050 einen Anstieg der CO₂-Emissionen um 100 Prozent haben werden und dass das auch weitergeht. Aber so einfach, wie wir das immer hier darstellen, ist das nicht. Klima ist ein sehr komplexes Thema, das aus sehr vielen Facetten und aus sehr vielen Dingen besteht, die man alle miteinander beachten muss und die man alle miteinander auch dementsprechend hier bedenken muss. Das Herumoperieren an einzelnen Faktoren kann zwar an der Stellschraube ein kleines bisschen was verändern, aber insgesamt muss man das globaler sehen, muss man das weltweit sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei den erneuerbaren Energien bin ich zuversichtlich, dass wir damit keine Probleme bekommen werden. Bereits im Mai vergangenen Jahres hatte ja Kollege Reinholz gesagt, dass Thüringen bis 2010 einen Anteil von 12 bis 15 Prozent erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch anstrebt. Das EU-Ziel bis 2020 liegt bei 20 Prozent. Ich denke, dass wir uns doch, so wie das Frau Becker auch gesagt hat, andere Ziele stellen können.

Angesichts des dynamischen Wachstums in diesem Bereich bin ich zuversichtlich, dass wir bis 2020 auch die 20-Prozent-Marke erreichen können, wenn die Rahmenbedingungen weiterhin stimmen. Nachholbedarf oder besser Aufholbedarf hat Thüringen noch im Bereich Energieeffizienz. Bei der Energieproduktivität weist die Statistik für alle neuen Länder einen Rückstand gegenüber dem nationalen Durchschnitt aus, wobei aber noch nicht heraus ist, ob es sich

hier um ein Problem des zu hohen Energieeinsatzes oder der geringeren Wertschöpfung handelt. Brauchen wir zu viel Energie oder lösen wir für unsere Produkte zu wenig?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Ihrem Antrag schlagen Sie die Fortschreibung des Thüringer Klimaschutzprogramms und dessen Weiterentwicklung zu einem Aktionsprogramm vor. Richtig, sage ich, das müssen wir unbedingt machen, aber bitte nicht bis zum September 2007.

Unabhängig davon, dass die Landesregierung und mit ihr die Kommunen und Unternehmen, die Vereine und Verbände und natürlich alle Bürgerinnen und Bürger immer mehr für den Klimaschutz tun und auch weiterhin tun werden, unabhängig von diesem Engagement braucht ein Thüringer Aktionsplan einen verlässlichen Rahmen. Für eine Fortschreibung müssen wir aber auf die bestehenden Ergebnisse der internationalen Verhandlungen und deren europäische und nationale Umsetzung warten. Es macht keinen Sinn, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen Aktionsplan zu erarbeiten, der sich an diesen Zielen orientiert.

In den kommenden Wochen wird der zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaveränderung den zweiten und dritten Teil seines Berichts veröffentlichen. Anschließend findet in Heiligendamm der G 8-Gipfel statt und im Dezember werden die Umweltminister auf der Ebene der Vereinten Nationen über die Zukunft der internationalen Klimapolitik beraten. Frühestens danach wird die künftige internationale Marschrichtung deutlich erkennbar werden. Parallel dazu hat die Bundesregierung die Vorlage eines energiepolitischen Gesamtkonzepts angekündigt und auch diese Ergebnisse müssen in eine Umsetzung einfließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für mich stehen drei konkrete Zielebenen im Mittelpunkt:

1. Die Landesregierung will ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und im eigenen Bereich energieeffizienter und klimafreundlicher werden. Es gibt Modellprojekte zum Einsatz regenerativer Energieträger und ich darf daran erinnern, dass wir auch einmal den gesamten Fuhrpark unseres Ministeriums auf Biodiesel umgestellt hatten, bis aber die Automobilhersteller gesagt haben: Freunde, April, April, das geht nicht mehr so, wir lassen die Autos nicht mehr zu. Hier müssen wir anfangen, hier sind Punkte, wo wir eine ganze Menge tun.

2. Die Landesregierung wird den Menschen und den Unternehmen in Thüringen dabei helfen, ihrerseits Energieeffizienz und Klimaschutz stärker als bisher zu realisieren. Unter den Stichworten „nachhal-

tige Unternehmensführung“ und „lokale Agenda 21“ fördern wir seit Jahren auch Projekte zu dem Thema Energieeffizienz und Klimaschutz. Mit dem Thüringer Bio-Energieprogramm soll gezielt das nutzbare Biomassepotenzial in Thüringen erschlossen werden. Neben der Energieeinsparung ist dies einer der zukunftssträchigsten Wege, die CO₂-Emission zu verhindern.

3. Wir wollen die Bildung stärker als bisher auf das Thema Klimaschutz und Energieeffizienz ausrichten. Ich denke, das ist ein großes Thema, dem wir uns gestellt haben.

Der Landtag hat sich 2005 sehr intensiv mit der Umsetzung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung in Thüringen befasst. Ziel ist es, das Thema Nachhaltigkeit, zu dem in Thüringen ganz zentral auch Klimaschutz und Energieeffizienz gehören, in allen Bildungsprozessen zu verankern und die Bildungsprozesse so weiterzuentwickeln, dass diese zu einem nachhaltigen Handeln ermutigen und befähigen.

Mit dem Juniorenteam Nachhaltigkeit im Rahmen des Thüringenjahres haben wir ein Modellprojekt gestartet. Junge Menschen im Alter zwischen 16 und 27 werden als Multiplikatoren für Nachhaltigkeit geschult und sollen künftig entsprechend eingesetzt werden.

Für alle aufgezählten Punkte gilt, wir haben gute Grundlagen und die gilt es ganz einfach weiter auszubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zum Thema Strategie sagen. Natürlich muss die Umsetzung von einem Monitoring begleitet werden. Ein vollständiges und umfassendes Monitoring aller Treibhausgase in Thüringen ist aufwendig und teuer. Wir müssen uns also sehr genau überlegen, zu welchem Zeitpunkt wir dies tun. Für mich gibt es dazu einen Fixpunkt - das Kyoto-Protokoll. Die international vereinbarten Ziele sollen im Zeitraum 2008 bis 2012 erreicht werden. Frühestens dann macht ein erneutes, aufwendiges und umfassendes Monitoring des Treibhausgasausstoßes in Thüringen Sinn. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mit liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und

Arbeit und an den Ausschuss für Bau und Verkehr.

Wir stimmen als Erstes ab über die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wer ist für die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, also ist der Antrag an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

Wir stimmen jetzt ab über die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, so ist der Antrag an den Ausschuss überwiesen.

Wir stimmen jetzt ab über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer für die Überweisung des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung, keine Gegenstimmen, damit ist der Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Wir stimmen jetzt ab über die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bau und Verkehr. Wer ist für diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Auch keine Stimmenthaltung, damit ist der Antrag an alle vier Ausschüsse überwiesen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Federführung. Es ist beantragt, dass der Antrag federführend im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt behandelt wird. Wer für diese Federführung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? 1 Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit wird dieser Antrag federführend im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt behandelt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Maßnahmen zur Schaffung von mehr Wettbewerb am Strommarkt

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2813 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Die

Landesregierung erstattet Sofortbericht und ich erteile für die Landesregierung Herrn Minister Reinholz das Wort.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines muss man dem Antrag der SPD zugute halten, diesmal werden tatsächlich die wesentlichen Probleme des nicht funktionierenden Strommarktes auch angesprochen. Nur mit dem Thema „Anreizregulierung“ kann die SPD offensichtlich nicht allzu viel anfangen. Es spielt in ihren Anträgen jedenfalls wieder mal keine Rolle. Dennoch, im Gegensatz zum Dezember letzten Jahres bietet dieser Antrag eine Grundlage, das Thema mal einigermaßen sachgerecht hier zu diskutieren. Dazu, meine Damen und Herren, möchte ich auch gern meinen Beitrag leisten.

Das Problem, vor dem wir auf dem Strommarkt stehen, hat eine ganz wesentliche Ursache, nämlich das Oligopol auf dem Stromerzeugermarkt. Dieses Oligopol wird nach meiner Auffassung auch so schnell nicht gebrochen werden können. Die Bundesregierung und einige Länder unternehmen durchaus eine Menge, um das Problem zu lösen, allerdings gibt es selbst innerhalb der Parteien unterschiedliche Interessen und davon, meine Damen und Herren, ist auch die SPD nicht ausgenommen. Länder mit Kraftwerkstandorten stehen den diskutierten Vorschlägen kritisch gegenüber. Ich vermute z.B., dass dort am Ende auch die Arbeitnehmervertreter gegen den Zwangsverkauf von Kraftwerken mobilisiert werden. Aber auf das Thema komme ich gleich noch zurück. Eng im Zusammenhang mit dem Oligopol auf dem Strommarkt ist auch zu sehen, dass derzeit öffentlich Zweifel an der Funktionsfähigkeit der Leipziger Strombörse EEX geäußert werden. Über Umfang und Ausmaß möglicher Preismanipulationen an der Leipziger Börse kann man derzeit, denke ich, dennoch nur spekulieren, denn die Mehrzahl der hierzu eingeholten Gutachten kommt zu dem Schluss, dass im Bereich der börslichen Informationen für den Spothandel und des börslichen Terminhandels an der EEX kein Mangel an Transparenz besteht.

Insoweit, meine Damen und Herren, ist eine Manipulation des börslichen Handels wohl eher unwahrscheinlich. Das gilt allerdings, wie gesagt, nur für den börslichen Handel. Das Volumen dieses börslichen Handels, offiziell 15 Prozent der insgesamt gehandelten Strommenge, ist nach Auffassung, die ich durchaus teilen möchte, ohnehin nicht geeignet, einen echten Wettbewerb auf dem Strombeschaffungsmarkt auch zu gewährleisten. Zwar wird unter Berufung auf die verschiedensten volkswirtschaftlichen

Theorien argumentiert, dass ein börsliches Handelsvolumen von ca. 15 Prozent, wie es eben von der EEX angegeben wird, ausreicht, um die Marktsituation insgesamt abzubilden, allerdings, meine Damen und Herren, muss auch festgestellt werden, dass das tatsächliche Handelsvolumen wesentlich geringer ist. Die genannten 15 Prozent setzen sich nämlich zu zwei Dritteln aus dem Handel mit Derivaten zusammen. Nur ein Drittel betrifft den physischen Handel mit Strom, das sind dann allenfalls 5 Prozent des Gesamtbeschaffungsvolumens. Der physische Handel wiederum betrifft ausschließlich den sogenannten Spotmarkt, das heißt, er betrifft Unternehmen, die sich kurzfristig mit Strom eindecken müssen, um kurzfristig auftretende Beschaffungsdefizite dann auch ausgleichen zu können. Dieser Strom ist, wie wir wissen, teuer, weil er auf Gasbasis produziert wird und der Käufer sich nicht gerade in einer besonders günstigen Verhandlungsposition befindet. Ich habe Zweifel, ob dieser Spotmarkt denn nun auch geeignet ist, Preissignale für den übrigen, wenn Sie so wollen, den eigentlichen Strombeschaffungsmarkt zu setzen. Dieser Strombeschaffungsmarkt setzt sich ganz wesentlich aus Marktteilnehmern zusammen, die zum einen Grundlaststrom benötigen und verkaufen und deshalb am Abschluss langfristiger Verträge mit physischer Lieferbindung auch interessiert sein müssten. Ein solches Interesse müsste sowohl auf der Erzeuger- als auch auf der Abnehmerseite gegeben sein. So sind Stahlwerke und große weiterverteilende Versorgungsunternehmen auf eine stetige Stromlieferung zu berechenbaren Bedingungen angewiesen, um letztendlich auch betriebswirtschaftlich planen zu können. Gleiches gilt für die Erzeugerseite, für den Betrieb z.B. von Kern- oder Kohlekraftwerken. Schließlich handelt es sich dabei um Anlagen mit einer sehr hohen Kapitalbindung, die zudem sehr schwerfällig in der eigentlichen Steuerung sind. Das heißt, die Tatsache, dass langfristige physische Lieferverträge an der EEX überhaupt nicht gehandelt werden, macht es aus meiner Sicht auch unwahrscheinlich, dass hier die Marktsituation auf dem Strommarkt auch angemessen abgebildet werden kann. Durchaus im Bereich des Wahrscheinlichen liegt es dagegen, dass die EEX von den Oligopolisten Vattenfall, RWE, E.ON und EnBW dazu instrumentalisiert wird, ihren billigen Grundlaststrom zu Preisen des teuren Mittellast- und Spitzenstroms im außerbörslichen Markt zu verkaufen, und zwar unter dem Verweis auf die Preissignale des börslichen Derivatehandels.

Um Ihre Frage zum Ausmaß überhöhter Preise gleich mal an dieser Stelle zu beantworten: Grundlaststrom kann zu ca. 2,5 Cent pro Kilowattstunde ab Kraftwerk noch mit Gewinn verkauft werden, während der Börsenpreis zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei etwa 5 Cent pro Kilowattstunde liegen dürfte.

Was folgt nun aus diesen Überlegungen? Aus meiner Sicht muss es vor allem darum gehen, das Handelsvolumen des physisch angebotenen Stroms an der Leipziger Börse zu erhöhen. Ob dazu gesetzliche Maßnahmen wie etwa eine Verpflichtung im Energiewirtschaftsgesetz notwendig sind, das halte ich für zweifelhaft. Auf der für den 4. und 5. Juni in Eisenach angesetzten Wirtschaftsministerkonferenz werden wir das Thema ausführlich behandeln. Meine Ausgangsposition für diese Diskussion lautet: Eine freiwillige Selbstverpflichtung der vier Konzernunternehmen ist einer gesetzlichen Lösung vorzuziehen,

(Beifall bei der CDU)

um nicht Hürden für die kleineren Kraftwerksbetreiber, z.B. die Stadtwerke, aufzubauen.

Diese Lösung, meine Damen und Herren, hätte den Vorteil, dass sie im Gegensatz zu dem vom Kollegen Rhiel angedachten Zwangsverkauf von Kraftwerken auch kurzfristig umsetzbar wäre. Ich bin aber in der Diskussion - und darüber habe ich auch mit Kollegen Rhiel gesprochen - durchaus ergebnisoffen.

Auch beim Zwangsverkauf kann es sich meines Erachtens um eine denkbare Möglichkeit handeln, und sei es nur, um dem Staat ein Instrument in die Hand zu geben, das er als Ultima Ratio benötigt, um die Belastung von Wirtschaft und Verbrauchern mit überhöhten Strompreisen zu beenden. Ich will aber ganz deutlich machen, ich bin sicher kein Freund von Zwangsverkäufen und Enteignungen nach realsozialistischem Muster.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Nach bundesdeutschem Grundgesetz.)

Meine eigene Familie ist 1972 unter SED-Regime davon auch einmal betroffen worden.

Ein solcher Eingriff wäre nämlich so gravierend, dass er nur unter strengen gesetzlichen Vorgaben erfolgen könnte, die dann eventuell auch erst noch geschaffen werden müssten. Ein solcher Zwangsverkauf kann sich z.B. nur gegen Unternehmen richten, die eine bestimmte noch zu definierende - und das ist bisher nicht erfolgt - Umsatzgrenze auch überschreiten. Die Zuständigkeit für solche Eingriffe müsste logischerweise beim Bundeskartellamt liegen und sie setzen eine eingehende Marktanalyse voraus, um der Kartellbehörde im Einzelfall überhaupt die Möglichkeit zu geben, von dem Instrument des Marktstruktureingriffs auch Gebrauch machen zu können.

Zwangsverkäufe, meine Damen und Herren, sind also kein Allheilmittel. Schließlich handelt es sich um Maßnahmen, die erst mittelfristig wirksam wer-

den können und von denen wir nicht wissen, ob und wann wir sie überhaupt rechtssicher anwenden können. Bei den im angelsächsischen Rechtskreis behandelten Fällen lagen die Dinge nämlich viel einfacher. Hier ging es um Monopolunternehmen, während wir es hier mit Oligopolen zu tun haben. Wenn ich Zwangsverkäufe dennoch nicht von vornherein ausschließen möchte, dann - und das betone ich hier gern - einzig und allein, um den Spielraum in der Wettbewerbspolitik auch zu erweitern. Es kann nur darum gehen, die Wirksamkeit von Wettbewerbspolitik zu erhöhen nach dem Motto: Lieber ein Instrument in der Hand zu haben, das man nicht einsetzt, als kein Instrument zu haben, das man irgendwann doch einmal braucht.

Meine Damen und Herren, ich sage aber auch ganz klar, falls Sie, meine Damen und Herren von der SPD, mit Ihrem Antrag auf schnelle Zwangsverkäufe abzielen sollten und dabei vielleicht schon ein bestimmtes Käuferpotenzial im Auge haben, dann muss ich Sie sicher hier enttäuschen. Außerdem würde ich beim Thema „Zwangsverkauf“ grundsätzlich nur an kommunale Energieversorgungsunternehmen als Käufer denken, die Kraftwerke übernehmen und dann auch gemeinschaftlich betreiben. Schließlich verfügen sie zuallererst über das nötige Know-how dazu. Der Freistaat Thüringen hat durch die Änderung der Kommunalordnung zudem dafür gesorgt, dass den kommunalen Unternehmen in dieser Hinsicht keine Fesseln mehr angelegt sind. Sie sind von dem sogenannten Territorialprinzip befreit und können sich, soweit sie sich als privatwirtschaftliches Unternehmen definieren, völlig frei auch im Markt bewegen. Allerdings sage ich angesichts der von vielen thüringischen Stadtwerken in den laufenden Netzentgelt- und Tarifgenehmigungsverfahren an den Tag gelegten Unvernunft: Gewisse Zweifel, meine Damen und Herren, kommen mir schon, dass diese Lösung wirklich überzeugend wäre.

Damit sind wir beim Thema „Strompreisgenehmigung“ angelangt. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich vor allem auf die erwarteten Auswirkungen der im Juli 2007 auslaufenden Strompreis-aufsicht ein wenig eingehen. Ganz klipp und klar: Nach meiner Einschätzung ist mit tendenziell sinkenden Strompreisen zu rechnen, weil die Unternehmen dann keine Kostenargumente mehr ins Feld führen können, um sich überhöhte Strompreise staatlicherseits genehmigen zu lassen. Anders formuliert: Im Moment muss das Interesse der Versorger darin bestehen, möglichst hohe Kosten anzugeben, um möglichst hohe Preise auch genehmigt zu bekommen. Künftig wird das Interesse darin bestehen, die Kosten möglichst niedrig zu halten, um möglichst konkurrenzfähig zu sein. Das ist auch notwendig, weil die in Kürze auch für Thüringen vollständig genehmigten Netzentgelte für mehr Preistranspa-

renz und auch mehr Information bei den Verbrauchern letztlich sorgen werden. Der Kunde kann, wenn er diese Netzentgelte von dem Gesamtenergiepreis subtrahiert, ohne Weiteres den Preisanteil erkennen, der letztlich dem Wettbewerb unterliegt. Er kann über diesen Differenzpreis also günstige und teure Anbieter sehr einfach voneinander unterscheiden und er kann deren Preispolitik durch sein Wettbewerbsverhalten natürlich auch unmittelbar beeinflussen. Große Unterschiede sollten bei dem derzeitigen Differenzpreis eigentlich ausgeschlossen sein. So hat das TMWTA der E.ON Thüringer Energie AG zum Beispiel keine höheren Differenzpreise für 2007 genehmigt, als dies in Hessen geschah.

Noch einmal, meine Damen und Herren, zur Verdeutlichung: Dies bedeutet, dass ein Kunde der E.ON Thüringer Energie AG die gleichen Preise zu zahlen hat wie ein Kunde der E.ON Mitte Energie AG in Hessen, wenn man die Netzentgelte, die von der Bundesnetzagentur nach einheitlichen Maßstäben geprüft und genehmigt werden, herausrechnet. Wo allzu große Unterschiede im Differenzpreis auftreten, muss allerdings auch zukünftig kartellrechtlich eingegriffen werden können. Die im Bundeswirtschaftsministerium als Referentenentwurf vorliegende Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung gibt dafür dann auch zusätzliche Möglichkeiten. Die Landeskartellbehörde hat zukünftig zudem die Aufgabe, die Verbraucher über die Differenzpreise auch zu informieren. Ursprünglich wollten wir - und das hatte ich hier in diesem Hohen Haus auch schon einmal angedeutet - bereits im Januar damit beginnen, über das neue System und die Differenzpreise umfänglich zu informieren. Das ist durch eine relativ große Klagewelle der Stadtwerke, insbesondere die Verzögerungstaktiken bei der Genehmigung der Netznutzungsentgelte, zunächst leider verhindert worden. Aufgeschoben, meine Damen und Herren, ist aber, wie man so schön sagt, nicht aufgehoben. Nach Wegfall der Bundestarifordnung Elektrizität werden wir die Differenzpreise unternehmens- und länderübergreifend vergleichen und dann - das verspreche ich Ihnen - auch öffentlich machen. Daran können und werden sich dann die Stromkunden orientieren und letztendlich auch ihr Marktverhalten entsprechend anpassen. Damit ist dann eine weitere Voraussetzung für echten Wettbewerb auf dem Strommarkt und, ich denke, damit auch für sinkende Preise letztlich geschaffen. In der momentanen Phase des Auslaufens der Tarifpreisaufsicht stellen wir allerdings fest, dass die Versorger noch einmal kräftig Preiserhöhungen planen, und zwar zwischen 0,6 und 2,7 Cent pro Kilowattstunde. Nach den Antragsunterlagen weichen die Kosten für Stromerwerb und Stromvertrieb, die dafür geltend gemacht werden, allerdings erheblich voneinander ab. Und das, meine Damen und Herren, zeigt aus unserer Sicht vor allem eins: das nach wie vor fehlende Be-

mühen einiger Versorger, die Kosten niedrig zu halten und sich mit ihren Preisen am Markt zu orientieren. Denn die Unternehmen wissen ja, solange die Tarifaufsicht noch greift, ist der Versuch, hohe Kosten auf den Preis umzuschlagen, durchaus Erfolg versprechend. Denn der Tarifaufsicht, die die nachgewiesenen Kosten zunächst einmal als gegeben annehmen muss, bleibt nur, die Genehmigung mit dem Hinweis auf günstigere Vergleichsunternehmen zu versagen. Aber auch diese Vorgehensweise, meine Damen und Herren, ist nicht unumstritten, deshalb sind die Unternehmen vorerst noch nicht bereit, ihre Kostensituation an die kommenden neuen Verhältnisse auch anzupassen. Der Versuch, die Unternehmen an Maßstäben einer elektrizitätswirtschaftlich rationellen Betriebsführung zu messen und das durchaus angemessene Differenzpreissystem der E.ON Thüringer Energie AG zum Maßstab für die Stadtwerke zu machen, hat jedenfalls eine ganz erhebliche Klageflut bei den Damen und Herren ausgelöst. Da kann man sich natürlich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier versucht wird, sich eine gute Startposition für die Zeit danach, also nach dem Auslaufen der staatlichen Preisgenehmigung, zu sichern. Wir gehen aber davon aus, dass die klagenden Stadtwerke mit dem endgültigen Auslaufen der Preisaufsicht in Thüringen ihre Kosten an die Referenzmodelle effektiver Vergleichsunternehmen anpassen werden. Sie müssen es nämlich, weil sie sonst im einsetzenden Wettbewerb von den Kunden auch letztlich abgestraft werden. Da sind wir noch einmal bei dem ganz entscheidenden Punkt. In Zukunft entscheidet immer stärker der Verbraucher über die Preisgestaltung der Versorger. Die Aufgabe der Wettbewerbspolitik wird es sein, ihn dabei vollumfänglich zu unterstützen durch die Schaffung von Wahlmöglichkeiten und auch durch transparente und marktnahe Informationen, wie wir sie auf jeden Fall zugesagt haben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird seitens der Fraktionen die Aussprache zu diesem Bericht gewünscht? Das signalisieren die Fraktion der Linkspartei.PDS und die SPD-Fraktion; die CDU-Fraktion offensichtlich nicht. Wir hatten uns im Ältestenrat extra dazu vereinbart. Ich fragte danach, ob die Aussprache zum Bericht gewünscht wird. Auch die CDU-Fraktion, also alle drei Fraktionen. So rufe ich als Ersten auf in der Aussprache zu diesem Bericht für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Carius.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die energiepolitische Diskussion befindet sich immer im Zieldreieck zwischen Preisgünstigkeit, Ver-

sorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit. Mir fällt es schwer zu verstehen, warum wir angesichts der Debatte um CO₂-Emissionen, um Klimaschutz das Argument der Preisgünstigkeit vollkommen ausblenden, wenn wir uns bei der Stromdebatte wiederum nur der Preisgünstigkeit zuwenden. Meine Damen und Herren, ich will sagen, das ist für mich etwas verlogen, denn eins ist doch klar, wenn wir die CO₂-Emissionsdebatte so weiterführen, dass immer mehr CO₂-Emissionen gemindert werden sollen, dass natürlich damit auch erhebliche Preisanstiege verknüpft sein werden. Da helfen alle strukturpolitischen Maßnahmen oder wettbewerbsrechtlichen Maßnahmen relativ wenig.

Der Antrag der SPD zielt vor allen Dingen darauf ab, den Skandal, den es angeblich bei der EEX, bei der Strombörse in Leipzig, gegeben hat, zu thematisieren, und es ist tatsächlich ein Skandal oder es wäre ein Skandal, wenn dies so wahr ist, dass die großen Energieunternehmen sich abgesprochen haben, kostentreibende Manipulationen am Markt vorgenommen haben. Das wäre deswegen ein Skandal, weil wir tatsächlich die Börse für ein absolut notwendiges Instrument halten für den freien Wettbewerb von Strom, für eine höhere Markttransparenz und damit dafür, dass am Ende eine effizientere Methode da ist als eine Preisregulierung und der Verbraucher am Ende mit günstigeren Preisen im Stromsektor ausgestattet wird. Ich sage deshalb, dass es ein Skandal wäre, wenn dies so ist, wenn dies so wäre, weil ein aktuelles Gutachten eines der größten Kritiker der Strombörse, was vom Minister Austermann in Auftrag gegeben wurde, das Ockenfels-Gutachten, zu dem Ergebnis kam, dass es keinerlei Gründe gab, Hinweise für diese Preistreiberei zu finden, und dass die höheren Preise, die wir derzeit an der Strombörse zu beklagen haben, vor allen Dingen, und da komme ich auf den Anfang zurück, etwas mit der CO₂-Strategie zu tun haben, etwas damit zu tun haben, dass die Emissionszertifikate letztlich auch Auswirkungen auf den Preis haben. Ich möchte deshalb auch auf ein weiteres Gutachten zu sprechen kommen, ein Gutachten der EU, aus dem sehr deutlich wird, dass die Preissituation der Strombörsenpreise, die da verglichen wurden in der Europäischen Union, auch nicht zeigen, dass wir hier Preisabsprachen oder Preismanipulationen hätten, denn wir haben derzeit die zweitniedrigsten Preise an der Strombörse in Leipzig im gesamten europäischen Vergleich. Lediglich die niederländische Strombörse APX ist etwas günstiger. Deswegen, meine Damen und Herren, spreche ich mich sehr wohl dafür aus, dass wir die Aufsichtsinstrumente, die da sind bei dieser Börse, dass die BaFin, das Kartellamt ihre Möglichkeiten ausnutzen, um vollständig aufzuklären, welche Manipulationen eventuell gewesen sind. Aber ich spreche mich nicht dafür aus, dass man hier Vorwürfe gegen eine Strombörse bewusst instru-

mentalisiert, um dann andere Regulierungsmechanismen, die deutlich ineffizienter waren, wieder einzuführen.

Wir kommen zu den Preissignalen. Die Strombörse in Leipzig hat ein Handelsvolumen von 15 Prozent, der Wirtschaftsminister hat das dargestellt. Das heißt, zunächst einmal sieht es so aus, als hätte das keine bedeutende Ausstrahlung auf den Markt. Tatsächlich ist es aber so, wenn wir uns mit den Unternehmen unterhalten, mit den Stadtwerken, dass natürlich diese Preissignale von der Strombörse eine große Wirkung haben, und zwar auf die meisten Kontrakte, die von den Stadtwerken oder anderen Marktteilnehmern letztlich abgeschlossen werden. Aber ich bin mir sicher, dass wir ein deutlich höheres Potenzial haben, dass diese Preissignale sich auch einmal deutlich kostensenkend erweisen würden, wenn wir eine stärkere Beteiligung der gehandelten Strommenge haben, denn dadurch erhöht sich die Transparenz und das Preissignal wird auch deutlich kostensenkend spürbar für alle.

Meine Damen und Herren, ich habe gestern in einer Presseerklärung der SPD gelesen, Herr Dr. Schubert möchte jetzt auch die Thüringer Energie, E.ON Thüringen, zum Thema machen. Herr Dr. Schubert, ich bin Ihnen da sicher dankbar, dass Sie das zum Thema machen, denn uns allen ist klar, dass E.ON Thüringen ein sehr wirtschaftsstarkes Unternehmen mit sehr vielen Beschäftigten in unserem Freistaat ist und dass natürlich eine Wertschöpfung stattfindet. Aber eins möchte ich Ihnen schon sagen, vor allen Dingen den Kollegen der Linkspartei.PDS: Wer sich für eine Verstaatlichung von Kraftwerken ausspricht oder wer ohne nähere Überlegung, das gilt vor allem für die Linkspartei.PDS-Kollegen, die Zwangsverkäufe von Kraftwerken erwägt, meine Damen und Herren, der verliert sicherlich hier ein paar Krokodilstränen, aber dass das besonders glaubwürdig ist, das kann man meines Erachtens nach nicht behaupten.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe jedenfalls davon aus, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung sich hier massiv dafür einsetzt, dass die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in unserem Freistaat erhalten bleiben. Zur Zwangsversteigerung will ich zu dem, was der Minister erklärt hat, eigentlich nur wenig ergänzen, zum Zwangsverkauf von Kraftwerken. Hier stellt sich aus meiner Sicht die Frage: Wer ist überhaupt in der Lage, Kraftwerke zu kaufen? Das ist eine Frage, die sollten wir

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Da könnte ich Ihnen ein paar nennen.)

- ja, ja - schon diskutieren, denn die Stadtwerke allein können es derzeit nicht. Und dann fallen mir gleich ausländische Investoren ein. Wenn wir dann bei russischen Energieversorgern landen, dann sage ich Ihnen, dann hilft es wenig, wenn wir die Kraftwerke, die hier von deutschen Unternehmen gehalten werden, verkaufen würden an jemanden, der uns zunächst beliefert, weil es natürlich insgesamt unsere Marktposition auch als Abnehmer von Energie nachhaltig senken wird. Insofern muss auch wirklich gründlich erwogen werden, inwieweit Zwangsverkäufe von Kraftwerken nicht ein Bärenienst letztlich an der Energiesicherheit, an der Versorgungssicherheit und auch an der Preisgünstigkeit sind. Insofern lassen Sie mich abschließen: Ich bin dafür, dass wir alle diese Maßnahmen, die Sie in Ihrem Antrag gebracht haben, gründlich überprüfen, aber nicht an populistischen Maßstäben, sondern lediglich an volkswirtschaftlichen Maßstäben messen sollen. Hier sollten wir auch die Argumente der Monopolkommission gründlich mit in die Abwägung einbeziehen, denn, meine Damen und Herren, eine populistische Abwägung ist nicht im Interesse der Verbraucher. Wir als Unionsfraktion stehen wirklich dafür, dass wir uns für eine günstige Energieversorgung einsetzen. Dafür brauchen wir Maßnahmen, die langfristig den Wettbewerb am Markt stärken und damit auch die Fragen der Preisgünstigkeit sicherstellen.

An dieser Stelle möchte ich als Ceterum censeo auch die Frage des Trägermixes, natürlich des Energiemixes kurz ansprechen. Wir müssen uns natürlich auch darüber verständigen, dass, wenn wir CO₂-Emissionen senken wollen auf der einen Seite, CO₂-arme Technologien durchaus zum Einsatz kommen müssen. Herr Dr. Schubert, weil Sie sicher noch einmal darauf eingehen werden, die Frage der Versorgungssicherheit stellt sich aber bei Kernkraftwerken überhaupt nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Natürlich, das ist doch wohl ein Witz, was Sie erzählen, Herr Carius.)

Wir sind über Jahrzehnte mit Uran gut ausgestattet, natürlich. Zum anderen müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass wir derzeit ja schon zahlreiche Überlegungen haben, dass es gründliche Studien gibt zum Thema, wie man Kraftwerke, auch Kernkraftwerke, mit anderen Stoffen betreiben kann, die sogar noch sicherer sind als unsere heutigen. Also insofern, meine Damen und Herren, lassen Sie uns diese Debatte sachlich hier führen. Für den Ministerbericht bin ich sehr dankbar. Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Carius, ein bisschen ist das Feindbild mit Ihnen durchgegangen. Wir haben noch nie die Verstaatlichung von Kraftwerken hier von diesem Pult aus gefordert.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Frau Enders, letzte Sitzung hat sie das gefordert.)

Die Verstaatlichung von Großkraftwerken? Na gut, da muss das an mir vorbeigegangen sein, aber es war nicht auf Basis einer Beschlusslage unserer Fraktion, will ich Ihnen nur sagen.

(Unruhe bei der CDU)

Ansonsten wollte ich nur noch zur Verstaatlichung, die wir fordern, etwas sagen: Wir fordern die Netzverstaatlichung. Das ist nicht eine Idee, die zuerst von uns betrieben wurde, sondern das wurde schon auf der Handelsblatttagung vor zwei Jahren von der Energiewirtschaft selbst gefordert. Von der Warte her wollte ich nur sagen, rücken Sie einmal Ihr Feindbild ein bisschen zurecht.

Ansonsten noch eine Bemerkung zum Minister Reinholz: Ihre Rede hat mich ein bisschen an den Ministerpräsidenten erinnert - sehr aktiv auf Bundesebene, aber dort, wo die eigene Verantwortung besteht, habe ich ein bisschen die Akzente vermisst, Herr Minister. Natürlich hat das Berichtsersuchen auch viele bundespolitische Fragen gestellt. Von der Warte her war man kurz sicherlich auch verlockt, entsprechend etwas dazu zu sagen, aber Sie hätten sicherlich noch ein bisschen ergänzen können.

Meine Damen und Herren, auch die Linkspartei ist natürlich für eine Erhöhung der Transparenz, was Stromhandel und Strompreise angeht, das ist uns sehr wichtig. Deshalb hätten wir uns z.B. die Weiterführung der Strompreisaufsicht beim Land gewünscht, aber da hat man sich ja anders geeinigt. Ich denke trotzdem, dass es Käse ist, allen Strom über die Strombörse zu handeln, denn da müssten unsere Stadtwerke dann z.B. ihren Strom erst einmal dort hingeben und müssten ihn dann zurückkaufen und letzten Endes zahlt man dann in der Handelsmarge und das macht nur dann Sinn, wenn man solche Systeme einführt, wie es zu DDR-Zeiten mit den Kaninchen war, die ich vorne in den Laden gebracht habe und sie hinten abgepelzt billiger wiederbekommen habe, als ich vorher den Verkauf starten

konnte. Diese Zeiten, denke ich, wollen wir alle nicht wieder. Von der Warte her, sage ich einmal, sollte man über die Strombörse auch nur das laufen lassen, was man nicht direkt selbst verkauft.

Zur Frage des Zwangsverkaufs von großen Kraftwerken haben Sie sich klar geäußert, dass Sie sich das in Richtung Stadtwerke vorstellen könnten. Die Idee hat ja Charme, aber Sie hatten ja auch selber klar gesagt, es geht hier um Kraftwerke in einer bestimmten Größenordnung, solche Kraftwerke, wie sie in Thüringen nicht stehen. Diese Kraftwerke stehen meistens auf der grünen Wiese. Da haben wir in Großstädten sicherlich ein paar, die wir an die Kommunen verkaufen könnten, aber so ein Kraftwerk auf der grünen Wiese, da kann ich mir nicht vorstellen, dass das umliegende Kommunen übernehmen könnten, noch dazu, wo der Sinn, aus dem heraus Kommunen sich solche Kraftwerke ja vorhalten, unter anderem auch eine Wärmeversorgung der städtischen Gebäude vorzunehmen, hier nicht in dem Maße gegeben ist. Also von der Warte her sehe ich das auch als ein bisschen problematisch an. Der Zwangsverkauf dieser großen Kraftwerke soll natürlich eine andere Marktsituation mit sich bringen. Sie haben eben feststellen müssen, dass die Liberalisierung des Strommarktes, wie Sie sie wollten, nicht funktioniert. Sie haben ja vorhin auch selber am Anfang gesagt, es wird auch auf absehbare Zeit nicht funktionieren und das ist das bittere Problem, wenn Daseinsvorsorge privatisiert wird. Man hat hier einen Fehler begangen, wo wir jetzt Schwierigkeiten haben, das wieder in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren, die einzige Möglichkeit, die ich für Thüringen in diesem Bereich sehe, ist, die Eigenerzeugung drastisch zu erhöhen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nur das schafft Unabhängigkeit, nur das schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze hier in unserem Land. Es ist ein Beitrag für Klimaschutz und wir haben natürlich, wenn wir Erzeuger hier vor Ort haben, auch eine höhere Transparenz, als wenn wir den Erzeuger sonst wo in der Welt haben. Dafür müssen wir die Stadtwerke stärken und, Herr Minister, da sage ich auch, da sind Sie meines Wissens nach noch nicht gleichberechtigt im Wettbewerb, weil Sie außerhalb der Grenzen der Gemeinden, in denen Sie agieren, gerade bei Nebenangeboten nicht in dem Maße agieren können wie Private. Hier gibt es meines Wissens immer noch Beschränkungen, die ausgeräumt werden müssten. Wir sollten auch die Ansiedlung von Stromerzeugern fördern und da, sage ich einmal, ist die Förderpolitik Ihres Hauses im Bereich der Energiepolitik mit einem Nullsummenspiel auch nicht dort, wo wir sie gerne hätten. Aber es

muss auch nicht immer unbedingt das Geld sein, Herr Minister. Einfache, schnelle Genehmigungsverfahren, Druck auf den Netzbetreiber, die Energieeinspeisung zu ermöglichen, würden hier schon oft helfen. Auch eine Hilfe bei Standortsuche wäre dort angebracht und da sage ich einmal, diese Hilfe darf nicht so aussehen wie z.B. bei den Windkraftanlagen auf dem Milmesberg. Ich meine, eine Windkraftanlage ist ja auch eine Stromerzeugung, wenn hier ein Vorranggebiet Windkraft ausgewiesen wird und die LEG den Standort, geplant für diese Nutzung, entsprechend verkauft und man dann anschließend sagt, April, April, das wird alles nichts, dann ist das eigentlich mehr eine Investorenabschreckung auf eine Art und Weise, wie wir sie nicht wollen.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion setzt sich für den Umbau der Energiewirtschaft ein. Wir wollen eine erneuerbare Energiewirtschaft, weitgehend dezentral mit greifbaren Stromerzeugern vor Ort und damit ein Umsteuern in der Energiepolitik. Das löst auch die anderen Probleme. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Carius, ich möchte gleich mal zu Ihrer Rede kommen, weil ich zu zwei Dingen, die mir am Anfang aufgefallen sind, doch etwas sagen möchte.

Das Erste ist diese Unterstellung, wenn es um erneuerbare Energien ginge, würden wir über den Preis nicht reden, und wenn wir jetzt über Strom reden, dann würden wir dann nur noch über den Preis reden. Da muss ich sagen, wenn es darum geht, etwas für den Klimaschutz zu tun und erneuerbare Energien in den Markt einzuführen, dann ist das eine Maßnahme, die durchaus auch mit höheren Strompreisen vielleicht zu tun hat. Aber dann ist das eine Maßnahme, die für mich Sinn macht. Wenig Sinn macht es allerdings, wenn Wettbewerb nicht funktioniert und dadurch Konzerne ihre Gewinne - den Anlegern sei es gegönnt - in Dimensionen schrauben können, die zulasten der Verbraucher gehen. Das sind für mich zwei verschiedene Dinge.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das gibt es bei Windenergie auch.)

Warum bauen Sie dann keine Windenergieanlage, wenn das dort so ist, Frau Tasch?

Das Nächste ist die Unterstellung, wir wären für Zwangsverkäufe von Kraftwerken. Da weiß ich nicht, wieso das aus unserem Antrag hervorgeht. Da steht ja nur, dass wir gern von der Landesregierung wissen möchten, welche Auffassung sie zu diesem Thema hat, und die habe ich heute teilweise vernehmen können bzw. teilweise vorher gehört. Ich werde darauf jetzt noch in meiner Rede eingehen.

Der Anlass, wie auch schon viele Vorredner gesagt haben, für unseren Antrag sind die Vorwürfe, dass die Stromkonzerne die Großhandelspreise für Strom künstlich in die Höhe treiben, indem Kraftwerksleistungen bewusst zurückgehalten werden oder zu überhöhten Preisen in die Netze eingespeist werden. Teilweise sollen Unternehmen Strom auf den Markt bringen, um diesen als lokale Versorger wieder zu kaufen.

Im Zusammenhang mit diesen Vorwürfen hat erneut die Debatte zu verschiedenen Maßnahmen zur Schaffung von mehr Wettbewerb am Strommarkt begonnen. Auch Minister Reinholz hat sich im Vorfeld der heutigen Debatte mit Vorschlägen daran beteiligt. Das war für uns eher überraschend, da wir bei der Debatte im Dezember im Landtag eigentlich wenig Vorschläge bzw. auch auf unsere Fragen, die wir damals aufgeworfen hatten, eigentlich keine Antworten bekommen haben. Wir sind aber der Auffassung, dass es sich bei den nachgefragten Themen um wichtige energiepolitische Fragen handelt, zu denen die Landesregierung durchaus eine Position haben sollte und sich auch in die bundespolitische Debatte einschalten sollte; denn sie haben Auswirkungen auf die Thüringer Energieversorgungsunternehmen und natürlich auch auf die Wirtschaft und die Verbraucher.

Immerhin hat Herr Reinholz nun zu einer der diskutierten Fragen, nämlich zu dem Zwangsverkauf von Kraftwerken, eine Äußerung getätigt, die allerdings heute in der Debatte für mich nicht wiederzufinden war; denn wenn man hier mal Herrn Reinholz zitieren darf mit Ihrer Erlaubnis, da wurde gesagt bei dpa: Thüringens Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz kann sich angesichts der Marktpräsenz der vier großen Stromversorger in Deutschland einen Zwangsverkauf von Kraftwerken vorstellen. Er bezeichnet den Vorschlag seines hessischen Amtskollegen Rhiel am Montag in Erfurt als - und jetzt Zitat: „sinnvollen Weg“.

Heute hatten Sie dann aber wieder gesagt, dass Sie doch nicht so richtig überzeugt sind, dass das der richtige Weg ist, wollen sich aber nicht ganz verschließen. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie heute darlegen, wenn Sie das schon als sinnvollen Weg bezeichnet haben, wie man den Weg gehen kann, denn das sind einige spannende Fragen bei

diesem Thema. Das haben wir ja auch schon vorhin von Herrn Carius gehört, nämlich die Frage erst mal, wenn man Zwangsverkäufe machen sollte oder wollte, wer denn die Käufer solcher Kraftwerke sein sollten und nach welchen Verfahren die Unternehmen ausgewählt werden, die diese Kraftwerksanteile dann kaufen können. Als potenzielle Käufer werden jetzt immer in der Öffentlichkeit Finanzinvestoren und ausländische Energieversorger genannt. Ob das langfristig die Versorgungssicherheit und die Entwicklung der Energiepreise günstig beeinflusst, muss nämlich bezweifelt werden. Russische Staatskonzerne wie Gazprom haben ihre Strategie längst darauf ausgerichtet, auch als Investoren in internationale Energieunternehmen einzusteigen, um sich auf diese Art und Weise einen größeren Einfluss zu sichern. Auch der Verkauf an Finanzinvestoren ist problematisch. Sollte es um den Verkauf an Stadtwerke gehen, dann ist das sicherlich eher eine denkbare Lösung. Nur, die Frage ist, wie man das organisieren will. Wie will man denn sozusagen vorschreiben, dass diese Kraftwerke, die zwangsverkauft werden sollen, nun nur an Stadtwerke verkauft werden können, und kann man Stadtwerke überhaupt dazu zwingen, dies zu tun? Das sind für mich viele offene Fragen. Ich hoffe, Herr Reinholz, dass Sie bei Ihrer Wirtschaftsministerkonferenz auf diese Fragen Antworten finden können oder sich dann von mir aus auch als Wirtschaftsminister von diesem Vorschlag verabschieden, dass man von diesen Zwangsverkäufen Abstand nehmen soll. Vielleicht sollte man erst einmal diskutieren, ob es nicht leichter ist, den weiteren Zukauf von Kraftwerksanteilen dieser - Monopolisten sind es ja nicht, sondern Oligopole, die in Deutschland vorhanden sind - Oligopole zu verhindern, dass dort nicht noch ein höherer Marktanteil dieser vier Versorger entsteht.

Auch zu dem anderen Vorschlag, den Sie in die Debatte eingebracht haben, nämlich die Frage, ob man den gesamten Strom an der Strombörse handeln sollte, haben Sie im Prinzip heute keine Lösung präsentiert. Sie haben das nur als Möglichkeit ins Gespräch gebracht, haben uns aber nicht darlegen können, wie das funktionieren soll, wie man das umsetzen will. Dass es dabei sicherlich erhebliche Schwierigkeiten gibt, das haben wir auch von Herrn Kummer vorhin gehört. Da sehe ich, dass das tatsächlich ein Problem sein könnte. Aber Sie konnten nicht darlegen, ob man das mit einer gesetzlichen Maßnahme oder ob man das irgendwie anders erreichen kann. Wie gesagt, kann man jetzt darauf hoffen, dass wir dann von Ihnen oder auch von anderen Landes- oder Bundesministern eine Antwort erhalten können, wenn entsprechende Vorschläge weiter diskutiert worden sind.

Vielleicht noch mal was zu dem Thema „Strompreisaufsicht“: Sicherlich ist es so, dass man langfristig -

das haben wir auch nie anders gesehen - die Strompreisaufsicht nicht für das geeignete Mittel halten kann, um sinkende Strompreise zu erreichen. Nur, die Frage war ja - und das war auch bei der letzten Debatte unser Thema -: Ist es nicht notwendig, solange wie noch kein Markt funktioniert, dass man die Strompreisaufsicht noch fortsetzt? Dazu hat sich der Landtag nicht entscheiden können, dass Thüringen im Bundesrat aktiv wird. Jetzt bin ich gespannt, was dann ab Juni, ab Juli passiert, wenn das ausläuft. Ich denke eher, es wird so sein, dass wir mit Strompreissteigerungen erst mal konfrontiert werden, davon kann man ausgehen. Jedenfalls deuten die Ankündigungen, die wir da so in der Presse gehört haben, darauf hin. Natürlich werden da jetzt andere Gründe vorgeschoben, Klimaproblematik usw., aber ich gehe davon aus, dass wir eher mit steigenden Strompreisen zu tun haben. Also, man darf gespannt sein, wie die Entwicklung weitergeht, und vielleicht wäre es ganz gut, zu gegebener Zeit im Wirtschaftsausschuss, wenn dann neue Erkenntnisse vorliegen, wie man das Problem angehen könnte, das weiter zu diskutieren. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen vor. Für die Landesregierung Minister Reinholz noch einmal.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will ganz kurz noch einmal auf Herrn Kummer und Herrn Dr. Schubert eingehen.

Herr Kummer, Sie hatten gesagt, aus Ihrer Sicht mache die Strompreisbörse in Leipzig keinen Sinn. Ich gebe Ihnen recht, wenn man das auf den gegenwärtigen Status bezieht. Wenn ich dort nur tatsächlich 5 Prozent handele von physischem Strom, dann macht das natürlich in Wirklichkeit keinen Sinn. Das macht in der Tat nur dann Sinn, wenn ich möglichst viel handele - dass ich 100 Prozent dort nicht rüberziehen kann, darüber sind wir uns sicher alle klar. Aber es macht mit Sicherheit dann Sinn, wenn ich einen Großteil des tatsächlich physisch gehandelten Stroms über die Börse ziehen kann, weil ich dann auch marktrelevante Preise aufzeigen kann.

Kraftwerksverkauf: Ich bleibe dabei, dass es sicher nicht besonders clever und günstig wäre, die an ausländische Großunternehmen zu verkaufen. Die Stadtwerke haben die Kompetenz dafür, sie sicher zu betreiben; das muss man im Einzelfall sicher entscheiden. Der Zusammenschluss - und darauf war

ich ja in meiner Rede eingegangen - wäre dann natürlich erforderlich und, um ein großes Kraftwerk im Vergleich zu einem Stadtkraftwerk zu betreiben, auch sinnvoll.

Dann hatten Sie gesagt, die Liberalisierung, wie Sie sie gewünscht hätten, hat nichts gebracht. Die CDU hat die Liberalisierung so, wie sie jetzt zustande gekommen ist, weiß Gott nicht gewünscht, das ist unter Rot-Grün entstanden. Das Oligopol, mit dem wir uns jetzt hier kräftig rumstreiten, das bitte ich einfach nicht aus dem Gedächtnis zu streichen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was haben Sie gewollt?)

Doch, Frau Becker, das war einfach von Ihnen auch mit gewünscht, das haben Sie seinerzeit getragen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir wollen wissen, was Sie sich denn gewünscht hätten.)

Man kann nicht einfach über die grüne Schiene versuchen, letztendlich Vorschriften zu machen, denen die Großen einfach ganz billig ausweichen können, indem sie den Markt in vier große Teile aufteilen und letztendlich den Strom selber produzieren, den sie sich gegenseitig verkaufen oder - z.B. wie E.ON - sich selber verkaufen. Das müssen Sie sich eindeutig zuschreiben, Frau Becker, das haben Sie seinerzeit verbockt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Wie denn dann?)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie müssen nur sagen, wie Sie es verhindern wollen.)

Wir kämpfen jetzt mit der Wirkung. Die Ursachen dafür haben Sie seinerzeit unter Rot-Grün gelegt.

Die Energieerzeugung in Thüringen und Kraftwerkstandorte: Ich war gerade am Montag dieser Woche bei der Bundesnetzagentur, da ist auch über die Themen Kraftwerkstandorte bis 2015 diskutiert worden. Dort ist aus sicher auch Ihnen verständlichen Gründen kein Standort in Thüringen dabei, weil wir einfach die logischen Voraussetzungen hier nicht finden. Wenn Sie heute mit Steinkohle ein Kraftwerk betreiben wollen, können Sie das nicht in Thüringen machen, das müssen Sie irgendwo an der Küste machen. Und Sie müssen es auch, wenn Sie es mit Gas betreiben wollen, irgendwo dort machen, wo Sie die großen Gaspipelines auch zur Verfügung haben. Alles andere macht keinen Sinn. Das mag

ein zweischneidiges Schwert für Thüringen sein; ob es gut ist, ein großes Kraftwerk hier zu haben oder nicht hier zu haben, will ich an der Stelle nicht ausdiskutieren. Aber auf jeden Fall ist bis 2015 kein Standort in Thüringen vorgesehen. Die große Masse wird irgendwo im Norden Deutschlands liegen.

Herr Dr. Schubert, Sie sind darauf eingegangen, dass ich im Dezembertermin nicht wesentlich auf Ihre Anfrage und auf Ihre Argumentation eingegangen bin. Ich glaube, ich habe das im Eingang meines Statements gesagt. Ich denke, dass es damals sehr populistisch war und Sie eigentlich mit dem heutigen Antrag mal in die Nähe dessen gekommen sind, was Sie auch selbst hier ausgeführt haben, worüber man wirklich realistisch diskutieren kann. Im Übrigen, die Positionen, die ich zum Thema Zwangsverkauf vorgetragen habe, stammen im Wesentlichen aus hessischen Papieren. Auch mein Kollege Rhiel sieht dieses Thema nicht anders. Er sieht auch, dass das zwar eine Möglichkeit ist - und ich selbst habe auch hier gesagt, an der Stelle bin ich ergebnisoffen und will das nicht ausschließen -, aber es ist mit nicht unwesentlichen Risiken behaftet. Als einen „sicheren“ Weg das gegenüber der Presse bezeichnet zu haben, glaube ich mich nicht erinnern zu können. Ich habe vielleicht gesagt „als einen Weg“, aber als einen „sicheren“ Weg? Mag ja sein, dass das so in der Presse und in der dpa-Meldung gestanden hat, aber als „sicheren Weg“, Herr Dr. Schubert,

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
„Sinnvoll“.)

oder auch als „sinnvollen“ Weg habe ich auch mit Sicherheit - mit solchen Dingen wie „sicher“ und „sinnvoll“ halte ich mich sicher immer sehr gern zurück, weil das so sehr absolut ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist so nach dem Motto: Jawohl, nur so geht's und das ist sinnvoll.

Aber zum Thema Wirtschaftsministerkonferenz: Wir werden uns dort mit dem Thema beschäftigen, das steht heute schon fest. Wir werden uns auch damit beschäftigen, was sinnvoll ist in Richtung Verkauf an der Börse. Da würde ich an das noch mal erinnern, was ich eben zu Herrn Kummer gesagt habe: Der börsliche Handel macht natürlich wirklich nur dann Sinn, wenn ich dort den größten Teil darüber abwickle und nicht nur 5 Prozent dessen, was ich auch tatsächlich physisch handele. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt dürfte die Rednerliste abgeschlossen sein. Ich schließe die Aussprache zu dem Bericht und stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Hier erhebt sich auch kein Widerspruch. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Fristverlängerung beim Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2817 -

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS trägt Frau Abgeordnete Enders die Begründung vor.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu DDR-Zeiten war es nicht zwingend erforderlich, dass Eigentum an Grund und Boden mit dem Eigentum von darauf befindlichen Anlagen identisch sein musste. Deshalb ist es nicht nur möglich gewesen, sich ein Eigenheim zu bauen, wenn man nicht Grundstückseigentümer gewesen ist, ebenso war es auch möglich, dass der Staat infrastrukturelle Maßnahmen auf fremdem Grund und Boden durchgeführt hat. Diese Regelung kennt das Bundesrecht nicht, weshalb es erforderlich erschien, dass die öffentliche Hand die von ihr genutzten Flächen im Regelfall in ihr Eigentum überführt. Dafür hat der Bundesgesetzgeber also auch unter Beteiligung der Landesregierung von Thüringen eine Übergangsfrist definiert, bis zu der die Kommunen diese Flächenbereinigung vornehmen müssen. Hierzu ist es aber erforderlich, dass die Grundstücksflächen mit nicht unerheblichen finanziellen Belastungen für die Kommunen vermessen werden müssen, und anschließend soll im Regelfall der Ankauf dieser betroffenen Flächen durch die Kommunen erfolgen. Doch gerade die kommunalen Spitzenverbände fordern, dass die im Sommer auslaufende Frist verlängert wird. Sie fordern dies aufgrund der finanziellen Lage der Kommunen und sie fordern dies, weil durch den hohen Arbeitsaufwand derzeit nicht alle offenen Verfahren abschließend bearbeitet werden konnten. Für eine Fristverlängerung aus kommunaler Sicht spricht, dass nach dem 30. Juni 2007 die privaten Grundstückseigentümer das Recht haben, einen Eigentümerwechsel oder eine entgeltliche Dienstbarkeit einzufordern, sollte der Ankauf durch die Kommunen bisher nicht erfolgt sein. Damit stünden die Kommunen vor der Situation, dass sie, obwohl sie trotz größter Anstrengungen und auch unverschuldet noch nicht alle Verfahren abschließen konnten, die Grundstücke ankaufen oder dafür ein Entgelt leisten müs-

sen. Für beide dieser gesetzlich möglichen Varianten haben die Kommunen aber nicht das erforderliche Geld. Die kommunalen Spitzenverbände, unter ihnen der Deutsche Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, fordern deshalb eine Fristverlängerung. Bisher hat es die Landesregierung versäumt, über ihre Möglichkeiten im Bundesrat eine von der kommunalen Ebene geforderte Gesetzesänderung, bei der es ja eigentlich lediglich um die Änderung einer Jahreszahl geht, zu initiieren. Deshalb ist die Linkspartei.PDS aktiv geworden, um das Problem der auslaufenden Übergangsregelung auf den Weg zu bringen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten in dieser Aussprache für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Wetzels auf.

Abgeordneter Wetzels, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen Abgeordneten! Frau Enders, das ist bei tausendjährigen Reichen so, dass die meistens nicht darauf achten, dass vermessen wird und wem was gehört, sondern dass man sich das Recht herausnimmt, dass man Grund und Boden nimmt und damit umgeht, wie es eben halt auch in den 40 Jahren DDR geschehen ist. Interessant war für mich jetzt, dass Sie die Begründung der Bundestagsdrucksache verlesen haben und nicht Ihre eigene aus dem hiesigen Antrag, der die Drucksachennummer 4/2817 trägt. In Thüringen, sagten Sie zur Begründung, würde aufgrund der hohen Vermessungskosten darum gebeten, das Thema auf weitere fünf Jahre zu verlängern. Die 17 Jahre Zeit seit der Wiedervereinigung, denke ich, davon sind wir überzeugt, hätten ausreichen müssen, das Thema „Eigentum“ und die Begriffe „mein“, „dein“ und „sein“ und „unser“, „euer“, „wir“ vielleicht endlich einmal zu überwinden oder zu bewältigen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Warum denn?)

Mit der Verfristung am 30.06.2007 - das haben Sie richtig gesagt - bleibt zwar das Flächenbereinigungsgesetz beim Thema „Ankauf“ erhalten, das heißt, eine Verfristung, so wie es in der Bundestagsdrucksache lautet, erlischt nicht, sondern es ist nach wie vor zum Verkehrswert und davon 20 vom Hundert für die Kommunen erwerbbar. Das einzige, was eben neu ist, ist, dass erstmals der Grundeigentümer das Recht des Abkaufes verlangen kann und er bis zum Vollzug des Eigentumsübergangs einen Rechtsan-

spruch auf Zahlung eines Nutzungsentgelts, sprich einer Pacht, erhält.

Meine Damen und Herren, im Namen meiner Fraktion lehne ich den Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion ab. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben schon aus den beiden Beiträgen gehört, dass wir uns in einem Spannungsfeld bewegen. Auf der einen Seite wollen wir den Gemeinden helfen, damit sie verbilligt, also für 20 Prozent des eigentlichen Werts, Vermögen ankaufen können, um zu bereinigen, was man in den Jahren davor nicht bereinigen konnte. Auf der anderen Seite haben wir natürlich die verfassungsmäßige Dimension, dass wir in Grundeigentum von anderen Menschen eingreifen, nämlich von den bisherigen Eigentümern von Straße. Ich weiß aus einer Vielzahl von Gesprächen mit Kollegen aus den Kreisverwaltungen bzw. aus Stadtverwaltungen, dass das Thema ganz unterschiedlich angepackt worden ist. Ich habe Kenntnis davon, dass einige Kreise tatsächlich erst die Vermessung vorgenommen und dann den Ankauf getätigt haben und damit momentan in der Bredouille sind, die Sie, Frau Enders, auch beschreiben. Ich habe auch andere Landkreise sprechen können, die gesagt haben, für uns ist das kein Problem. Wir haben viel geschafft und wir haben die ungefähren Quadratmeter angekauft, wie das ja auch möglich ist, und werden im Rahmen des finanziell Möglichen die Vermessungen vornehmen. Das eigentliche Problem, was wir dabei haben, sind die Vermessungskosten. Nun können Sie vom Land - das muss ich als Landespolitikerin sagen -

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

nicht einfach verlangen, dass an der Stelle die Vermessungskosten entfallen, weil das nun mal so ist. Sie müssen auch Grunderwerbsteuer bezahlen; wenn Sie das Haus dreimal verkaufen, müssen Sie dreimal bezahlen und so ist es eben auch bei der Vermessung. Das eigentliche Problem des Ankaufs waren und sind und werden auch die Vermessungskosten bleiben. Oftmals sind die Vermessungskosten ein Vielfaches von dem, was die Eigentümer an Geld haben wollen, auch wenn sie 100 Prozent bekommen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Haben können und bekommen, nach Verkehrswert sieht es ja anders aus.)

Herr Wetzel, man kann sich auch mit den Eigentümern der Grundstücke einigen. Eine Kommune hat z.B. zu mir gesagt, das lohnt ja nicht, sich mit dem Eigentümer zu streiten. Wir versuchen, ob nun mit 20 oder mit 50 Prozent, das Stück Straße zu erwerben, weil wir dann im Konsens sind, haben keinen Ärger und es ist für beide Seiten gut. Wenn der Eigentumserwerb selber ohne die Nebenkosten ein Bruchteil dessen ist, was die Gesamtkosten betrifft, spielt es doch keine Rolle, ob sie 500 oder 1.000 € für 1.000 Quadratmeter bekommen. Wir lösen das Problem des Ankaufs möglicherweise auch bis 2012 nicht.

Ich will aber trotzdem sagen, für mich und für die SPD-Fraktion lohnt es sich, im Innenausschuss noch einmal darüber zu sprechen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich hätte die große Bitte an die Landesregierung, dass man darüber berichtet, wo es überhaupt die Probleme gibt. Sind die tatsächlich flächendeckend vorhanden oder sind sie nicht vorhanden? Wie gesagt, die Spitzenverbände haben sich auch schon dafür eingesetzt, dass man eine Verlängerung hinbekommt. Gleichwohl sagen sie auch, dass das Feld der Betroffenen doch nicht so groß ist, wie man zunächst annehmen möchte. Deswegen noch mal meine Bitte, das im Innenausschuss zu beraten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie zunächst eine Vorbemerkung: Ich halte das Auftreten des Abgeordneten Wetzel hier gerade zu Beginn seiner Rede schon für grenzwertig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die CDU-Fraktion sollte sich überlegen, ob der späte Zeitpunkt an den Sitzungstagen noch geeignet erscheint, den Abgeordneten Wetzel hier am Rednerpult reden zu lassen.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So eine Unverschämtheit.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat hier verkündet, dass sie unseren Antrag ablehnt, ist aber eine Begründung schuldig geblieben. Die sollten Sie hier schon der Öffentlichkeit geben, ansonsten müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie recht verantwortungsbewusst mit den Problemlagen in den Kommunen, die auch die Bürger betreffen, umgehen. Das wäre zwar nicht neu, aber in den Sonntagsreden behaupten Sie ja immer das Gegenteil. Deshalb noch mal die Aufforderung: Begründen Sie, weshalb Sie eine Forderung, die auch die kommunalen Spitzenverbände erhoben haben, hier einfach ablehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als 2001 dieses Gesetz beschlossen wurde, war man offenbar der Überzeugung, dass nach ca. sechs Jahren, also bis Mitte 2007, alle diese Grundstücksprobleme gelöst oder behoben werden können. Jetzt ist klar, dass ist keinesfalls so. Wir haben Informationen, dass in einer Vielzahl der Kommunen noch eine ganze Reihe von Problemen anstehen, die noch geklärt werden müssen. Über die Gründe, weshalb die Kommunen bisher nicht in der Lage waren, diese Grundstücksrechte zu bereinigen, darüber kann man sicherlich trefflich spekulieren, aber es zeichnen sich zwei Hauptgründe ab: Erstens ist das die Vielzahl der Fälle, die da sind, mit sehr hohem Verwaltungsaufwand und es sind die Kosten. Das betrifft nicht nur die eigentlichen Grundstücksaufbaukosten, sondern tatsächlich die Vermessungskosten.

Im Ergebnis einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung hat die Landesregierung mal an einem Beispiel dargelegt, wie das Verhältnis zwischen den Grundstückskosten und den Vermessungskosten ist. Bei einem 30 Quadratmeter großen Grundstück, was bei diesen Straßengrundstücken durchaus üblich ist, fallen für die betroffene Gemeinde reine Grundstückskosten von 150 € an. Die Vermessungskosten, die das Land festgelegt hat und die im Landeshaushalt teilweise vereinnahmt werden, betragen für dieses Grundstück 752 €. Dieses Missverhältnis muss einfach aufgelöst werden. Wenn hier darauf verwiesen wird, dass man angeblich daran nichts machen kann, haben wir eine andere Auffassung. Ich erinnere in dem Zusammenhang daran, dass in der gleichen Kostenverordnung für die Einmessung der Altbauwerke, die also vor 1990 errichtet wurden und die noch nicht eingemessen waren, Sonderregelungen getroffen wurden, die, wenn ich alle Sonderregelungen zur Anwendung bringe, die Vermessungskosten bis auf 10 Prozent der tatsächlichen sonst in der Verordnung festgelegten Kosten reduzieren. Eine solche Regelung, die für den Privatbürger zutrifft, muss doch auch möglich sein, dass man die

im Land für die Kommunen diskutiert.

Im Übrigen, in der gleichen Antwort hat die Landesregierung darauf verwiesen, dass diese bisherige Kostenordnung am 30. April 2007 ausläuft. Gegenwärtig wird sie durch die Landesregierung überarbeitet und es wurde in Aussicht gestellt, dass neben der Verwaltungsvereinfachung auch für die Vermessung weitere Gebührensenkungen vorgesehen sind, also für diese Grundstücksarten. Wir gehen davon aus, dass möglicherweise heute die Landesregierung das etwas konkretisieren kann, in welcher Art und Weise sie eine Gebührenreduzierung hier vornimmt. Aber, meine Damen und Herren, es ist eben ab 30. Juni für die Kommunen eine andere Situation. Bis zum 30. Juni sind sie nicht verpflichtet, diese Grundstücke aufzukaufen, sondern können das selbst entscheiden. Nach dem 1. Juli kann der Eigentümer das aber von den Kommunen verlangen und damit müssen sie handeln, sowohl was den Grundstückspreis betrifft als auch die dann geltenden Vermessungskosten. Deshalb also hier der Appell, tatsächlich zu handeln, damit die Kommunen hier noch mehr Zeit haben. Dabei sind wir keine Propheten. Wir wissen nicht, ob das Jahr 2012 ausreichend ist, aber es ist ein Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände. Ich gehe einmal davon aus, dass die kommunalen Spitzenverbände mit ihren Mitgliedern das abgesprochen haben und deshalb zunächst diese Fristverlängerung für fünf Jahre für ausreichend erachten. In dem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass wir bei anderen Rechtsproblemen immer wieder eine Verlängerung vorgenommen haben - Kommunalabgabengesetz, Verjährungsfrist für leitungsgebundene Einrichtungen haben wir zwischenzeitlich das fünfte Mal verlängert. Jetzt am Jahresende droht wieder die Verjährung und ich bin mir fast sicher, dass es im IV. Quartal eine erneute Diskussion geben wird, ob wir diese Frist nicht noch einmal verlängern, damit die Aufgabenträger nicht in das Problem kommen, überhastet Abwasserbeiträge zu erlassen, die sich dann nicht als rechtssicher herausstellen. Insofern haben Sie in anderen Bereichen durchaus Verantwortung gezeigt. Wir verlangen auch hier nur einfach, dass Sie Verantwortung an den Tag legen. Frau Taubert hat vorgeschlagen, das im Innenausschuss weiter zu bereden. Damit sind wir einverstanden. Wir verweisen nur darauf, die Landesregierung muss sehr zeitnah aktiv werden, denn die Frist läuft am 30. Juni 2007 aus und es bestünde sicherlich die Möglichkeit, im nächsten Plenum dann abschließend darüber zu entscheiden. Aber Sie wissen, im Ausschuss entscheiden letztlich die Mehrheiten, wann die Beratung dort durchgeführt und abgeschlossen wird. Wir werden einer Ausschussüberweisung zustimmen, mit dem Appell, dass natürlich die Mehrheitsfraktion sich dieser Verantwortung stellt und nicht durch Nichthandeln oder Blockade eine Behandlung im Innenausschuss so

weit verzögert, dass letztlich die Frist abgelaufen ist und sich dann eine Bundesratsinitiative über die Landesregierung für nicht mehr wirksam erweist. Die SPD-Fraktion hat hier den Appell an die Landesregierung gerichtet, Informationen zu geben. Den Appell können wir nur erneuern, denn in der Antwort auf die Kleine Anfrage - die Antwort ist datiert auf den 15.03.2007 - hat die Landesregierung darauf verwiesen, dass zur Anwendung des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes in den Kommunen der Landesregierung keine allgemeinen Informationen vorliegen. Wir haben andere Informationen. Wir sind davon überzeugt, die Informationen, die wir als Fraktion besorgen können, können Sie natürlich als Landesregierung mit einem ganz anderen Apparat, bspw. mit insgesamt 18 Kommunalaufsichten, sehr zeitnah ermitteln.

Meine Damen und Herren, wir haben hier mit unserem Beschlussantrag ein Anliegen der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen und thematisiert und sehen deshalb keinen Grund, weshalb nicht alle Fraktionen hier im Thüringer Landtag einem solchen Ansinnen zustimmen sollten. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Eine Redemeldung, Frau Groß? Frau Abgeordnete Groß für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Redebeitrag des Abgeordneten Kuschel hat mich veranlasst, hier vor zu gehen. Wenn ein parlamentsunwürdiger Kollege hier in diesem Plenum einen Redner beleidigen kann in dieser Art und Weise, finde ich das eine Unverschämtheit

(Beifall bei der CDU)

und weise das für meine Fraktion ausdrücklich zurück. Ich werde das im nächsten Ältestenrat thematisieren. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es weitere Redeanmeldungen? Seitens der Landesregierung Minister Trautvetter, bitte.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Hinweis an die antragstellende Fraktion auf die Kleine Anfrage Nr. 1168 von Herrn Kaiser beginnen. Am 14. März habe ich diese Anfrage für die Landesre-

gierung beantwortet. Die dortige Anfrage verdeutlicht dem geneigten Leser, dass das Ansinnen Ihres Antrags, eine Bundesratsinitiative zur Verlängerung der Erwerbsrechtsregelung im Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, abzulehnen ist. Die geltende Frist zum Ausschluss von Ansprüchen privater Grundstückseigentümer zum Ankauf öffentlich genutzter Flächen durch die Nutzer stellt bereits eine fast 6-jährige Übergangsphase dar und nach dem Einführungsgesetz zum BGB konnten private Grundstückseigentümer für öffentlich genutzte Flächen ihres Grundeigentums lediglich ein Nutzungsentgelt verlangen. Schon nach dem Auslaufen dieser Bestimmung wurde eine Häufung von Anspruchsmeldungen der privaten Grundstückseigentümer befürchtet, die ich nicht nachvollziehen kann, die ich auch nicht kenne, und zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse und zum Abmildern dieser möglichen Folgen sieht deshalb das seit Oktober 2001 geltende Verkehrsflächenbereinigungsgesetz in § 8 Abs. 1 ein befristetes Erwerbsrecht des öffentlichen Nutzers für diese Fälle vor. Gleichzeitig wird ausgeschlossen, dass betroffene Grundstückseigentümer einen Anspruch zum Ankauf durch den öffentlichen Nutzer in diesem Zeitraum geltend machen können. Diese Frist läuft nun zum 30. Juni 2007 aus. Ab dem 30. Juni 2007 hat der Grundstückseigentümer das Recht, vom öffentlichen Nutzer den Eigentumswechsel oder die Bestellung einer entgeltlichen Dienstbarkeit zu verlangen, und das Erwerbsrecht des öffentlichen Nutzers entfällt dann und die Antragsteller erwarten zu Recht, dass viele Grundstückseigentümer kurzfristig von ihrem neu eingeräumten Recht Gebrauch machen. Ich denke, das ist auch gut, dass diese Frage einmal endgültig bereinigt wird.

(Beifall bei der CDU)

Nun wird wiederum befürchtet, dass eine Reihe von Thüringer Kommunen die finanzielle Belastung nicht bewältigen kann. Erstens teile ich die Befürchtung nicht, da es nicht um große Summen geht, und zweitens, die gewährte Übergangsfrist sollte ausreichen, dass die Kommunen die erforderlichen Finanzmittel in ihrem Haushalt bereitstellen können; sechs Jahre Zeit, die entsprechenden Rücklagen zu bilden. Insofern halte ich die in Ihrem Antrag aufgeführten Maßnahmen für eine Bundesratsinitiative für nicht ausreichend.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Sagen Sie das auch den kommunalen Spitzenverbänden?)

Das sage ich auch den kommunalen Spitzenverbänden. Ich kann mir sehr gut vorstellen, wie Sie gegenüber einem privaten Grundstückseigentümer auftreten werden, auf dessen Grundstück der Kindergarten einer Kommune steht, bzw. wie Sie mit dem dann

reden würden, wenn der von dem zuständigen Wasser- und Abwasserzweckverband plötzlich einen Beitragsbescheid bekäme, weil er ja der Grundstückseigentümer ist und die Kommune ihm das Grundstück noch nicht abgekauft hat. Es geht nicht nur um Straßen, um Kleinstflächen, sondern es geht um jegliche öffentliche Nutzung, um Entscheidungen zu DDR-Zeiten, wo man das Eigentumsrecht mit Füßen getreten hat.

(Beifall bei der CDU)

Da wird es Zeit, dass 17 Jahre nach der deutschen Einheit hier einmal das geltende Recht durchgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben bereits mit der Reform Kataster- und Vermessungswesen diese Gebühren deutlich gesenkt und wir werden auch die Kleinstvermessungen jetzt in der Überarbeitung noch einmal deutlich senken, aber Sie erwecken den Eindruck, dass eine Vermessung, die Bezahlung dieser Vermessung, dem öffentlichen Haushalt zugute kommt. Sie sollten doch wissen, dass wir das System geändert haben, und der größte Teil der Vermessungskosten sind die Kosten der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Das haben Sie doch gemacht, Sie haben es doch privatisiert.)

Ja, natürlich haben wir das. Übrigens ist es vollkommen egal, ob eine Fläche 50 oder 500 Quadratmeter hat, die Feststellung der drei oder vier Eckpunkte einer solchen Fläche ist der gleiche Aufwand und deswegen gehen auch die Leistungen zur Feststellung dieser Flächen nur in einem bestimmten Bereich zu senken.

Meine Damen und Herren, ich schätze ein, dass es nach Auslaufen der Abschlussfrist zum 30. Juni sowohl für den öffentlichen Nutzer als auch für den Grundstückseigentümer nicht zu einer finanziellen Schlechterstellung kommen wird. Insbesondere ist für den öffentlichen Nutzer nicht mit einer Kostenerhöhung zu rechnen, da die Entschädigungsbestimmungen des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes weiterhin gelten. Als solches stehe ich in Übereinstimmung mit der Bundesjustizministerin, mit der Frau Zypries, die im Namen der Bundesregierung einen gleichgearteten Antrag der Linkspartei.PDS heute im Bundestag ablehnt, und wir sollten das auch im Thüringer Landtag tun. Die Frage der fachlichen Bewertung, wie vermesse ich diese Grundstücke, wie gehe ich damit um, diese Bewertung in einem Ausschuss weiterzuführen, hat nichts mit Ihrem Antrag zu tun, denn in Ihrem Antrag geht es um die Frist-

verlängerung beim Verkehrsflächenbereinigungsgesetz und dieser Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe damit die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nun direkt über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2817 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Mir ist Folgendes mitgeteilt worden, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, dass wir als letzten Tagesordnungspunkt in der heutigen Plenarsitzung nicht den Tagesordnungspunkt 10 aufrufen, sondern den **Tagesordnungspunkt 11**

**Nationale Naturlandschaften -
gemeinsame Dachmarke für
Nationalparks, Biosphären-
reservate und Naturparks in
Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2839 -

Die CDU-Fraktion wünscht das Wort zur Begründung nicht. Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten auf für die Fraktion der Linkspartei.PDS, den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, ich glaube, die Verwechslung bei der Tagesordnung gibt es nicht, weil der andere Antrag sicherlich mit deutlich mehr Spannung erwartet wird. Eigentlich könnte man ja zu diesem Antrag der Fraktion der CDU sagen: Meine Damen und Herren, warum haben Sie ihn gestellt? Die Landesregierung macht das ja alles schon. Das ist das, was wir immer hören.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Kummer, einen kleinen Moment mal bitte. Es ist noch Plenarsitzung, darauf möchte ich hinweisen. Der Lärmpegel im Saal ist so, dass man kaum noch

etwas verstehen kann, und die Wanderungsbewegungen könnten auf den Gängen fortgesetzt werden. Das gilt für alle. So, Herr Kummer, jetzt können Sie Ihren Redebeitrag fortsetzen.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Also, wie gesagt, im Jahr der Parke, das wir ja im vorigen Jahr hatten, ist diese Frage „Nationale Naturlandschaften und ihre gemeinsame Vermarktung“ auf mehreren Veranstaltungen hier in Thüringen vorgestellt worden. Das war auch sehr interessant, sehr umfangreich und dabei war festzustellen, das Konzept von EUROPARC und von den Nationalen Naturlandschaften ist eins, was durchaus Sinn macht. Wir haben hier eine einheitliche Schutzgebietsvermarktung unter einem Dach auf den Weg gebracht, auf Neudeutsch nennt sich das Corporate Design und ist sicherlich eine Geschichte, die es den immer mehr werdenden Naturtouristen sehr einfach macht, lukrative, anspruchsvolle Ziele für ihre Urlaubsplanung zu finden für kurze Wochenendausflüge, und damit natürlich auch ein Vermarktungsinstrument für diese Naturlandschaften darstellt, unabhängig davon, ob es sich jetzt um Naturparke, Biosphärenreservate oder Nationalparke handelt - alles Schutzgebiete, womit der normale Bürger sicherlich nicht so viel anfangen kann, was die Unterschiede angeht, wie der Spezialist. Von der Warte her ist es natürlich auch eine sehr positive Geschichte, das hier alles unter einem Dach zu vermarkten.

Meine Damen und Herren, wenn Sie unter EUROPARC oder www.nationale-naturlandschaften.de ins Internet sehen, finden Sie unsere Großschutzgebiete Thüringens auch auf sehr attraktive Art und Weise aufgemacht, und wenn man sich dann mit den Leuten, die in diesen Schutzgebieten arbeiten, unterhält, kann man natürlich feststellen, dass sie über diese gemeinsame Vermarktung auch sehr froh sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich möchte Herrn Abgeordneten Kummer jetzt noch einmal bitten zu unterbrechen. Wir haben noch einen Tagesordnungspunkt auf der heutigen Plenarsitzung zu beraten, und zwar auf Antrag der CDU-Fraktion das Thema „Nationale Naturlandschaften - gemeinsame Dachmarke für Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks in Thüringen“. Die Teilnahme an dieser Debatte ist von allen gewünscht, auch von denen, die jetzt ganz individuelle Gespräche führen, dem Redner und uns als Präsidium den Rücken zuwenden, sich in ellenlangen Debatten inzwischen ergehen. Ich finde es als eine Missachtung des Parlaments und des Redners, wie hier mit einem Thema umgegangen wird, welches uns alle angehen dürfte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber wenn uns einer beleidigt, da merken Sie nichts da vorne.)

Herr Abgeordneter Fiedler, für diesen Kommentar erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Abgeordneter Kummer, Sie können Ihre Rede fortsetzen.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Ich hoffe, Herr Fiedler, das war nicht auf mich bezogen. Ich wüsste nicht, wen ich beleidigt haben sollte von Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie nicht, ... deshalb habe ich ja einen Ordnungsruf bekommen.)

Aber, ich hoffe ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie wissen, dass bei der Wiederholung solcher Kommentare ein zweiter Ordnungsruf fällig ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe doch gar nichts gesagt, er hat mich doch nur gefragt.)

Beim nächsten Mal werde ich Sie des Saales verweisen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Ich meine, ich weiß ja nicht, warum die Fraktion der CDU diesen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt hat, aber er muss Ihnen doch wichtig genug gewesen sein, um ihn hier zu diskutieren. Von der Warte her bitte ich wirklich darum, dass wir diese Debatte jetzt hinter uns bringen.

Meine Damen und Herren, ich war vorige Woche im Nationalparkhaus auf Rügen und habe mich mit den Kollegen dort über diese Frage „Vermarktung über EUROPARC“ unterhalten und die haben gesagt, wenn uns hier jemand in der Vermarktung unterstützt, dann EUROPARC, von der Warte her also eine Sache, die wirklich zu begrüßen ist. So weit zur Theorie, jetzt zur Praxis. Wenn ich einmal zum größten Großschutzgebiet komme, was wir in Thüringen haben, dem Naturpark Thüringer Wald, dann haben wir hier einen Vermarkter, der sich seit einiger Zeit darum

bemüht, diese gesamte Region zu vermarkten, der den Auftrag hat, auch den Naturpark mit zu vermarkten, wo der Naturpark Thüringer Wald Mitglied ist, und das ist der Regionalverbund Thüringer Wald. Wenn ich mir die Werbematerialien des Regionalverbundes ansehe, ist dort im Moment noch relativ wenig an Hinweisen zu finden auf die nationalen Naturlandschaften. Nun will man dort die entsprechenden Broschüren neu aufmachen. Das war auf der Mitgliederversammlung des Regionalverbundes zu vernehmen. Allerdings ist die neue Vermarktungsstrategie, die man dort fahren will, ein bisschen eine merkwürdige und sogar die Dachmarke Thüringen scheint dort in Ungnade gefallen zu sein. Von einer einheitlichen Vermarktung von Nationalen Naturlandschaften ist auch nicht die Rede gewesen.

Meine Damen und Herren, ich denke, da gibt es noch einige Reserven und diese Reserven sollten erschlossen werden. Wir müssen in Thüringen endlich von dem Kirchturmdenken, das im Tourismus bisher üblich war, wegkommen. Allein sind wir nichts. Touristen schauen eben sehr genau. Die haben ihre bestimmten Zeiten, die haben ihre bestimmten Wege, wie sie sich neue Ziele erschließen. Das müssen wir nutzen. Sicherlich hilft uns da nicht, wenn wir denken, dass einzelne kleine Thüringer Namen weltweit bekannt sind und so attraktiv, dass der Tourist hinkommt. Deshalb sollten wir wirklich verstärkt solche Dachmarken wie „Nationale Naturlandschaften“ nutzen und sollten auch dafür Werbung machen bei den regional Verantwortlichen. In diesem Fall ist es nicht die Landesregierung. Der Regionalverbund Thüringer Wald wird von den Kreisen finanziert. Da sind viele Vereine und Verbände drin, auch die Tourismuswirtschaft. Aber natürlich kann auch die Landesregierung mal auf diese regional Verantwortlichen hinwirken und kann sagen, passt mal auf, liebe Leute, das und das gibt es und es wäre schön, wenn ihr euch auch da ein bisschen mit einbringen würdet. Sicherlich kann ich als Landesregierung mich auch entsprechend an die TTG wenden und sagen, passt mal auf Leute, hier gibt es was. Naturtourismus in Thüringen ist eine tolle Geschichte, also vermarktet euch doch auch über diese Nationalen Naturlandschaften mit. Das sind die Dinge, die ich von einem Tourismus in Thüringen erwarte, von einem Herangehen erwarte.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Antrag auch in dieser Richtung ein Stückchen vorwärtskommen und von dem Kirchturmdenken in Thüringen endlich wegkommen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Baumann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich könnte ich es recht kurz machen und könnte sagen, die SPD-Fraktion unterstützt diesen Antrag der CDU-Fraktion vollinhaltlich und wird ihm zustimmen. Auch wenn die Überschrift ein bisschen missverständlich gefasst ist, ich gehe an dieser Stelle jedoch einmal davon aus, dass nicht eine eigene Dachmarke Thüringen gemeint ist, sondern die Beteiligung der Thüringer Parks an der nationalen Dachmarke gemeint ist. Unter dieser Annahme verdient der Antrag Unterstützung.

Auf einige Details und Feinheiten will ich aber doch noch eingehen.

Zuerst mal finde ich es eine sehr gute und wichtige Sache, dass sich die Großschutzgebiete in Deutschland, gemeint sind die Naturparks, Biosphärenreservate und Nationalparks, darauf verständigt haben, eine gemeinsame Dachmarke zu etablieren, um ihre schönen Landschaften einer noch breiteren Öffentlichkeit näherzubringen. Dieses Ziel verdient die vollste Unterstützung auch hier in Thüringen. Der gewählte Begriff für die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ und auch das Logo sind sehr einprägsam und haben einen hohen Wiedererkennungswert. Das ist gut für den Erfolg der Initiative. Die Skepsis, die in einigen anderen Bundesländern bezüglich der Dachmarke an den Tag gelegt wird, teile ich nicht, auch wenn ich weiß, dass die Großschutzgebiete durchaus auch in einem Wettbewerb zueinander stehen. Der CDU-Antrag ist, wie schon gesagt, gut. Er offenbart aber auch ein gewisses Maß an Skepsis und Misstrauen gegenüber der Landesregierung, denn würde die Landesregierung ihre Arbeit auf dem Gebiet machen, bräuhete es eines solchen Antrags nicht.

(Beifall bei der SPD)

Erst jüngst, mein Vorredner hat es betont, bei den Gremiensitzungen im Thüringer Wald kam erneut Kritik der Region mit der Wichtung des Thüringer Waldes bei der Thüringer Tourismusvermarktung zum Ausdruck. Diesen Hinweis sollte man ernst nehmen und nicht einfach wegwischen, generiert doch der Thüringer Wald einen großen Teil der gesamten Übernachtungen in Thüringen. Ein bisschen greift der Antrag diesen Hinweis ja sogar auf, indem auch Konsequenzen für die Tourismuskonzeption des Freistaats Thüringen gefordert werden. So könnte eine Konsequenz sein, ich habe das auch in den letzten

Tagen schon gefordert, dass die Infrastrukturen der Großschutzgebiete in Thüringen besonders gefördert werden, um die bestehenden touristischen Potenziale auszubauen. Warum werden GA-Wirtschaftsfördermittel, die sonst womöglich wieder in Größenordnungen verfallen würden, nicht für solche Objekte verwendet? Tourismus ist für Thüringen ein wichtiger Wirtschaftszweig. Touristische Infrastrukturen sind nun mal auch im Rahmen der GA-Wirtschaftsförderung förderfähig. Das bedarf natürlich einer gewissen Vorbereitung und Lenkung. Da muss die Landesregierung mit den Verantwortlichen in den Regionen sprechen und Projekte mit auf den Weg bringen, aber da müssen auch das Wirtschaftsministerium und Landwirtschaftsministerium miteinander reden, denn das eine Ministerium verfügt über die GAMittel und das andere Ministerium ist für die Unterstützung der Naturparks, der Nationalparks und des Biosphärenreservats zuständig. Hier ist einseitiges Ressortdenken vollkommen fehl am Platze.

Mit diesem zusätzlichen Denkansatz für die Landesregierung will ich es bewenden lassen. Ich hoffe, es gibt dann wirklich etwas zu berichten in zwei Jahren, wenn die Landesregierung ihrem Auftrag, einen Bericht abzugeben, gerecht wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Tasch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Baumann, kein Misstrauen gegenüber der Landesregierung, sondern unsere Unterstützung für den Umweltminister. Diese ganz neue Initiative von EUROPARC, die gibt es ja erst seit anderthalb Jahren, hier ressortübergreifend auf das Wirtschaftsministerium auszudehnen, um die Großschutzgebiete auch touristisch zu entwickeln, um den Gedanken der Naturparke, Umweltschutz und Regionalentwicklung im ländlichen Raum voranzutreiben, deshalb heute unser Antrag in der Folge des Jahrs der Naturparke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Nationalen Naturlandschaften und ihre Entwicklung sind unser Beitrag zur Umsetzung des Kuala-Lumpur-Beschlusses von 2004, nämlich Großschutzgebiete als Modellregion zu entwickeln. Thüringen hat in den letzten Jahren seine vier Naturparke, die Biosphärenreservate und den Nationalpark Hainich erfolgreich entwickelt. Das wird daran deutlich, dass sich unsere vier Naturparke im letzten Jahr als Qualitätsnatur-

parke zertifizieren lassen konnten - ein toller Erfolg. Ein bundesweites Qualitätsmanagement für Naturparke wurde unter maßgeblicher Mitwirkung des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und des Naturparks Kyffhäuser erarbeitet. Ein bundesweites Qualitätsmanagement für Nationalparke wird zurzeit unter Federführung des Nationalparks Hainich erarbeitet. Diese zwei Beispiele machen deutlich, welchen guten Ruf die Thüringer Naturparke und der Nationalpark Hainich in Deutschland genießen, sonst würden wir nicht so gefragt sein.

(Beifall bei der CDU)

Die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz hat im September 2005 beschlossen, mit einer einheitlichen Dachmarke für die verschiedenen Großschutzgebiete zu werben. Hintergrund war eine Ernid-Umfrage, die deutlich gemacht hat, dass sich viele, die Mehrzahl der Befragten, für die Existenz von Naturparks, Nationalparks und Biosphärenreservaten ausgesprochen haben, dieses für sehr wichtig halten, auch gesagt haben, dass sie dort ihren Urlaub verbringen wollen, aber sie können die einzelnen Schutzgebietskategorien nicht unterscheiden. Für die touristische Vermarktung ist es aber besser, mit einer einheitlichen Dachmarke zu werben. Durch das Jahr der Naturparke 2006 ist die Kampagne erst richtig in Gang gekommen. Wir haben uns sehr gefreut, dass das Projekt „Nationale Naturlandschaften“ im Mai 2006 auf der Jahresversammlung von EUROPARC Deutschland in Bad Frankenhausen vorgestellt worden ist. Dass EUROPARC im letzten Jahr, im Jahr der Naturparke, seine Jahresversammlung in Thüringen durchgeführt hat, Herr Kummer, kommt ja nicht von ungefähr, denn, das wissen Sie vielleicht nicht, Ministerpräsident Dieter Althaus hat das Vorhaben von EUROPARC, diese gemeinsame Dachmarke zu entwickeln, von Anfang an unterstützt und diese Unterstützung auch gegenüber der Bundesstiftung Umwelt geäußert und auch gegenüber der Bundesregierung, die sich dann beide daran beteiligt haben. Auch der Freistaat Thüringen, Herr Minister Sklenar mit seinem Haus, hat sich mit 50.000 € beteiligt. Wir waren also das erste Bundesland, das gesagt hat, jawohl, wir unterstützen dieses Ansinnen, diese einheitliche Dachmarke.

Die einheitliche Dachmarke hat ja mehrere Ziele. Das wichtigste ist sicher, ein einheitliches Erscheinungsbild für Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate in Deutschland zu schaffen, um damit den Wiedererkennungswert für die Besucher zu erreichen. Natururlaube sind voll im Trend. Besucher verbinden mit Naturparks und Nationalparks ein hohes Naturpotenzial, gehen dort gern hin, aber der bisherige Wirrwarr hat viele davon abgeschreckt, sich näher damit zu beschäftigen.

Auch ist es durch die einheitliche Dachmarke jetzt möglich, noch mehr Sponsoren zu gewinnen. Dass die Commerzbank dort schon länger unterstützt, das ist sicher vielen bekannt. Aber durch diese Kampagne konnte der National Geographic gewonnen werden, sich hier einzubringen, und er hat sich schon eingebracht. Mehrere Sponsoren folgen, z.B. die Firma Otto Bock.

Die Nationalen Naturlandschaften sollen einen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten, vor allem auch in strukturschwachen Regionen. Dass das gut gelingt, möchte ich gerne mal an drei Beispielen des Naturparks Kyffhäuser hier vorstellen. Im Naturpark Kyffhäuser gibt es ein Projekt „Mobile Mosterei - Schutz durch Nutzung“. Wir haben ja oft in ländlichen Gebieten Streuobstwiesen, die für die Einzelnen mehr Last als Lust sind. Durch diese mobile Mosterei ist eine Motivation von Besitzern eingetreten, ihre Streuobstwiesen wieder zu nutzen, um dann auch ihre eigenen Produkte zu vermarkten, ein Projekt, das seit Jahren sehr gut läuft.

Ich darf den Stausee Kelbra hier nennen - der wichtigste Binnenrastplatz des Kranichs in Deutschland. 10.000 Kraniche kommen im Spätherbst hierher. 300 Vogelarten kommen dort vor, auch der legendäre Wachtelkönig, den es nicht nur im Wartburgkreis gibt, sondern auch am Stausee Kelbra.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gibt es den wirklich, den hat man seit 53 Jahren nicht mehr gesehen?)

Den gibt es wirklich, ja, der ist da gehört worden.

(Beifall bei der CDU)

Den gibt es am Stausee Kelbra. Durch den Vogelbeobachtungsturm für Touristen konnte eine gute Besucherlenkung erreicht werden; bis zu 300 Personen pro Veranstaltung kommen aus ganz Deutschland, ein gutes Beispiel für Artenschutz und touristische Entwicklung, was ja auch das Ziel der Großschutzgebiete ist.

Das dritte Produkt, welches ich vorstellen kann, eins mit sehr wenig Geld aus dem LEADER-Programm in Bad Frankenhausen angelaufen, und zwar eine Schokoladenmanufaktur. Hier hat eine Frau mehrere Arbeitsplätze, gerade auch für Frauen, in diesem ländlichen Bereich geschaffen. Die Schau-manufaktur ist zur touristischen Attraktion in Bad Frankenhausen und im Kyffhäuser geworden.

An diesen drei Beispielen wollte ich Ihnen gern deutlich machen, dass Ökologie und Ökonomie kein Widerspruch sein müssen. Herr Minister Sklenar, da sind wir sicher einer Meinung, dass die Naturpark-

idee in Thüringen schon Wirklichkeit ist, das zeigen nämlich diese Projekte, die dort laufen und gut ankommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag zielt darauf, die touristischen Potenziale, die in der Vermarktung der Nationalen Naturlandschaften in Thüringen vorhanden sind, noch stärker zu nutzen. Da sagen wir auch, es gibt noch viel Potenzial und wir haben auch noch viele Reserven. Der Trend geht hin zum Kurzurlaub in Deutschland - wir haben ja vorhin zur Klimadebatte schon einiges gehört - die Leute bleiben wieder mehr im Land. Da müssen wir unsere Naturparke und Nationalparke und Biosphärenreservate in die Tourismuswerbung Thüringens mehr mit einbinden. Das kann eben nicht Aufgabe des Umweltministeriums allein sein, deshalb unser Antrag. Wir begrüßen auch die Aktivitäten von Staatssekretär Juckenack, der eine Arbeitsgemeinschaft mit den Naturparkleitern und der TTG gegründet hat, mit dem Ziel, die Bewerbung der Großschutzgebiete voranzubringen. Deshalb bitte ich um die Annahme unseres Antrags und freue mich auf die weitere gute ökologische und ökonomische Entwicklung unserer Großschutzgebiete. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt gerade nachgedacht, ob den Umweltstaatssekretär oder den Wirtschaftsstaatssekretär Juckenack. Für die Landesregierung Herr Minister Dr. Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Natur hat einen neuen Namen, seit Kurzem treten die schönsten und wertvollsten Landschaften Deutschlands unter einem gemeinsamen Dach auf. Damit die Bürger auf einen Blick wissen, wie die großen Schutzgebiete zu erkennen und wo sie zu finden sind, haben sie ein neues Markenzeichen „Nationale Naturlandschaften“. Seit 2005 hat EUROPARC Deutschland, eine Fachorganisation der deutschen Schutzgebiete, ein Projekt mit dem Titel „Aufbau gemeinsamer innovativer Kommunikationsstrategien für die deutschen Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate“, gefördert vom Bundesumweltministerium und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Man kann allen drei Partnern nur dafür danken, dass sie sich dieser Aufgabe angenommen haben. Wenn es uns noch gelingt, damit auch den Namenwirrwarr etwas zu komprimieren, da wäre ich sehr dankbar dafür. Es war mir von Anfang an ein persönliches Anliegen, dass

sich Thüringen neben einigen anderen Bundesländern für dieses Projekt engagiert. Das Ministerium hat hier auch einen finanziellen Beitrag, wie das bereits gesagt wurde, geleistet. Die Verwaltungen der Nationalen Naturlandschaften in Thüringen haben sich stark inhaltlich eingebracht und das Projekt wesentlich mitgeformt. Heute verfügen die führenden deutschen Großschutzgebiete als Nationale Naturlandschaften über ein einheitliches Erscheinungsbild. Gemeinsame Strategien der Vermarktung und der Öffentlichkeitsarbeit beginnen sich herauszubilden. Die ersten Ergebnisse des Projekts werden bereits jetzt sichtbar. Die bundesweite Aufmerksamkeit für Nationale Naturlandschaften hat sich wesentlich erhöht und die Zeitschrift „National Geographic“ hat kurzfristig eine Artikelserie über die Nationalen Naturlandschaften veröffentlicht, natürlich auch über die Thüringer Gebiete. In der bundesweiten Medienlandschaft werden Nationale Naturlandschaften plötzlich wahrgenommen. Auch der Bundestag hat sich bereits mit diesem Thema beschäftigt, in dieser Woche steht das Thema erneut auf der Tagesordnung. Ich hoffe, dass der Antrag der Koalitionsparteien auch durchgehen wird, der die Bundesregierung gebeten hat, hier diese Nationalen Naturlandschaften noch stärker zu unterstützen. Und auch das hat Kollegin Tasch bereits gesagt, durch diese größere öffentliche Wahrnehmung finden sich auch für die Nationalen Naturlandschaften zunehmend mehr Sponsoren.

Thüringen bringt in die Nationalen Naturlandschaften seine spektakulärsten Landschaften ein, das sind die vier Naturparke Thüringer Wald, Kyffhäuser, Thüringer Schiefergebirge, Obere Saale und Eichsfeld, Hainich, Werratal, die beiden Biosphärenreservate Rhön und Vessertal sowie den Nationalpark Hainich. Das sind die Nationalen Naturlandschaften in Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin oft gefragt worden: Geben wir damit nicht ein Stück Thüringer Identität preis, geht das typisch Thüringische nicht ein bisschen im bundesweiten Geschehen unter? Ich glaube das nicht. Auch wenn die Besucherzahlen nicht vergleichbar sind, so agieren die Thüringer Schutzgebiete jetzt auf derselben Ebene wie die Alpen oder das Wattenmeer und sie werden national wahrgenommen. Ich verweise hier auf die in der Anfrage zitierte Emnid-Studie, nach der die fallenden Differenzierungen von den Besuchern ohnehin kaum realisiert werden. Ich erhoffe mir so mehr Aufmerksamkeit und mehr Besucher für die Nationalen Naturlandschaften Thüringens. Mit mehr Besuchern sind auch größere ökonomische Effekte in den meist strukturschwachen ländlichen Bereichen verbunden. Wir wollen die Stärken der Nationalen Naturlandschaften, beispielsweise auch die weichen Stand-

ortfaktoren, nutzen, um die nachhaltige regionale Entwicklung in diesen Gebieten und ihrem Umfeld zu unterstützen. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Tourismus zu. An den Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Tourismus als Teil einer nachhaltigen Regionalentwicklung in den Nationalen Naturlandschaften ist weiter zu arbeiten. So benötigen wir einerseits einen maßvollen, aber konsequenten Naturschutz zur Qualitätssicherung der Nationalen Naturlandschaften. Andererseits werden wir noch mehr Wert auf die Bündelung der Förderstrategien und die ressortübergreifende Zusammenarbeit legen müssen, vor allem wenn es um die Entwicklung weiterer attraktiver Besucherangebote im Bereich der Nationalen Naturlandschaften geht. Vertreter des Ministeriums stehen im engen Kontakt mit der Thüringer Tourismusgesellschaft, um die Potenziale der Nationalen Naturlandschaften auch für die Außenvermarktung zu erschließen. Mein lieber Kollege Jürgen Reinholz und ich haben bereits mehrere Gespräche darüber geführt, wie es uns möglich sein wird, die Nationalen Naturlandschaften stärker in das Tourismuskonzept des Freistaats zu integrieren, und eigentlich, es ist hier schon gesagt worden, ist mir gar nicht bange, Frau Präsidentin; wenn mein ehemaliger Staatssekretär dann stärker mit im Tourismusgeschäft ist, wird er sich sicher dafür sehr stark machen. Ich glaube, es lohnt sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Nationalen Naturlandschaften in Thüringen weiterzuentwickeln. Erholung in der Natur hat ja Konjunktur. Nicht zuletzt die Diskussion um den Klimawandel - darüber haben wir heute auch schon gesprochen - bringt Tourismus in Deutschland wieder ins Gespräch. Die Nationalen Naturlandschaften stehen in ihrer Schönheit ausländischen Beispielen in nichts nach. Sie haben einen großen Vorteil, sie liegen in der Nähe, sind schnell zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird mir eine Freude sein, in zwei Jahren erneut über die Nationalen Naturlandschaften zu berichten. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich kann die Aussprache damit schließen.

Wir stimmen nun ab über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2839. Wer diesem zustimmen möchte, erhebe jetzt die Hand. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Bevor ich den heutigen Plenarsitzungstag endgültig schließe, möchte ich an die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien und natürlich an die dafür zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung und vielleicht auch an die Medien noch folgende Information geben: Morgen um 8.45 Uhr wird sich der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien treffen, um die drei Anträge der Fraktionen zum Oberthema „Bauhausjahr 2009“ zu beraten und dort eine Beschlussfassung über die Durchführung einer Anhörung herbeizuführen. Wir werden uns also 8.45 Uhr - bin ich extra noch einmal gebeten worden - im Raum F 202 versammeln.

Damit schließe ich den heutigen Plenarsitzungstag und verweise noch einmal auf den parlamentarischen Abend im Restaurant.

Ende der Sitzung: 19.32 Uhr